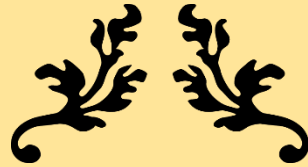


Friedrich-Martin Balzer



Miszellen II

„Gegen den Strom“

deutscher Kirchen- und
Gesellschaftsgeschichtsschreibung



Marburg 2024

Friedrich-Martin Balzer

Gegen den Strom

deutscher Kirchen-
und Gesellschaftsgeschichtsschreibung

Miszellen II

Marburg 2024

Inhalt

Vorbemerkung	3
Umstrittenes Ärgernis und unvergessenes Zeichen. Die Lebensentscheidung Erwin Eckerts. Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 16. Juni 1893. Vortrag am 20. Juni 1993 im Gemeindehaus der Ev. Thomasgemeinde in Karlsruhe.....	5
Der Kampf des kommunistischen Christen um eine demokratische Gesamtverfassung im Nachkriegsdeutschland.....	31
Pfarrer Eckert spricht.....	81
Berufsverbote in der Kirche. Der unerledigte Fall Erwin Eckert. Vortrag am 7. März 2023 im Politischen Salon Marburg.....	84
Heinz Kappes zum „Fall Eckert“	115
Karl Kleinschmidt: Die Auseinandersetzung mit dem „Deutschen Pfarrerblatt“. 119	
„Christen im Widerstand und gegen Krieg – gestern und heute, am Beispiel Erwin Eckert“. Vortrag auf der MES-Tagung am 23. September 2023 in Bielefeld.	122
Kurt Pätzold (1930-2016) – Notwendiges Erinnern an einen deutschen Historiker im Streit um die Geschichte von DDR und BRD.....	151
Heinz Düx – Antifaschist und Kämpfer für Demokratie. Vortrag am 22. April 2024 auf Einladung der Stadtfraktion Marburger Linke/Piraten.....	160
Grußwort zum 90. Geburtstag von Ludwig Elm	176
Personenverzeichnis	180

Vorbemerkung

Das Jahr 2023 und 2024 stand ganz im Zeichen des digitalen Nachlasses von Kurt Pätzold. Die Datei „Wüstensöhne“, die ich nach der Einwilligung der Urheberrechtinhaberin Dr. Barbara Pätzold wegen ihrer Bedeutung veröffentlichen wollte, entpuppte sich als Vorlage eines Buches, das bereits 2011 in der edition ost unter dem Titel „Streitfall Geschichte“ publiziert worden war.

Ähnlich erging es mir mit dem Konvolut „Wahn und Kalkül. Der Antisemitismus mit dem Hakenkreuz“, das bereits 2012 im PapyRossa Verlag erschienen ist, allerdings in deutlich verkürzter Form. Von den 55 Texten waren 35 in der Buchausgabe *nicht* vertreten. Ich entschloss mich also die 55 Texte in digitalisierter Form mit einem Nachwort des Herausgebers im Max-Stirner-Archiv unter Philosophie digital 2.0 zu veröffentlichen, was auch vom PapyRossa Verlag genehmigt wurde.

Schließlich wurde das publizistische Gesamtwerk von Pätzold in fünf Bänden unter dem Titel „Vorwärts und nicht vergessen. Vorträge, Reden Aufsätze, Rezensionen, Glossen aus dem Nachlass“ in Kooperation mit dem Max-Stirner-Archiv auf 4.500 Seiten digital erfasst. Außerdem wurden die Bibliographien von Kurt Pätzold und Manfred Weißbecker erstellt und ins Netz gestellt.

Bei dieser Gelegenheit entstand auch die 3. wesentlich erweiterte Auflage des in zweiter Auflage 2005 von mir herausgegebenen Sammelbandes „Kurt Goldstein. Spanienkämpfer, Auschwitz- und Buchenwaldhäftling. Wir sind die letzten – fragt uns“. 20 Texte von und über Goldstein sind neu aufgenommen.

Auch der Titel „Operation Mauerdurchlöcherung. Robert Neumann und der deutsch-deutsche Dialog“ wurde um eine umfangreiche Würdigung von Robert Neumann in einem Appendix von 16 Seiten und um einen Personenindex ergänzt. Zusätzlich wurde die für mich wegweisende Veröffentlichung von Robert Neumann „Ausflüchte unseres Gewissens. Dokumente zu Hitlers ‚Endlösung der Judenfrage‘ mit Kommentar und Bilanz der politischen Situation“, Hannover 1960 im Max-Stirner-Archiv wieder zugänglich gemacht.

Hinzu kam die digitalisierte Herausgabe der Sammelchrift von Hans E. Schmitt-Leermann unter dem Titel „Die KPD im Kalten Krieg“, sowie die digitalisierten Arbeiten von Heinz Kraschutzki „Staatsgefährdung? Ein dokumentarischer Bericht über den Düsseldorfer Prozess gegen Angehörige des Friedenskomitees der Bundesrepublik Deutschland“ aus dem Jahre 1961 und die bereits 1957 erschienene Broschüre von Heinz Kraschutzki „Der verborgene Koreakrieg“.

Im Übrigen stand das Jahr 2023 ganz im Zeichen des 130. Geburtstages von Erwin Eckert. Neben dem Buch „Berufsverbot in der Kirche. Der unerledigte Fall Erwin Eckert“, das im Februar 2023 im PapyRossa Verlag in Köln erschien, werden hier die nicht im Buch aufgenommenen Exkurse von Heinz Kappes und Karl Kleinschmidt sowie der bisher unveröffentlichte Vortrag anlässlich des 100. Geburtstags von Eckert am 20. Juni 1993 in Karlsruhe und mein Vortrag anlässlich des 125. Geburtstages beim Mannheimer Erwin-Eckert-Forum 2018 dokumentiert.

Der am 7. März 2023 im Marburger Politischen Salon zur Buchvorstellung gehaltene Vortrag findet hier ebenso Eingang. Auf dem Hintergrund der Ende 2021 im Neue Impulse Verlag erschienen Publikation „Erwin Eckert, Antifaschismus-Frieden-Demokratie. Reden und Texte 1945-1959“ wurden Vorträge in Nürnberg, in Mannheim, Stuttgart und Bielefeld, die letzten beiden auf Einladung der Marx-Engels-Stiftung, gehalten. Das Referat vom 23. September 2023 in Bielefeld befindet sich in diesem Band.

Schließlich entstand in der Auseinandersetzung mit Pätzolds Beitrag zur „Abwicklung der DDR-Geschichtswissenschaft“ der Beitrag in den Marxistischen Blättern 1-2024.

Anlässlich des 100. Geburtstages des Marburger Ehrenbürgers Heinz Düx veranstaltete die Universität und die Stadt Marburg ein Symposium, an dem ich nicht beteiligt wurde. Stattdessen hielt ich auf Einladung der Stadtfraktion Marburger Linke/Piraten einen gutbesuchten Vortrag als Herausgeber des Gesamtwerks von Heinz Düx.

Mahnung wird bis heute gebraucht, denn die Welt konnte in den verfloßenen 130 Jahren nicht derart verändert werden, dass auf die Ermahnungen der Geschichte verzichtet werden könnte. Es gibt nur ein Vorwärts, wenn wir nicht vergessen. Alle Beiträge stehen unter dem Motto: Blick zurück nach vorn!

Manfred Weißbecker, mit dem ich als Freund und Kollege seit 50 Jahren zusammenarbeite, schrieb, dass das 2023 erschienene Buch „Berufsverbot in der Kirche. Der unerledigte Fall Erwin Eckert“ zwar gewissermaßen als Krönung meiner Arbeiten über Erwin Eckert anzusehen sei. „Sollte damit jedoch ein Ende seiner umfassenden Bemühungen um Eckert gemeint sein, wird man das nicht glauben können, nicht dürfen und auch nicht wollen.“

Marburg, den 1. September 2024

Friedrich-Martin Balzer

Umstrittenes Ärgernis und unvergessenes Zeichen. Die Lebensentscheidung Erwin Eckerts. Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 16. Juni 1893. Vortrag am 20. Juni 1993 im Gemeindehaus der Ev. Thomasgemeinde in Karlsruhe.

Verehrte Zuhörerinnen, verehrte Zuhörer,

27 Jahre nach dem Beginn meiner Beschäftigung mit Erwin Eckert und der intensiven Benutzung des Landeskirchlichen Archivs in Karlsruhe, vier Tage nach der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Erwin Eckert, wenige Stunden, nachdem der Landesbischof und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Karlsruher Stadtkirche im Rahmen seiner regelmäßigen Predigt sich zu Erwin Eckert geäußert hat, freue ich mich, über das „umstrittene Ärgernis“ und das „unvergessene Zeugnis“ Erwin Eckerts zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Karlsruhe ist nicht nur der Ort der Landeskirchenleitung. In Karlsruhe begründete Eckert am 9. Oktober 1931 seine politische Entscheidung, als Pfarrer – ohne seinen christlichen Glauben aufzugeben – in die KPD einzutreten. Noch während Eckert in der Festhalle vor Tausenden von Zuhörern sprach – die Rede wurde von zwei kirchlich beauftragten Stenographen mitgeschrieben und wird heute erstmals ungekürzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – entschied die Kirchenregierung, Eckert förmlich und dieses Mal endgültig aus dem Pfarrdienst zu entlassen.

Karlsruhe ist der Ort, an dem Erwin Eckert viele Freunde und Genossen hatte. Ich nenne beispielhaft den Jugendpfarrer und Freund Heinz Kappes, der in allen kirchlichen Dienstgerichtsprozessen theologisch und politisch Partei für Eckert ergriff und 1933 nach Büchenbronn bei Pforzheim strafversetzt wurde und noch im gleichen Jahr wegen seines mutigen Eintretens gegen den Faschismus vom Dienstgericht zwangspensioniert wurde und in die Emigration nach Palästina ging. Ich freue mich, dass neben den vielen Zuhörern heute sich auch einige Freunde und Interessierte, allen voran der Altstadtrat Karl Schroth, aus Pforzheim befinden und 62 Jahre nach Eckerts Entfernung aus dem Kirchendienst bezeugen, welche Spuren der „rote Vikar“ von Pforzheim in den Jahren 1919 bis 1922 und der spätere Massenkundgebungsredner gegen den Faschismus bis auf den heutigen Tag hinterlassen haben. Ich nenne den Rechtsanwalt und Mitschöpfer der Badischen Verfassung Eduard Dietz, juristischer Verteidiger in allen Disziplinarmaßnahmen gegen Eckert. Ich nenne den Karlsruher Pfarrer Hanns Löw, der in allen Dienstprozessen als religiös-sozialistischer Beisitzer Eckert verständnisvoll beistand. Ich nenne den einzig noch lebenden namhaften Vertreter der religiösen Sozialisten der Weimarer Republik, Ludwig

Simon, der 1930 als Vikar in Ettlingen von seiner Gemeinde so liebevoll verabschiedet wurde – das Abschiedsgesuch seiner Gemeinde in Ettlingen ist auf den „Miszellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus“ abgebildet –, der – auf den Heuberg versetzt – 1933 im dortigen Konzentrationslager eine Predigt hielt, die die Kirchenleitung so in Angst und Schrecken versetzte, dass sie ihn in ein winziges Dorf „aus Gründen des Dienstes“ versetzte. Aus Karlsruhe sind schließlich die beiden Weggefährten vor und nach 1945 Hilde Wagner und Erwin Knapp, die kürzlich in dem Fernsehbeitrag so bewegend über ihre Erinnerungen an Erwin Eckert Auskunft gaben.

Als „Hommage“ an die vielfältigen Freunde und Weggenossen, die zwar nicht alle Eckerts politischen Weg teilten, aber aufrecht dem Nationalsozialismus widerstanden, habe ich aus Anlass der heutigen Veranstaltung eine kleine Dokumentation zusammengestellt unter dem Titel „Ihr Kleingläubigen, warum seid Ihr so furchtsam?“. Nach der Sammelschrift aus Anlass des 100. Geburtstages von Erwin Eckert „Ärgernis und Zeichen“ bereite ich einen „Reader“ mit Texten von und über Heinz Kappes vor, der aus Anlass der Wiederkehr seines 100. Geburtstages am 30. November dieses Jahres erscheinen soll.

Nun aber und zunächst einmal: Wer war dieser Kirchen- und Volkstribun, Erwin Eckert, der Tausende in die Kirche, Hunderttausende in die Versammlungssäle zog? Geboren am 16. Juni 1893 im badischen Zaisenhausen war er der älteste Sohn von 8 Kindern. Nach dem Umzug seiner Eltern im Jahre 1898 nach Mannheim – sein Vater war Hauptlehrer – besuchte Eckert hier das Humanistische Gymnasium und studierte Theologie und Philosophie in Heidelberg, Göttingen und Basel. 1911 trat er der SPD bei. 1914 meldete er sich unter dem Einfluss des von ihm verehrten Mannheimer sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Ludwig Frank freiwillig zum Krieg. Nach dem mit Auszeichnung bestandenem theologischen Examen wurde er zunächst Vikar in Pforzheim, heiratete 1920 seine Jugendfreundin Elisabeth Setzer aus Mannheim, wurde 1922 Pfarrer in Meersburg und 1926 auf eigenen Wunsch Pfarrer an der Trinitatis-Kirche in Mannheim. 1920 hatte er in Pforzheim den „Bund evangelischer Proletarier“ gegründet und 1924 die Arbeitsgemeinschaft der religiösen Sozialisten Deutschland in Meersburg ins Leben gerufen. Diese wurde 1926 in den „Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands“ umgewandelt, dessen geschäftsführender Vorsitzender er von 1926 bis 1931 war. Gleichzeitig war er Schriftleiter des wöchentlichen Bundesorgans „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“, das ab 1931 „*Der Religiöse Sozialist*“ hieß und unter seiner Verantwortung zuletzt eine Auflage von 17.000 Exemplaren erreichte. Seine antimilitaristische Haltung (u.a. gegen

den Panzerkreuzerbau 1928 und gegen das SPD-Wehrprogramm von 1929), seine Parteinahme für die UdSSR (u.a. als einziger Abgeordneter auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1930 in Nürnberg, der der SPD angehörte) und seine kämpferische Agitation auf Reisen durch ganz Deutschland brachten ihn in zunehmenden Konflikt mit der Kirche. Diese entfernte ihn nach zahlreichen Disziplinar- und Ordnungsstrafen und drei Kirchlichen Dienstgerichtsverfahren schließlich am 11. Dezember 1931 aus dem Kirchendienst. Mit der gleichen Konsequenz wie gegenüber der Kirche verhielt sich Eckert gegenüber der SPD, die ihn 1931 wegen seiner Solidarität mit der linken Opposition ausschloss. Der Bund schließlich glaubte, Eckert als Kommunisten – mit Rücksicht auf die SPD – nicht länger im Vorstand halten zu können. Nach seiner kirchlichen Dienstentlassung trat Eckert aus dem Bund und der Kirche aus. Als Redner auf Hunderten von Massenversammlungen kämpfte er gegen Faschismus und Krieg. Am 1. März 1933 wurde er in Düsseldorf verhaftet, kam zunächst in Schutzhaft, später in verschärfte Einzelhaft, aus der er am 17. Oktober 1933 entlassen wurde. Nach illegaler Arbeit im Juni 1936 erneut verhaftet, wurde Eckert am 1. November 1936 vom „Volksgerichtshof“ in Kassel wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu drei Jahren und acht Monaten Zuchthaus verurteilt. Aus dem Zuchthaus Freiendiez schrieb er am 16. Oktober 1936 an seine Frau: „... meine Gedanken suchen nach entscheidenden Erklärungen für dieses harte Los, das ich tragen muss. Ich finde keine, es sei denn der Glaube, dass Gott mich auf diesen Weg führt, damit ich auch in Demütigung und Unehre, in Erniedrigung und unglaublichem Leidenmüssen auf ihn vertraue.“ Und wenige Tage später am Reformationstag: „Das Bewusstsein, trotz der Erniedrigung meiner Lage, keine schlechte Tat begangen zu haben, hilft mir, aufrecht zu bleiben.“ Am 4. Advent des gleichen Jahres träumt er davon, dass der „Geist und die Kraft Christi das Leben der Völker und der Menschen untereinander bestimmen wird. Dieser Glaube ist auch in dieser trüben Umgebung und trotz des Geschicks, das mich im Grunde eben wegen dieses Gläubigseins an den in Christus geoffenbarten Willen Gottes, getroffen hat, unerschütterlich in mir.“ Drei Jahre später schreibt er am 17.12.1939 aus dem Zuchthaus Ludwigsburg bei Stuttgart: „Alle die verständlichen Depressionen, die mich hie und da überfallen wollen, lasse ich nicht Herr werden über mich. Immer hält mich der Trost und die Gewissheit aufrecht, dass ich keinen leichtfertigen, schlechten Weg, sondern einen notwendigen Weg der Klärung und Prüfung gegangen bin.“ Nach seiner Entlassung lebte Eckert bis zur Befreiung unter Polizeiaufsicht. 1945 gehörte er in Baden zu den aktivsten Antifaschisten der ersten Stunde, u.a. als geschäftsführender Vorsitzender der antifaschistischen Bewegung „Das Neue Deutschland“ und Lizenzträger der antifaschistisch-demokratischen Illustrierten „*Die Neue Demokratie*“.

Maßgeblich kämpfte er als Vorsitzender der KPD in (Süd)Baden für eine einheitliche sozialistische Partei aus Sozialdemokraten und Kommunisten. Im April 1946 wurde Eckert zum Staatsrat der provisorischen Regierung Badens in der Französischen Zone ernannt, im November 1946 Mitglied und Vizepräsident der Verfassungsgebenden Versammlung Badens und Staatskommissar für Wiederaufbau im ersten badischen Allparteienkabinett. Im Juli 1949 erhält er als Oberbürgermeisterkandidat der KPD in Mannheim einen geradezu sensationellen Stimmenanteil von 34,7 %. Eckert blieb bis zum Verbot der KPD im Jahre 1956 Abgeordneter zunächst des badischen, ab 1952 des baden-württembergischen Landtages. Ab 1950 stand er an herausragender Stelle in der internationalen Friedensbewegung u.a. als Mitglied des Weltfriedensrates von 1950 bis 1962. Er kämpfte insbesondere gegen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik. Das trug ihm Verurteilung im sogenannten „Düsseldorfer Friedensprozess“, der vom 10. November 1959 bis 8. April 1960 dauerte, und Gefängnisstrafe mit Bewährung ein. Nach ihrer Neukonstituierung im Jahre 1968 schloss er sich der DKP an und wohnte in den letzten Jahren in Großsachsen bei Weinheim an der Bergstraße. Am 20. Dezember 1972 verstarb Eckert in Mannheim. Über seiner Todesanzeige stand der Wahlspruch: „Dem Ganzen dienen, sich selbst treu bleiben“.

Dass der „Fall Eckert“ in Wahrheit ein Fall des deutschen Protestantismus ist, geht aus der Tatsache hervor, dass Eckert für etwas diszipliniert, bestraft und schließlich aus dem Kirchendienst entfernt wurde, was Aufgabe der Kirche hätte sein müssen: nämlich sich vom Ungeist des Nationalismus, Militarismus, Antisemitismus und Antikommunismus frei zu machen und unversöhnlich und kompromisslos den aufsteigenden „Nationalsozialismus“ im Namen eines unverfälschten Evangeliums zu bekämpfen. Bei aller entschiedenen Frontstellung gegen die evangelischen Landeskirchen der Weimarer Republik, erlag Eckert jedoch nicht der Versuchung, die Kirche zu einer Kampftruppe des Sozialismus zu machen. In seinem ersten kirchlichen Dienstgerichtsverfahren vom 21. Juni 1929 erklärte Eckert, es falle dem Bund der religiösen Sozialisten und dem einzelnen religiösen Sozialisten gar nicht ein, „von der Kirche zu verlangen, dass sie sich sozialistisch gebärde oder sozialistisch kämpft.“ Als der Gerichtsvorsitzende ihm gleichwohl die Auffassung unterstellt, „dass sich die christliche Kirche nicht nur darauf beschränken soll, das Evangelium zu lehren“, erwidert Eckert prompt: „Doch, darauf soll sie sich beschränken.“ In seinem Schlusswort hebt Eckert noch einmal auf den reformatorischen Charakter seiner Kirchenkritik ab: „Gerade das, dass wir darauf vertrauen, dass nicht die Organisation, nicht die unter allen Umständen mit der Autorität aufrechterhaltene Ordnung der Kirche ihr Kraft gibt für die Zukunft, sondern das in Gott gebundene Gewissen lebendiger, von Christus vorwärts getriebener Männer und Frauen, die sich

Christen nennen, das ist das Wesen des reformatorischen Bewusstseins; und das zu erhalten, das zu stützen, das vorwärts zu treiben, darin sehen wir unsere Hauptaufgabe. Eben diese reformatorische Grundhaltung zwingt uns heute dazu – und heute sind ganz andere Verhältnisse als zu Luthers Zeiten –, eben auch die stagnierende und ... verknöcherte Kirche vorwärts zu treiben, durch Kritik zu zwingen zur Revision. Gerade darin liegt ja das Besondere unserer Kirche, dass wir nicht durch Organisation, nicht durch Autorität, die sich aus der Kirche als Institution ergibt, unser Recht und unsere Aufgabe für die Kirche für die Zukunft sicherstellen, sondern aus dem Glauben daran, dass Gott uns in diese Welt hineingestellt hat, um für ihn Zeugnis abzulegen und die Welt aus seiner Kraft so zu gestalten, wie wir es mit unserer schwachen Kraft als Gottesdiener und als Haushalter der Gaben Gottes tun müssen.“ Es half alles nichts. Eckert wurde schuldig gesprochen und wegen Verletzung seiner Amtspflicht unter Aufbürdung der Kosten des Verfahrens zur Ordnungsstrafe der Verwarnung verurteilt. Er ließ sich nicht irre machen, setzte vielmehr seine ganze Energie in die Niederkämpfung des aufsteigenden „Nationalsozialismus“.

Am 17. Januar 1931 sprach Eckert auf einer Kundgebung im Mannheimer Musensaal. Die Rede „Christuskreuz – nicht Hakenkreuzler“, die der sechsundsiebzigjährige Erwin Eckert 1969 in Auszügen auf Band gesprochen hat, möchte ich Ihnen vorstellen

„... Die Formulierung des Themas ist bewusst gewählt, um von vorneherein keinen Zweifel darüber zu lassen, dass nach unserer Auffassung die Bewegung und die Weltanschauung, deren Symbol das Hakenkreuz ist, mit der Welt- und Lebensanschauung, deren Symbol das Kreuz Christi ist, mit dem Christentum nichts zu tun hat.

Die Nationalsozialisten sind anderer Meinung; sie behaupten nicht nur in ihren öffentlichen Veranstaltungen, sondern auch in ihrer Presse und sogar in den programmatischen Erklärungen, dass ihre Partei sich zum „positiven Christentum“ bekenne, ja, dass die Nationalsozialisten die eigentlichen Christen unserer Zeit seien! Da diese Behauptung der Nationalsozialisten und die zu ihrer Erklärung versuchten Beweisführungen eine direkte Gefahr der Verzerrung des christlichen Glaubens, christlicher Lebens- und Weltanschauung darstellen, so sollte man eigentlich annehmen, dass die christlichen Kirchen als die berufenen Bewahrerinnen der christlichen Wahrheit sich der nationalsozialistischen Propaganda entgegenstemmen würden.

Aber abgesehen von den recht erfreulichen Absagen einzelner katholischer Pfarrer und einzelner Bischöfe, so vor allem des Bischofs von Mainz und Augsburg, geschieht nichts, um der weltanschaulichen Aushöhlung des Christentums durch die Nationalsozialisten entgegenzutreten.

Wir müssen vielmehr leider feststellen, dass die evangelischen Kirchenführer, die Präsidenten und Prälaten, die Generalsuperintendenten und Bischöfe der deutschen Landeskirchen sich ausschweigen, mit wohlwollender Duldung die Agitation ungezählter nationalsozialistischer Geistlicher registrieren, und gegen die wenigen Geistlichen, die sich gegen die faschistische Flut im Namen des Christentums wehren, mit Disziplinarstrafen vorgehen.

Diese Verherrlichung und Vergötzung des Blutes, und zwar des arischen Blutes, der ‚nordischen Edelrasse‘, diese Behauptung der Nationalsozialisten, als ob das Blut, der Instinkt, wie Hitler in München sagte, der Träger, die Ursache eines höheren, besseren Seins, des ‚göttlichen Wesens des Menschen‘ wäre, ist durch und durch unchristlich, ist nicht der Mythos des 20. Jahrhunderts, wie Herr Rosenberg meint, sondern der Mythos der primitiven Horden- und Nomadenvölker etwa des 12. Jahrhunderts vor Christi Geburt, und darum der größte Unsinn des 20. Jahrhunderts.

Hier ist der Platz zu einem Wort der *armseligen Judenhetze* der Nationalsozialisten.¹ Das Kreuz ist das Symbol Christi, der ein Jude war... Trotzdem veranlasst ihr Christentum die Hakenkreuzler, die Juden auf das gemeinste zu beschimpfen, als ob sie der Ausbund von Gemeinheit der ganzen Welt wären, die ‚Weltpest‘. Aber mir scheint, als ob der abgründige Hass der Hakenkreuzler gegen die Juden, die gemeinen Schimpfworte, die Morddrohungen keine Zeichen einer besonderen höheren Kultur wären... Einer unter ihnen war Rathenau, den die ‚Richter Deutschlands‘, wie der Herr Rosenberg sagt, ‚gerichtet haben‘; wir sagen, den irregeleitete ‚Edelarier‘, Fememörder, feig ermordet haben.

Die Nationalsozialisten behaupten, dem Volk, dem ganzen Volk aus christlicher Nächstenliebe helfen zu wollen und zu, einer menschenwürdigen Existenz aller durch die Brechung der Zinsknechtschaft – und wollen im Grunde die wirtschaftlich Mächtigen, die Besitzenden umso besser rüsten für eine neue brutale Unterdrückung und Ausbeutung der wirtschaftlich abhängigen Massen.

Nicht helfen, herrschen wollen sie, das zeigt ihr Gesellschafts- und Staatsideal. Das Herrenmenschentum wird verherrlicht und die ‚Masse‘, das rote ‚Pack‘, verachtet. In den nationalsozialistischen Zeitungen werden die ‚Marxisten‘, die proletarischen Organisationen, die darum kämpfen, dass jeder, der Menschenantlitz trägt, menschenwürdig leben soll, auf das gemeinste beschimpft – ‚Marxistische Verbrecher‘, ‚Mob‘, ‚Untermenschentum der Masse‘ – das sind täglich in der völkischen Presse wieder-

1 Siehe Marie Veit, Als Christ und Sozialist gegen die „armselige Judenhetze“, in: Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.), Ärgernis und Zeichen, Erwin Eckert – sozialistischer Revolutionär aus christlichem Glauben, Bonn 1993, S. 207 ff.

kehrende Schlagworte. Die Nationalsozialisten möchten aus der Masse, die der Kapitalismus um ihr Menschsein betrügt, Herdenmenschen, Untertanen machen, die Zeiten der Barbarei wieder einführen, von denen Fichte schon 1793 sagt: ‚Die Zeiten der Barbarei sind vorbei, ihr Völker, wo man euch im Namen Gottes anzukündigen wagte: ihr seiet Herden, Vieh, die Gott deswegen auf die Erde gesetzt habe, um einem Dutzend Göttersöhne zum Tragen ihrer Lasten, zu Knechten und Mägden ihrer Persönlichkeit, und endlich zum Schlachten zu dienen.‘ Wir danken für das neue ‚Dutzend Göttersöhne‘, von Herrn Hitlers und Mussolinis Gnaden.

Wie die von den Nationalsozialisten kopierte faschistische Bewegung den Bürgerkrieg zur Machtergreifung durchgeführt hat, ist in der Erinnerung aller, die damals die Vorgänge in Italien verfolgt haben. Damals brachen die Faschisten auf dem Lande in die Häuser der Gewerkschaftsbeamten ein, holten sie aus dem Bett und ermordeten sie. Auf schweren Lastträgern fuhren sie, bis an die Zähne bewaffnet, von einem Teil des Landes zum anderen, machten die Städte unsicher, verwüsteten die Wohnungen der sozialistischen Bürgermeister und Stadtverordneten, plünderten Geschäfte, brannten Häuser an, sozialistische Zeitungen und Redaktionsstuben wurden zerstört. Wer Geldsummen an oppositionelle Blätter schickt, den holt die faschistische Miliz auf das Wachlokal. Dort wird er beschimpft, bedroht, geschlagen. Die Wortführer der Opposition holt man mit dem Auto ab, führt sie meilenweit fort und erschießt sie irgendwo draußen im flachen Land hinter einer Hecke. Das Bürgertum verachtete die Kampfmethoden der Faschisten, aber es rührte sich auch nicht ein Finger zur Verteidigung der Rechte. Die Kirche schwieg. Die Kirche schweigt auch bei uns, bis es zu spät sein wird. Sie schweigt aber nicht nur zu den offensichtlichen Bürgerkriegsvorbereitungen der Nationalsozialisten – sie schweigt auch zu der Kriegspropaganda der Faschisten, die mit der Weltanschauung, die das Kreuz Christi kennzeichnet, unvereinbar ist.

Herr Goebbels schreibt: ‚Das aber ist Christentum: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Mein Nächster ist mein Volksgenosse. Liebe ich ihn, dann muss ich seine Feinde hassen‘. Die Auslegung Jesu Christi über die Nächstenliebe in dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter lautet anders, Herr Goebbels! Dort haben gerade die ‚Volksgenossen‘ den ausgeplünderten und halb totgeschlagenen Nächsten liegen lassen und der dem ‚Köttervolk‘ angehörende, der Samariter, um mit ihrem Freund Rosenberg zu sprechen, hat dem in der Not Zugrunde gehenden aus dem internationalen, denken Sie, Herr Goebbels, internationalen Liebeszwang eines in Gott gegründeten Gewissens geholfen...²

2 Der vollständige und ungekürzte Text der Rede ist abgedruckt in: Der religiöse Sozialist vom 15. Februar 1931 S. 27 und in Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, a. a. O., S. 189-199.

Wenige Tage nach dieser Rede erhält Eckert von seiner Kirchenleitung Redeverbot. Da er sich – auf seine staatsbürgerlichen Rechte und seine christlichen Pflichten beharrend – nicht an dieses Redeverbot hält, wird er am 6. Februar 1931 mit sofortiger Wirkung vom Amt suspendiert. Am 12. Juni 1931 verdeutlicht Eckert die Motive seines unerschrockenen Handelns vor dem zweiten kirchlichen Dienstgericht durch einen biographischen Rückblick: „Ich sah von klein auf den unerhörten Widerspruch zwischen dem, was im Willen Gottes beschlossen, gut und gerecht ist, und der Wirklichkeit des Lebens. In der proletarischen Vorstadt Mannheims aufgewachsen, war mir schon als Kind das Elend, das Vertieren, der Jammer der Masse bekannt. Es waren doch alles auch Menschen, die da in der äußersten Not leben mussten ... und es geschah nichts von der Kirche aus, um das alles zu ändern, um das anzuklagen. Die Kirche, die Pfarrer schwiegen. Das Studium vertiefte diesen Eindruck von der Kraftlosigkeit der Kirche und der Theologie den konkreten Aufgaben des Lebens gegenüber in mir. Der Krieg mit seiner ganzen Grauenhaftigkeit des gegenseitigen Mordens ... ließen mich in der Tiefe erschrecken vor der Sinnlosigkeit und der Gottesferne einer Gesellschaft, die den Krieg geradezu verherrlicht um der Vorteile willen, die sie sich daraus erhoffte.“ Angesichts der zum Greifen nahen Gefahr einer nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland warnte er eindringlich und beschwörend vor der nationalsozialistischen Bewegung, „die ihrer Theorie und ihrem Ziele nach durch und durch unchristlich, ja antichristlich ist und in der Maske des ‚positiven Christentums‘ die Kirche um den letzten Rest des Vertrauens bei allen nicht bürgerlich Frommen bringen muss“. Zwei Tage darauf, am 14. Juni 1931, wurde das Redeverbot gegen Eckert nicht nur nicht aufgehoben, sondern Eckert wurde wegen „Unbotmäßigkeit“ zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt. Hätte es nicht eine breite Solidaritätsbewegung in Baden gegeben, bei der 100.000 Bürger durch ihre Unterschrift („Protestanten protestiert!“) die Wiedereinsetzung des suspendierten Pfarrers in sein Amt forderten, Eckert wäre womöglich bereits im Juni 1931 seine Kanzel genommen worden. An dem Willen des Evangelischen Oberkirchenrates mangelte es jedenfalls nicht. Ein halbes Jahr später, am 11. Dezember 1931, war es dann soweit. Der Eintritt Eckerts in die KPD legte keinerlei Rücksichten mehr auf. Eckert wurde endlich und endgültig, unrühmlich und ruhegehaltslos aus dem Dienst der Evangelischen Kirche Badens entfernt.

Wenn wir uns seiner zu gedenken verpflichtet fühlen, dann keinesfalls allein aus Anlass der 100. Wiederkehr seines Geburtstages und der heutzutage immerhin erstaunlichen Entscheidung, dass eine Straße in Mannheim nach ihm benannt werden soll. Das „*Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt*“ fragt anlässlich des Erscheinens von „Ärgernis und Zeichen“ zu Recht: „Kann ein Pfarrer Kommunist sein?“ und antwortet: „Diese

Frage mag im post-sozialistischen Zeitalter überholt erscheinen – ihre Sprengkraft zeigt sich, wenn Eckerts Vita unter einer anderen, erweiterten Perspektive befragt wird: Wie weit darf, wie weit kann, wie weit schließlich soll und muss ein Pfarrer (ein Christ) sich politisch artikulieren, politisch aktiv werden?³

Kaum einer, der mit ihm zusammentraf oder ihn ein Stück des Lebensweges begleitete, konnte sich dem Eindruck seines reichhaltigen Wissens, seines nahezu untrüglichen Gespürs für Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, seiner liebevollen Zartheit, seinem verstehenden Humor³, seiner drängenden Vitalität und erst recht nicht seiner streitbaren Einsatzbereitschaft für eine neue, eine wahrhaft humanistische Gesellschaft entziehen. An seiner lebensprallen Persönlichkeit schieden und scheiden sich auch in Zukunft die Geister. An Eckerts Biographie lassen sich auch heutzutage beinahe alle Widersprüche im Leben der modernen Gesellschaft verdeutlichen, in jenem komplizierten Miteinander von Klassen, Schichten, Parteien, Bünden, Vereinen und Individuen, in einem Miteinander, das leider als ein furchterregendes, Militanz bevorzugendes und erbarmungsloses Gegeneinander in unserer von Konflikten aller Art so arg zerfressenen Gesellschaft zu bezeichnen ist.

Für manche scheint Erwin Eckert bis heute nicht mehr gewesen zu sein als einer, den man lieber vergessen sollte, der allenfalls eine belanglose Fußnote in wissenschaftlichen Darstellungen verdient; schon deshalb ist es wichtig, nach Eckerts geschichtlicher Rolle zu fragen, um erfahren zu können, was da an Schuld und Verantwortung im Orkus verschwinden soll.

Doch es geht um mehr. Für andere ist Erwin Eckert als der Stadtpfarrer an der Mannheimer Trinitatis-Kirche im Gedächtnis geblieben! Dies nicht zuletzt wegen des zutiefst moralischen Ernstes, mit dem er hier von 1926 bis 1931 seinen christlichen Auftrag „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ wahrnahm, sicher auch wegen seiner lebensverbundenen und sprachgewaltigen Predigten, wegen seines aktiven, unermüdlichen Eintretens für soziale Gerechtigkeit, wegen seiner Unterstützung für die „Mühseligen und Beladenen“.

Anderen wiederum wurde er als politisch denkender und handelnder Mensch vertraut, als aktives Mitglied der deutschen Sozialdemokratie, bis ihn deren Führung nach zwei Jahrzehnte wählender Mitgliedschaft am 2. Oktober 1931 kurzerhand und verbunden mit ehrenrührigen Beschuldigungen ausschloss. Wieder anderen begegnete er als der Mann an der Spitze des „Bundes der religiösen Sozialisten“, bis auch

3 Siehe den Brief des 91jährigen Heinz Kappes anlässlich des Todes von Elisabeth Eckert, siehe: Friedrich-Martin Balzer, Treue, Liebe, Mut, Trauerrede für Elisabeth Eckert, in: F.-M. Balzer, *Miszellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus. Gegen den Strom*, Marburg 1990, S. 209.

dieser ihn nicht mehr zu tragen bereit war und der unbewiesenen These von einer Unvereinbarkeit zwischen revolutionärem Sozialismus und christlicher Humanität das Wort redete.

Schließlich lebt Erwin Eckert in der Erinnerung vieler als derjenige, der sich am 3. Oktober 1931 dazu durchrang – aus christlichem Glauben und aus jahrelang gereifter politischer Überzeugung – aktives Mitglied einer kommunistischen Partei zu werden. Insbesondere sich dieser Tat zu erinnern, heißt, diese als „unerhörtes Ereignis“ zu würdigen.

Naturgemäß ergaben und ergeben sich aus Eckerts tätigem Leben und den ihm zugrundeliegenden Zielvorstellungen Fragen, die damals häufig direkt an ihn gestellt wurden, Fragen, die andere heute, sechs Jahrzehnte später und nach einem Epochenumbruch sondergleichen, gern an ihn bzw. in seinem Namen stellen würden, um wieder aus Krisennot sowie aus eigener Zerrissenheit und neuerlicher Orientierungslosigkeit heraustreten zu können. Diese Fragen lassen sich in zwei Komplexen zusammenfassen. Der erste lautet: Wie kommt „so einer“, den man eigentlich in einer bestimmten, anscheinend auch fest umrissenen Lebensposition angekommen weiß, dennoch dazu, sich noch einmal neu zu entscheiden, die Grundfesten bisheriger Tätigkeit zu erschüttern und sich zu einem zweifellos höchst außergewöhnlichen Schritt zu entschließen? Der zweite Komplex hätte den Reaktionen auf Eckerts Eintritt in die KPD zu gelten, den Antworten, die seine Mitmenschen auf eine Entscheidung gaben, die sie in der Regel selbst nicht zu vollziehen in der Lage waren oder sogar aus vielfältigen Gründen ablehnten?

Wie kam nun damals ein Pfarrer dazu, sich jener Partei zuzuwenden – und bis zum Ende seines Lebens, über viele Klippen und Hürden hinweg, in ihr und für sie tätig und verankert zu bleiben, obwohl diese doch als eine Verkörperung von Kirchenfeindlichkeit und Gottlosigkeit galt.

Die zeitgenössische Presse hat sich wenig bemüht, nach den eigentlichen, nach den tieferen Gründen zu suchen. Vordergründiges, Spektakuläres lag ihr schon damals wesentlich näher. Pragmatisch-politischer Sinn, mitunter auch ein direkter parteienegoistischer Auftrag diktierten die Feder. Wen wundert es daher, dass nirgendwo auf eine Predigt Bezug genommen worden ist, die Erwin Eckert am 5. Juli 1931 gehalten hatte und die er unter dem beziehungsreichen Titel „Der Auftrag Gottes an unsere Zeit“⁴ in dem noch von ihm redigierten Organ des „Bundes der religiösen Sozialisten“ einen Tag nach seinem Eintritt in die KPD veröffentlicht hatte. Diese aufschlussreiche Predigt war die erste, die er nach dem kirchlichen Dienststrafverfahren

4 Erwin Eckert, Der Auftrag Gottes an unsere Zeit, in: RS 1931, vom 4. Oktober 1931.

und seiner fünfmonatigen Amtsenthebung wieder halten durfte, ihre Veröffentlichung sein letzter Beitrag, der in einer Zeitung erscheinen durfte, die in ihrem Kopf das Motto trug: „Durch christlichen Glauben zu sozialistischem Kampf! Durch sozialistischen Kampf zu christlichem Glauben!“⁵

Man wisse, so begann er in klagend-anklagendem Ton, um die vielfältigen Wirren der Zeit „bald nicht mehr aus und ein in der verwirrenden Fülle der angepriesenen Wege, die uns aus der äußeren und inneren Not der Gegenwart herausführen sollen.“ Eckert hielt der Weimarer Gesellschaft, die 1931 auf einem Tiefpunkt ihrer wirtschaftlichen, politischen und geistigen Krise angekommen war, ungeschminkt den Spiegel vor und suchte nach Haltepunkten, um selbst nicht irre an seiner Zeit zu werden. Wir lesen da die folgenden, in ihrem aktuellen Beziehungsrahmen kaum zu überbietenden Sätze: „Der einzelne erkennt immer mehr seine Ohnmacht den großen Aufgaben der Zeit gegenüber. Man vertraut dem politischen Parteigetriebe nicht mehr, dem Parlament nicht mehr... Das Verlangen nach einer höheren Schau, nach dem Willen Gottes wird immer größer, nach einer absoluten Erkenntnis, die sich nicht wieder irrt, die uns nicht wieder enttäuscht, die nicht wieder noch größeres Elend, noch größere Sinnlosigkeit des Lebens heraufbeschwört.“

All seine Hoffnung setzt er auf „Suchende, unruhig Gewordene, ... Erschütterte, Erschreckte“. Doch Wo soll, wo will er sie finden? Er fragt: „Sind es die Gebildeten unseres Volkes, der Völker, sind es die, die Zeit haben und Geld? Sind es die Menschen in ihrer bürgerlichen Ängstlichkeit, Naturen, die zittern vor der Zukunft, wenn eine akute Gefahr droht? Ich sage: Nein. Ach, sie sind so beruhigt, sind nicht von der Unruhe gejagt, sie suchen nicht das Kommende zu begreifen, sondern das Vergehende zu erhalten. Die Suchenden sind da, wo mit ernster Verstandesarbeit aus den Ordnungen und Gesetzen des gesellschaftlichen Lebens der Menschen, aus ihren Fehlern nach den kaum keimenden Ansätzen eines Neuwerdens, eines Andersseins gesucht wird, gesucht wird nach dem, was wichtig zu tun ist.“

Schließlich definiert Eckert als Gottes Auftrag an die Menschen seiner Zeit das Suchen und Neuwerden, das Anderssein, das bewusste Ausschauhalten nach einer Alternative zu jenem Bestehenden, das aus vielen Gründen einer strikten Ablehnung zu verfallen hat: „Lasset ab von aller Ungerechtigkeit. Hört auf mit der Unterdrückung der Armen und Schwachen. Schaffet eine Ordnung, die jeden als ein Kind Gottes, als einen Menschen leben lässt. Gebt, was Gott für alle geschaffen, die Felder und Wälder, die Bergwerke und Fabriken, allen zurück, dass es für alle verwaltet werde und keiner mehr hungern und verzweifeln muss und nicht weiß, wo er

5 Zit. nach: Der Religiöse Sozialist, Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes, 13. Jg., Nr. 40 vom 4.10. 1931, S. 167.

schlafen soll. Keiner sei Herr, keiner sei Knecht und Sklave. Nicht vornehm – gering sollen sie sein. Dienet einander, jeder nach seiner Gabe, in Freiheit und Gemeinschaft, in der Verantwortung vor dem Ganzen und vor Gott. Haltet Frieden, tötet den Krieg! Warum baut ihr Panzerkreuzer, warum redet ihr von Aufrüstung, warum verherrlicht ihr die Vernichtung des Lebens, der Völker? Rüstet ab, dient dem Frieden ohne Rücksicht auf die anderen Völker, was sie tun und was sie wollen. Verachtet die Verlogenheit der heutigen Kultur, die Menschen zugrunde gehen lässt, Seelen vergiftet, ja in der teuflischen Macht des Hasses, der Zwietracht versinken lässt.“

Unmittelbar anschließend heißt es in dieser vorausschauenden, aber das ganze Ausmaß der Verfolgungsmaßnahmen von Kirche und Staat keineswegs erfassenden Predigt: „Das ist eine für die alte, für unsere Zeit doch so neue Botschaft vom Reich des Friedens und der Gerechtigkeit, der Freude in dem heiligen Geist. Sie werden uns verlachen, die das nicht begreifen, die Überklugen, die Mächtigen der Welt, die Wirtschaftsführer, die Reichen, die Einflussgewaltigen und die, die es werden wollen, ja, sie werden uns für töricht und weltfremd erklären, die heutigen Führer der Kirche werden uns Schwärmer, gefährliche Demagogen nennen. Was tut's? Mir scheint, dass wir unseren Auftrag erfüllen müssen.“⁶

Eckert stellte – konsequent, wie er es zu sein sich angewöhnt hatte – alles, tatsächlich alles in Frage. Die ihn quälenden Tabus erkannte er nicht länger an, gleich ob sich diese aus kirchlich-institutioneller Gebundenheit oder aus sozialdemokratisch-partei-politischer Geborgenheit ableiten ließen. Es drängte ihn aus tiefstem Innern, den schlimmen Zustand der Welt nicht lediglich zu kritisieren, er wollte selbst aktiv zu deren Veränderung im Sinne der christlichen Gebote beitragen. Auf keinen Fall wollte er so lange im Gewohnten verharren, bis es zu spät sein würde, bis andere – wie durchaus für alle absehbar – die Welt zugrunde gerichtet hätten. Sein antimilitaristisches Denken, sein sich in der verheerenden Wirtschaftskrise verstärkt artikulierender Antikapitalismus, seine zunehmende Furcht um eine unzureichende antifaschistische Gesinnung in der Kirche – die nationalsozialistischen Pfarrern mehr und mehr offenherzig begegnete –, der Abscheu vor allem Egoismus in der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Parteien sowie nicht zuletzt sein eigener unbändiger Wille, die Massen aufzurütteln, aus ihrer Gleichgültigkeit zu reißen, um nicht hilflos der sich brutalisierenden und faschisierenden Gesellschaft in Deutschland ausgeliefert zu sein – all diese Überlegungen und Maximen bestimmten schließlich seine Lebensentscheidung.

Erwin Eckert befand sich auf der Suche nach einem Ausweg für die sich ständig

6 Ebenda.

polarisierende Gesellschaft und für sich selbst. Auskunft geben vor allem seine großen Reden, die er zur Begründung seines Entschlusses am 7. Oktober in Mannheim und danach in Karlsruhe, Stuttgart und Berlin vor Zehntausenden von Menschen hielt. Was muss geschehen, ..., wenn die Geschichte nicht ihren Sinn verlieren soll?“, fragte er seine Zuhörer in Karlsruhe.⁷ Jeder Mensch habe im Chaos der Zeit die „Verpflichtung, ... zu warnen, zu mahnen – aber nicht nur zu warnen und zu mahnen, sondern zu kämpfen um eine Änderung des Gegenwärtigen.“⁸ Er sprach von den Hoffnungen, die er auf seine frühere Partei gesetzt habe, von den Hoffnungen auf deren Veränderung: „Man hat uns ausgelacht und hat uns politische Kinder genannt ... Man hat uns nicht gehört.“⁹ Die KPD habe er sich früher gewissermaßen als einen „Sauerteig“ vorgestellt, der neues Leben in die Arbeiterbewegung bringt, eines Tages aber doch wieder zur Sozialdemokratie stößt. Im Augenblick jedoch gehe es um die Einheitsfront „gegen Not und Reaktion, gegen die Kräfte, die das Alte wieder aufrichten wollen.“ Mit erstaunlicher Deutlichkeit und in erheblichem Gegensatz zu den offiziellen Verlautbarungen vieler KPD-Führer warnte er vor Hoffnungen, „dass die Weltrevolution übermorgen ausbricht“ sowie vor einer Unterschätzung der Macht des Kapitals: „Das Gefährlichste für die proletarische Bewegung ist, in Selbstüberschätzung die Macht der gegnerischen Kräfte zu unterschätzen.“¹⁰ Gerade deshalb schien es ihm so bitter notwendig, alle Kräfte der Arbeiterbewegung zu vereinen und sie zu einem einheitlichen antifaschistischen Handeln zu bewegen. In der Gründung einer weiteren Partei durch seine Freunde Seydewitz und Rosenfeld sah er keinen erfolgversprechenden Ausweg aus der Situation, eher eine Vertiefung der politischen und organisatorischen Zerrissenheit.

Es war ein langer Weg voller Überlegungen und quälender Selbstbefragung, der ihn zum Schritt vom 3. Oktober 1931, zum Eintritt in die Kommunistische Partei Deutschlands geführt hat. Freunde wie Feinde sahen sich nun gefordert, Stellung zu nehmen zu diesem „Ärgernis“, eigene Entscheidungen zu überdenken und neu zu prüfen. Nimmt man die Geschichte als Ganzes von ihren Einzelheiten her, dann sah sich eigentlich die Weimarer Republik auf den Prüfstand gestellt. Wohin entwickelte sich diese? Welchen Weg, welchen Ausweg aus der Krise bot sie an? Oder bot sie statt eines Ausweges nur einen Weg an, der unweigerlich zu einem Krieg führen musste, gegen die UdSSR und Nachbarstaaten in einem zweiten Griff nach der Weltmacht gerichtet, wie an zahllosen besorgniserregenden Anzeichen erkennbar war?

7 Stenografische Niederschrift der Rede von Pfarrer Eckert-Mannheim, in der Versammlung der KPD, am 9. Oktober 1931 in der Festhalle Karlsruhe, S. 1. In: Privataarchiv Eckert.

8 Ebenda, S. 5.

9 Ebenda, S. 7.

10 Ebenda, S. 11 f.

In der Weimarer Republik und vor allem gegen sie vollzogen sich richtungsweisende Entscheidungen in großer Zahl: Faschistische und rechtskonservative Kräfte vereinten sich zur berüchtigten „Harzburger Front“, was Hitler und seine NSDAP weiter „hoffähig“ und salonfähig werden und deren barbarischen Terror noch weiter aufblähen ließ. Die Brüning-Regierung bildete sich in einem weiteren Schritt nach rechts um. In der Sozialdemokratie waren jene Kräfte, die glaubten, mit Brüning Hitler erfolgreich bekämpfen zu können und die eigene Rolle als die eines „Arztes am Krankenbett des Kapitalismus“ verstehen zu sollen, im Frühherbst 1931 sogar dazu bereit, um des eigenen Stillhalte- und Anpassungskurses willen über die ungeliebten Oppositionellen aus den eigenen Reihen endgültig den Stab zu brechen.

Auch in der KPD, der Erwin Eckert durchaus nicht unkritisch gegenüberstand, – so sprach Eckert beispielsweise in allen seinen Reden und Schriften niemals vom „Sozialfaschismus“¹¹ – reiften nach dem verhängnisvoll-fehlerhaften Ja zu dem von der NSDAP initiierten Volksbegehren gegen die Preußen-Regierung vom August dieses Jahres folgenreiche Entscheidungen heran. Diese sollten entweder einer Befestigung der schlimmen sozialfaschistischen Thesen oder einem antifaschistischen Aufbrechen verhärteter Frontsetzungen gelten. Noch war das strikte Postulat „Klasse gegen Klasse!“ nicht überwunden, allzu zaghaft hatten sich Stimmen geregt, die eine antifaschistisch-proletarische Einheitsfront auch als breites Bündnis mit nichtproletarischen Partnern im Sinne der erst später angestrebten antifaschistischen Volksfront verstanden wissen wollten.

Auch in der Frage nach der Bereitschaft zu verantwortungsvollem Handeln lässt sich wiederum der Weimarer Gesellschaft der Eckert'sche Spiegel vorhalten. Es zeigt sich in der Entscheidung des einzelnen das Ganze, es offenbart sich angesichts seiner Entscheidung vor allem die Schwäche aller demokratischen Kräfte gegenüber dem Ansturm der braunen Heerscharen. Der deutsche Antifaschismus sollte seine eigentliche Bewährungsprobe nicht bestehen; dies war bereits an den Ereignissen des Herbstes 1931 abzulesen, bevor sich seine Niederlage am 20. Juli 1932 und am 30. Januar 1933 tatsächlich vollzog. In seinen Reihen wuchs eher das Gegeneinander als die dringend erforderliche Bereitschaft aller, nach jenem Nenner zu suchen, der alleinige Grundlage zur Verhinderung der voraussehbaren Errichtung der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und des Weges zum 1. September 1939 hätte sein können. In seinen Reihen wuchsen immer noch Verdrängung und Verweigerung gegenüber der bedrohlichen Realität. Den meisten der Beteiligten galt der auf sich selbst bezogene, mitunter recht kleinlich anmutende Streit mehr als die Gemein-

11 Als kritikwürdig empfand Eckert an der KPD deren Gewerkschaftspolitik, die Abhängigkeit von Moskau, die weltanschauliche Unduldsamkeit und die militante Haltung.

samkeit antifaschistischer Zielsetzung.

Ja, Eckerts Mitwelt reagierte in vielem zwar durchaus verständlich, erwartungsgemäß, im historischen Sinne jedoch völlig unzulänglich. Ausgrenzung des jeweils anderen Antifaschisten, so schien das bevorzugte Motto zu lauten. Bedrückend ist es, lesen zu müssen, wie wenig die eigentliche Lebensgefährdung durch den mächtig und immer bedrohlich näher rückenden Faschismus als Kriterium angenommen worden ist. Wirkliche Gerechtigkeit wurde Eckert daher kaum zuteil, weder von denen, zu denen er gekommen war, erst recht nicht von denen, die er verlassen, hinter sich gelassen hatte, – obwohl sie alle, die da Stellung nahmen, nicht in den Dunstkreis der NSDAP gehörten.

Zahllos häuften sich haltlose, untergeordnete Argumente, als er seinen Übertritt zur KPD bekannt gab. Liest man die Zeitungsmeldungen und Kommentare jenes in jeder Hinsicht heißen Herbstes des Jahres 1931, in einem der schlimmsten und bis heute kaum erforschten Jahr der großen Weltwirtschaftskrise, liest man die Briefe von Freunden und Bekannten, so fällt es schwer, den Eindruck zu gewinnen, als befände man sich mitten in der großen, alles entscheidenden und alles beherrschenden Auseinandersetzung zwischen Faschismus und Antifaschismus. Natürlich sticht uns Heutigen leichter ins Auge, woran es damals mangelte. Natürlich ist, wenn wir uns in jene Zeit hineinversetzen, deutlich zu erkennen, wie Eckerts Bekenntnis zu den Zielen und zur Partei des Kommunismus zwar wie eine Bombe einschlug, auf Begeisterung oder auf Entsetzen stieß, jedoch das reale Kräfteverhältnis nicht entscheidend zu verändern in der Lage war.

Die Kirchenleitung in Baden setzte ihm rasch den Stuhl vor die Tür. Die Meldung von Eckerts Eintritt in die KPD war kaum verbreitet, da folgte ihr der Beschluss der Evangelischen Kirchenregierung Badens, Pfarrer Eckert seines kirchlichen Amtes zu entheben. Ein Diener der Kirche könne nicht zugleich auch öffentlich für die Ziele der Kommunistischen Partei eintreten. Erneut wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet, dessen Ausgang nicht zu bezweifeln war. Die Genehmigung für einen bereits gewährten Urlaub für eine mehrwöchige Reise, veranstaltet vom „Bund der Freunde des neuen Russlands“, wurde zurückgezogen. Das kirchliche Dienstgericht in Karlsruhe entfernte Eckert endgültig am 11. Dezember 1931 aus dem Dienst der Kirche. Es verbot ihm, sich weiterhin Pfarrer zu nennen oder nennen zu lassen und entzog ihm sogar den Anspruch auf Altersversorgung. Nach seinem Hinauswurf taten evangelische Landeskirchen und der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss alles in ihrer Macht Stehende, um in Zusammenarbeit mit den Staatsorganen Eckerts Eintreten gegen den Faschismus nach Möglichkeit und nicht ohne Erfolg zu be- und

verhindern.

Die sachlichen Argumente gegen diese Maßnahmen – vorgetragen von Martin Rade und vor allem von dem Karlsruher Jugendpfarrer Heinz Kappes, den die Gegner mit Karlsstadt verglichen, so wie sie Eckert mit Thomas Münzer abfällig gleichsetzten, verhallten ungehört. Es fruchtete weder der Hinweis auf die parteipolitische Neutralität der Kirche, noch der auf die praktizierte Duldung von Pfarrern, die sich zur NSDAP bekannt und in kirchlichen Räumen sogar das Hakenkreuzbanner entrollt hatten. Ebenso wenig half der Hinweis darauf, dass sich die KPD mit der Aufnahme Eckerts grundsätzlich darauf festgelegt hatte, in ihren Reihen nicht länger eine weltanschauliche Uniformität zu verlangen. Vom Tisch wurde gewischt, was Ernst Schneller im Auftrag der KPD der „Bruderschaft sozialistischer Theologen“ offiziell mitgeteilt hatte: „Beim Übertritt des Genossen Eckert zur Kommunistischen Partei sind ihm wegen seiner Zugehörigkeit zur Kirche und wegen seiner Tätigkeit als Pfarrer keinerlei Bedingungen gestellt worden.“¹²

Ungeprüft blieb alles, was dem Antifaschismus oder, wenn man so will: was für die nicht-faschistischen Kräfte in ihrer Gesamtheit hätte hilfreich sein können. Nicht einmal der Versuch sollte gemacht oder zugelassen werden, die kommunistische Partei bei ihrem Wort nehmen zu wollen. Jegliche Brücke zu den Kommunisten wurde abgelehnt und sei es auch nur im Zeichen eines gemeinsam zu erprobenden Antifaschismus. Liegt da nicht die Frage nahe, wieviel wohl allein durch solche Ausgrenzung an antifaschistischem Potential innerhalb und außerhalb der KPD verloren gegangen sein mag?

Nicht viel anders reagierten führende Sozialdemokraten. Manche sahen in Eckert nun nur noch den „Mann in Stalin'schen Ketten“ oder den neuen „Hofprediger Stalins“. Natürlich, der Verlust eines solchen herausragenden Mitgliedes musste die SPD als schmerzhaft empfinden. Heinrich Harpuder, Chefredakteur der Mannheimer „*Volksstimme*“, stellte die Einheit der SPD weit über das antifaschistische Anliegen aller Strömungen der deutschen Arbeiterbewegung und des bürgerlich-demokratischen Lagers. Sein Vorwurf galt hauptsächlich der Tatsache, dass Eckert offensichtlich bereits vor seinem Eintritt in die KPD mit Vertretern dieser Partei Kontakt aufgenommen und insofern noch als Mitglied der Sozialdemokratie die Brücke zu den Kommunisten betreten habe.

Auffällig bleibt auch, wie stark und konstruiert sich sozialdemokratische Urteilsfindung in psychologischen Bahnen bewegte, vorbei an den großen Problemen der Zeit. Eckert wurde mehrfach bescheinigt, von allzu viel und „unbezähmbaren Ehr-

12 Siehe: Neue Dokumente zum Fall Erwin Eckert. In: ZRS 1932, S. 17.

geiz“ erfaßt gewesen zu sein, sich vom Bedürfnis nach Selbstdarstellung in möglichst großen Versammlungen leiten zu lassen. Eckert sei ein „Einzelgänger“, ein „Eigenbrötler“, von „Ahnungs- und Verantwortungslosigkeit“ getrieben, ein „Sektierer“ ohne Charakter. Dies war nach 20jähriger gemeinsamer Mitgliedschaft, in der man sich Eckerts Fähigkeiten noch bis vor wenigen Wochen zunutze gemacht hatte, mehr als nur unglaublich. Erklärungen dieser Art offenbarten eine lediglich psychologisierende und verunglimpfende, eine arg begrenzte Sicht auf die Triebfedern seiner wie allgemeiner politischer Entscheidungsprozesse.

Im „Bund der religiösen Sozialisten“ garte und brodelte es. Es blieb nicht lange bei der zunächst getroffenen Entscheidung, dass Eckert zwar als Vorsitzender des Bundes, jedoch nicht gänzlich aus dessen Leitung ausscheiden sollte. Erstmals sah der Bund seine oftmals deklarierte parteipolitische Neutralität einer ernsthaften Prüfung unterzogen. Er sollte diese nicht bestehen. Auch ihm schien es letztlich unmöglich zu sein, an seiner Spitze nicht nur sozialdemokratische Genossen, sondern auch einen Kommunisten zu wissen. Die Ablehnung überwog, allenfalls blieb es bei einem gewissen Verständnis für Eckert. Nur vergleichsweise wenige aus dem Bund fanden sich bereit, Eckert auf jeden Fall zu halten oder ihm gar auf seinem Weg zu folgen. Ebenso eindeutig wie erfolglos dagegen war der Protest des Bundes der religiösen Sozialisten gegen seine Dienstentlassung.

Erwin Eckert sprach 1931/1932 auf unzähligen Veranstaltungen der KPD und des „Bundes der Freunde des neuen Russlands“. Für ihn begann ein gehetztes Leben, ein Leben sozusagen aus dem Koffer, ein Leben, das fast ausschließlich aus Reisen und Reden, Reden und Reisen bestand. Finanzielle Probleme plagten ihn und seine Familie, von der er sich getrennt sah. Nach einigen Monaten sieht er sich dem Zusammenbruch nahe.¹³

Doch sein unbändiger Wille hält ihn aufrecht. Er will seine Zuhörer – sie zählten in der Regel mehrere Tausend – nicht enttäuschen. Wellen von Sympathie, Begeisterung und Stolz schlagen ihm entgegen. Er wird begrüßt als einer, der „angekommen“ ist, der Altes und Überholtes mit Erfolg hinter sich gelassen habe. Er sieht die wachsenden Wähler- und Mitgliederlisten der Partei, hofft auf weitere, noch größere und entscheidende Erfolge.

Insgesamt lässt sich wohl behaupten, dass die Kommunistische Partei Deutschlands den bis dahin beispiellosen Eintritt eines Pfarrers in ihre Reihen zwar als solchen mit größter Aufmerksamkeit bedacht und aufgenommen hat, von ihr jedoch das Eckert'sche „Ärgernis“ zu engherzig aufgefasst worden ist, – als sei es allein an die

13 Erwin Eckert an Elisabeth Eckert vom 16. September 1932. In: Privataarchiv Eckert.

Adresse der Kirche oder an die der Sozialdemokratie gerichtet gewesen. Ein folgenreiches Missverständnis!

Zu Recht heißt es daher in einer ersten Besprechung von „Ärgernis und Zeichen“, dass Eckert „nicht nur als religiöser Sozialist, als Antifaschist und Kämpfer für eine breite Einheitsfront, sondern auch als selbstbewusster Benutzer seines eigenen Kopfes innerhalb der Partei für etwas, was hätte sein können, aber nie Wirklichkeit wurde,“ gestanden habe. „Trotzdem und gerade deshalb nennt ihn Helmut Ridder einen 'politischen Realisten'¹⁴, weil das, wofür Eckert stand, zwar nicht siegte, aber die (Wirklichkeit gewordenen) Gefahren und ihre denkbare Überwindung immer richtig benannte.“

Es bleibt durchaus ein bedrückendes Gefühl, hier von einem „Zeichen“ sprechen zu müssen, dem jemand sein ganzes Leben gewidmet hat, einem Zeichen, das selbst von manchem unter denjenigen, mit deren humanistischen Idealen von sozialer Gerechtigkeit und menschlichem Frieden es in Übereinstimmung gebracht werden sollte, nicht verstanden oder angenommen worden ist. Eckert aber wollte Christ und Revolutionär sein, Humanist und Sozialist, Demokrat und Antifaschist, Pfarrer und KPD-Mitglied. Das dialogische und nicht nur unter bündnispolitischen Gesichtspunkten aufgebrachte pragmatische Verständnis von Hans Heinz Holz gegenüber Eckert – nachzulesen in „Ärgernis und Zeichen“ darf späte Seltenheit für sich beanspruchen.

Das Eckert'sche „Zeichen“ – richtete es sich allein auf die schlimmen Verhältnisse seiner Zeit?zielte es auf mehr, auf Größeres? Steckte in ihm eine bleibende Orientierung?

Gerichtet war es gegen Einseitigkeiten aller Art, gegen Ausschließlichkeit im Anspruch, trotz aller Entschieden- und Entschlossenheit gegen das Apodiktische auch in der Forderung nach mehr Menschlichkeit und Gerechtigkeit, das all zu leicht dazu verführt, auch Unmenschliches und Ungerechtes rechtfertigen zu wollen. Dieser Anspruch weist weit über die damalige Zeit hinaus, heute noch stärker als gestern. Eckerts dialektischer Umgang mit sich selbst und anderen, was Parteinahme und Toleranz betrifft, bleibt auch in Zukunft vorbildlich.

Worauf es gerichtet war, dies ist weitaus schwieriger, aber heute wiederum dringlicher denn jemals zuvor zu beantworten. Zweifellos lassen sich die Probleme unserer Vergangenheit, eingeschlossen die des Umgangs mit gescheiterten gesellschaftlichen

14 Helmut Ridder, Zur europäischen Dimension von Erwin Eckerts Vermächtnis. In: Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.), Ärgernis und Zeichen. Erwin Eckert – sozialistischer Revolutionär aus christlichem Glauben, Bonn 1993, S. 376.

Gegenmodellen, heute schärfer sehen und exakter beurteilen. Doch dazu bedarf es – soll nicht nur ein „Ärgernis“ empfunden und kein „Zeichen“ empfangen werden, des eingehenden, des auch auf das Detail bedachten Blicks in den komplexen Schmelztiegel der Geschichte, die nicht um ihrer selbst willen weiter aufgearbeitet werden muss, sondern um der Gegenwart und Zukunft willen.

Heinz Kamnitzer, der letzte Präsident des DDR-Pen-Zentrums meinte hierzu: „Unser historisches Gedächtnis ist witzlos, wenn es nur speichert, was gewesen ist, und nicht erinnert, was möglich ist.“ Ich füge hinzu: im Guten und im Schlechten. Und über den guten Freund und Genossen Erwin Eckert schrieb Hans Kamnitzer: „In der Tat, Erwin Eckert ist einzigartig gewesen in deutschen Landen – leider. Als ich nach dem englischen Exil nach Berlin zurückkehrte, ist es Liebe auf den ersten Blick gewesen. Der großartige Kerl ist allerdings für mich schon vorher eine Legende gewesen, zumal die deutsche Geschichte kaum noch einen Pastor und Parteigenossen zugleich kennt. Aber nicht deswegen mochten wir uns gegenseitig. Er wurde mir so nah, weil dieser verwegene Hüne mit der Bass-Stimme sich für seinen himmlischen und irdischen Glauben mit offenem Visier schlug, ohne Pardon zu geben und die Folgen zu fürchten, und dabei so voller Mitgefühl vor allem für die Lasttiere der Gesellschaft gewesen ist... Dazu kam der Frohsinn seiner Natur, verbunden mit dem Prinzip Hoffnung, um das ich ihn noch immer beneide.“ Eckerts eigene Worte aus dem Jahre 1948 lesen sich heute wie ein Vermächtnis: „Werdet nicht müde, verzagt nicht, es gibt keine höhere Aufgabe als die, an der wir stehen“ – seien wir nun linke Christen, Grüne, Sozialisten, Kommunisten oder liberale Demokraten.

Einer von ihnen, der liberale Demokrat Leonhard Froese, ist nach dem Studium des Lebens und Wirkens von Erwin Eckert zu der Überzeugung gelangt, dass Erwin Eckert in jedes Geschichtsbuch gehört, das die deutsche Geschichte dieses Jahrhunderts behandelt. „Denn er – der ehemalige Kriegsfreiwillige und spätere Antimilitarist und Kämpfer für den Frieden, der ehemalige Pfarrer und spätere KPD-Funktionär, der ehemalige Bürgerlich-Liberale und ehemalige SPD-Mann und spätere engagierte Antifaschist und Kommunist, der ehemalige Verfolgte eines deutschen Regimes und spätere Inhaber höchster Ämter in einem deutschen Land – darf für sich beanspruchen, eine Art Fanal der zeitgenössischen deutschen Politik geworden zu sein! Erwin Eckert gehört in jenes Kapitel des „anderen, demokratischen Deutschland“, das nicht fremdenfeindlich, nicht nationalistisch, nicht militaristisch, nicht antisemitisch ist. Ein Kapitel, das wir heute im Begriff sind, wieder zuzuschlagen.“

Lebte Erwin Eckert noch, er würde den beiden Botschaften, des von ihm verehrten Jupp Schleifstein zustimmen. Die erste lautet: „Sozialistische Ideen und Bewegungen

sind aus den realen gesellschaftlichen Bedingungen der kapitalistischen Gesellschaft hervorgegangen, kapitalistische Not, soziale Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Ressourcenvergeudung, Zerstörung der natürlichen Lebensbasis, Frauenunterdrückung, moralische Entwürdigung werden sie auch in Zukunft erzeugen.“ Die zweite Botschaft lautet: „Lasst uns ohne Vorbedingungen, ohne Anspruch auf (alleinigen, FMB) Wahrheitsbesitz, ohne durch geheiligte Etikette tabuisierte Richtungsvorgaben zusammenkommen, um gemeinsam über Voraussetzungen und Grundlagen eines Neubeginns zu beraten.“

1946 hielt Eckert auf dem Marktplatz in Mannheim seine erste Rede nach dem Krieg in der von ihm geliebten Stadt. Teilweise sprach er wie ein Pfarrer. Aus der Rede geht hervor, dass auch andere in ihm immer noch den Pfarrer und Seelsorger sahen. Doch hören wir selbst: „Ich habe mich, seitdem ich nicht mehr gepredigt habe, nicht im Geringsten geändert. Ich könnte heute wieder auf die Kanzel steigen und predigen, weil mein Herz und meine Seele davon überzeugt sind, dass ein wahrer Christenmensch mitten unter den Armen kämpfen muss für ihre Freiheit. Wie oft habe ich gepredigt und gesagt: Ihr betet ‚Unser Vater‘. Wisst Ihr denn, was Ihr damit aussprecht? Wisst Ihr, dass Ihr damit sagt, dass alle Menschen zusammengehören wie die Kinder eines einzigen Vaters, und wisst Ihr, dass Ihr solange vor Eurem Gewissen angeklagt seid, als die eigenen Brüder in Elend und Jammer zu Grunde gehen und die anderen nicht wissen, was sie für den anderen zu tun haben? Wisst Ihr nicht, dass Ihr in Eurem Gewissen angeklagt seid, wenn Ihr etwas tut, um den Krieg möglich zu machen, der Eure Frauen zu Witwen und Eure Söhne tot machen wird?“¹⁵

Diese Ausführungen, die Eckert vor Tausenden von Zuhörern in unmittelbarer Nähe der vom Krieg zerstörten Trinitatis-Kirche machte, veranlassten die Kirchenleitung nicht, Eckert förmlich zu rehabilitieren und ihn wieder in sein Amt einzusetzen, wie sie dies mit fast allen „Dienern des Dritten Reiches“ getan hatte. Die Chance des Neuanfangs war vertan. In den folgenden Jahren wurde die Kirchengeschichtsschreibung von denen geschrieben, die sich im Kirchenkampf nach 1933 durchgesetzt hatten. Und diese wollten sich an Eckerts prophetische Warnungen vor der Barbarei des Faschismus nicht erinnern.

„Organisierte Unbußfertigkeit“, wie es der Zeuge der Verteidigung im „Düsseldorfer Prozess“, Hans Joachim Iwand, nannte, bestimmte weithin das Feld. Das „Darmstädter Wort“ des Reichsbruderrates von 1947 war schon eine Stimme in der Wüste des beginnenden kalten Krieges. In seiner 5. These heißt es immer noch: „Wir haben

15 Zit. nach: F.-M. Balzer (Hrsg.), Ärgernis, a. a. O., Vorwärts zur neuen Demokratie. Rede am 24. Mai 1946 auf dem Mannheimer Marktplatz, S. 274 f.

es unterlassen, die Sache der Armen und Entrechteten gemäß dem Evangelium von Gottes kommendem Reich zur Sache der Christenheit zu machen.“

1949, als die Weichen für den Restaurationsprozess bereits in vielfacher Hinsicht gestellt waren, anlässlich der Oberbürgermeisterwahl in Mannheim, bei der Eckert für die KPD – nach dem Scheitern einer gemeinsamen Kandidatur von SPD und KPD gegen den von CDU und FDP unterstützten SPD-Kandidaten antrat, fragte der Redakteur des Mannheimer Evangelischen Kirchenblatts „*Die Gemeinde*“ am 13. Juli 1949 bei Eckert an: wie er denn sein „gegenwärtiges Verhältnis zur Kirche“ sehe und ob mit seinem „Ausscheiden aus dem Pfarrdienst“ auch zugleich sein Austritt aus der Kirche verbunden gewesen sei. Der Briefschreiber bat um „umgehenden Bescheid“, „damit die Veröffentlichung noch rechtzeitig vor dem Wahltag“ erfolgen könne. Eckert blieb die Antwort nicht schuldig: Nach den bald 18 Jahren seiner Amtsenthebung habe sich bei ihm nichts geändert. „Ich bin kein Freidenker, sondern nach wie vor evangelischer Christ. Das wissen meine Genossen sehr wohl... Wenn die Kirche das an mir 1931 begangene Unrecht hätte wieder gut machen wollen, als es sich herausstellte, dass mein Kampf gegen den Nationalsozialismus und die Folgen seiner Gewaltherrschaft, um dessen Willen sie mich im Grunde entließ, nur allzu berechtigt war, dann hätte sie mich 1945 wieder in mein Pfarramt in Mannheim-Jungbusch, dessen Kirche völlig zerstört ist, einsetzen müssen. Sie hat das nicht getan. Die heutigen Führer der evangelischen Landeskirche Badens hielten es nicht einmal für notwendig, auch nur ein Wort darüber zu verlieren, dass ich damals widerrechtlich aus meinem Amt entlassen wurde. Die nationalsozialistischen Pfarrer aber sitzen heute noch im Amt und predigen allsonn-täglich von den Kanzeln. Der Oberkirchenrat Friedrich, der mir damals in der Verhandlung des Dienstgerichtes „blinden Hass gegen den Nationalsozialismus“ vorwarf, hat auch nach 1945 im Oberkirchenrat weiter fungiert. Ich lehnte es ab, vor einer Spruchkammer gegen ihn Zeugnis abzulegen. Möge er und jeder Pfarrer, der dem Nationalsozialismus das Wort redete und dadurch mit dazu beitrug, dass über unser Volk die furchtbare Not des Krieges und der Vernichtung gekommen ist, das mit seinem Gewissen ausmachen. Die evangelische Kirche aber hat allem Anschein nach auch aus dem Anschauungsunterricht der jüngsten Vergangenheit nichts gelernt. ... Solange die Kirche diese Haltung und Praxis beibehält ..., wird sie, genau wie 1931, einen Geistlichen der dagegen anzukämpfen entschlossen ist, vom Pfarramt ausschließen. Darum werde ich weiterhin, wie ich das schon in meiner Antwort an den Oberkirchenrat 1931 erklärte, in der Kommunistischen Partei kämpfen aus dem Wissen um die Richtigkeit der marxistisch-leninistischen Erkenntnis und in der festen Überzeugung, dass die Verwirklichung der sozialistischen Ziele den Forderungen lebendiger, christlicher

Frömmigkeit mehr entspricht als die zum Untergang bestimmte bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsstruktur.“¹⁶ Auch diese Antwort, die die Kirchliche Presse dann auch prompt nicht veröffentlichte, löste nur Schweigen bei der Kirchenleitung aus.

In der Geschichte der Bundesrepublik trat gleichsam eine Funkstille zwischen Eckert und der Kirche ein. 1971 besuchte der badische Bischof Professor Heidland Eckert in seiner bescheidenen Wohnung in Großsachsen. In einem Brief vom 18. August 1971 bedankte sich der Landesbischof anschließend für den freundlichen Empfang. „Mir wurde erst während unseres Gesprächs voll bewusst, welches Maß an Überwindung menschlich durchaus berechtigter Hemmungen Sie mit einer großartigen Handbewegung beiseite geräumt haben, wenn Sie mit mir so sprachen, wie Sie das getan haben“. 1986 legte Altbischof Kurt Scharf ein persönliches und öffentliches Schuldbekenntnis gegenüber Eckert ab. In einem Brief schrieb er: „Auch die Art, wie mit ihm nach 1945 umgegangen ist, verdient in der Tat Kritik. Auch davon wusste ich nichts.“

Eckert war kein Heiliger. Er ist, biblisch gesprochen, selig zu preisen, weil er um der Gerechtigkeit und des Friedens willen verfolgt wurde. Aber er ist nicht „selig“ zu sprechen. Und würde dies auch nicht gewollt haben.

Trotz aller Konsequenz seines Lebens sind die Widersprüche nicht zu übersehen, die er mit sich und seiner Partei, mit sich und seiner Familie und mit sich ganz allein auszutragen hatte.

Jene Pfarrer, die sich 12 Jahre lang „Deutsche Christen“ nannten, jene Pfarrer, die in der Zeit von 1933 bis 1945 mit diesen „Deutschen Christen“ um des „lieben Friedens“ willen, der niedriger war als alle Vernunft und Menschlichkeit, kohabitiert hatten, wurden nach 1945 „anstandslos“ in Kirche und Gesellschaft willkommen geheißen. Nicht so der vor 1933 massenwirksamste evangelische Theologe gegen den „Nationalsozialismus“ und kommunistische Christ Erwin Eckert, von dem der marxistische Philosoph Holz in der schon genannten Sammelschrift „Ärgernis und Zeichen“ sagt, dass Eckert jene Kirche, die ihn aus dem Amt jagte und die nicht mehr die des reformatorischen Bekenntnisses war, in Konsequenz seines Glaubens verlassen musste und dass Eckert wohl ein guter Kommunist, aber im Grunde mehr noch ein besserer Christ gewesen ist.“ Er blieb draußen vor der Tür. Er hat darüber nicht geklagt, obwohl er sich keinen schöneren Beruf vorstellen konnte als den des Pfarrers. Selbstmitleid und Lamentieren waren nicht seine Art. Und zu Kreuze kriechen

16 Brief vom 16. Juli 1949. In: Privatarhiv Eckert. Ob diese Antwort veröffentlicht wurde, ist mir nicht bekannt. Eine Reaktion der Kirchenleitung blieb ebenso aus wie beim Antrag der KPF, Eckert wieder in sein Amt einzusetzen.

wollte er erst recht nicht.

Doch während er auf all das, was die kirchlichen Behörden, die politischen Gegner und die Pressehetze in der späten Weimarer Republik ihm angetan hatten und was er an Verfolgungsmaßnahmen des „Dritten Reiches“ hatte erleiden müssen, mit einer gewissen Ausgeglichenheit zurückzublicken vermochte, überkam ihn unüberwindliche Bitterkeit im Zusammenhang mit der erneuten strafgerichtlichen Verfolgung in der durch das berüchtigte Erste Strafrechtsänderungsgesetz des Deutschen Bundestags ausgelösten antikommunistischen Repressionswelle. Näheres über die ach so verdrängte, dunkle Periode in der Geschichte der Bundesrepublik ist bei Dieter Posser, dem Verteidiger von Walter Diehl im „Düsseldorfer Prozess“, in seinem Buch „Anwalt im kalten Krieg“ nachzulesen. Aus ihm geht hervor, dass es allein bis 1956 3.700 abgeschlossene politische Strafverfahren gab und gegen mehr als 125.000 Personen seit 1951 ermittelt worden war.

Meine sehr verehrten Zuhörer, es wäre unangemessen, Eckert mehr als 20 Jahre nach seinem Tod und anlässlich der Wiederkehr seines 100. Geburtstages am 16. Juni wie Blumhardt oder Bonhoeffer zu einem Denkmal zu machen, das man verehrt, ohne ihm folgen zu müssen.

Der gegenwärtige historische Augenblick scheint weniger denn je geeignet, Eckert wieder ins Gedächtnis zu rufen und sein Vermächtnis lebendig zu machen. Für den Unvoreingenommenen steht außer Frage: Immer noch und schon wieder steht die Kirchenmehrheit wie 1918, 1933 und 1945 auf derselben Seite gegen die Linke, ganz gleich, ob sie stark oder schwach ist. Die mühsame Aufarbeitung seines „umstrittenen Ärgernisses“ und seiner verdrängten Zeichen soll jedoch nicht dazu dienen, den für manche seiner Altersgenossen legendär gewordenen, den Jüngeren größtenteils unbekannt gebliebenen Mannheimer Stadtpfarrer Erwin Eckert, für den der Weg zur KPD ein konsequenter gewesen ist, als Kultfigur auf einen Sockel zu heben und dadurch erneut „unschädlich“ zu machen. Das wäre eine anfechtbare Rezeption seines Vermächtnisses.

Nein, nichts würde ihm weniger gerecht werden, als eine Einvernahme für Ziele und Interessen, die nicht die seinen waren. Selbstbewusst hatte er am 9. Oktober 1931 bei seinem Übertritt in Karlsruhe erklärt: „Wenn mich die Kirche nicht trägt – gut, dann soll sie's lassen“. Auch wenn der Besuch des badischen Landesbischofs Heiland bei Eckert, kurz vor seinem Tode – auf Anregung von Heinz Kappes zustande gekommen – ein Zeichen war, das den Besucher ehrt: zu Eckerts Lebzeiten hatte die Kirche nicht die Kraft, sich öffentlich die Frage vorzulegen, ob Eckert im Kirchenkampf vor 1933, in dem politische und theologische Überzeugungen gegen politische

und theologische Überzeugungen standen, nach Lage der Dinge, recht behalten habe.

Lebte Eckert heute noch, er würde heute ebenso ein Ärgernis sein: ein Zeichen des heiligen Zorns setzen über die Unverhohlenheit, mit der die Kirchenleitungen 60 Jahre, nachdem sie Treue gegen den Führer schworen, sich ihrer Untreue und Unwahrhaftigkeit brüsten, mit der sie die DDR aufs Kreuz gelegt haben. Nein, der „Täter aus Überzeugung“, wie ihn das Düsseldorfer Landgericht in seinem Schuldspruch gegen Eckert nannte, würde laut und vernehmlich seine anklagende Stimme erheben und denjenigen wieder Mut machen, die stumm geworden sind.

Es bleibt die Frage an die Christen, ob sie die verschleierte Wand parteipolitischer Vorurteile durchstoßen können, um die Zeichen, die Erwin Eckert gesetzt hat, zu erkennen. Wer dazu nicht in der Lage ist, für den bleibt Eckerts Handeln nur ein Ärgernis, das man besser weiter totschießt.

Wenn jedoch die Erben der Bekennenden Kirche, der Reformation und Dialektischen Theologie, und die Erben Thomas Münzers, Weitlings und der religiösen Sozialisten Erwin Eckert, Emil Fuchs und Heinz Kappes lernen, sich zu begegnen, das Trennende zurückstellen, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen bei der Suche nach einer humanistischen Alternative zu der bestehenden real existierenden Gesellschaftsordnung, in der wir leben, – der Zusammenbruch des Sozialismus, wie wir ihn kennen, hat diese keineswegs entsorgt¹⁷ – dann wäre das schon eine gute Sache.

Die Kirche aber, so noch einmal das *Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt*, „täte gut daran, den „Fall Eckert“ aufzugreifen und zu Ende zu diskutieren, erscheint Eckert doch von geradezu bedrückender Aktualität: das zeigen die derzeitigen Debatten um die Rolle der Kirchen in der Dritten Welt (mithin die Frage der christlichen Kapitalismus-Kritik), um das Verhältnis von Kirche und Staat (mithin um die Kirchensteuer), um die Stellungnahmen der Kirchen zum Frieden (also zur Friedensbewegung) und zum Krieg (ergo Militärseelsorge), aber auch zum Verhältnis von Christentum und Sozialismus/Kommunismus (bei der Debatte um Kirche im Sozialismus ...)“.

17 Siehe hierzu den Zeitungsbericht der „Frankfurter Rundschau“ vom heutigen Tag (16. April 1993), in dem es unter der Überschrift „Kanadas Bischöfe verurteilen Kapitalismus als zerstörerisch“ heißt: „Die kanadischen Bischöfe haben angesichts der Arbeitslosigkeit in ihrem Land eine ‚humanere Gesellschaft‘ angemahnt. Die ‚anonymen Kräfte des freien Marktes‘ seien alleine nicht in der Lage, der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, heißt es in einem am Mittwoch in Ottawa veröffentlichten Hirtenbrief der Kanadischen Bischofskonferenz. Die Bischöfe unterstreichen, daß Kanada eine soziale Krise wie noch nie zuvor erlebe. Ein Viertel der erwerbsfähigen Bevölkerung des Landes sei arbeitslos oder benötige Sozialhilfe. Dies führe zu dramatischen menschlichen Schicksalen. In dem Hirtenbrief heißt es weiter, Zeichen für die Krise der kanadischen Gesellschaft seien die wachsende Zahl von Selbstmorden und die zunehmenden Gewalttaten gegen Kinder und Frauen. Die Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen dürfe nicht länger alleiniger Maßstab für die Wirtschaft sein, weil dadurch Teile der Bevölkerung ausgeschlossen würden.“

Um auf den Fernsehbericht und die Predigt des Landesbischofs von heute Morgen wenigstens mit einem Stoßseufzer zurückzukommen: Wann endlich – um den Verzweiflungsruf „Quousque tandem“ von Karl Barth aus dem Jahre 1930 aufzugreifen – wann endlich wird in der Kirche, gegen die herrschende Auffassung der Kirche und schließlich eventuell von der Kirche begriffen, dass das eingestandene Unrecht gegenüber Eckert nicht darin besteht, dass die Kirchenleitung ihn nicht wie die Nazipfarrer gleich behandelt hat? Wann endlich wird begriffen, dass das Urteil gegen Eckert nicht vielleicht „zu hart“ gewesen ist, dass der Prozess gegen Eckert nicht kurz, „zu kurz“ gewesen ist, sondern dass es der falsche Prozess war. Nicht nur politisch, auch theologisch wäre die Kirche gut beraten gewesen, Eckert zu unterstützen, statt gegen ihn und alle anti-nazistischen Pastoren (wie Kappes, Fuchs, Kleinschmidt und Simon, um nur diese zu nennen) disziplinarisch zu Felde zu ziehen? Wann endlich wird begriffen und konsequent und förmlich danach gehandelt, dass Eckert nicht deshalb aus dem Amt gejagt wurde, weil er Mitglied der KPD geworden war, sondern weil sich mit seinem Übertritt zur KPD endlich die Gelegenheit bot, die bereits im Juni 1931 beantragte unehrenhafte Entfernung aus dem Dienst zu vollziehen?

„Wer kärglich sät, wird auch kärglich ernten; wer reichlich sät, wird reichlich ernten!“ (2. Korinther 9,6) Erwin Eckerts Saat kann als überreichlich bewertet werden, die noch der Ernte harret. Er hat uns ein Erbe aufgebürdet, das erst heute in seinen großartigen Dimensionen richtig erfassbar zu sein scheint. Wir stehen alle erst am Anfang. Aber schon die wenigen Ausschnitte aus seinem Leben, die ich Ihnen heute vorstellen durfte, drängt mich nach 27jähriger Beschäftigung mit diesem Mann zu dem nicht blasphemisch gemeinten Ausruf: „Seht, welch ein Mensch“!

Hochverehrter Ludwig Simon, ich empfinde es als eine große Freude, dass Du, lieber Ludwig, als 87jähriger die Mühe nicht gescheut hast, um an diesem Tag des Nachdenkens über Erwin Eckert unter uns zu weilen. Du bist der letzte noch lebende namhafte Vertreter der religiösen Sozialisten in der Weimarer Republik. Als junger Vikar gehörtest Du dem Landesvorstand der badischen religiösen Sozialisten an. Obwohl Du trotz unerschütterlicher Solidarität mit Eckert diesem auf seinem Weg nicht gefolgt bist, – sondern Deine politisch von ihm abweichende Entscheidung öffentlich ausgetragen hast –, bist Du selbst aufrecht und tapfer Deinen Weg der mutigen Gegnerschaft zum „Nationalsozialismus“ gegangen. Am 21. März 1933 hast Du im Konzentrationslager auf dem Heuberg als zuständiger Ortspfarrer eine Predigt gehalten, die die SA und SS gegen Dich aufbrachte, so sehr, dass Deine Landeskirche, (anstatt dass sie den noch nicht fest im Sattel sitzenden neuen Machthabern

theologisch und damit auch politisch Paroli und Einhalt geboten hätte), Dich „aus Gründen des Dienstes“ nach „Badisch-Sibirien“ verbannte. Nach Deiner Rückkehr an die Luther-Kirche in Mannheim im Jahre 1937 und Deiner Teilnahme an Krieg und Kriegsgefangenschaft (1939-1947) hast Du hier vor Ort – zusammen mit dem Versöhnungsbund und der Kirchlichen Bruderschaft, deren nordbadischer Vorsitzender Du warst – gegen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik gekämpft. Du bist bis zum heutigen Tag, wenige Wochen vor Deinem 88. Geburtstag, als Mitstreiter der Friedensbewegung ein unermüdlicher Mahner für ein Land geblieben, das den Frieden und die Gerechtigkeit liebt.

(Erstveröffentlichung)

Der Kampf des kommunistischen Christen um eine demokratische Gesamtverfassung im Nachkriegsdeutschland.

Vortrag beim Mannheimer Erwin-Eckert-Forum aus Anlass des 125. Geburtstages von Erwin Eckert im Jahre 2018

Erwin Eckert, geboren 1893, Eintritt in die SPD, Studium der Theologie, 1914 Kriegsfreiwilliger des Ersten Weltkriegs, ab 1916 nach der Erkenntnis seines imperialistischen Charakters zeitlebens Antimilitarist, Mitbegründer des Bundes der Religiösen Sozialisten Deutschlands, 1927-1931 Pfarrer in Mannheim, geschäftsführender Vorsitzender und Schriftleiter des Bundesorgans „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“, ab 1931 „*Der Religiöse Sozialist*“. Oktober 1931 Ausschluss aus der SPD wegen „Linksabweichung“, Eintritt als erster amtierender Pfarrer in die KPD, sofortige Dienstentlassung und dienstgerichtliche unehrenhafte Entfernung aus dem Pfarrdienst am 11. Dezember 1931. Als unbeugsamer Antifaschist überlebte er Gefängnis- und Zuchthaushaft. Als Abgeordneter des Badischen Landtags (1947-1952) und des Baden-Württembergischen Landtages (1952-1956) widerstand er als KPD-Abgeordneter dem Expansionsdrang des US-amerikanischen Imperialismus und setzte sich als Wortführer der Opposition couragiert für eine demokratische Neuordnung in ganz Deutschland und gegen die Wiederbewaffnung ein.¹

Eckert war davon überzeugt, „dass es für unser Volk nur den einen Ausweg aus seiner gegenwärtigen furchtbaren Not gibt, der über eine wahre Demokratie zum Sozialismus führt“.² Im Rahmen der Verfassungsdebatten im Badischen Landtag unterstrich Eckert – im April 1947 – die Notwendigkeit dieses Weges unter den *Bravurufen und Klatschen links*: „Wenn die Geschichte der Menschheit einen Sinn haben soll, wenn einmal Gerechtigkeit, Friede und menschenwürdiges Dasein *für alle* Wirklichkeit werden sollen“, müsse der „Kampf um die sozialistische Ordnung siegreich zu Ende geführt werden“.³

Dass dieser Weg zum Sozialismus nicht mit dem alten Staatsapparat zu machen war, wusste Eckert von Anfang an. So blickte er nicht zuletzt aus eigener Erfahrung mit Verachtung auf den Stand der deutschen Juristen⁴ zurück. In einer Verhandlung der Beratenden Versammlung des Landes Baden im April 1947 nahm er, in seiner Deutlichkeit wohl von kaum einem anderen so vorgetragen, Stellung zur verbrecherischen Rolle der deutschen Juristen im Faschismus, die nun wieder an gleicher Stelle saßen:

-
- 1 Wohlwollende Kirchenhistoriker sehen in Eckert lediglich einen „Kommunalpolitiker“. Siehe Adolf Martin Ritter, Erwin Eckert (1893-1972). Pfarrer, Religiöser Sozialist, Kommunalpolitiker. In: Lebensbilder aus der Evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Band II, Heidelberg u. a. 2010, S. 506-533.
 - 2 Verhandlungen der Beratenden Versammlung des Landes Baden, 12. Sitzung vom 11. April 1947, S. 13.
 - 3 Ebd.
 - 4 Siehe Ingo Müller, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987.

„Wir kennen sie, die Herren Richter und Staatsanwälte der Volks- und Sondergerichte in den schwarzen und roten Talaren, die goldenen und silbernen Hoheitsabzeichen des Dritten Reiches auf der Brust. Wir haben als erste ihre Gerechtigkeit und ihre Menschlichkeit erlebt. Wir sehen sie an den breiten Tischen sitzen, ungerührt, überheblich, zynisch und Todesurteile über Todesurteile fällen,⁵ 1.000 Jahre Gefängnis und Zuchthaus für ihre politischen Gegner. Wir sehen die deutschen Juristen, die als angeblich wahrhaftige und unbestechliche Vertreter der Gerechtigkeit die Gesetze des Dritten Reiches entwarfen und durchführten, nach denen ganze Völker [...] streng legal ausgelöscht, Millionen Juden in Deutschland umgebracht, sterilisiert und um Hab und Gut gebracht wurden, unzählige aufrechte, für höhere Ideale begeisterte Männer und Frauen in äußerste Not und in letztes Elend hinausgejagt wurden. Wir wissen, dass sie lange vorher schon die Vorbereitung, die Aufrichtung, die Durchführung und die Aufrechterhaltung der Hitlerdiktatur mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützten und sich wie Sklaven vor der Peitsche unter die Nazidiktatur beugten.“⁶

Im neuen Deutschland, so Eckert, sei es erforderlich, „dass an die Stelle der Rechtswillkür und der Rechtsbeugung der letzten zwölf Jahre, ja, der letzten Jahrzehnte, eine Rechtsprechung“ trete, „zu der unser Volk wieder Vertrauen gewinnt“.⁷ Es komme jetzt darauf an, dass „das in Gesetzen niedergelegte verfasste Recht und seine Durchführung, das von den jeweils in einer Zeitepoche wirtschaftlich und damit politisch Mächtigen zur Sicherung ihrer Herrschaft, zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Vorrechte der herrschenden Schicht, zur bindenden Norm für alle gemacht wird“.⁸ Am deutlichsten werde das in den Zeiten erkennbar, „in denen die Herrschaftsverhältnisse eindeutig waren, in denen eine Klasse die vollständige wirtschaftliche und politische Macht in ihren Händen hielt oder zu haben glaubte. Das war z.B. im Zeitalter des unumschränkten feudalistischen Absolutismus so [...], unter der Diktatur des Hitlerregimes, die es der, wie sie glaubte, endgültig zur Herrschaft gelangten bürgerlich-kapitalistischen Klasse zu erlauben schien, jede Rücksicht auf das, was man Gerechtigkeit nennt, fallen zu lassen, um den politischen Exponenten ihrer unumschränkten Macht, ihren ‚Führer‘, zum obersten und einzigen Gesetzgeber und Richter zu machen. In den Zwischenzeiten, in denen der Kampf der Klassen um die Herrschaft hin- und herwogte, ist die Rechtsprechung ein getreues Spiegelbild der

5 Nach Joachim Perels hatten Nazijuristen „mindestens 35.000 Menschen in den Tod geschickt“. In: ders., *Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“*. Beschädigung der demokratischen Rechtsordnung, Frankfurt/New York 1999, S. 33.

6 Verhandlungen der Beratenden Versammlung des Landes Baden, 12. Sitzung vom 11. April 1947, S. 13.

7 Ebd.

8 Verhandlungen der Beratenden Versammlung des Landes Baden, 13. Sitzung vom 14. April 1947, S. 2.

jeweiligen zwischen den Klassen geschlossenen Kompromisse.“⁹ Gleiches gilt für die nach 1945 in den Ländern und im Bund entstandenen Verfassungen.

„Wir, die Kommunisten und Sozialisten“, so Eckert, „haben als erste und am nachdrücklichsten erlitten, welchen Missbrauch die Nationalsozialisten und Militaristen mit den Freiheiten der Weimarer Verfassung trieben.“¹⁰ Auf dem Hintergrund des Sozialistengesetzes (1878-1890) und der Niederwerfung der revolutionären Arbeiterbewegung, wie sie 1919 durch die Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs eingeleitet worden war, der massiven Polizei- und Unterdrückungsmaßnahmen gegen politisch Linke in der Weimarer Republik, erklärte Eckert offensiv, „Wir *verbitten* es uns im Namen des Volkes, dass fünf Juristen darüber entscheiden, ob eine solche Notwehrmaßnahme (nämlich das Verbot einer Partei, FMB) gerechtfertigt ist, und nicht die gewählten Vertreter des Volkes selbst. Wir könnten dadurch leicht erleben, dass diese *Oligarchen im Talar* aus formaljuristischen Bedenken die Notwehr der neuen Demokratie oft nicht für rechtens erklären, wenn, wie das im Westen sich bereits eindeutig abzeichnet, ein Neofaschismus und die Reaktion auf streng legalem Wege und unter Berufung auf die verbrieften Grundrechte eine neue Diktatur zu errichten versuchen wie schon einmal“¹¹, so Eckert 1947.

Bei seinem Eintreten für die demokratischen Grundrechte verschwieg Eckert nicht, dass sie allerdings solange nicht verwirklicht werden könnten, als die „Verfügungsgewalt über die ökonomische Grundlage unserer Gesellschaft nicht in der Hand der werktätigen Klasse“¹² liege.

Hierzu bedarf es einer Partei der Werktätigen, einer sozialistischen bzw. kommunistischen Partei. Dass dieser Partei im neuen Staat Widerstand von Seiten der kapitalistischen Staatsmacht droht, war Eckert von Anfang an bewusst. In klarsichtiger Voraussicht auf die Funktion des später in der BRD eingerichteten Bundesverfassungsgerichtes und in klarer Übereinstimmung mit der Ablehnung Helmut Ridders der in Art. 21 (2) GG normierten Möglichkeit eines Parteienverbotes¹³ war es für Eckert völlig undenkbar, dass ein „*Staatsgerichtshof entscheidet, ob sich das Programm einer politischen Partei und deren Verhalten mit den Grundsätzen des demokratischen Staates vereinbaren lassen*“.¹⁴ Mit Helmut Ridder teilte Eckert die Überzeugung, dass „der Streit um

9 Ebd.

10 Ebd., S. 3.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 H. Ridder, Kommentierung von Art. 21 Abs. 2 GG. In: Kommentar zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Gesamtherausgeber: Rudolf Wassermann. Neuwied und Darmstadt 1984, Band I, S. 1427-1441.

14 Verhandlungen der Beratenden Versammlung des Landes Baden, 13. Sitzung vom 14. April 1947, S. 3. In: Verhandlungen des Badischen Landtages, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 13. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 16 (Hervorhebung, FMB).

die Legitimität politischer Positionen in Demokratien nur die genuine Aufgabe der Gesellschaft der Citoyen sein kann.“¹⁵ Für die administrative Abwehr (neo)faschistischer Positionen reichen Art. 9, Art. 18 und Art. 139 GG, „Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften (des Kontrollrats) werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt“.¹⁶

Die spätere Kritik von Wolfgang Abendroth¹⁷ und Helmut Ridder¹⁸ an der Funktion des Bundesverfassungsgerichtes als *antirevolutionärer* „Ersatzgesetzgeber“, gestützt auf das Bundesverfassungsgerichtsgesetz vom 12.3.1951, vorwegnehmend, wandte sich Eckert gegen die „Omnipotenz des Staatsgerichtshofes“. Nach seiner Auffassung dürfe der Staatsgerichtshof nicht über der direkten Willensbildung des Volkes, der Volkssouveränität¹⁹ und über dem Volksentscheid stehen.²⁰

Im weiteren Verlauf der Verfassungsdebatten im Badischen Landtag setzte sich Eckert – ganz im Einklang mit dem in der deutschen Parteiengeschichte singulär

15 Tom Wihl, Streitbare Demokratie – aber welche? Über die Aktualität von Helmut Ridders Ablehnung einer verfassungsrechtlichen Legitimität. In: Isabel Feichtner/Tim Wihl, Gesamtverfassung. Das Verfassungsdenken Helmut Ridders, Baden-Baden 2021, S. 99-116, hier: S. 99.

16 Ebd. S. 101.

17 W. Abendroth, Das Bundesverfassungsgericht als Ersatzgesetzgeber? Bemerkungen zum Urteil des Ersten Senats vom 29. Mai 1973 gegen Hochschulreform und Mitbestimmung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 18. Jg., 7/1973, S. 705-714. In § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) vom 12.3.1951 heißt es: „(1) Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.“ In bestimmten Fällen hat die Entscheidung des BVerfG Gesetzeskraft. Maßgeblicher Mitverfasser des BVerfGG war der an mehreren Todesurteilen am Sondergericht Bamberg beteiligte Nazijurist und „rabiater Antisemit“ Willi Geiger, ab 1950 Richter am BGH und zugleich von 1951-1977 längster Richter am Bundesverfassungsgericht. Als solcher war Geiger u.a. beteiligt am Urteil des BVerfG zum Grundlagenvertrag 1973 und am Verfassungsgerichtsurteil zum „Radikalerlass“ 1975. Siehe Wikipedia Willi Geiger, abgerufen am 29.5.2021. Jüngstes Beispiel für die Außerkraftsetzung eines vom Berliner Abgeordnetenhaus demokratisch verabschiedeten Gesetzes ist die Entscheidung des BVerfG in Sachen Mietpreisbremse.

18 H. Ridder, Das Bundesverfassungsgericht. Bemerkungen über Aufstieg und Verfall einer antirevolutionären Einrichtung. In: Der Kampf um das Grundgesetz. Referate und Diskussionen eines Kolloquiums aus Anlass des 70. Geburtstages von W. Abendroth, hrsg. von Peter Römer, Frankfurt/Main 1977, S. 70-86. Abendroth fragte ebenso wie Eckert „Wer bestimmt in der Bundesrepublik die Politik: Regierung und Parlament oder das Bundesverfassungsgericht?“ In: Stimme der Gemeinde 25. Jg., (1973), 18/1973, (15. September 1973), S. 283-284.

19 „Die kommunistische Fraktion lehnt jede Eingrenzung der Volkssouveränität ab. In der Verfassung einer neuen Demokratie [...] kann es keinen Staatsgerichtshof, kann es keine selbstherrlichen Richter geben, kann es keine Beamtenhierarchie und Autokratie geben, die als ‚Sachbearbeiter‘ die eigentliche Macht im Staate darstellen und die jeweils wechselnden Minister an sich vorüberziehen lassen möchten. Für uns ist die gewählte Vertretung des Volkes die oberste Instanz für alle Funktionen, die das Leben des Volkes darstellen. Die Regierung steht für uns nicht neben, sondern unter dem Landtag und ist ihm in allen Dingen verantwortlich.“ In: Verhandlungen der Beratenden Versammlung des Landes Baden, 12. Sitzung vom 11. April 1947, S. 7-14, hier: S. 14. Eckert teilte diese Auffassung mit den „Kommunalpolitischen Richtlinien der SED“ vom 17. Juli 1946, wesentlich fußend auf dem Heidelberger SPD-Programm von 1925 und den 1928 beschlossenen Kommunalpolitischen Richtlinien der SPD. Sie sahen ebenso wie Eckert keine hergebrachte bürgerliche Trennung der Gewalten vor. Siehe Herbert Münchow, Durch das Volk, mit dem Volk, für das Volk. In: Unsere Zeit, 53. Jg., Nr. 22 vom 4. Juni 2021, S. 12.

20 Verhandlungen der Beratenden Versammlung des Landes Baden, 13. Sitzung vom 14. April 1947, S. 3.

selbstkritischen Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945²¹ – für die Demokratisierung der Wirtschaft und das Offenhalten eines Weges zur sozialistischen Neugestaltung ein.

Das Recht auf Arbeit bleibe, so Eckert, eine Redensart, „solange nicht die Fundamentierung dieses Rechtsanspruchs in der wirtschaftlichen Existenz des einzelnen gewährleistet ist“.²² Deshalb forderten die Kommunisten in ihrem Verfassungsentwurf Artikel 18: „Das Recht auf Arbeit und einen gesicherten Lebensunterhalt wird vom Staate gewährleistet durch eine gesetzlich verankerte, umfassende Wirtschaftsplanung, durch die Anwendung gemeinwirtschaftlicher Grundsätze bei der Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter.“²³ Jeder Missbrauch wirtschaftlichen Einflusses zu politischen Zwecken, jeder Versuch der Ausbeutung und Unterdrückung der abhängig Beschäftigten solle gesetzlich geahndet werden.

Als erste Maßnahme schlug Eckert eine Eingrenzung des Eigentums an Produktionsmitteln vor. Im Artikel 31 des Verfassungsentwurfs der KPD hieß es dazu: „Von der freien Bewirtschaftung sind mit Inkrafttreten dieser Verfassung ausgeschlossen und in Gemeineigentum der Gemeinden, Kreise oder des Landes zu überführen: Alle Bodenschätze, alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte, alle rohstoffschaffenden Betriebe, alle Betriebe und Unternehmungen mit dem Charakter eines öffentlichen Dienstes wie die Betriebe der Energiewirtschaft, der Gasversorgung und die an Schienen und Oberleitungen gebundenen Verkehrsmittel. Die Betriebe der Kriegsverbrecher und aktiven Nationalsozialisten sind ohne Entschädigung in Gemeineigentum zu überführen.“²⁴

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen, die eine wirkliche Neugestaltung der politischen und ökonomischen Verhältnisse einleiten sollten, rief Eckert als KPD-Vorsitzender Südbadens alle fortschrittlichen Kräfte, die eine gesicherte Demokratie und eine neue wirtschaftliche Ordnung zur Überwindung der gegenwärtigen Not verlangen, auf, bei der Volksabstimmung ihre Stimme *gegen* den Entwurf der Landesverfassung abzugeben. Doch ungeachtet oder gerade aufgrund des Aufrufs zur Ablehnung, erklärte Eckert im Namen der Fraktion der KPD abschließend, man werde sich der Stimme enthalten, weil wir „keine Bundesverfassung der deutschen Länder haben möchten, sondern eine *Verfassung für eine einheitliche deutsche Republik*“.²⁵

21 In: KPD 1945-1968. Dokumente. Herausgegeben und eingeleitet von Günter Judick, Josef Schleifstein und Kurt Steinhaus, Essen 1989, S. 135-143.

22 In: Verhandlungen der Beratenden Versammlung des Landes Baden, 14. Sitzung am 16. April 1947 in Freiburg/Br. S. 8-11, hier: S. 9.

23 Ebd., S. 9 f.

24 Ebd., S. 11.

25 Verhandlungen des Badischen Landtags, 16. Sitzung vom 21. April 1947, S. 5. In der Volksabstimmung über die Badische Landesverfassung am 18. Mai stimmten 67,3% der Wähler für die Annahme des von den

Neubeginn oder Restauration?

Nach den Landtagswahlen vom 18. Mai 1947, aus denen die CDU (Wahlparole: „Es gibt nur zwei Wege: Selbstmord oder Gott – Wir wählen Gott“²⁶) mit fast 56% der Stimmen als eindeutiger Sieger hervorging, wurde umgehend die seit 1946 bestehende Allparteienregierung aufgelöst und die Kommunisten aus ihr entfernt. Die immer deutlicher werdende Ausrichtung der CDU, eine ausschließlich westlich orientierte Politik zu betreiben, war mit einer Regierung unter Einschluss der Kommunisten nicht vereinbar.

Spätestens 1948 ging in Westdeutschland die Etappe der antifaschistisch-demokratischen Neuordnung zu Ende, die Restauration wurde befestigt. In Vergessenheit geriet, wer 1933 Hitler an die Macht gebracht hat und ihm und dem „Dritten Reich“ trotz seiner barbarischen Verbrechen bis zur totalen Niederlage 1945 „treue Gefolgschaft“ geleistet hatte und aus diesen Verbrechen profitiert hatte. Außen- und innenpolitisch war der Weg zur wirtschaftlichen und militärischen Westintegration und zu einem westdeutschen Separatstaat klar vorgegeben.²⁷

Neben dem Marshallplan und der Währungsreform spielte im überwiegend agrarisch geprägten Land Baden, sprich Südbaden, auch das „Landesgesetz zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Bodenverteilung und Bodennutzung“ eine besondere Rolle.

In einer zweistündigen, temperamentvoll-sachlichen Rede unterzog Eckert den Entwurf dieses Gesetzes im Frühjahr 1948 einer grundsätzlichen Kritik. Er kam zu dem Schluss: Der Vergleich früherer Positionen mit dem vorliegenden CDU-Entwurf der Regierung zeige, „dass sich die reaktionären Kräfte in der CDU durchgesetzt und dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen für richtig gehalten haben, der seinem Inhalt nach die Überschrift tragen müsste: ‚Landesgesetz zur Sicherung des Großgrundbesitzes und zur Schaffung von Schrebergärten‘“.²⁸

bürgerlichen Parteien vorgelegten Verfassungsentwurfes, während sich 32,07% dagegen aussprachen. Die Wahlbeteiligung lag bei 67,88%.

26 Der Landesvorsitzende gibt die Wahlparole, in: Südwestdeutsche Volkszeitung für christliche Politik und Kultur, 2. Jg., Nr. 32 vom 23.4.1947.

27 Siehe Huster/Kraiker/Scherer/Schlotmann/Welteke, Determinanten der westdeutschen Restauration 1945-1949, Frankfurt/Main 1972; Georg Fülberth, *Finis Germaniae. Deutsche Geschichte seit 1945*, Köln 2007; ders., KPD und DKP. 1945-1990. Zwei kommunistische Parteien in der vierten Periode kapitalistischer Entwicklung, Heilbronn 1990; Eberhard Schmidt, Die verhinderte Neuordnung 1945-1952. Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der BRD, Frankfurt/Main 1972; Klaus-Jörg Ruhl, *Neubeginn oder Restauration. Dokumente zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949*, München 2. Auflage 1984; Reiner Zilkenat, Was zur Teilung Deutschlands führte, in: Rotfuchs, 4/2018, S. 14-15; ders. Londoner Empfehlungen, Die Londoner Sechs-Mächte-Konferenz 1948 und die Spaltung Deutschlands. In: *Unsere Zeit* vom 18.5. und 25.5.2018, S. 10. Nachlesbar sind die Londoner Empfehlungen in: Udo Mayer/Gerhard Stuby (Hrsg.), *Die Entstehung des Grundgesetzes. Beiträge und Dokumente*, Köln 1976, S. 305-307.

28 Verhandlungen des Badischen Landtags, 16. Sitzung vom 4. Februar 1948, S. 10.

Und weiter führte er aus: „Der Grund und Boden der Prinzen, Fürsten und Barone ist altes Bauernland, das den Bauern im Laufe der Jahrhunderte durch Bauernlegen, Knechtung und systematische Entrechtung gestohlen wurde. Heute nun [...] versuchen die Großgrundbesitzer die sog. ‚angestammten‘ Rechte aufrechtzuerhalten, ihr sog. ‚wohlerworbenes‘ Eigentum vor dem Zugriff des Volksstaates in Sicherheit zu bringen. Juristen und sachverständige Universitätsprofessoren werden bemüht, um durch akademische Gutachten die Vermögen der Grundbesitzer zu retten und diejenige politische Partei, die vorgibt, vor allem die Interessen der Bauern unseres Landes zu vertreten, stellt sich schützend vor die wenigen Standesherrn und ihren Besitz.“²⁹ Allein der größte Landbesitzer Badens, Fürst von Fürstenberg, war nach Angaben der Regierung im Besitz von über 26.000 ha Wald.

Am Ende der Debatte machte Eckert unmissverständlich deutlich: „Wenn dieser Entwurf nun angenommen wird, werden Sie hinausgehen in dem Bewusstsein und mit der Genugtuung, dass es Ihre Mehrheit wieder einmal geschafft hat. Die Standes- und Grundherren aber [...] werden triumphierend untereinander sagen: ‚Wir sind noch einmal davongekommen‘.“³⁰

Separate Währungsreform und die Einleitung der Spaltung Deutschlands

Die am 21. Juni 1948 durchgeführte Währungsreform in den drei Westzonen einschließlich Westberlin, das völkerrechtlich nicht zu den Westzonen gehörte, stellte die Weichen für die Zukunft Deutschlands und führte zu erheblichen Spannungen zwischen den Siegermächten der Anti-Hitler-Koalition, vor allem in der 4-Sektoren Stadt Berlin. An der „groben Völkerrechtswidrigkeit gegenüber dem Potsdamer Schlusskommuniqué“ (Abendroth) besteht kein Zweifel.

In einer „wirklich bemerkenswerten Rede“³¹, so der Wirtschaftswissenschaftler Jörg Roesler³², setzte sich Eckert kritisch mit der vielgepriesenen Währungsreform auseinander. Sie war die erste Etappe der durch ihre Annahme in den sechs Ländern der Westunion zu Beschlüssen erhobenen Empfehlungen der Londoner Konferenz.³³

29 Ebd.

30 Verhandlungen des Badischen Landtages; 17. Sitzung vom 5.2.1948, S. 58. Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle Heiterkeit. Nutznießer der CDU-Agrarreform waren laut Unser Tag vom 25. Februar 1948: Prinz Max Egon zu Fürstenberg, Fürst Friedrich von Hohenzollern, Graf von und zu Bodman, Graf von Kageneck, Baron von Buol, Freiherr von Holzing-Berstett, Freiherr von Hornstein, Freiherr Zorn von Bulach, Freiherr zu Schauenburg, Freiherr Roth von Schreckenstein, Bertold, Markgraf von Baden, Fürst von der Leyen, Graf Douglas-Langenstein, Graf Waldner von Freundstein, Freiherr Geyling von Altheim, Freiherr von Stolzlingen, Freiherr Roeder von Diersburg, Freiherr Böcklin von Böcklinsen, Freifrau von Neveu, Freiherr von Enzberg.

31 So Jörg Roesler in einer Mitteilung an den Verfasser vom 9.3.2018.

32 Jörg Roesler, Ungerechter Tausch, in: junge Welt, Nr. 137 vom 16./17. Juni 2018, S. 15.

33 Ziel der Londoner Sechsmächtekonferenz vom 23. Februar bis 2. Juni 1948 war es, auf dem Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen einen deutschen Separatstaat zu gründen. Die Ministerpräsidenten der Länder wurden beauftragt, einen verfassungsgebenden Parlamentarischen Rat einzuberufen. Siehe Wikipedia

Diese verfolgten das Ziel, „einen westdeutschen Staat zu schaffen mit einer deutschen Separatregierung in Frankfurt und einem nicht aus direkten Wahlen hervorgehenden Parlament“.³⁴ Die Währungsreform war lange vorbereitet und stand „im direkten Widerspruch zu dem Vertrag von Jalta, zu den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz“.³⁵ Ihnen galt Deutschland immer als ein *einheitliches Ganzes*. Stattdessen haben, so Eckert, „die Schaffung der Bizone und ihre zentrale Verwaltung von Frankfurt aus, die Ergebnislosigkeit der Moskauer Konferenz im Frühjahr 1947, die Sprengung der Londoner Viermächtekonferenz im Dezember 1947, die Einbeziehung der westlichen Zonen Deutschlands in den Marshallplan durch die Unterschriften der Zonenbefehlshaber, der Brüsseler Bündnispakt der fünf Staaten der Westunion, die vor kurzem abgeschlossene Sechsmächtekonferenz von London und die [...] Währungsreform für Westdeutschland zur Aufteilung Deutschlands geführt, zur Zerreißung unseres Volkes und zu seiner Abhängigkeit vom amerikanischen Monopolkapital und seinen Verbündeten“.³⁶

Angesichts der unsozialen Folgen der Währungsreform forderte Eckert Übergangshilfen und einen Härteausgleich. Er fürchtete jedoch, „dass dieser Lastenausgleich genauso verschleppt und schließlich unmöglich gemacht werden wird im Westen Deutschlands wie die Sozialisierung der Schlüsselindustrien, die Bodenreform und die Entnazifizierung“.³⁷

Die kommunistische Gruppe im Landtag Badens – der Fraktionsstatus der KPD war ihr durch die Geschäftsordnung entzogen – schlug daher den Abgeordneten vor, die in den Empfehlungen der Londoner Sechsmächtekonferenz vorgeschlagene Errichtung eines westdeutschen Staates abzulehnen.

Eckert appellierte an die Abgeordneten der anderen Fraktionen: Die Kommunisten „erwarten und wünschen die Verwirklichung der unserem Volke in den Potsdamer Beschlüssen zugesagten *politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands*. Darum fordern sie die Aufhebung der Zonengrenzen, allgemeine, direkte, freie Wahlen eines gesamtdeutschen verfassungsgebenden Parlaments, die Errichtung der selbständigen, unteilbaren deutschen demokratischen Republik und eine für ganz Deutschland verantwortliche Regierung.“³⁸ Adenauers vielzitierte Maxime „Lieber das halbe Deutschland ganz als das ganze Deutschland halb“ setzte sich jedoch gegen alle

Londoner Sechsmächtekonferenz, abgerufen am 10.6.2021. Siehe Zilkenat, Reiner, Londoner Empfehlungen, a. a. O.

34 Verhandlungen des Badischen Landtags, 23. Sitzung vom 22. Juni 1948, S. 13.

35 Ebd.

36 Ebd., S. 14.

37 Ebd., S. 16.

38 Verhandlungen des Badischen Landtags, 23. Sitzung vom 22. Juni 1948, S. 17 f.

Widerstände durch.

Aussprache über das Grundgesetz im Badischen Landtag

Eckert dachte nicht daran, den politischen Gegnern wohlgefällig zu sein. Das zeigte sich in besonderer Weise, als im Badischen Landtag über den Entwurf des Grundgesetzes fünf Tage vor dessen Verabschiedung debattiert wurde. In einer eindringlichen Rede beschwor Eckert seine badischen Kollegen, die Ratifizierung abzulehnen. Im Gegensatz zu Carlo Schmid (SPD), der das Grundgesetz (GG) gar als die „fortschrittlichste Verfassung Europas und der Welt“ anpries, kritisierte Eckert die Bereitschaft der führenden politischen Führer der Westzonen, „eine in der Strategie der westlichen Alliierten vorgesehene separate westdeutsche Staatsbildung vorzunehmen“.³⁹

Auf der Grundlage eines angeblichen Provisoriums solle ein Parlament, eine Regierung, eine Bundesverfassung, ein Bundesgebiet geschaffen werden, kurz, sollen Gesetze für ganz Westdeutschland gemacht werden. „Die anderen Länder in Westdeutschland (außerhalb Badens, FMB) mögen sich trotz der Einwendungen wirklich demokratisch gesinnter Männer und Frauen mit der Bonner Anordnung einer Ratifizierung durch die Landtage abfinden, in Baden ist das unmöglich.“⁴⁰

Zur Begründung verwies Eckert auf den Artikel 52 der Badischen Verfassung, in dem es wörtlich hieß: „Die Zustimmung zu einer Bundesverfassung der deutschen Länder bedarf eines verfassungsändernden Gesetzes.“ Und in Artikel 92 heißt es unmissverständlich: „Zur gültigen Beschlussfassung über Gesetze, durch die die Verfassung oder ihre Teile ergänzt, erläutert, abgeändert oder aufgehoben werden, ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages erforderlich; ist das Gesetz angenommen, so muss es der Volksabstimmung unterbreitet werden.“⁴¹ Die Mehrheit des Badischen Landtages setzte sich jedoch über diese verfassungsrechtlichen Hürden und berechtigten Einwände Eckerts hinweg.

„Ein besonderer Artikel“: so Eckert, „ist der Sicherung der als Demokratie getarnten Diktatur der vorläufigen bürgerlichen Mehrheit im Westen gewidmet. *Nach dem Artikel 21 im zweiten Abschnitt entscheidet das Bundesverfassungsgericht darüber, ob eine politische*

39 Verhandlungen des Badischen Landtags, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 13. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 17. Der erste Satz im Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland von Friedrich Giese lautet: „Am Anfang stand die Weisung“.

40 Ebd. „Über die Politik, die in Deutschland gemacht werden muss, wird nicht in London oder in Moskau entschieden, sondern [...] in Deutschland selbst.“ In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 2. Sitzungsperiode, 7. Sitzung vom 22. Februar 1949, S. 4.

41 Verhandlungen des Badischen Landtags, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 13. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 15.

*Partei in ihren Zielen und in dem Verhalten ihrer Mitglieder demokratisch sei oder nicht. Welche Möglichkeiten, eine Partei durch Pressehetze nach bekannten Vorbildern, durch gefälschte Anweisungen und Dokumente, die bei Einbrüchen gefunden wurden, Provokationen und ähnliche bewährte Mittel, als undemokratisch zu diffamieren und dann zu verbieten, damit man seine bürgerliche Ruhe hat.*⁴²

Wie der Anschluss der DDR an die BRD und der Verfassungsoktroi von der BRD auf die DDR von statten gehen sollte, kritisierte Eckert bereits 1949 hellseherisch: „In Artikel 23 heißt es dort in diktatorischem Ton ausdrücklich: ‚Das Grundgesetz ist in den anderen Teilen Deutschlands nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.‘“⁴³

Beim Grundlagenvertrag von 1973 handelt es sich bei der Berufung auf den „völkerrechtswidrigen Artikel 23“, so Helmut Ridder, um ein „raubritterliche(s) Diktat des BVerfG“⁴⁴. Dieser „Taschenspielertrick“ wurde in Bruch der Verfassungen von BRD und DDR für den Beitritt der DDR angewendet. Von Wiedervereinigung zwischen zwei Staaten, die nie zusammengehört haben, kann keine Rede sein. Dagegen spricht die totale Debellation des Deutschen Reiches als Folge eines verlorenen Angriffskrieges und die Entstehung zweier deutscher Staaten.⁴⁵

Was mit der Verabschiedung des Grundgesetzes erreicht werden sollte, zeigte Eckert anhand der damit verbundenen Abgrenzung zur Ostzone. Es sei eine Irreführung der öffentlichen Meinung, „dass die vom Deutschen Volksrat vorgeschlagene Verfassung für die Menschenrechte und die Freiheit der Bürger eines zukünftigen deutschen Staates nicht auch als Grundlage einer zukünftigen Verfassung“⁴⁶ dienen könne.⁴⁷

42 In: Verhandlungen des Badischen Landtages, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 13. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 16 (Hervorhebung, FMB). Die Legitimierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr „out of area“ durch die Entscheidung des BVerfG vom 12. Juli 1994 – entgegen dem ausdrücklichen Wortlaut und dem Willen des Grundgesetzgebers, der den Einsatz der Bundeswehr ausschließlich zu Zwecken der Landesverteidigung vorsieht, ist ein markantes Beispiel für die Uminterpretation des Grundgesetzes. „Es entsteht der Eindruck, es gilt nicht das Grundgesetz, sondern das, was das Bundesverfassungsgericht dazu sagt. Die Uminterpretationen des GG durch das BVerfG ermöglichen deutsche Kriege, obwohl der Wortlaut des GG diese verbietet.“ (Ulrich Sander, Das BVerfG wurde 60. In: Unsere Zeit vom 7. Oktober 2011, S. 12).

43 Verhandlungen des Badischen Landtags, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 13. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 13-18, hier: S. 15.

44 Helmut Ridder, Art 23 GG. Ein Phantom entlarvt sich selbst. Über Inhalt, Funktion und Stellenwert der Artikeldebatte (III), in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 35. Jg., Heft 6/1990, S. 666-670. Zit. nach: Helmut Ridder, Das Gesamtwerk a. a. O., Band 5, S. 153.

45 Ebd.

46 In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 13. Sitzung vom 18.5.1949, S. 13-18, hier: S. 17.

47 Ebd. Zur Entstehung und Unterschiedlichkeit der in beiden deutschen Staaten 1949 in Kraft tretenden Verfassungen siehe W. Abendroth, Zwiespältiges Verfassungsrecht in Deutschland. Die Verfassung der „Deutschen Demokratischen Republik“ im Vergleich zum Bonner Grundgesetz, in: Archiv des öffentlichen Rechts, Bd. 76, (37. Bd. der Neuen Folge), (1950/51), H. 1, S. 1-25; Die Anführungszeichen im Titel gehen offensichtlich auf die Redaktion der renommierten Zeitschrift zurück, da Abendroth auf diese Distanzierung verzichtete; ders., Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme, Pfullingen 1966, S. 66.

Der Parlamentarische Rat aber, so Eckert, lehne in Wirklichkeit eine Fühlungnahme zur Schaffung einer gemeinsamen Verfassung ab, „weil in den Richtlinien einer solchen Verfassung, wie wir sie wollen und wie sie bevorsteht, das Recht auf Arbeit, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben, eine planvolle Gestaltung der deutschen Wirtschaft, die Enteignung der Kriegsverbrecher und der Großgrundbesitzer und die Überführung der Großbetriebe in Gemeinwirtschaft gefordert wird und deshalb, weil in den Richtlinien Deutschland als eine unteilbare demokratische Republik, die sich aus deutschen Ländern zusammensetzt, enthalten ist?“⁴⁸

Die Verfasser des Grundgesetzes, so Eckert, widersetzten sich nur deshalb einem Gespräch zwischen den Deutschen der West- und den Deutschen der Ostzone und übergieße alle Versuche hierzu „mit giftigem Hohn“, weil die politischen Führer der Westzonen bereit seien, „eine in der Strategie der westlichen Alliierten vorgesehene separate westdeutsche Staatsbildung vorzunehmen“.⁴⁹

Es sei beschämend, „dass sich die Deutschen nicht über die Zukunft ihres Volkes zu verständigen bereit sind, und die westdeutschen Politiker und Zeitungen eine Welle des Hasses gegen all die auslösen, die unser Volk wirklich einer echt demokratischen Neuordnung entgegenführen wollen, dass es westdeutsche Politiker gibt, die zu einer chauvinistischen Hetze gegen die Sowjet-Union bereit sind, die vergessen, was die Verbrecher des Dritten Reiches diesem Land und dem Volk angetan haben.“⁵⁰

Ausgerechnet am 9. Mai 2020 führte die NATO ein Großmanöver an der Grenze zu Russland durch. Einen Tag zuvor erinnerte Moritz Mebel den Chefdiplomaten Heiko Maas an die unvorstellbaren Verbrechen, die im Zweiten Weltkrieg von Deutschen in der Sowjetunion begangen wurden. „Wir stehen für alle Zeiten in der Schuld des Landes, das im Zweiten Weltkrieg 27 Millionen Menschen verlor. Das scheint hierzulande weitgehend vergessen. Mehr als das. Die Sowjetunion wird mit Hitlerdeutschland verglichen. Deutsche Panzer stehen im Rahmen der NATO an russischen Grenzen, und die öffentliche Meinung schürt antirussische Stimmungen.“ „Ich sage Ihnen als Jude und Deutscher: Nicht nur im Verhältnis unseres Landes zu Israel ist Demut angebracht. Auch und ebenso im Verhältnis zu den Russen und anderen Völkern der früheren Sowjetunion.“⁵¹

48 Verhandlungen des Badischen Landtags, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 13. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 13-18, hier: S. 17.

49 Ebd.

50 Ebd.

51 Zit. nach: Arnold Schölzel, Nicht kampfflos weichen. Zum Tod des Rotarmisten und DDR-Mediziners Moritz Mebel (1923-2021). In: junge Welt vom 27.4.2021, S. 10. Siehe Helmut Ridder, Unser Land braucht Frieden und Zusammenarbeit mit der Sowjetunion. Hrsg. von der Deutsche Friedensunion (DFU), 19 Seiten, Köln 1977, S. 9-15.

Für Volksbefragung und Volksabstimmung

Auf dem Essener Friedens-Kongress am 20. Januar 1951 mit 1.700 Teilnehmern wurde ein „Manifest gegen die Remilitarisierung Deutschlands“ beschlossen und auf Initiative von Martin Niemöller ein Ausschuss zur Vorbereitung einer Volksbefragung gewählt. Die Frage, die der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wurde, lautete: „Sind Sie gegen die Remilitarisierung und für den Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951?“ Die Stimmung in der Bevölkerung war eindeutig im Sinne eines Ja zu dieser Frage.

„Es ist höchste Zeit“, so Eckert im Badischen Landtag, „dass das Volk zu der entscheidenden Frage unseres Volkes Stellung nehmen kann und dass Sie, Herr Dr. Adenauer, keine Verträge mehr unterschreiben. Sie müssen unser Volk aufrufen zu einer Volksabstimmung darüber: Wollt Ihr den Generalvertrag oder wollt Ihr den Frieden haben? Wollt Ihr, dass unser Volk eine friedliche Zukunft in der Gemeinschaft der Völker haben soll oder den Krieg?“⁵²

Eckert forderte die 50 CDU-Abgeordneten im Landtag auf, an Dr. Adenauer Folgendes zu schreiben: „Wir fordern Sie auf, die Richtigkeit Ihrer Politik durch Volksabstimmung beurteilen zu lassen, durch Volksabstimmung den Willen des Volkes zum Ausdruck bringen zu lassen. Sie haben mit Ihrer Polizei Hunderte und Tausende von Verboten gegen Volksabstimmung und Volksbefragung ergehen lassen.“⁵³ Die Politik Adenauers bezeichnete Eckert nicht als „demokratische Politik, sondern Geheimpolitik, die sich in der Dunkelkammer vollzieht“.⁵⁴

Zum Beispiel wurde die Himmeroder Denkschrift (erstellt im Kloster Himmerod vom 5.-9.10.1950) „im Kanzleramt als streng geheimer Masterplan für die Aufrüstung behandelt. Dieses verdeckte, am Parlament vorbei geschmiedete Bündnis der Exekutive – Politik und Militär – so der Militärhistoriker Detlef Bald, ist keineswegs eine Bagatelle der parlamentarischen Geschichte der Bonner Republik.“⁵⁵ Hans E. Schmitt-Lermann spricht dagegen von geradezu „putschistischen Grundmustern bei

52 Ebd.

53 In: Verhandlungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, 5. Sitzung, 10. Mai 1952, S. 122-123, hier: S. 23.

54 In: Verhandlungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, 6. Sitzung, 15. Mai 1952, S. 145-148; hier: S. 148. Die Generäle Heusinger und Speidel rangierten ganz oben auf der Liste der informellen Beratungsgruppe, gefolgt von Reinhard Gehlen, Erich von Manstein, Friedrich Ruge, Hermann Foertsch und Hasso von Manteuffel. Siehe Detlef Bald, ebd. Heusinger führte von 1937 bis 1944 die Operationsabteilung des Generalstabes im Oberkommando des Heeres der Wehrmacht, u.a. verantwortlich für den „Fall Barbarossa“. Siehe Arnold Schölzel, Offener Aufmarsch. In: Rotfuchs, Nr. 281, Juni 2021, S. 1; Dietrich Eichholtz „Barbarossa“. Der Überfall auf die Sowjetunion, in: junge Welt vom 22.6.2021, S. 12-13. General Gehlen, der für Hitlers „Wehrmacht“ die Abteilung „Fremde Heere Ost“ geleitet und gelernt hatte, skrupellos internationales Recht mit Füßen zu treten, schien als Chef des Bundenachrichtendienstes (BND) besonders tauglich zu sein.

55 Siehe z. B. Detlef Bald, Adenauers Geheimnis. In: DIE ZEIT vom 2.6.2005, Nr. 23.

der von Adenauer betriebenen Restauration“.⁵⁶ Die Denkschrift enthielt die ausdrückliche Forderung nach Freilassung verurteilter Kriegsverbrecher und nach Rehabilitation der Wehrmacht und der Waffen-SS.

Was staatliche Stellen und die regierenden Parteien von den Forderungen Eckerts hielten, drückte sich beispielhaft im Wirken des Bundesarbeitsgerichts unter dem ehemals führenden Nazijuristen Prof. Dr. Hans Carl Nipperdey⁵⁷ aus. So bestimmte das Bundesarbeitsgericht, dass es ein legitimer Grund zu fristloser Entlassung sei, wenn ein Kommunist außerhalb des Betriebes Propaganda gegen die Wiederaufrüstung und für das zwar illusionäre, aber bestimmt nicht hochverräterische Verfahren einer Volksabstimmung eintrete.

Die Justiz war sich jedoch beim Verbot der Volksbefragung nicht einig. Nach den Worten des Vorsitzenden des BVerfG, Hermann Höpker-Aschoff (FDP), übrigens ein erklärter Gegner des KPD-Verbots, hatte eine große Zahl von Richtern bestätigt, dass *die Maßnahmen zum Verbot der Volksbefragung durchaus gegen das Grundgesetz ergangen seien* (Hervorhebung FMB), die Volksbefragung sei durchaus legal. Gleichwohl verbot die Bundesregierung am 24. April 1951 die Volksbefragungsaktion, da sie auf einen „Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung des Bundesgebietes“ abziele.

Eckert kommentierte dieses Vorgehen mit der Bemerkung, wonach es „der Regierung Adenauer auf einen Rechtsbruch mehr oder weniger gar nicht an(kommt)“. Für ihn stand schon zu dieser Zeit fest: „Jetzt bereitet sie das Verbot der KPD vor.“⁵⁸

Am 16. März 1951 tagte das erweiterte Präsidium des Hauptausschusses in Hohen-syburg und veröffentlichte einen Schlussbericht über die Aktion. Danach wurden 71.812 Befragungsaktionen in Betrieben, Stadtteilen und Dörfern durchgeführt. Es gab 6.136 öffentliche Versammlungen und Kundgebungen. Dazu kamen gewerkschaftliche Urabstimmungen, Entschließungen von Organisationen und Umfragen von Zeitungen und Universitäten. Danach sprachen sich „9.119.667 Männer, Frauen und Jugendliche der Bundesrepublik, des Saargebietes und der Westsektoren Berlins für den sofortigen Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland und gegen

56 Hans E. Schmitt-Lermann, KPD im Kalten Krieg. Vorträge und Aufsätze zur Geschichte von KPD und Rechtsstaat nach 1945. Herausgegeben von Friedrich-Martin Balzer. 2. überarbeitete und korrigierte Auflage, Marburg 2021, S. 81. S. <http://www.max-stirner-archiv-leipzig.de/philosophie.html>

57 Hans Carl Nipperdey (1895-1968) war von 1954 bis 1963 erster Präsident des Bundesarbeitsgerichts in Kassel. Nipperdey gehörte vor 1945 zu den führenden Nazijuristen im „Dritten Reich“, welche die Anpassung des Arbeitsrechts an die Ideologie des Nationalsozialismus vorantrieben. Nipperdey war Mitverfasser des „Arbeitsordnungsgesetzes“ von 1934, des „Kernstück des nationalsozialistischen Arbeitsrechts“. In dessen Vorwort erklärte er: „Was vor allem nötig ist, ist die Erziehung zur rechten Gesinnung.“ Siehe Wikipedia Nipperdey, abgerufen am 20.4.2021.

58 Die Situation in Westdeutschland und die Aufgabe des Westdeutschen Friedenskomitees. Rede am 17. Dezember 1951. Text Nr. 61 in Band II.

jede Remilitarisierung und Wiederaufrüstung aus.⁵⁹ In persönlicher Abstimmung bejahten 6.267.302 befragten Deutschen auf Versammlungen, Kundgebungen und Stimmzetteln, die in Urnen gesammelt wurden, 5.917.683 (=94,41%) die gleiche Forderung“.⁶⁰

Im Prozess gegen leitende Funktionäre des „Hauptausschusses für Volksbefragung“⁶¹ wurden die angeklagten Kommunisten vom Bundesgerichtshof (BGH) wegen „hetzerischer Propaganda“ und wegen Gründung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) am 2. August 1954 verurteilt.⁶² Die Bundesregierung „hatte jedes erdenkliche Mittel angewandt, die Aktion (unterstützt von mehr als 8 Millionen Bundesbürgern, FMB) als kommunistisch und von Moskau gesteuert zu diffamieren“⁶³.

Neben den zahlreichen öffentlichen Versammlungen gab es sogenannte „Stubenversammlungen“, bei denen, auch im Hause Eckert, im kleinen Kreis von Freunden, Bekannten und Nachbarn der Widerstand gegen die Remilitarisierung in Zeiten der eingeschränkten Legalität gestärkt wurde.⁶⁴

Ungebrochen vom Ausgang des Prozesses und den damit einhergehenden politischen Repressionen gegen die Kommunisten, widersetzte sich Eckert weiterhin den Bestrebungen, die in der Landesverfassung garantierte Möglichkeit einer Volksabstimmung zu streichen.

„Um dieser Absicht schon von Anfang an entgegenzutreten, betonen wir, dass es unmöglich ist, die Meinung des Volkes bei entscheidenden Fragen auszuschalten und eine Möglichkeit des Volkes, durch Abstimmungen seinen Willen eindeutig kund-

59 Beteiligte an der Volksbefragungsaktion wie Hilde Wagner halten diese Zahlen wegen Doppelunterschriften für zu hoch und sprachen von mehr als 8 Millionen. Siehe Fragen an Hilde Wagner. Zur Politik der KPD 1945-1968, Karlsruhe 2017, S. 57. Der „Krefelder Appell“ von 1980 gegen die Stationierung von Pershing-II-Raketen und Cruises Missiles in der BRD wurde dagegen „nur“ von über vier Millionen Bundesbürgern unterzeichnet. Siehe Wikipedia Krefelder Appell, abgerufen am 30.5.2021.

60 Zit. nach: Eckart Dietzfelbinger, Die westdeutsche Friedensbewegung 1945-1955, a. a. O., S. 105. Hilde Wagner berichtet, dass bei der Volksbefragungsaktion in Mannheim die amtliche Bestätigung der Befragungsergebnisse dadurch erreicht wurde, dass die Polizei, die die gefüllten Urnen vor den Betriebstoren beschlagnahmt hatte, nach Aufforderung der Betreiber, amtlich die Zahl der Urnen und das Ergebnis der Befragung nach Auszählung der Stimmen bestätigte. In: Fragen an Hilde Wagner, Zur Politik der KPD, a. a. O., S. 57.

61 „7321 Helfer dieser wahrhaft demokratischen Aktion wurden im Verlauf der Volksbefragung verhaftet, über 1.000 Gerichtsverfahren eingeleitet. Auch der Sekretär des Hauptausschusses für Volksbefragung, Oskar Neumann, wurde verhaftet und später zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.“ In: Lorenz Knorr, Geschichte der Friedensbewegung in der Bundesrepublik, 2. Aufl., Köln 1984, S. 53.

62 Die personelle Rekonstruktion der juristischen Elite des „Dritten Reiches“ führte nach Joachim Perels dazu, dass „am BGH 80 Prozent der Richter vordem im Justiz- und Staatsdienst der NS-Diktatur tätig waren.“ (Joachim Perels, Das juristische Erbe, a. a. O., S. 197.)

63 Siehe Ingo Müller, Die angeklagte Friedensbewegung. Ein historischer Rückblick. In: Christoph Butterwegge/Bernhard W. Docke/Wolfgang Hachmeister (Hrsg.), Kriminalisierung der Friedensbewegung, a. a. O., S. 19-24, hier: S. 20.

64 Siehe den Artikel in „Unsere Zeit“ vom 23.4.2021, S. 13: „Brutale Polizeiaktionen gegen Friedensaktivisten“ (Hilde Wagner im Gespräch mit Arno Neuber); „Naja – unsere Liebe reichte aus“ Eine Erzählung von Pit Metz, Marburg 2016, in der über „Stubenversammlungen“ im Hause Eckert berichtet wird.

zutun, *auch gegen die Meinung der Regierung* (Hervorhebung, FMB), die auf diese oder jene Weise, auf arithmetischem Wege oder sonst wie zustande gekommen ist, sicher gestellt sein muss.“⁶⁵

Eckert sprach sich vehement dafür aus, „dass man den Anfängen widerstehen muss, damit wir nicht eine Verfassung bekommen und eine Demokratie praktizieren, die nur eine formale, eine repräsentative Demokratie im wahrsten Sinne des Wortes ist; eine Demokratie, die eben nur dem Namen nach eine Demokratie repräsentiert, in Wirklichkeit aber eine Staatsform ist, die mit dem Namen Demokratie nicht mehr bezeichnet werden kann“.⁶⁶ Die in Art. 20 GG garantierte soziale Demokratie wurde uminterpretiert „in ein Gleichgewichtssystem von Hierarchie und Entscheidungsgewalt der Obrigkeit, dem das Volk brav akklamieren darf“⁶⁷.

„In dem Augenblick, wo diese formale Demokratie – die nichts anderes ist als eine Sicherung der Klassenherrschaft derjenigen, die den bestehenden Zustand gegen die anstürmenden Kräfte, die ein Neues herbeizuführen entschlossen sind, aufrechterhalten wollen – spürt, dass sie aus den Schwierigkeiten, in die sie zwangsläufig hineinkommen muss, keinen Ausweg mehr findet, wird sie diejenigen, die einen Ausweg suchen, mit den Mitteln der Unterdrückung und Diffamierung unmöglich machen.“⁶⁸

Den auf Seiten der CDU vorherrschenden Unwillen gegenüber Volksabstimmungen sah Eckert insbesondere in der Rede begründet, die der Fraktionsvorsitzende der CDU im Bundestag Heinrich von Brentano am 8. Februar (1951) anlässlich der Wehrdebatte gehalten hatte: Die Frage eines Plebiszits, einer Volksabstimmung, sei im Zusammenhang mit der Remilitarisierung eine „außerordentlich prekäre Frage“. Es habe sich in der Geschichte der Parlamente, in der Demokratie mehr als einmal bewiesen, dass ein Plebiszit bereits der Anfang und Übergang zu einer Diktatur sein könne. „Herr Brentano fürchtet also, dass sich das Volk durch eine Volksabstimmung gegen die Kriegspolitik Dr. Adenauers wende.“⁶⁹

Wie sehr CDU/CSU eine Volksabstimmung fürchten musste, geht indirekt aus einem Interview mit dem „Namensgeber für den Euro“ und Ex-Bundesfinanzminis-

65 In: Verhandlungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, 5. Sitzung, 10. Mai 1952, S. 122-123, hier: S. 122.

66 Ebd. Nach H. Ridder hat sich „der Dauerkanzler Adenauer [...] „einen Dreck um das Husten der seinerzeitigen Opposition gekümmert.“ In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 24. Jg., Heft 11/1979, S. 1413-1416.

67 W. Abendroth, Aufrüstung-Aktionsprogramm-Allgemeine Wehrpflicht. Was können wir tun? Eine Rede vor dem Kreisausschuss des DGB in München 1956. 24 Seiten, hier: S. 16.

68 In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 4. Sitzungsperiode, 3. Sitzung, 6. Oktober 1950, S. 60-62, hier: S. 61.

69 In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 4. Sitzungsperiode, 23. Sitzung, 17. Oktober 1951, S. 23-24, hier: S. 23.

ters Theodor Waigel (CSU) hervor. Auf die Frage nach einer Volksabstimmung über den Euro angesprochen, antwortete Waigel: „Stellen Sie sich vor, das hätten wir bei der Wiederbewaffnung, der Ablehnung der Stalin-Note, bei der Wehrpflicht, dem NATO-Beitritt, bei den atomaren Trägerwaffen, bei den Notstandsgesetzen so gemacht. Das wäre alles unmöglich gewesen – und die Leute waren’s dann hinterher doch zufrieden.“⁷⁰

Für Eckert stand dagegen fest: „Solange die Gefahr eines neuen Krieges [...] nicht durch die Ablehnung der Bonner Pariser Verträge und durch den Abschluss eines Friedensvertrages mit einem wiedervereinigten und unabhängigen Deutschland gebannt ist, wird jeder ähnliche Vorschlag den begründeten Verdacht auslösen, ein Beitrag zur Bereitstellung eines Aufmarschgebietes für einen neuen Krieg zu sein.“⁷¹

Zwei Tage nach den vorläufigen Verabredungen in London seien der „*Frankfurter Allgemeinen Zeitung*“ zufolge die Rüstungsaktien⁷², d. h. die Aktien aller Betriebe in Westdeutschland, die direkt oder indirekt mit der Aufrüstung zu tun haben könnten, sprunghaft emporgeschnellt. Die Investierung ausländischer Kapitalien, so schreibt die Zeitung, ist nun endlich erfolgt. Die Aufrüstung könne nicht mehr aufgehalten werden.

Eckert ermahnte die Abgeordneten, dass sie eines Tages zur Verantwortung gezogen werden, „wenn über unserem Lande die Atombomben, die jetzt bei den Manövern der NATO ausprobiert wurden, auf deutschen Boden fallen, ohne dass wir uns dagegen gewehrt haben. Sorgen wir dafür, dass wir nicht zu denen gehören, die etwas unterlassen haben, um die Gefahr eines neuen Krieges auszuschalten.“⁷³

70 Zit. nach: Hans E. Schmitt-Lermann, Vorträge, a. a. O.

71 In: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtags, 1. Wahlperiode, 23. Sitzung, 21. Januar 1953, S. 890-891, hier: S. 891.

72 „Im monopolkapitalistischen System verdienen konkret benennbare Monopole an jeder neuen Rüstung, für sozialistische Systeme ist Rüstung stets nur Belastung der eigenen Ökonomie, die die eigene soziale Entwicklung empfindlich schädigt. Aber der Krieg zwischen den großen Mächten würde heute zur Konkretisierung des Untergangs in der Barbarei werden, die nach Meinung Rosa Luxemburgs im Spartakus-Programm (und von Karl Marx und Friedrich Engels) historisch die einzige geschichtliche Alternative zum Sozialismus ist.“ W. Abendroth, Arbeiterklasse und Frieden. In: Bebel-Briefe. Informationsdienst der August-Bebel-Gesellschaft Frankfurt/M. e.V.; Wissenschaftliche Arbeitstagung „Arbeiterbewegung, Sozialismus, Frieden“ aus Anlass des 20jährigen Bestehens der „Gesellschaft zu Studium des wissenschaftlichen Sozialismus“ am 5. Dezember 1981, S. 5-6, hier: S. 6; Siehe den aus Platzgründen nicht aufgenommenen Aufruf von Erwin Eckert vom 16.1.1946: „Entweder Sozialismus oder Untergang in die Barbarei!“ (Rosa Luxemburg 1918). „Dieses prophetische Wort aus der Revolution am Ende des Ersten Weltkrieges war die klare Erkenntnis der kommunistischen Weltanschauung, dass damals entweder der Kampf um eine neue Gesellschaftsordnung siegreich zu Ende geführt werde, oder wenn nicht, die kapitalistisch-militaristische Reaktion in Deutschland in eine nie dagewesene Katastrophe stürzen würde. [...] Aber Militarismus und Kapitalismus, ihre Kriegsin- dustrie, die Hochfinanz, die Trusts und der Großgrundbesitz kannten und kennen kein anderes Mittel ihrer Politik als imperialistische Welteroberungspläne, als Krieg und immer wieder Krieg.“ In: Nachlass Erwin Eckert 1946.1.

73 In: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtags, 1. Wahlperiode, 46. Sitzung, 6. Oktober 1954, S. 2011-2014, hier: S. 2014.

Die Bevölkerung spüre das Nahen der handgreiflichen Gefahr. „Sie will keinen neuen Krieg. Sie will vor allem nicht, dass, bevor überhaupt die Frage entschieden ist, ob die Probleme nicht auf friedlicher Basis gelöst werden können, Fakten geschaffen werden, die die Verständigung auf friedlicher Basis unmöglich machen.“⁷⁴

Gegen Blitzgesetz

Die politische Atmosphäre in den 50er Jahren kann man sich gar nicht genug reaktionär vorstellen. Schon lange vor dem KPD-Verbot wurden Kommunisten wegen angeblichen Verstoßes gegen das Erste Strafrechtsänderungsgesetz auf Jahre hinaus in Gefängnis geworfen. Es gab eine von der Regierung Adenauer erlassene Verordnung zum Berufsverbot bereits *vor dem Inkrafttreten des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes von 1951*, mit dem § 90a einen „waffenstarrenden Panzerkreuzer der Strafgerichtsbarkeit“⁷⁵ gegen Kommunisten⁷⁶ und alle dem – damaligen – CDU-Staat demokratisch widerstrebenden Kräfte. Das Strafrechtsänderungsgesetz führte eine Kategorie von Deliktatbeständen diesseits des gewaltsamen „Hochverrats“ unter dem Namen „Staatsgefährdung“ ein, die verschiedene Arten von gewaltlosem politischem Verhalten, nämlich Äußerungsdelikte, Organisationsdelikte und Kontaktdelikte umfasste. Ein erheblicher Teil dieser Deliktatbestände war mit den politischen Freiheitsrechten und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar und umging die vom Grundgesetz vorgeschriebene Entscheidungszuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts (Art. 18, Art. 21). Das Klima war erdrückend und dem McCarthy-System in den USA durchaus vergleichbar.

Am 19. September 1950 verordnete die Bundesregierung unter Konrad Adenauer ein Dekret, das die Entlassung aller Beamten, Angestellten und Arbeiter aus dem Öffentlichen Dienst im Bund und in den Ländern vorschrieb, die der KPD und anderen als „linksradiikal“ bewerteten Organisationen angehörten. Dieser als Adenauer-Erlass in die Geschichte eingegangene Vorgang sollte auch in den Ländern praktiziert werden. Die Verordnung stand „ganz im Zeichen des Kalten Krieges zwecks Vorbereitung der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik als künftigem Glied der NATO, ohne das gleiche Grundgesetz zu beachten, aufgrund dessen er Bundes-

74 Ebd.

75 H. Ridder, Wider den Quietismus „historisierender“ Zeitgeschichtsschreibung. In: Neue Politische Literatur, 2/1992, S. 260-264, hier: S. 260.

76 Adenauer, der nach dem 20. Juli 1944 in das Außenlager des KZ Buchenwald auf dem Kölner Messegelände verbracht worden war, konnte im September 1944 mit Hilfe des kommunistischen Lagerältesten und roten Kapo Eugen Zander in das Krankenhaus Hohenlind überführt werden. Am 3. Februar 1954 schrieb Adenauer an seinen Sohn Max, Oberstadtdirektor in Köln: „Wahrscheinlich wirst Du wissen, wer Inspektor Zander ist und dass ich ihm, der damals im KZ Kapo war, mein Leben verdanke. Ist es wirklich ganz unmöglich, Z. in das Beamtenverhältnis zu übernehmen?“ Zit. nach Ludwig Elm: Europa vor dem Abgrund. Das Jahr 1935. Eine nicht genutzte Chance, Köln 2005, S. 265.

kanzler war.“⁷⁷ Er stellte eine grobe Verletzung der Artikel 3, 18, 21 und 33 des Grundgesetzes dar, indem er Mitglieder der KPD und einer ganzen Reihe weiterer Organisation von der Arbeit im öffentlichen Dienst ausschloss.

Als Eckert der Presse entnahm, dass die Badische Regierung entsprechend diesem Bonner Erlass im Lande Baden vorgehen wolle, ohne dass dieser im Parlament zur Aussprache und Beschlussfassung vorgelegt wurde, ergriff er am 6. Oktober 1950 das Wort. Er forderte die Regierung auf, diesem Erlass wegen der groben Verletzung des Zuständigkeitsbereichs der Länder nicht zu folgen. Der Antrag lautete: „Der Badische Landtag weist die Aufforderung der Bundesregierung über die Durchführung analoger Maßnahmen der badischen Regierung zur Entlassung der Beamten, Angestellten und Arbeiter, die der KPD und diesen Organisationen angehören, zurück.“⁷⁸

Es bleibe zu überlegen, so Eckert, „ob die Badische Regierung, wenn sie diesen Erlass akzeptiert und zu praktizieren gewillt ist, ohne den Landtag zu befragen, auf dem Wege des Erlasses, des Befehls, des diktatorischen Anordnens, Männer und Frauen, die Beamte, Angestellte und Arbeiter sind, aus ihren Dienststellen hinauszuerwerfen entschlossen ist, nur weil diese Männer und Frauen eine bestimmte politische Auffassung haben. Es kann sein, dass die Badische Regierung sich der Zustimmung ihrer CDU-Mehrheit hier im Landtag so sicher war, dass sie es nicht für notwendig hielt, den Landtag zu fragen.“⁷⁹

Eckert bekannte sich ungebeugt dazu, mit anderen zusammen, die nicht in der KPD sind, die Leitung des Komitees der Kämpfer für den Frieden übernommen zu haben.

Gegen den Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern

Instrument der Diffamierung und Unterdrückung „der Staatsfeinde von links“ war vor allem das am 7. November 1950 gegründete Bundesamt für Verfassungsschutz.

Eine frühe Einschätzung des sog. Verfassungsschutzes liefern Eckerts Reden im Landtag von Baden-Württemberg am 27. Juli 1954⁸⁰ und 9. März 1955.⁸¹ In der ersten Rede geht es um Aufbau, Methoden, Aufgaben sowie die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzämter in Bund und Ländern zu Beginn der 1950er Jahre. Dem demokratischen Juristen, Publizisten und Bürgerrechtsaktivisten Rolf Gössner⁸², dessen

77 W. Abendroth, Die Wahrheit über die Ämter. Rezension von Peter Brückner/Diethelm Damm/Jürgen Seifert, 1984 schon heute oder wer hat Angst vor dem Verfassungsschutz? Frankfurt 1976 In: Konkret, 21. Jg. 4/1977, S. 25.

78 In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 4. Sitzungsperiode, 3. Sitzung, 6. Oktober 1950, S. 60-62, hier: S. 61.

79 Ebd. Nur die Länder Bremen und Hessen verweigerten die Durchführung dieses Erlasses, der weitgehend verfassungswidrig war.

80 1. Wahlperiode, 38. Sitzung vom 27. Juli 1954, S. 1547-1550.

81 1. Wahlperiode, 60. Sitzung vom 9. März 1955, S. 2727-2728.

82 Siehe Wikipedia Rolf Gössner abgerufen am 3.5.2021.

38jährige Langzeitüberwachung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz vom Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz am 14.12.2020 für rechtswidrig erklärt wurde⁸³, danke ich für die Gutachtliche Stellungnahme, die in den folgenden Kommentar einfließt.

Eckert stellte zunächst fest, dass in der Bundestagsaussprache vom 08. Juli 1954 der Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzämter zunehmend als „Staat im Staate“ gekennzeichnet wurden – „mächtiger als das Grundgesetz und die Grundrechte“⁸⁴. In der Bundestagsdebatte habe sich gezeigt, „dass in Ländern und im Bund das Vertrauen zu diesen Ämtern des Verfassungsschutzes nicht vorhanden“⁸⁵ sei.

Der erste Ministerpräsident Baden-Württembergs, Dr. Reinhold Maier (FDP/DVP), habe gar die Frage aufgeworfen „ob wir widerspruchlos von einem Heer von Geheimagenten, von Schnüfflern, von Spähern und schließlich von Häschern uns umgeben lassen wollen“⁸⁶. Eckert führte aus, dass das Landesamt für Verfassungsschutz (VS) in Baden-Württemberg in der Öffentlichkeit als „staatlich ausgehaltener Spitzelapparat“, als „Denunziantenzentrale“ und als „Agentenorganisation“⁸⁷ wahrgenommen werde.

Das baden-württembergische Landesamt für Verfassungsschutz zeige, so Eckert, „wesentliche Symptome einer neuen Gestapo“.⁸⁸ Er wies dabei auf die zuvor in der Gestapo tätigen Beamten und Angestellten der Behörde hin, ohne aber deren Anzahl und Anteil nennen zu können.⁸⁹ Bezeichnend für die Integration ehemaliger Nazis ist sicherlich, dass der von 1955 bis 1972 amtierende Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz das ehemalige SS-Mitglied Hubert Schrübbers war, der dann 1972 wegen seiner Rolle in der NS-Zeit zurücktreten musste. Sein Vizepräsident und

83 Siehe <https://www.bverwg.de/141220U6C11.18.0>

84 1. Wahlperiode, 38. Sitzung vom 27. Juli 1954, S. 1547.

85 Ebd.

86 Ebd. S. 1548.

87 Ebd., S. 1547.

88 Ebd., S. 1548: „Für viele SS-Offiziere und Gestapo-Leute war die Gründerzeit der Bundesrepublik eine glückliche Phase des Wiedereinstiegs in alte Berufe. Etlichen Männern aus der Verfolgungs- und Massenmordmaschinerie Hitlers glückte nach 1949 der Sprung in die Sicherheitsbehörden. [...] Im Bundeskriminalamt, beim Bundesnachrichtendienst und möglicherweise beim Bundesamt für Verfassungsschutz prägten alte Kameraden von Wehrmacht und SS in den ersten 20 Jahren den Arbeitsstil, bestimmten die Ausbildung, hielten ungerührt Elemente der NS-Ideologie in Ehren“ Peter Carstens, Vergangenheitsbewältigung beim Verfassungsschutz: Braune Kellergeister. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, online, aktualisiert am 19.3.2009. „Ist es vergessen, dass auch im Bundesverfassungsschutzamt Angehörige der SS tätig werden können?“ In: W. Abendroth, Vorwort zu Lorenz Knorr (Hrsg.), Sind Rechtsfragen Machtfragen? Frankfurt 1966, S. 3-4 hier: S. 4. Wenn Rechtsfragen Machtfragen sind, ist es politisch unklug, auf die Auseinandersetzung um Rechtsfragen zu verzichten? „Vom Standpunkt der jeweils unterdrückten Klasse aus ist das Erlangen von Rechtsregeln, hier Verfassungsrechtsregeln, die zu ihren Gunsten nutzbar sind, ein Problem des Klassenkampfes und nichts anderes, und das Weiterführen, das Austragen dieser Rechtsregeln führt den Kampf weiter“ (W. Abendroth in: Peter Römer (Hrsg.), Der Kampf um das Grundgesetz, a. a. O., S. 188.

89 Siehe inzwischen u.a. Rolf Gössner, Die Last mit der deutschen Vergangenheit. Strukturelle und personelle Kontinuität, In: ders., Die vergessenen Justizopfer des kalten Krieges, Hamburg 1994, S. 39-43.

Nachfolger wurde Günther Nollau, der früher Mitglied der NSDAP war und 1975 im Zusammenhang mit der Guillaume-Affäre in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde. Mit den Abteilungsleitern Richard Gerken, Karl-Heinz Siemens und Alfred Wurbs waren weitere Herren mit SS- und Gestapovergangenheit für den Verfassungsschutz tätig.

Wolfgang Abendroth, der ab 1950 wiederholt ins Visier des US-amerikanischen Militärnachrichtendienstes Counter Intelligence Corps (CIC) und des VS geriet⁹⁰, brachte diese „braune“ Kontinuität auf den Punkt: „In der Sondersituation der Bundesrepublik als eines nachfaschistischen Staates, der sich zudem in seiner herrschenden Richtung der Verfassungs- und Staatslehre dazu verleiten ließ, seine Identität mit dem früheren Deutschen Reich, also zuletzt mit dem Großdeutschen Reich Adolf Hitlers, zu behaupten, ergab sich“, so Wolfgang Abendroth, „dabei partielle Identität früherer Kader dieses untergegangenen Staates mit den Kadern neuer Geheimdienste fast unvermeidlich.“⁹¹

Eckert beschränkte sich jedoch nicht nur auf personelle, sondern thematisierte auch methodische Kontinuitäten zwischen Gestapo und Verfassungsschutz: „Wir, die Gegner des Faschismus und des Nationalsozialismus, kennen die Methoden der Gestapo sehr genau.“⁹²

90 Belege über Abendroths „subversive Tätigkeiten“ sind folgende: Zum einen wurde ihm angelastet, die geschiedene Frau des kommunistischen Widerstandskämpfers und ab 1946 namhaften Professors für Romanistik in Leipzig und Mitglied des Parteivorstandes der SED Werner Krauss als Sekretärin und zeitweise das frühere KPD-Mitglied Dr. Käthe Fuchs, Schwiegertochter von Emil Fuchs, als wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt zu haben. Zuträger waren nachweislich u.a. der auch international angesehene Marburger Professor Friedrich Heiler, mit dem Abendroth in Konflikt geraten war wegen der ersten bei Abendroth geschriebenen Dissertation von Ernst-August Suck (Der religiöse Sozialismus in der Weimarer Republik, Marburg 1956) sowie eingeschleuste V-Männer bei Abendroths Vortrag vor dem Münchener DGB 1956. Dr. Hermann Rebensburg aus dem „inner circle“ des „Initiativ-Ausschusses für die Amnestie und die Verteidigung in politischen Strafsachen“ war sich als „Maulwurf“ nicht zu schade, für den Verfassungsschutz Spitzeldienste zu leisten. Zum ganzen Komplex siehe Erich Schmidt-Eenboom, Geheimdienste als Störfaktor der Friedensbewegung. Vortrag am 13. Dezember 2010 in Marburg. Unter der Überschrift „Die Akte Abendroth. Der unliebsame Linke als Spitzelobjekt“. In: Forum Wissenschaft, Nr. 1, 1. April 2011, S. 40-44 und ders., Geheimdienst. Politik und Medien. Meinungsmache Under Cover, Berlin 2004, S. 256-258. Konsequenz der diversen Überwachungen: Abendroth wurde von den politischen Anklagebehörden mit einem Ermittlungsverfahren überzogen, das erst nach zwei Jahren eingestellt wurde. Der Verfasser, in der Nähe Abendroths in der Wilhelm-Roser-Straße wohnend, erinnert sich daran, dass, wenn Otto Brenner, Vorsitzender der IG-Metall, Abendroth zu einem Gespräch besuchte, der Wagen abseits von Abendroths Anschrift geparkt wurde, um keinen Verdacht zu erregen.

91 W. Abendroth, Vorwort. In: Diethelm Damm, So arbeitet der Verfassungsschutz, Voltaire-Flugschrift Nr. 28, Berlin 1970, S. 7.

92 In: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtags, 1. Wahlperiode, 38. Sitzung, 27. Juli 1954, S. 1547-1550, hier; S. 1548. Eckert machte immer wieder mit Gestapo-Methoden Bekanntschaft: Überwachung, Kontrolle, Eingriffe in das Privatleben, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmung, Festnahme. Am schlimmsten dürften die Erfahrungen in dem berüchtigten Gestapo-Gefängnis Klapperfeld 1936 in Frankfurt während seiner dreimonatigen Untersuchungshaft gewesen sein. Auf dem 13tägigen Häftlingstransport in Stahlketten, zu zweit gefesselt, von Freiendiez über Frankfurt, Mannheim, Bruchsal ins Zuchthaus Ludwigsburg machte Eckert 1939 erneut Station im Gestapo-Gefängnis Klapperfeld, 6 Tage eingesperrt in einen Drahtkäfig von 2m Länge, 1,15m Breite und 2m Höhe. Siehe Brief an Elisabeth Eckert vom 17.12.1939 im Nachlass Eckerts.

Zu den Methoden des Landesamts bezog sich Eckert auf Medienberichte (u.a. *Stuttgarter Nachrichten* v. 25.07.1954), nach denen das Amt im engsten Kontakt mit den Geheimdiensten der westlichen Alliierten und der „Abwehr des Amtes Blank“ stehe. Das Amt Blank (auch Dienststelle Blank genannt) war von Oktober 1950 bis Juni 1955 die Vorgängerinstitution des Bundesministeriums der Verteidigung unter der Leitung von Theodor Blank, der später von 1955 bis 1956 als Bundesverteidigungsminister fungierte.

Die Arbeit des Amtes Blank bestand darin, die Wiederbewaffnung Westdeutschlands vorzubereiten. Dies widersprach zwar den offiziellen Vorgaben, die Aktivitäten des Amtes Blank wurden jedoch von den Westalliierten geduldet. Nach Angaben Eckerts verfügte das Amt Blank schon Anfang der 1950er Jahre über einen eigenen „Abwehrdienst mit militärischem Hintergrund“⁹³, ab 1956 MAD (militärischer Abwehrdienst), der auch mit dem Landesamt für VS zusammenarbeitete.

Der Bundesinnenminister behaupte zwar, dieses Landesamt sei „keine Gestapo, weil es gar keine Exekutivzuständigkeit habe“. Doch dieses Argument sei „lächerlich und formal“, so Eckert, und stelle nur einen Versuch dar, „den eigentlichen Charakter dieses Landesamtes zu verschleiern“⁹⁴. Zur Untermauerung der These von der „neuen Gestapo“ stützte sich Eckert auf oben genannte Bundestagsaussprache. Hier sei deutlich geworden, „dass die von den Ämtern für Verfassungsschutz weitergereichten, unkontrollierbaren, anonymen Nachrichten, Behauptungen, Diffamierungen, Feststellungen und Verdächtigungen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden Unterlagen und Beweismittel für Strafverfolgung darstellen“⁹⁵. Es handele sich bei dem Verfassungsschutz „um eine ähnliche Einrichtung wie bei den Sondergerichten des Bundes z.B. in Karlsruhe: Sonderausschuss und Sondergericht zusammen üben die Funktionen der Gestapo aus“. Es liege nur eine „Arbeitsteilung“ vor: „Die beiden Funktionen, die die Gestapo allein ausübte, werden von Sonderämtern des sogenannten Verfassungsschutzes und von den Sondergerichten“⁹⁶ durchgeführt.

93 Ebd.

94 Ebd., S. 1549.

95 Ebd. Eckert selbst war spätestens seit 1952 Zielobjekt der Überwachung des BfV. Siehe Annette Roszkopf, Friedrich Karl Kaul. *Anwalt im geteilten Deutschland*, Berlin 2002, S. 131, Anm. 377. „Btr.: Arbeitsplan des ‚Westdeutschen Friedenskomitees‘ des Bundesamtes für Verfassungsschutz für den Oberbundesanwalt“ v. 9.10.1952. (Kopie), in: SAPMO NY 4238/84, Bl. 24 Darin heißt es: „Unter der zentralen Leitung von Erwin Eckert und seinem Düsseldorfer Sekretariat stehen die einzelnen Landessekretariate der Bundesrepublik.“ In der gleichen Mitteilung hieß es: Letztes konkretes Ziel des WFK sei es, „die politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik, die freiheitliche demokratische Grundordnung, zu beseitigen und nach dem Muster der Sowjetzone bzw. der Sowjetunion umzugestalten“ Anm. 375. Die Anklageschrift vom 25. November 1958 „machte sich diese Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu eigen und setzte das Friedenskomitee mit der kommunistischen Friedensbewegung gleich.“ A. a. O., S. 131.

96 In: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtags, 1. Wahlperiode, 38. Sitzung, 27. Juli 1954, S. 1547-1550, hier: S. 1549. Die für den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf zuständige Sonderstrafkammer wurde zwar formell mit der Durchführung beauftragt, doch wurde aus ihr unter Hinzunahme anderer Richter

Es handelt sich also nicht um eine Übertreibung, sondern um die nüchterne Feststellung, dass es sich bei den Verfassungsschutzämtern um eine neue Gestapo handelt.⁹⁷

„Die Methoden sind nicht anders, als das Wiederaufleben jener unkontrollierbaren anonymen Gestapopraxis. Wir lehnen das Amt für Verfassungsschutz ab.“⁹⁸

Eckert verwies auf die Einäugigkeit des VS, der nach der Parole „Der Feind steht links“⁹⁹ agierte und führte als Beweis für die Untätigkeit des Geheimdienstes gegenüber mehreren neofaschistischen Vorfällen in Baden-Württemberg an, dass u.a. auf einer Versammlung von SS-Leuten in Aglasterhausen ein neuer Hitler gefordert worden sei. „Da sitzen die Staatsfeinde. Die Staatsfeinde sitzen dort, wo die Reorganisation des Faschismus und Militarismus sich vollzieht. Die Sozialdemokraten sollten wissen, was es bedeutet, wenn sich in der Verwaltung, in den Gerichten, in der Wirtschaft die Nationalsozialisten wieder einnisten. Da sitzen die Staatsfeinde, wo zum Krieg gehetzt wird.“¹⁰⁰ Aber gerade diese alten Kräfte, diese Staatsfeinde seien nicht im Visier des Verfassungsschutzes.

Nach dieser Bewertung des Verfassungsschutzes sprach Eckert kurz über die Kriminalpolizei, die sich ebenfalls mit Staatsschutz und Staatsschutzdelikten beschäftigt, und arbeitet den Unterschied zum VS heraus: Die Kripo könne wenigstens kontrolliert, ihre Anordnungen überprüft werden. Die Aufgabe des Staatsschutzes müsse sich „auf einer kontrollierbaren Ebene vollziehen“, die „dem Parlament die Möglichkeit der Überwachung gibt“¹⁰¹.

Tatsache bleibt: „Keine Justizbehörde, kein Justizministerium, keine Anwaltschaft

ein ad-hoc-Gericht gebildet, neben dem das eigentlich zuständige richterliche Gremium andere politische Strafverfahren abwickelte. „Der bedeutungsvollste politische Strafprozess seit Bestehen der Bundesrepublik wurde somit vor einer Sonderausgabe der Düsseldorfer Sonderstrafkammer verhandelt.“ Diether Posser, Der Düsseldorfer Prozess, in: F.-M. Balzer (Hrsg.), Justizunrecht, Die Kriminalisierung der westdeutschen Friedensbewegung im Düsseldorfer Prozess 1959/60. Mit einer Einleitung von Heinrich Hannover und Beiträgen von Walter Ammann, F.-M. Balzer, Walter Diehl, Heinrich Hannover, Rudolf Hirsch, Friedrich-Karl Kaul, Diether Posser und Denis Noel Pritt, Köln 2006, S. 21.

97 In: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtags, 1. Wahlperiode, 38. Sitzung, 27. Juli 1954, S. 1547-1550, hier: S. 1550.

98 Ebd. Nach Eggert Schwan (CDU), Geheimdienst oder Rechtsstaat. Kritik an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Berlin 2020, 304 Seiten, „dass der in Artikel 87 Grundgesetz verwendete Begriff ‚Verfassungsschutz‘ keineswegs als Ermächtigung zur Etablierung eines mit zahlreichen Überwachungsbefugnissen ausgestatteten Geheimdienstes verstanden werden darf. [...] Aus dem Verfassungstext zieht Schwan hingegen die Konsequenz, ‚den Geheimdiensten den Laden dicht zu machen.‘“ Zit. nach: Martin Kutscha, Keine Ermächtigung. Verfassungsschutz contra Verfassung, in: junge Welt vom 20.12.2021, S. 15.

99 Siehe Jörg Kronauer, Der Feind steht links. Erfahrene Spezialisten: Vor 70 Jahren nahm das Bundesamt für Verfassungsschutz die Arbeit auf, in: junge Welt vom 6. November 2020, S. 3.

100 1. Wahlperiode, 38. Sitzung vom 27. Juli 1954, S. 1549f. Siehe die Rede des Reichskanzlers Joseph Wirth am 25. Juni 1922 im Reichstag anlässlich der Ermordung des Reichsaußenministers Walther Rathenau: „Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. – Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts!“ Siehe Wikipedia Joseph Wirth, abgerufen am 2.2.2021.

101 Ebd., S. 1550.

und kein Gericht ist befugt, die Ämter für Verfassungsschutz einer justiziellen Kontrolle zu unterwerfen, obwohl diese Ämter über die politische Kriminalpolizei in die Justiz so einschneidend hineinragen.“¹⁰²

Hat die Staatsräson „im Staatsgeheimnis sakrosankten Charakter angenommen, kann der Verdacht, den ein Amt für Verfassungsschutz in das Leben eines Verdächtigten hineinspielt, auch andere Wege empfindlicher Übelzufügung gehen.“¹⁰³ Nachrichten über „früheres“ Verhalten, die den Verdacht einer „verfassungsfeindlichen“¹⁰⁴ *Gesinnung* nahelegen, werden vom „Verfassungsschutz“ gesammelt. Die Akte Gössner umfasste mehr als 2.000 Seiten, von denen aus unterschiedlichen Gründen etwa nur 20% lesbar sind. Die geheimen Dossiers stehen bereit, um die kraft Staatsräson zu Feinden erklärten Bürger unschädlich zu machen. Dies galt im Übrigen auch für den Analysten des Verfassungsschutzes Carl Nedelmann, der aufgrund seiner Kritik am VS auf dessen Beobachtungsliste geriet.¹⁰⁵

In seiner Landtagsrede vom 9. März 1955 wiederholte Eckert seine Überzeugung, wonach sich das LKA Baden-Württemberg „zur Exekutive einer Gestapo im Zusammenhang mit dem Amt für Verfassungsschutz *entwickelt*“ [Hervorhebung FMB]¹⁰⁶. Will sagen: Polizei und VS zusammen *entwickeln* sich zu einer „neuen Gestapo“, wobei die Polizei auf Grundlage der geheimen Erkenntnisse des VS exekutiv tätig wird. Eckert blieb bei seiner Bewertung des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „amtlich anerkannte aus Steuermitteln erhaltene Spitzel- und Spionagezentrale“.¹⁰⁷

Nach Aussagen von Sachverständigen überwachen die Verfassungsschutzämter, so Eckert, „nach eigenem Ermessen und eigenem Gutdünken alle politischen Verfassungsfeinde“.¹⁰⁸ Dabei verfügten sie 1954 bereits über mehr als 40.000 Dossiers, darunter über den früheren Ministerpräsidenten Reinhold Maier, nachdem dieser das „Deutsche Manifest“ gegen die Wiederaufrüstung (Paulskirchenmanifest) unterzeichnet hatte. „Leute, die sich für die Wiedervereinigung Deutschlands einsetzen, werden als Staatsfeinde bezeichnet und vor Gericht gezogen. Wer für einen Kontakt mit der DDR eintritt, wird als Staatsfeind verdächtigt. Auch die werden als Staats-

102 Carl Nedelmann, Die Gewalt des politischen Staatsschutzes und ihre Instanzen. In: Der CDU-Staat 1. Analysen zur Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik. Herausgegeben von Gert Schäfer/Carl Nedelmann, 3. Auflage, Frankfurt 1972, S. 197.

103 Ebd.

104 Die Begriffe „verfassungsfeindlich“ bzw. „extremistisch“ finden sich weder im Grundgesetz noch im Bundesverfassungsschutzgesetz.

105 Siehe Nachruf auf Carl Nedelmann, Internet, abgerufen am 30.5.2021.

106 1. Wahlperiode, 60. Sitzung vom 9. März 1955, S. 2727-2728, hier: S. 2727.

107 Ebd.

108 Ebd.

feinde verdächtigt, die sich politisch nicht eindeutig nach dem Westen orientieren.“¹⁰⁹

„Wenn jemand sich gegen die Politik des Herrn Adenauer einsetzt“, so Eckert, „dann wird er von Ämtern für Verfassungsschutz verfolgt, diffamiert und überwacht. Wer sich ernsthaft der Remilitarisierung, der Gefahr einer neuen Kriegsbedrohung widersetzt, wird als Staatsfeind bezeichnet.“¹¹⁰ In der Gerichtsverhandlung kann der Zeuge vom Hörensagen jeder Frage ausweichen, indem er auf eine nur beschränkte Aussagegenehmigung verweist. Der V-Mann, der die Information liefert, ist, so Carl Nedelmann, ohnehin jeder Nachprüfbarkeit entzogen; das Staatsgeheimnis deckt seine obskure Existenz völlig. „Verfassungsschutz“¹¹¹, MAD und der Bundesnachrichtendienst (BND) sind alle gegenüber dem „observierten Publikum“ durch das „Dienstgeheimnis“ streng abgeschirmt.¹¹²

Die offiziellen Zeugenvernehmungen hatten, so Eckert, schließlich auch ergeben, dass die Inlandsgeheimdienste in Bund und Ländern von Anfang an und im Widerspruch zu seinen verfassungsmäßig allgemein umrissenen Aufgaben „ein Heer von Agenten und Spionen unterhalten, die vor allen Dingen in der DDR eine verhängnisvolle Störungs- und Zersetzungstätigkeit ausüben.“¹¹³

Auch auf die Gefahr möglicher „Berufsverbote“ – Helmut Ridder spricht von „Demokratieverboten“¹¹⁴ –, die ab 1972 ausgesprochen wurden und bei denen der VS eine entscheidende Rolle spielte – macht Eckert bereits 1955 aufmerksam. „Jeder

109 1. Wahlperiode, 38. Sitzung vom 27. Juli 1954, S. 1549 f.

110 Ebd., S. 1549.

111 „Wer Verfassungsschutz mit Staatsschutz gleichsetzt, verteidigt nicht, sondern gefährdet die Verfassung“. W. Abendroth, Wer schützt in der BRD die Verfassung, in: Sozialistische Korrespondenz, 17. Jg. (1974), Nr. 15/1974, S. 16-17 und S. 19, hier: S. 19.

112 In einem Schreiben an den Herausgeber vom 30.6.2011 verweigert das Bundesamt für Verfassungsschutz Einsicht in die Akten des Verfassungsschutzes zu wissenschaftlichen Zwecken sowie eine Mitteilung, ob das BfV ggf. „von der Löschungsmöglichkeit des § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetz Gebrauch gemacht hat“, da sie „Rückschlüsse auf eine frühere Datenspeicherung“ zuließe und „deshalb nicht in Betracht“ käme. Ehrlicher ist die Auskunft der gleichen Dienststelle vom 20.10.1992, wonach eine Einsichtnahme Außenstehenden nicht gewährt werden könne, da „die in diesen Akten vorhandenen Verfügungen und Bearbeitungszwecke Rückschlüsse sowohl auf die Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz als auch auf dessen Mitarbeiter zulassen.“ Eine Übermittlung personenbezogener Daten sei „nur zulässig, wenn dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherung des Bundes oder eines Landes erforderlich ist“.

113 In: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtags, 1. Wahlperiode, 60. Sitzung, 9. März 1955, S. 2727.

114 H. Ridder, „Berufsverbot“? Nein, Demokratieverbot! In: Das Argument 92 (Oktober 1975), 17. Jg., Heft 7/8, S. 576-584. „Herr Adenauer will die deutsche Demokratie verteidigen, indem er die kommunistische Partei verbieten lässt, aber er wird in den marxistischen Texten, die er durch seine Richter analysieren lässt, nichts finden, was dartun könnte, dass die Kommunisten keine authentischen Demokraten sind. Man kann heute nicht behaupten, die Demokratie, das Recht auf Opposition und die Freiheit der Kritik zu bewahren, indem man die einzige substantielle Opposition und die einzige substantielle Kritik an der kapitalistischen Orthodoxy verhindert. [...] Sie (die Kommunisten) angreifen – und das unter Berufung auf die Demokratie – heißt, die Demokratie abtöten.“ (H. Ridder, Zur Ideologie der „streitbaren Demokratie“, Argument-Sonderhefte, SH 32, Berlin/West 1979, S. 9) Zu historischen und rechtlichen Aspekten der Berufsverbote im öffentlichen Dienst siehe Martin Kutscha, Verfassung und „streitbare Demokratie“, Köln 1979.

Bundesminister [...] kann sich beim Amt für Verfassungsschutz aus den dort lagernden Dossiers Auskunft über Bewerber um öffentliche Ämter vorlegen lassen, ohne dass der Betroffene überhaupt von dieser Bewertung etwas erfährt oder dazu Stellung nehmen kann. Er würde eines Tages einfach erfahren, dass er für den in Aussicht genommenen Dienst untauglich sei, weil seine politische Zuverlässigkeit [...] nicht ausreicht.“¹¹⁵

Diese Voraussage Eckerts bestätigte sich in der Praxis im Umgang mit dem Ministerpräsidentenbeschluss vom 28. Februar 1972, wonach auf Grund des Ministerpräsidentenbeschlusses insgesamt 3,5 Millionen Personen überprüft wurden. Davon wurden 1.250 überwiegend als „linksextrem“ bewertete Lehrer und Hochschullehrer nicht eingestellt. Der Ministerpräsidentenbeschluss führte außerdem zwischen 1972 und 1984 zu 265 Entlassungen.¹¹⁶

Bereits am 17. Dezember 1951 hatte Eckert auch vor den Plänen der CDU-Regierung und ihres Innenministers Lehr auf Änderung des Grundgesetzes zwecks Schaffung von Notstandsgesetzen in Anlehnung an den Art. 48 der Weimarer Verfassung, mit dessen Hilfe die Weimarer Demokratie zerstört worden ist, ausdrücklich gewarnt.¹¹⁷ Sie lösten ein Jahrzehnt später die große Antinotstandsbewegung aus.¹¹⁸ Vorsitzender des Kuratoriums „Notstand der Demokratie“ war Helmut Ridder. Einer der Hauptredner auf der Kundgebung gegen die Notstandsgesetze 1966 in Frankfurt war Ernst Bloch.

Der „Verfassungsschutz“ ist, so Rolf Gössner, „ein ideologisches Kind des Kalten Krieges – gezüchtet als nachrichtendienstliche Waffe im Ost-West-Konflikt der 1950er/60er Jahre; und zwar zur Absicherung des westdeutschen ‚Bollwerks gegen den Kommunismus‘, der Westintegration und Wiederbewaffnung der Bundesrepublik. In jenen Zeiten eines militanten Antikommunismus erwarb sich dieser Inlandsgeheimdienst seine zweifelhaften Verdienste bei der systematischen Ausspähung, Stigmatisierung und gesellschaftlichen Ausgrenzung von Kommunisten, anderen Linken und Antifaschisten aus dem politischen Willensbildungsprozess. Diese innere

115 1. Wahlperiode, 60. Sitzung vom 9. März 1955, S. 2727-2728, hier: S. 2727.

116 Zu den Berufsverboten ab 1972 siehe Heinz-Jung-Stiftung (Hrsg.), *Wer ist denn hier der Verfassungsfeind! Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist*, Köln 2019; Cornelia Kerth/Martin Kutscha (Hrsg.), *Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz? Ein Geheimdienst und seine Praxis*, Köln 2020; Hans-E. Schmitt-Lermann, 45 Jahre „Radikalenerlass“ – Berufsverbote historisch betrachtet. In: ders., *Vorträge*, S. 73-87.

117 Die Situation in Westdeutschland und die Aufgabe des Westdeutschen Friedenskomitees. Rede am 17. Dezember 1951. Text Nr. 51 in Band II.

118 Zur Notstandsgesetzgebung sind hier nur zwei Titel aus der ab 1956 sich entfaltenden breiten Oppositionsbewegung gegen die 1968 schließlich verabschiedeten „Notstandsverfassung“ („Kriegsrecht in Friedenszeiten“) genannt: W. Abendroth: Eugen Kogon/W. Abendroth/H. Ridder/Heinrich Hannover/Jürgen Seifert, *Der totale Notstandsstaat*, Frankfurt 1965; H. H. Holz/Paul Neuhöffer, *Griff nach der Diktatur, Texte, Kommentare, Stellungnahmen zur geplanten Notstandsgesetzgebung*, Köln 1965.

Feindbildproduktion und die geheimen Praktiken trugen maßgeblich zu einer exzessiven justiziellen Kommunistenverfolgung mit einer halben Million Betroffener bei und später in den 1970er und 80er Jahre zu einer gegen Linke gerichteten einschüchternden Berufsverbote-Politik, die zu millionenfachen VS-Ausforschungen führte und der Tausende Menschen mit ihren Lebensentwürfen zum Opfer fielen.

In besonderem Maße beteiligt an diesen dunklen Kapiteln bundesdeutscher Geschichte waren die VS-Ämter in Bund und Ländern und zwar weit im Vorfeld eines Verdachts, möglicher Gefahren oder strafbarer Handlungen. Gegen ‚Rechts‘ – sprich gegen Alt- und Neonazis – hielt sich der VS von Anbeginn eher vornehm zurück, waren diese doch schon zu Beginn der neuen Bundesrepublik weitgehend in Gesellschaft und Bürokratie, in Exekutive und Judikative reintegriert worden, genauso wie in den VS-Behörden.“¹¹⁹

Vor diesem Hintergrund war die frühe Auseinandersetzung Eckerts mit der Institution Verfassungsschutz geradezu hellsichtig. Dies gilt auch für seine Hinweise auf die Unkontrollierbarkeit der geheimdienstlichen VS-Ämter und ihrer „anrühigen“ Geheimmethoden sowie auf die stigmatisierenden, ausgrenzenden, beruflichen und auch strafrechtlichen Folgen der Arbeit des VS.

Als Beispiel dafür, dass die „Erkenntnisse“ des VS und ihre Beurteilungen den ungeprüften Weg auch in die Presse fanden, sei hier der Artikel über Eckert „Revolutionär dieser Welt“ im „*Spiegel*“ genannt.¹²⁰

Ob es allerdings sinnvoll, realistisch und damit belegbar war, den Verfassungsschutz als „neue Gestapo“ zu charakterisieren, wird von Rolf Gössner in Frage gestellt.

Gössner führt dazu aus: „Um die Frage zu beantworten, warum es nicht richtig ist, beim Inlandsgeheimdienst ‚Verfassungsschutz‘ von einer ‚neuen Gestapo‘ zu sprechen, muss auf ein strukturelles Element der bundesdeutschen ‚Sicherheitsarchitektur‘ verwiesen werden – das sogenannte Trennungsgebot. Geheimdienste und Polizei müssen in der Bundesrepublik prinzipiell strikt voneinander getrennt sein – institutionell, aber auch funktionell und informationstechnisch, also auch, was ihre jeweiligen Aufgaben und Befugnisse betrifft. Es sollte dazu dienen, eine geballte Machtfülle der staatlichen Sicherheitsapparate zu verhindern. Es handelt sich dabei um eine bedeutsame Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit dem zentralen Reichssicherheitshauptamt und dem Terrorapparat der Gestapo der Nazizeit, die sowohl geheimdienstlich als auch exekutiv-polizeilich tätig waren. Mit dem Gebot der Trennung von Geheimdiensten und Vollzugspolizei sollten ursprünglich in West-

119 Siehe das ausführliche Gutachten (17 Seiten) von Rolf Gössner in PAB, Sammlung Eckert.

120 Revolutionär dieser Welt. In: Der Spiegel, Göttliche Linke, Nr. 26 vom 26.6.1949.

deutschland eine institutionelle Wiedervereinigung und damit eine unkontrollierbare Machtkonzentration der Sicherheitsapparate sowie eine neue Geheimpolizei verhindert werden. Dies geschah auf Veranlassung der Westalliierten in ihrem berühmt gewordenen Polizeibrief von 1949 an den verfassungsgebenden Parlamentarischen Rat.¹²¹

Nach dem Trennungsgebot sollten den Geheimdiensten für ihre nachrichtendienstliche Arbeit weit im Vorfeld eines Verdachts oder einer Gefahr keinerlei vollziehenden Eingriffs oder Kontrollbefugnisse zustehen. Diese klassisch exekutiven Vollmachten waren der Polizei vorbehalten, der jedoch für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung der systematische Einsatz nachrichtendienstlicher, also verdeckter Methoden grundsätzlich versagt blieb. Das Auftreten und Handeln der Polizei gegenüber den Bürgern sollte also prinzipiell offen, berechenbar und kontrollierbar sein, so Rolf Gössner in seinem Gutachten.

Auch wenn das Trennungsgebot nach wie vor „in Kraft“ ist, so wurde es doch im Zuge des staatlichen „Antiterrorkampfes“ schwer malträtirt. „Es gilt, diese Trennung immer wieder einzufordern und als rechtsstaatlich-demokratisches Essential in das öffentliche Bewusstsein zu heben.“¹²²

Bei allem notwendigen Festhalten am Trennungsgebot zwischen Inlandsgeheimdienst und Polizei – Fakt ist, dass Eckert von Anfang an Objekt des „Verfassungsschutzes“ war, die Bundesanwaltschaft aufgrund der „Erkenntnisse“ des VS ein Verfahren gegen Eckert wegen „Hochverrat“ einleitete, die Polizei eine Razzia im Büro des Friedensrates in Düsseldorf durchführte und Eckert schließlich Angeklagter eines gesetzwidrigen Sondergerichtes in Düsseldorf wurde, gesetzwidrig, weil speziell für dieses Verfahren zusätzliche Richter unzulässigerweise herangezogen wurden.¹²³ Der Düsseldorfer Prozess gegen das Westdeutsche Friedenskomitee aufgrund des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 30. August 1951 „durch die eigens gebildete Sonderstrafkammer war ein rechtlich unzulässiges Sondergericht. Er wurde von einer Strafkammer durchgeführt, die eigens für diesen Prozess zusammengestellt worden war, was eklatant gegen das verfassungsrechtliche Verbot von Ausnahmegerichten

121 Gutachten Gössner.

122 Ebd.

123 Siehe Christopher R. Tenfelde, Der Düsseldorfer Prozess gegen das westdeutsche Friedenskomitee. Kategorien für die strafrechtliche Verfolgung von Kommunisten. In: Begalke/Fröhlich/Glienke (Hrsg.), Der halbierte Rechtsstaat. Demokratie und Recht in der frühen Bundesrepublik und die Integration von NS-Funktionärseliten, Baden-Baden 2015, S. 211-221, hier: S. 216. Der von Heinz Kraschutzki herausgegebene und im Verlag Fritz Küster in Hannover erschienene, höchst verdienstvolle dokumentarische Prozessbericht unter dem Titel „Staatsgefährdung“ von 269 Seiten wurde wenige Tage nach seinem Erscheinen 1961 beschlagnahmt und verboten. Das Düsseldorfer Urteil stützte sich auf § 90a StGB. Fallengelassen wurden die in der Anklageschrift erhobenen Anschuldigungen wegen „geheimbündlerischer Tätigkeit“ (damals § 128 StGB) und „Rädelsführerschaft“ in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB).

und das Recht auf den gesetzlichen Richter verstieß.“¹²⁴ Im Übrigen knüpfte „die Justiz ihre Sanktionen nicht ausschließlich an nachzuweisende empirische Tatbestände. Damit wurden zentrale Kategorien des materiellen Strafrechts mit totalitären Momenten des Gesinnungsstrafrechts verwoben und der Bereich strafbaren Tuns für den politischen Gegner unvorhersehbar weit vorverlegt.“¹²⁵

Eckerts Frage aus dem Jahr 1954 ist heute noch hochaktuell: „Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz?“ Verfassungsschutz von unten heißt dagegen, „die durch das Verfassungssystem garantierten demokratischen und sozialen Rechte gegen jede Verletzung zu schützen, [...] aber vor allem auch gegen seine permanente Verletzung durch Geheimdienste und den Exekutiv-Apparat, durch die Judikatur und den einfachen Gesetzgeber zu schützen“.¹²⁶

Politische Repression der Linken – Rehabilitierung von Nazis

Die konsequente Illegalisierung der KPD begann also keineswegs mit dem KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts, sondern setzte in der Praxis schon 1950 ein und war seit 1951 besiegelte Tatsache. Während Beamte, die bereits unter dem Faschismus im Öffentlichen Dienst waren und 1945 ausscheiden mussten, durch ein Gesetz vom 11. Mai 1951 das Recht auf Wiederverwendung erhielten, wurde das politische Strafrecht 1951 verschärft und unter anderem gegen die Volksbefragung und die KPD samt ihren Bündnispartnern in der Friedensbewegung eingesetzt.

Hintergrund massiver strafrechtlicher Verfolgung war zunächst der Berufsverbotserlass vom 19. September 1950 und sodann das 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951, das mit Zustimmung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion *auch mit rückwirkender Kraft die Zugehörigkeit zu später verbotenen politischen Parteien und Organisationen* in § 90a Abs. 3 StGB *zur strafbaren Handlung* deklarierte.¹²⁷ Wesentlichen Anteil an der Erarbeitung des Ersten Strafrechtsänderungsgesetzes, das als „Blitzgesetz“ in die Nachkriegsgeschichte eingegangen ist¹²⁸, hatte der im „Braunbuch“¹²⁹ der

124 Martin Kutscha in: Forum Wissenschaft, 23. Jg., Nr. 4, Dezember 2006, S. 62.

125 Siehe Christopher R. Tenfelde, Der Düsseldorfer Prozess gegen das Westdeutsche Friedenskomitee, a. a. O., hier: S. 221.

126 W. Abendroth, Was ist heute links in der Bundesrepublik Deutschland? In: Hermann L. Gremliza/Heinrich Hannover (Hrsg.), Die Linke, Bilanz und Perspektiven für die 80er Jahre, Hamburg 1980, S. 9-26, hier: S. 21.

127 Die wichtigsten Gesetze der politischen Strafjustiz sind nachlesbar in: Lutz Lehmann, Legal & Opportun, Berlin 1966, Anhang S. 289-331. § 90a auf Seite 196.

128 „Der Bundestag verabschiedete gegen die ‚Feinde der Freiheit‘ (die von den Herrschenden gemeint wird) jenes ‚Blitzgesetz‘, das mit einem Großteil seiner Bestimmungen grundrechtskonforme Verhaltensweisen kriminalisierte und dem Konzept der ‚wehrhaften Demokratie‘, die allen Ernstes glaubt, Demokratie durch Demokratieverkürzung vermehren zu können, seinen ersten gesetzlichen Guss verlieh.“ (H. Ridder, Zur europäischen Dimension, a. a. O., S. 375.

129 Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. 2. Auflage 1965, S. 109 ff, 122 f., 126, 176.

DDR aufgeführte Josef Schafheutle¹³⁰, der zur Zeit des Faschismus verantwortlich war für die Verordnung zur Beschleunigung des Verfahrens für die Bildung von Sondergerichten, das Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe sowie für das Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten.¹³¹ Das eindeutig gegen Kommunisten gerichtete „Blitzgesetz“ vom 30. August 1951 passte mit seinen aus der Strafrechtsnovelle von 1934 übernommenen Landesverratsdelikten nach Alexander von Brünneck¹³² „fast wörtlich [...] in ihrer Struktur genau in das Konzept des Ersten Strafrechtsänderungsgesetzes.“¹³³ Die Alliierten hatten nach 1945 Sondergerichte verboten. Nun wurden sie wieder gebildet, die nach § 74 a des Gerichtsverfassungsgesetzes eingerichteten 74 a-Kammern. „Bundesbürger, die gegen die Wiederaufrüstung, die alten Faschisten im Staatsapparat oder gegen die Ostpolitik der Bundesregierung protestiert hatten, wurden Opfer der ‚wehrhaften Demokratie‘. Von 1951 bis zum 8. Strafrechtsänderungsgesetz von 1968 wurden [...] an die 250.000

130 Josef Schafheutle (1904-1973) siehe Wikipedia Josef Schafheutle, abgerufen am 5.5.2021. Erst 1967 wurde der Mitbegründer der CDU auf Druck des damaligen Justizministers Heinemann in den Ruhestand versetzt. „Anhand des BMJ lässt sich in den 1950er und 1960er Jahren zeigen, dass eine direkte Korrelation zwischen der NS-Belastung einzelner Abteilungen und dem Inhalt der Referentenentwürfe für die Gesetzgebung bestand. Das Staatsschutzstrafrecht und die Wehrstrafjustiz sind dafür nur zwei Beispiele.“ In: Die Akte Rosenberg, a. a. O., S. 39. Leiter der Abteilung für öffentliches Recht im Bundesjustizministerium von 1950-1968 war Ministerialdirektor Walter Roemer. Während der NS-Diktatur war Roemer als Erster Staatsanwalt und Leiter der Vollstreckungsabteilung des Münchener Landgerichts zuständig für die Durchführung der vom Volkgerichtshof gegen bayerische Delinquenten verhängten Todesstrafen. Dazu zählten auch die Angehörigen der Weißen Rose. Sophie Scholl, Hans Scholl, Alexander Schmorell, Christoph Probst, Willi Graf und der Universitätsprofessor Kurt Huber. Siehe Wikipedia Walter Roemer, abgerufen am 14.6.2021.

131 Die 2012 eingerichtete Untersuchungskommission des Bundesjustizministeriums kam 2017 zu folgenden Zwischenergebnissen: Im Zeitraum von 1945-1986 kam es bei 90.921 Ermittlungen nur zu 6.479 Verurteilungen. 1959 waren 48% des Personals im Bundesjustizministerium und 1966 von den Abteilungsleitern sogar 60% Parteigenossen der NSDAP, so dass von einer „weitgehend personellen Kontinuität der Funktionsebenen“ gesprochen werden kann. Schon zu Beginn der 1950er Jahre hat der Eifer der Verfolgung von NS-Verbrechen deutlich nachgelassen. Die Straffreiheitsgesetze von 1949 und 1953 führten dazu, dass etwa 1968 praktisch alle Beihilfetaten rückwirkend 1961 verjährt waren, während Opfergruppen weiter diskriminiert wurden. Viele Gesetzestexte wurden nicht oder nicht gründlich vom Einfluss der faschistischen Ideologie befreit. Siehe Wikipedia Bundesjustizministerium, abgerufen am 7.5.2021. Eckert hatte die „Durchsetzung des Justizapparates mit führenden Nationalsozialisten und Mitgliedern der Gestapo“ immer wieder kritisiert, so zum Beispiel in: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtags, 1. Wahlperiode, 30. Sitzung, 16. April 1953, S. 1270-1272, hier: S. 1272.

132 Alexander von Brünneck hat mit seinem Buch „Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1968“. Mit einem Vorwort von Erhard Denninger. Frankfurt a. M. 1979, zwar den ganzen Umfang jener Welle der öffentlichen Kommunistenhatz gezeigt, die „das Leben der Bundesrepublik (auch damals in eindeutiger Verletzung und Verhöhnung ihrer Verfassung) bestimmt hat.“ (W. Abendroth, Nur wer kämpft, kann siegen, in: konkret, 23. Jg., (1979), 5/1979, S. 26-27). Brünneck übersieht laut Abendroth jedoch den „politischen und (klassenpolitischen) Sinn der Kommunistenhatz“. Deren Hauptfunktion war es, „die gesamte Arbeiterbewegung, auch die SPD und die Gewerkschaften nach rechts und in die Gleise der aus dem Dritten Reich überkommenen antikommunistischen Hysterie zu schieben, um die Wiederaufrüstung und die Restauration der BRD abzusichern und um solange als irgend möglich die Wiederentwicklung von Klassenbewusstsein in der abhängig arbeitenden Klasse unmöglich zu machen und jede Erinnerung an freie demokratische Diskussionen auszulöschen.“ (Abendroth, ebd.) Es sei unrichtig, dass die 125.000 Ermittlungsverfahren sich hauptsächlich „nur gegen Parteikommunisten“ gerichtet hätten. (Ebd.) Historisch gesehen sei die „Intensität der Verfolgung der Kommunisten in der BRD vielfach größer“ als die der Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz. Auf die „Sicherung individueller Freiheit durch den Rechtsstaat in der BRD“ sei „viel weniger Rücksicht genommen“ „als einst in der Monarchie“. Ebd.

133 Zit. nach Hans Canjé, Zum Beispiel Josef Schafheutle, in: Ossietzky 13/2013.

Ermittlungsverfahren eingeleitet, in die sich rund 500.000 Bundesbürger einbezogen und 10.000 als ‚Verfassungsfeinde‘ verurteilt sahen.“¹³⁴ Nach Werner Maihofer (FDP) sind das „Zahlen, die einem ausgewachsenen Polizeistaat alle Ehre machen“.¹³⁵ Als „staatsgefährdend“ galt z.B. das Eintreten für eine Verständigung mit der DDR, für friedliche Koexistenz mit den Ostblockstaaten, für eine Wiedervereinigung Deutschlands in freien Wahlen und die Äußerung, die Oder-Neiße-Linie sei die endgültige ostdeutsche Grenze.¹³⁶ Der Bannstrahl der Justiz traf häufig auch Nichtkommunisten. So hieß es in einem Urteil des Landgerichts Braunschweig gegen einen Kriegsdienstverweigerer der Zeugen Jehovas: „Eine Grundanschauung, die solche Zwecke (gemeint ist die militärische Landesverteidigung) missbilligt, muss als staatsfeindlich, asozial und unchristlich bezeichnet werden.“¹³⁷ Nach dem Juristen und Rechtshistoriker Helmut Kramer „griff der Staat unter Einschaltung der Justiz zu eindeutig rechtsstaatswidrigen Maßnahmen.“¹³⁸ Antikommunismus war ein Element der faschistischen Ideologie, „das bruchlos und öffentlich, gewissermaßen als Staatsdoktrin, fortgeführt werden konnte.“¹³⁹ So ersparte der Antikommunismus „den Deutschen das ernsthafte Nachdenken über ihre eigene Vergangenheit, das nach 1945 ihre Sache gewesen wäre“.¹⁴⁰

Nach Angaben des Bundesjustizministeriums wurden „in der Zeit von 1950-1955 35.189 Ermittlungsverfahren wegen ‚Staatsgefährdung‘ allein gegen Jugendliche eröffnet. Von ihnen saßen 6.429 in Untersuchungshaft, und sie wurden in 425 Prozessen zu insgesamt 1.012 Jahren Gefängnis verurteilt; 15.000 waren vorüber gehend inhaftiert.“¹⁴¹

Wer in Verbindung mit Kommunisten stand oder teilweise ihren Forderungen zustimmte, wie etwa der Forderung nach friedlicher Koexistenz, verfiel der Kontakt- bzw. Konsensschuld. Diether Posser, Verteidiger im Düsseldorfer Prozess, fasste die dem deutschen Recht fremden Begriff der Kontaktschuld in folgende Worte: „So wie in der griechischen Sage der phrygische König Midas alles, was er berührte, in (lebensfeindliches) Gold verwandelte, so wurde alles, was Kommunisten unter-

134 Ebd.

135 Ebd.

136 Ebd.

136 Helmut Kramer, Die justizielle Verfolgung der westdeutschen Friedensbewegung in der frühen Bundesrepublik. In: Detlef Bald/Wolfram Wette (Hrsg.), Friedensinitiativen in der Frühzeit des Kalten Krieges a. a. O., S. 49-62, hier: S. 50.

137 Ebd., S. 55.

138 Ebd., S. 57.

139 Ebd., S. 50.

140 So Golo Mann. Zit. nach: Helmut Kramer, Die justizielle Verfolgung, ebd., S. 51.

141 Zit. nach: Eckart Dietzfelbinger, Die westdeutsche Friedensbewegung 1948 bis 1955. Hochschulschriften 168, Köln 1984, S. 274.

stützen, sofort verfassungsfeindlich. Das war die Faustregel der Urteilsfindung.“¹⁴² Die politische Justiz der Bundesrepublik entartete zur puren „Gesinnungsjustiz“. Eine „Schwindsucht des Rechtsbewusstseins der Bundesrepublik“, ¹⁴³ so der SPD-Bundestagsabgeordnete Adolf Arndt, machte sich sehr früh breit. Die Rückkehr der alten Justizeliten in Spitzenpositionen mit einem der NS-Zeit entstammenden personellen Justizapparat konnte kein liberales Rechtssystem etablieren.¹⁴⁴

In seiner Moskauer Rede 1955 klagte Eckert die Bundesrepublik an: „Wir leben immerhin in einem Lande, in dem die Unterdrückung und Einschüchterung aller Friedensfreunde an der Tagesordnung ist, in dem z.B. die KPD, die den Kampf um den Frieden in der vordersten Linie führt, als erste verboten werden soll, in dem die Stimmen, die sich für Verständigung und Frieden erheben, zum Verstummen gebracht werden sollen.“¹⁴⁵

Im Landtag nahm Eckert die Verhaftung von drei kommunistischen Friedenskämpfern durch die französische Sûreté zum Anlass, seine Parlamentskollegen zu fragen: Wird etwa die Sicherheit gefährdet, wenn man die deutsche Jugend durch Plakate auffordert, für den Frieden zu demonstrieren? „Ist es etwas, so frage ich Sie, was die westdeutsche Demokratie in Gefahr bringt oder die Sicherheit gar der Besatzungstruppen“, wenn junge Menschen hier in Freiburg, ein Plakat verbreiten wollen, „Rüstet zum Treffen der 100.000, der jungen Friedenskämpfer!“, und wenn sie darunter setzten: „Wir wollen keine Söldner sein, drum ziehen wir an Ruhr und Rhein!“ „Wenn junge Menschen für den Frieden demonstrieren wollen, ist das etwas, was unsere demokratische Ordnung in Frage stellt oder die Sicherung der Besatzungstruppen, so frage ich noch einmal? Niemand von Ihnen wird das behaupten

142 Zit. nach: Helmut Kramer, Die justizielle Verfolgung, a. a. O., S. 56. Siehe Diether Posser, Anwalt im Kalten Krieg. Ein Stück deutscher Geschichte in politischen Prozessen 1951-1968, München 1991. S. 253.

143 Die politische Situation in Deutschland und Europa und die Möglichkeiten einer weltpolitischen Entspannung. Zwischenbilanz vom 23. Februar 1957. In: Nachlass Erwin Eckert.

144 So Ulrich Herbert im Vorbericht der Untersuchungskommission des Justizministeriums. Siehe Wikipedia Bundesministerium der Justiz, abgerufen am 7.5.2021. Der Strafrechtsprofessor Christoph J. M. Safferling wurde mit dem Historiker Manfred Görtemaker vom Bundesjustizminister mit der Untersuchung der „Kontinuität des nationalsozialistischen Deutschlands in das Regierungshandeln des Bundesministeriums der Justiz in der Nachkriegszeit der fünfziger und sechziger Jahre“ beauftragt. Siehe Manfred Görtemaker, Christoph Safferling (Hrsg.): Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme, Göttingen 2016. „Das große Elend der politischen Justiz im westlichen Teil des geteilten Deutschlands ist vergessen“, so Hans See 2012. „Es war der größere und schon immer reichere Teil, der bis 1969 ein reiner CDU-Staat gewesen ist. Um dessen Unrecht an linken Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten vergessen zu machen, wurde während des Kalten Krieges im rechten Lager der Eindruck erweckt, als hätten die Nazis, um Deutschland vor dem Untergang zu bewahren, nur Juden verfolgt und vernichtet, als sei es nun Sache der CDU/CSU (und der in zugelassenen Parteien untergetauchten und in Sicherheitsorganen untergebrachten Altnazis), die die von den Nazis unvollendet gelassene historische Aufgabe zu erfüllen hätten, Deutschland vor Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten zu retten. Wer heute auf die politische Justiz der DDR Steine wirft, sollte nicht vergessen, dass er im Glashaus sitzt.“ (Hans See, Ein anregendes Buch über die Grundtorheit des 20. Jahrhunderts. In: BIG Business Crime. Vierteljahresschrift Theorie, Praxis und Kritik der kriminellen Ökonomie, 2/2012.

145 Es lebe die Weltfriedensbewegung. Rede am 12. Mai 1955 in Moskau. Text Nr. 94 in Band II.

können!“¹⁴⁶

„Welche Veranlassung“, so Eckert, „hatte die deutsche Polizei, die Festgenommenen der Sûreté auszuliefern? Ist die deutsche Polizei dazu da, die deutsche Jugend an ihrem Friedenskampf zu hindern, sie gefangen zu setzen und der Sûreté auszuliefern?“¹⁴⁷

„Wir wissen“, so Eckert, „dass man vorerst die Kommunisten [...] diffamieren und außerhalb der Gesetze stellen will. Vorerst sind wir Kommunisten nicht nur im Landtag, wir sind gleichberechtigte Bürger in einem Staatswesen, in dem auch unsere Angehörigen leben und wir verlangen unser Recht. Wir kennen die Etappen aus der Hitlerzeit ganz genau, wir wissen, was auf diese Anfänge der Verbote unserer Zeitungen, was auf die Verhaftungen, auf die Sistierungen, auf die Stilllegung unserer Druckereien, auf das Verbot von Sälen, auf das Verbot von Versammlungen folgt, wir wissen das alles! Das erschreckt uns in keiner Weise. Solange Sie aber davon reden, dass wir in einer Demokratie leben und nicht in einer Diktatur, verlangen wir, dass keine Ausnahmebestimmungen, keine Ausnahmetaten – ich will gar nicht von Gesetzen sprechen – erlassen und ausgeführt werden. Es ist völlig unmöglich, dass man unsere Zeitung zum dritten Mal verbietet. Warum hat man sie verboten? – Weil sie zum Krieg gehetzt hat? – Weil sie etwa aufforderte, die deutsche Jugend, zu bewaffnen? Hat man sie verboten, weil sie die Remilitarisierung verlangte, die den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens und dem Abkommen der vier Alliierten widerspricht? Keine Spur! Man hat sie zum ersten Mal verboten, weil sie davon berichtete, dass junge Menschen in Lörrach verhaftet worden sind, die Flugblätter verteilt haben gegen den Krieg. Man hat sie zum zweiten Mal verboten, weil sie davon schrieben, dass im Wiesental Spezialkabel für Sherman-Panzer hergestellt werden, und weil wir nicht dulden werden, dass Westdeutschland wieder aufgerüstet wird, um unser Volk in äußerste Not zu stoßen. Zum dritten Mal sind wir verboten worden, weil unsere Zeitung sich solidarisch erklärte mit dem Streik der Hafenarbeiter in Hamburg, die sich weigerten, Waffen auszuladen, und gleichzeitig, weil wir davon sprachen, dass die Unterminierungen, von denen wir im Landtag schon gesprochen haben, bei der Loreley eine Zerstörung des Rheingebietes usw. darstellen würden. Darum ist unsere Zeitung verboten worden!“¹⁴⁸

„Ist das nicht glatter Verfassungsbruch?“, fragte Eckert seine Kollegen im Landtag.

146 In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 4. Sitzungsperiode, 3. Sitzung, 6. Oktober 1950, S. 35-38, hier: S. 37.

147 Ebd.

148 Ebd. Siehe Matin Baraki, Das erste Opfer des Krieges ist die Wahrheit, in: Forum Wissenschaft, Nr. 2. Juni 2021, 38. Jg., S. 58: „Nicht die Kriegsverbrecher, sondern die, die das Verbrechen aufdeckten, wurden und werden gnadenlos verfolgt.“ (z.B. Julian Assange und Edward Snowden).

„Gibt sich eine Demokratie nicht selbst auf, die solche Unterdrückungsmaßnahmen praktiziert? Ich bin der Meinung, dass der Landtag sich zur Wehr setzen muss aus grundsätzlichen Überlegungen und dass er sich nicht missbrauchen lassen darf zur Duldung ungesetzlicher Maßnahmen.“¹⁴⁹

Unbeugsam fuhr Eckert fort: „Wenn unsere Druckereien verboten werden, werden für jede verbotene Zeitung zehn andere geschrieben werden und unter der Bevölkerung kursieren! Uns bringen Sie nicht zum Schweigen, weil wir wissen, dass das, was wir sagen, notwendig ist, um unser Volk vor einem neuen Krieg, wie Sie ihn wollen, zu bewahren!“¹⁵⁰

„Ich weiß, dass man sagt: Dagegen können wir nichts tun, das sind die Auswirkungen des Besatzungsstatuts. Das Besatzungsstatut gibt dem Hohen Kommissar das Recht zu bestimmen und, wenn man glaubt, dass die Sicherheit, das Ansehen der Besatzungsmacht durch solche Dinge, die ihre Kriegsvorbereitungen angreifen, in Mitleidenschaft gezogen ist, solche Maßnahmen zu ergreifen.“¹⁵¹

Eckert kommentierte diese Haltung mit der Aussage des Bundesjustizministers Dr. Thomas Dehler, wonach es in Deutschland überhaupt keine Demokratie gebe, denn die drei Hohen Kommissare hätten alle Macht in den Händen. In Südbaden, so Eckert, herrsche keine Demokratie, sondern eine „Diktatur in Filzpantoffeln“.¹⁵²

Namens der KPD-Fraktion im Bundestag hatte Walter Fisch bei der Lesung des Strafgesetzes von 1951 erklärt: „Es wird eine Strafe für eine Straftat nicht nur als zulässig, sondern als vorgeschrieben bezeichnet, die begangen worden ist, noch ehe sie von Gerichts wegen, und zwar von Verfassungsgerichts wegen, als verfassungswidrig und damit als strafwürdig bezeichnet worden ist. Wir erheben gegen diese Rechtsbeugung, gegen diese Beugung uralter Rechtsgrundsätze entschieden Einspruch und verlangen darum die Streichung des § 90a.“¹⁵³

Dieser eklatante Verfassungsbruch durch eindeutige Verletzung des Grundsatzes „Nulla poena sine lege“ wurde erst 10 Jahre später, auch auf Druck des durch das BVerfG vom 21. März 1961 aufgehoben („Was das Grundgesetz gestattet, kann das Strafgesetz nicht verbieten“).¹⁵⁴ Zahlreiche Kommunisten wurden mit der

149 In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 4. Sitzungsperiode, 3. Sitzung, 6. Oktober 1950, S. 35-38, hier: S. 37 f.

150 Ebd., S. 38.

151 Ebd.

152 In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 4. Sitzungsperiode, 3. Sitzung, 6. Oktober 1950, S. 38.

153 Zit. nach: Carl Nedelmann, a. a. O., S. 182.

154 Zum Parteienprivileg im Strafrecht. BVerfGE 12, 296,305. In: Michael Blank/Hans-Jochen Brauns/Helmut D. Fangmann/Ulf Uesseler (Hrsg.), *Wohin treibt der Rechtsstaat*. Vorwort von W. Abendroth, Köln 1977, S. 86.

praktischen Illegalisierung der Partei durch das Strafgesetz von 1951 ins Gefängnis geworfen, ohne dass sie später einen Pfennig Haftentschädigung bekamen.¹⁵⁵

Unterstützt wurden die Angeklagten durch den vom Heidelberger Rechtsanwalt und Linkskatholiken Walther Ammann (1912-1969) gegründeten und geleiteten „Initiativ-Ausschuss für die Amnestie und die Verteidigung in politischen Strafsachen“, an dem u.a. Heinrich Hannover, Diether Posser, Wolfgang Abendroth und der Linkskatholik Helmut Ridder beteiligt waren.¹⁵⁶ Die Erkenntnis, dass die Bestimmung des § 90 a Abs. 3 des Strafgesetzbuches von 1951 „gegen das Grundgesetz verstieß, hatte sich nur langsam Bahn brechen können, zumal ihr die SPD und ihr Kronjurist Adolf Arndt zugestimmt hatten, der das KPD-Verbot später als „Eselei mit langen Ohren“ kennzeichnete.¹⁵⁷

Gesetze und Verordnungen, Erlasse, Entlassungen, Hausdurchsuchungen, Verhöre, Beschlagnahmen, Verleumdungen, Verurteilungen, kriminelle Aktionen, Polizeiknüppel, Verhaftungen, Verbote und sonstige Terrormaßnahmen konnten Eckert und seine Kampfgefährten nicht daran hindern, ihre ehrliche, verfassungsmäßige Aufgabe durchzuführen.

Gegen Wahlgesetze zur Sicherung bestehender Besitzverhältnisse.

Laut der gutbürgerlichen Zeitung „Tat“ vom 14. Juli 1954 gehört zu den unerfreulichsten Gebräuchen, die in der deutschen Demokratie eingerissen sind, zweifellos das Manövrieren der jeweils maßgebenden politischen Gruppen mit dem Wahlrecht. Es sei üblich geworden, vor jeder Wahl die Bestimmungen, nach denen Wählerstimmen in Mandate umgerechnet werden, noch schnell der politischen Augenblickskonstellation anzupassen, um der bisherigen Mehrheit eine möglichst günstige Ausgangsstellung für kommende Auseinandersetzungen zu sichern. Dieses in den USA bis heute praktizierte Gerrymandering bezeichnet die Manipulation von Wahlkreisgrenzen in einem Mehrheitswahlsystem, um die eigenen Erfolgsaussichten zu

155 Nach § 6 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) von 1965 sind Opfer des Faschismus, die nach den Paragraphen des politischen Strafrechts verurteilt wurden, nicht entschädigungswürdig. Siehe den Briefwechsel zwischen Heinrich Hannover und Bundeskanzler Gerhard Schröder 1999 über die Rehabilitierung und Entschädigung der westdeutschen Justizopfer des Kalten Krieges. Hannovers Schlussatz an das Bundeskanzleramt lautet: „Richten Sie Ihrem Chef bitte aus, dass er sich schämen möge“. In: Ralph Dobrawa, Der praktische Umgang der Gesinnungsverfolgung durch bundesdeutsche Gerichte, in: Erich Buchholz/Ralph Dobrawa, Politische Justiz in Der Ära Adenauer, Berlin 2018, S. 75-124, hier: S. 122.

156 Im Amnestie-Ausschuss „waren der KPD nahestehende Anwälte, aber auch kritische linke SPD-Juristen und wirklich demokratisch denkende linksbürgerliche Juristen zusammengeschlossen. [...] Er übernahm also weitgehend die Aufgaben, die in der Weimarer Zeit die Rote Hilfe wahrgenommen hat.“ Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, a. a. O., S. 234. Das Urteil des BVerfG von 1961 ging „auf die Arbeit des Amnestieausschusses zurück“. W. Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, ebd.

157 „Eine unendliche Reihe von vergessenen Opfern der Klassenjustiz pflastern den Weg, auf dem die herrschende Klasse zum Sieg des kapitalistischen Systems vormarschiert ist. Ich weiß, dass es unzeitgemäß ist, diese Wahrheiten zu sagen, aber die Geschichte ist noch nicht zu Ende“. Heinrich Hannover, Vorwort zu Rolf Gössner, Die vergessenen Justizopfer des kalten Krieges, a. a. O., S. 7-11, hier: S. 11.

maximieren.

Eckert zitierte die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ mit der Aussage von Bundesminister Kraft (GB/BHE) „Schämen sich diese Menschen nicht, Wahlgesetze zu verabschieden, die darauf zu geschneidert sind, ihre Macht zu erhalten? Das ist eine erschütternde Verwilderung der politischen Sitten.“¹⁵⁸ Kraft bezeichnete den Versuch als „Schweinerei“. Und die FDP befürchtete, dass das Wahlgesetz allein der CDU zugutekomme.

Die Absicht der Sicherung der Blockregierung unter Führung der CDU wurde am deutlichsten erkennbar am Abs. 7 des Art. 3b des vorgelegten Landtagswahlgesetzes, der eine Partei, die weniger als 5% der abgegebenen Stimmen enthält, auch dann von der Berücksichtigung der auf sie entfallenden Stimmen ausschließt, wenn Kandidaten dieser Parteien in den Kreisen direkt gewählt werden.

Eckert wies darauf hin, dass 5 % der Wahlberechtigten im Lande Baden-Württemberg immerhin 225.000 Menschen darstellen. „Bei einer achtzigprozentigen Wahlbeteiligung würden auf eine Partei bei 5% 180.000 Stimmen entfallen, durch die der Anspruch auf sechs Abgeordnete bestehen würde. Das Wahlgesetz setzt sich aber über diese politische Entscheidung von beinahe 200.000 Wahlberechtigten hinweg.“¹⁵⁹

Eckert bekräftigte seine Ablehnung des Landtagswahlgesetzes mit dem bereits in erster Lesung vorgetragenen Argument, dass die jetzt vorliegenden „Grundsätze für die Wahl der Abgeordneten wesentlich von parteitaktischen Erwägungen mitbestimmt“¹⁶⁰ wurden. „Der entscheidende Grundsatz jedes demokratischen Wahlgesetzes, der Willensbildung und Willensäußerung der Bevölkerung im Parlament uneingeschränkt Ausdruck zu geben, ist nicht gewahrt, schon allein durch die im Gesetz enthaltene Fünf-Prozent-Klausel nicht.“¹⁶¹ Der SPD in Baden-Württemberg warf Eckert – unter Verweis auf das gegenteilige Verhalten der SPD in Niedersachsen – vor, „Koalitionsinteressen höher zu stellen als die von ihr vertretenen Grundsätze.“¹⁶²

„Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht in entscheidenden Abschnitten den demokratischen Prinzipien eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts in keiner Weise.

158 In: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtags, 1. Wahlperiode, 47. Sitzung, 20. Oktober 1954, S. 2042-2044, hier: S. 2043.

159 Ebd.

160 In: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtags, 1. Wahlperiode, 64. Sitzung, 27. April 1955, S. 3004.

161 Ebd.

162 Ebd.

Wir werden ihn darum ablehnen.“¹⁶³

Helmut Ridder sprach im Zusammenhang mit der 5%-Klausel davon, dass diese zu den wichtigsten Vehikeln des Abdriftens der von ihr selbst nicht betroffenen allein parlamentarisch gegenwärtigen Parteien vom Volk sei. Sie passe zu dem genauso vertraulichen Abhören und sonstigen Aufhäufen von trüben „Erkenntnissen“ über das, was die Benutzer dieser Apparate aus eigener, demokratisch nicht legitimierter Machtvollkommenheit als undemokratisch, „verfassungsfeindlich“ usw. deklarieren!

164

Gegen das KPD-Verbot

Seit dem Antrag der Bundesregierung auf Verbot der KPD vom 23. November 1951 warnte Eckert immer wieder vor den sich verstärkenden Tendenzen innerhalb von CDU *und* SPD in den Landesparlamenten von Baden und Baden-Württemberg, die Kommunisten und alle, die dafürgehalten wurden, zu diffamieren, zu schikanieren, zu verteufeln, strafrechtlich zu verfolgen, mit Berufsverbot zu belegen, um dem Verbot der KPD¹⁶⁵ endlich näher zu treten.

1955 gewann Eckert in Wolfgang Abendroth, der Eckert seit der Weimarer Republik und im kommunistischen Widerstand verbunden war,¹⁶⁶ einen Fürsprecher, dessen Warnung hier ausführlich wiedergegeben werden soll. Abendroth hatte bereits am 19. August 1955 im „*Neuen Deutschland*“ in scharfen Worten dazu aufgerufen: „Das deutsche Volk muss wachsam sein. KPD darf nicht verboten werden. Scharfe Kritik am Regierungsplädoyer im Karlsruher Terrorprozess. Einige Fragen an den Steigbügelhalter der Faschisten, Ritter von Lex.“ Darin heißt es u.a. Das Schlussplädoyer von Staatssekretär Ritter von Lex als Vertreter der Bundesregierung sei „nicht lediglich die mehr oder minder private Meinung eines verspäteten streitbaren Rittes jenes ‚antimarxistischen‘ Kreuzfahrerheeres, das sich im März 1933 im Deutschen Reichstag zusammenfand, sondern ernstlich die Auffassung der Bundesregierung

163 Ebd.

164 Siehe H. Ridder, Für die Aufhebung der Fünfprozentklausel. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 24. Jg., Heft 11/1979, S. 1413-1416.

165 Siehe: H. H. Holz, Der frühe Tod des Grundgesetzes. Das KPD-Verbot – der Präzedenzfall für die Aushöhlung der Demokratie in der BRD, Teil 1. In: junge Welt vom 5.12.2009, S. 10-11. Teil 2. In: junge Welt vom 7.12.2009, S. 10-11. Robert Steigerwald, Der Rechtsstaat und sein Recht. Politische Justiz. Zum 55. Jahrestag des KPD-Verbots. In: junge Welt vom 17.8.2011, S. 11-12. Rolf Gössner, 50 Jahre KPD-Verbot. „Wehrhafte Demokratie“ in Aktion. 20 Thesen zu Funktionen, Folgen und Fortwirkung des KPD-Verbots. In: Geheim, Nr. 3 vom 30. September 2006.

166 Siehe F.-M. Balzer, Der „revolutionäre Kommunist“ Wolfgang Abendroth und der „kommunistische Christ“ Erwin Eckert. Eine Parallel-Biographie. Vortrag am 2. Mai 2006 aus Anlass des 100. Geburtstages von W. Abendroth an der Universität Marburg. In: ders., Prüfet alles, a. a. O., S. 199-215. Siehe auch Wolfgang Abendroths fünf zeitgenössische Kommentare zum „Fall Eckert“ in: F.-M. Balzer (Hrsg.), Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, a. a. O., S. 384ff., S. 386f., S. 395ff., S. 399ff., S. 437f. und sein Vorwort zu F.-M. Balzer, Klassengegensätze in der Kirche. Erwin Eckert und der Bund der Religiösen Sozialisten, Köln 1973, S. 11-12.

wiedergibt. Herr Ritter von Lex will nicht mehr und nicht weniger als das Verbot der Geschichtsphilosophie des Marxismus erreichen. Was schert ihn, den tapferen Kämpen jener ‚nationalen Erhebung‘ des Jahres 1933, die mit den ‚verruchten Prinzipien der demokratischen Revolution des Jahres 1918 ‚abgerechnet‘ hat, eine solche Kleinigkeit wie Art. 4, Absatz 1 (Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses) oder gar Art. 5 (Recht der freien Meinungsäußerung) des Grundgesetzes. Seit dem Ende des Sozialistengesetzes konnte im Deutschen Reich bis zum Jahre 1933 das Denkschema von Marx und Engels frei erörtert und legal zum Programm einer politischen Partei erhoben werden. Will die Bundesregierung ernstlich behaupten, das Grundgesetz gebe ihr die Möglichkeit, Deutschland hinter den Stand geistiger Freiheit zurückzuwerfen, der seit 1890 selbstverständlich war? Man mag über die marxistische Lehre sehr verschiedener Meinung sein – aber kann ernstlich bestritten werden, dass der Staat mindestens auch der Aufrechterhaltung bestimmter sozialer Machtverhältnisse dient, und ist es undemokratisch, ihn in ein Instrument der realen Interessen der Majorität verwandeln zu wollen? Das aber ist der wirkliche Inhalt der Lehre von der Demokratie im ‚Kommunistischen Manifest‘¹⁶⁷. Anschließend fragt Abendroth Staatssekretär Ritter von Lex: „Wer hat in der jüngsten deutschen Sozialgeschichte die Menschenrechte mit Füßen getreten: die revolutionären Marxisten oder diejenigen, die Herrn Hitler in genauer Kenntnis aller Verbrechen seiner Partei und der Zusammenhänge des Reichstagsbrandes das Ermächtigungsgesetz genehmigt haben? Wo behauptet das Grundgesetz, das in Artikel 9, Absatz 3 das Koalitionsrecht sichert, die sozialen Gegenspieler seien ‚Sozialpartner‘ mit prinzipiell übereinstimmenden Interessen, die ohne sozialen Kampf, durch bloße ‚Verständigung‘ (die etwas anderes ist als ein jeweilig befristeter Machtausgleich durch Kompromiss) auf einen Nenner gebracht werden können?“ Ritter von Lex erklärt dagegen „den revolutionären Klassenkampf und den Massenstreik für schlechthin verfassungsfeindlich. Was legitimiert ihn hierzu, abgesehen von seinen ‚ordnungs-‘ und obrigkeitsstaatlichen Phantasien? Hat er völlig vergessen, dass Artikel 20 des Grundgesetzes diesen Staat als demokratisch und sozial bezeichnet, dass die Demokratie in Deutschland im November 1918 durch Massenstreiks der Arbeiter und Soldaten begründet, im März 1919 durch Massenstreiks verteidigt und nach 1930 durch den Verzicht auf

167 W. Abendroth, Das deutsche Volk muss wachsam sein. KPD darf nicht verboten werden. Scharfe Kritik am Regierungsplädoyer im Karlsruher Terrorprozess. Einige Fragen an den Steigbügelhalter der Faschisten, Ritter von Lex, in: Neues Deutschland, Berliner Ausgabe, 10. Jg., (1955), Nr. 193 vom 19. August 1955, S. 2. Einen Tag zuvor war der Aufruf in der westdeutschen „Anderen Zeitung“ unter dem Titel: Zurück zum Sozialistengesetz? Der „verfassungsfeindliche“ Marxismus und Ritter von Lex, in: Die Andere Zeitung. Herausgeber Gerhard Gleißberg, Rudolf Gottschalk, Ernst Tessloff, Hamburg, 1. Jg., (1955), Nr. 15 vom 18. August 1955, S. 1-2 erschienen. Ausführlicher siehe F.-M. Balzer, Radikale, demokratische Kritiker des Justizunrechts: W. Abendroth und H. Ridder, in: ders., F.-M. Balzer (Hrsg.), Justizunrecht im Kalten Krieg. S. 343-347.

rechtmäßige Anwendung der Waffe des Massenstreiks verspielt wurde? Will er den Massenstreik auch im täglichen Ringen der sozialen Gegenspieler um ‚sozialen Ausgleich‘ verbieten?“ Abendroth forderte abschließend: „Es ist notwendig, dass das deutsche Volk wachsam bleibt, um alle Pläne in Bundesregierung und hoher Bürokratie rechtzeitig zu durchkreuzen, auf dem seit Brünnings und Papens Zeiten so bewährten kalten Wege die Demokratie aufzuheben und den Obrigkeitsstaat erneut zu etablieren.“¹⁶⁸

Das KPD-Verbot war, so Abendroth, ein weiterer Schritt, von den Ergebnissen der Potsdamer Konferenz abzurücken, und andererseits dazu ausersehen, die zunächst relativ starke Volksstimmung gegen die Remilitarisierung zu brechen. Darüber hinaus wurde das KPD-Verbot eingesetzt, um sozialistische Zielsetzungen allgemein nicht nur zurückzudrängen, sondern in den Verdacht der Kriminalität zu bringen. „Die Kriminalisierung einer Partei, die vom ersten bis zum letzten Tage des Dritten Reiches eine führende Rolle im Widerstandskampf gespielt hatte, war endlich geeignet, die faktische Liquidation der Entnazifizierung und die sich zur gleichen Zeit vollziehende Eingliederung von früheren Mitgliedern der NSDAP in den Staatsapparat und bald auch in Führungsstäbe der politischen Parteien der Beobachtung durch die Öffentlichkeit zu entziehen.“¹⁶⁹

Epilog

Eckerts letzter Auftritt im Landtag von Baden-Württemberg war am 1. Februar 1956. Am 8. Februar 1956 endete die erste Wahlperiode des Landtags von Baden-Württemberg. Der Antrag der Bundesregierung auf Verbot der KPD stammte vom 23. November 1951. Die mündliche Hauptverhandlung begann am 23. November 1954. Am 17. August 1956 war es dann soweit. Die KPD wurde auf Betreiben der Bundesregierung und auch der CDU und FDP in Baden-Württemberg durch das Bundesverfassungsgericht in verfassungswidriger Weise verboten.¹⁷⁰ Damit wurden die Möglichkeiten legaler Betätigung der KPD innerhalb und außerhalb gewählter Parlamente beendet. Die Justiz erwies sich erneut als ein „zuverlässiges Barometer für die jeweiligen Machtverhältnisse. [...] Frieden und Gerechtigkeit herstellen, heißt sich gegen die Justiz der Herrschenden behaupten und tagtäglich ins Bewusstsein unserer Zeitgenossen hämmern, dass auch wir in einer Zeit leben, in der die Falschen

168 W. Abendroth, Das deutsche Volk muss wachsam sein, ebd.

169 W. Abendroth, in: ders./Helmut Ridder/Otto Schönfeldt, KPD-Verbot oder mit Kommunisten leben? Reinbek bei Hamburg 1969, S. 27-29, hier: S. 27.

170 Siehe u.a. Josef Föschepoth, Verfassungswidrig! Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg, Göttingen 2017. Eckert hatte frühzeitig gegen die Errichtung von Staatsgerichtshöfen auf Landes- und Bundesebene sowie gegen die im GG normierte Möglichkeit des Parteienverbotes opponiert.

verurteilt werden“.¹⁷¹

Trotz der Tatsache, dass sich die Justiz als Beschützer der willigen Vollstrecker der herrschenden Politik erwies, setzte Eckert seinen Kampf für den Frieden in zahlreichen Reden für den Frieden im In- und Ausland unbeirrt fort. Darin forderte Eckert durch einen Nichtangriffspakt zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt ein atomwaffenfreies Europa zu schaffen, eine Forderung, die bis zum heutigen Tage unerfüllt bleibt.

Bei allen Niederlagen, die die Friedensbewegung erlitt, gab Wolfgang Abendroth zu bedenken, dass es „das ungeheure Verdienst der Friedensbewegung“ gewesen sei, die Roll-Back Strategie der USA und Konrad Adenauers, „die DDR und die neuen polnischen Westgebiete auf ihre Weise zu befreien“, also die potentielle Katastrophe eines Dritten Weltkriegs zunächst verhindern konnte.¹⁷²

Am 4. April 1960 wurde Eckert nach 56 Verhandlungstagen vom Landgericht Düsseldorf¹⁷³ in einem Sondergerichtsverfahren zu neun Monaten Gefängnis auf Bewährung wegen „Rädelsführerschaft“ in einer „verfassungsfeindlichen“ Organisation nach § 90a verurteilt. Der Vorsitzende Richter ermahnte die Angeklagten, „sich in Zukunft ruhig (zu) verhalten“. Damit sprach er ein „Kernstück der politischen Justiz an, deren Zweck es war, politische Gegner der Regierungspolitik zu zwingen, sich ruhig zu verhalten“.¹⁷⁴ In den Worten des legendären Strafverteidigers Heinrich Hannover handelt es sich beim Düsseldorfer Prozess nicht um politische Strafjustiz, die den Namen Rechtsprechung verdient. „Sie war Durchsetzung der Adenauer’schen Politik mit justiziellen Mitteln.“¹⁷⁵

In seinem Schlusswort erklärte Eckert, dass er sich keine einzige Minute als Angeklagter gefühlt habe. „Wir (haben) uns frei und offen zu dem bekannt, was wir in den zehn vergangenen Jahren für den Frieden getan haben.“¹⁷⁶ Er appellierte an das

171 Heinrich Hannover, Kriegs- und Friedensverbrecher. Vorwort zu „Kriminalisierung der Friedensbewegung. Abschreckung nach innen?“ A. a. O., S. 7.

172 Siehe: Friedensbewegung und Arbeiterbewegung. Wolfgang Abendroth im Gespräch. Das Gespräch mit Wolfgang Abendroth führten: Frank Deppe, Klaus Fritsche, Georg Fülberth, Christoph Jetter, Gert Meyer. Marburg 1982, S. 21f.; Lorenz Knorr, Geschichte der Friedensbewegung, 2. Auflage, Köln 1984; Fritz Krause, Antimilitaristische Opposition der BRD 1949-1955, Frankfurt 1971.

173 Siehe F.-M. Balzer, Justizunrecht im Kalten Krieg, a. a. O.; Manfred Weißbecker, Auf der Anklagebank des Kalten Krieges 1959/60. In: F.-M. Balzer (Hrsg.), Ärgernis und Zeichen, a. a. O., S. 308-331; Vgl. die jüngste Veröffentlichung zum Düsseldorfer Prozess: Christopher R. Tenfelde, Der Düsseldorfer Prozess gegen das westdeutsche Friedenskomitee, a. a. O., S. 211-221.

174 Siehe Ingo Wagner, in: Marxistische Blätter 4/2006, S. 100-103.

175 Zit. nach: Ralph Dobrawa, Der praktische Umgang der Gesinnungsverfolgung, a. a. O., S. 122. In keinem anderen westlichen Land – außer Franco-Spanien – wurde die Weltfriedensbewegung strafrechtlich verfolgt.

176 Schlusswort des Angeklagten Erwin Eckert im Düsseldorfer Prozess vom 4. April 1960. In: Ärgernis und Zeichen, a. a. O., S. 332-336, hier: S. 336.; Friedrich Karl Kaul hatte Eckert am 1.4.1960 geraten, auf großartige Darlegungen im Schlusswort zu verzichten und stattdessen nur Brecht zu zitieren „... und Sie wissen genau, dass Ihnen das alles nichts mehr nutzt!“ „Rotze Ihnen diese Worte in dem geeigneten Ton hin, und es macht

Gericht, dass *ein Urteil gegen die Friedensbewegung ein Urteil gegen die Bundesrepublik* sein werde oder, wie Martin Niemöller es gegenüber Eckert ausdrückte, dass wir „*in einem Staate des Unrechts leben*“.¹⁷⁷ Revision und Verfassungsbeschwerden blieben erfolglos.¹⁷⁸

Aus den Kernsätzen der Verfassungsbeschwerde von Rechtsanwalt Walther Ammann seinen hier nur wenige genannt.

1. Der „judicial restraint“ (Pflicht zur Beschränkung) wurde bei der gesetzlichen Androhung von Freiheitsstrafen verletzt. „Wenn über die Bundesrepublik hinaus bekannte und geachtete Persönlichkeiten aus dem christlichen, liberalen wie kommunistischen Bereich, die, wie die Angeklagten, sich ihrem Gewissen verpflichtet, für eine Politik der Koexistenz und die Erhaltung des Friedens untereinander einsetzen, daraus (und dafür) mit Gefängnis bestraft werden, dann ist das ein unvertretbarer und nicht mehr zu verantwortender Eingriff in die Ehre, Freiheit und Menschenwürde.“
2. „Die Tätigkeit der Angeklagten [...] (entspricht) den gemäß Art. 25 GG festgelegten allgemeinen Regeln des Völkerrechts und dem friedlichen Zusammenleben der Völker gemäß Art. 26 GG.“
3. Bei Vereinigungen, die mit nicht zu beanstandenden, d.h. erlaubten Mitteln tätig sind, kann nur die politische Tendenz das eigentliche Motiv der

mehr Eindruck als langatmige Darlegungen.“ Brief im Nachlass Erwin Eckert, 1960-1967.

177 Brief von Martin Niemöller an Eckert vom 19. Juli 1962. In: Nachlass Erwin Eckert 1960-1967. Siehe F.-M. Balzer, „dass wir in einem Staat des Unrechts leben.“ Der Düsseldorfer Prozess und die Kriminalisierung der westdeutschen Friedensbewegung 1959/60. In: *Unsere Zeit* vom 4. November 2005, S. 14.

178 Im Revisionsverfahren vor dem 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) unter dem Vorsitz von Heinrich Jagusch (1959-1962), Eintritt in die NSDAP 1937 wurde am 3. Juli 1962 das Urteil der Sonderstrafkammer des Landgerichts Düsseldorf vom 8. April 1960 bestätigt. Lediglich die einjährige Gefängnisstrafe für Walter Diehl wurde auf neun Monate Gefängnis zur Bewährung gemindert. Siehe die Verfassungsbeschwerde von Erwin Eckert vom 13. Mai 1963 in Band II sowie den Schriftsatz von Walther Ammann vom 10. Juni 1963 in: Nachlass Erwin Eckert. Ammanns Begründung der Verfassungsbeschwerde in: *Justizunrecht*, a. a. O., S. 148-169. Mit Beschluss vom 28. Juni 1967 wurde die Verfassungsbeschwerde Eckerts als „offensichtlich unbegründet“ zurückgewiesen (In: Nachlass Erwin Eckert). Als „Schutzobjekt der politischen Justizpraxis“ bleibt im Kern „nicht etwa die Verfassungsordnung des Grundgesetzes, sondern die Regierungspolitik, die vor dem Wirksamwerden einer politischen Alternative abgesichert wird.“ Auf Seite 156 des Urteils wird als strafwürdig angesehen, dass der Zweck des Friedenskomitees darin bestanden habe, sich in „irreführender Weise auf das Grundgesetz, insbesondere die Grundrechte“, berufend, „die Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik einseitig und ausschließlich herabzuwürdigen“. (Hervorhebung FMB) Die abenteuerliche Gleichsetzung von Verfassungswirklichkeit und Verfassungsrecht konnte nur das Produkt einer besonderen „deutschen juristischen Weltanschauung“ (Ridder) sein. Dieses „Rechtsdenken“ kann gegen alle mit der Verfassungswirklichkeit unzufriedenen Kräfte zum Zuge kommen. „Eine nicht verfassungsadäquate soziale Realität ist keine mögliche zusätzliche Rechtsquelle und kein Auslegungsmittel, kann also nicht normativ wirken, sondern ist eben verfassungswidrige Wirklichkeit und als solche von der Verfassung disqualifiziert.“ W. Abendroth, *Das Grundgesetz*, a. a. O., S. 13. Nach Hermann Klenner gehörte „zum Credo der den Feudalismus wie den Absolutismus negierenden, die Bourgeoisgesellschaft geistig vorbereitenden Aufklärung in Europa, dass nicht das Tatsächliche, sondern nur das Vernünftige als Kriterium des Rechtmäßigen anzuerkennen sei. Ein de-facto-regime sei von Haus aus kein de-jure-regime.“ Hermann Klenner, *Die normative Kraft des Faktischen*. In: Paech/Nowrot, *Krieg und Frieden*, a. a. O., S. 44.

Pönalisierung sein. „Dies reicht für eine Strafbedürftigkeit als unabdingbare Grundlage einer Strafvorschrift nicht aus [...]. § 90a Abs. 1 StGB verstößt somit gegen die Grundrechte der Vereinigungs- und Meinungsfreiheit und ist daher unzulässig.“

4. „Betrachtet man Datum und Inhalt der Anklage, so liegen die darin aufgezählten und somit dem Eröffnungsbeschluss und dem Urteil zugrunde gelegten Umstände und Vorgänge *alle zeitlich vor den ersten verwaltungsmäßigen Verbotsverfügungen*.“ Das Landgericht selbst konnte nach dem Verbot des FK in NRW keine strafbaren Handlungen im Sinne der politischen Strafjustiz nachweisen.
5. Die Angeklagten haben sich lediglich gegen bestimmte Maßnahmen der Regierungspolitik auf außen- oder wehrpolitischem Gebiet geäußert, so z. B. Unterschriftensammlung zum Stockholmer Appell (Verbot der Atomwaffen und Massenvernichtungsmittel), Mitwirkung bei der Volksbefragungsaktion (gegen Remilitarisierung und Wiederaufrüstung), für den Volkskammerappell vom 15. August 1951 (Aufnahme gesamtdeutscher Beratungen), gegen das erste Strafrechtsänderungsgesetz, gegen den Generalvertrag, die Pariser Verträge und die NATO und die Aktion gegen Atomtod und Atomaufrüstung. Ein Verfassungsgrundsatz im Sinne des § 88 StGB ist damit weder in Gefahr noch angegriffen oder auch nur tangiert. Außerparlamentarische Aktionen sind eine „legitime Einwirkung auf das Parlament“ und dienen und gehören „geradezu zur politischen Willensbildung des Volkes“, von dem laut Art. 20, Abs. 2, Satz 1 alle Staatsgewalt auszugehen hat.¹⁷⁹

III. Fazit

Die Kommunistische Partei nach 1945 war die einzige Partei, die sich konsequent für die Umsetzung der Potsdamer Beschlüsse und für die Einheit Deutschlands einsetzte. Die KPD 1948/49 war, so Helmut Ridder, die „einzige politische Gruppierung, die vehement gegen die Gründung der BRD durch Zusammenschluss der drei westlichen Besatzungszonen“ agitierte.¹⁸⁰

Vor dem Verbot der KPD hatte der Kampf um die nationale Einheit und für den Frieden stets die absolute Priorität.¹⁸¹ Sie hat, so Hans Heinz Holz, „von Anfang an

179 Walther Ammann, Begründung der Verfassungsbeschwerde, in: Justizunrecht, a. a. O., S. 148-169. Die Spitzen des Staates und der Justiz scheinen „der Illusion anzuhängen, dass nicht sein kann, was in einem Rechtsstaat nicht sein darf: dass Richter sich in Einzelfällen aus ihrer Machtfülle heraus über das Recht und über die Grundsätze von Wahrheit und Gerechtigkeit hinwegsetzen.“ (Rolf Bossi, Halbgötter in Schwarz. Deutschlands Justiz am Pranger, Frankfurt/Main 2005, S. 88).

180 H. Ridder, Interview vom 10.11.1987. In: Das Gesamtwerk. a. a. O., Band 4, S. 762.

181 Siehe Hans E. Schmitt-Lermann, Die KPD im Kalten Krieg. In: F.-M. Balzer (Hrsg.), Vorträge, a. a. O., S. 3 ff.

diese Doppelstrategie des scheinbar demokratischen Aufbaus, unter dem in Wirklichkeit der deutsche Imperialismus wiederauferstand“¹⁸², demaskiert, oder, wie Wolfgang Abendroth diesen Tatbestand akademisch in der Festschrift für Helmut Ridder ausdrückte, gegen einen Staat gekämpft, der „als er entstand noch für lange Zeit ein bloßes Staatsfragment unter Aufsicht und der Protektion der drei Besatzungsmächte zu bleiben schien, doch schon nach wenigen Jahren, zunächst zum ‚Partner‘ im NATO-System, sodann ökonomisch, danach militärisch und zuletzt auch politisch zur stärksten westeuropäischen Macht aufstieg.“¹⁸³

Der Antikommunismus war, so Abendroth, dabei die zentrale Ideologie nicht nur „der kapitalistischen Restauration und ihrer neuen Form der stets intensiveren Verschmelzung der Staatsmacht mit den riesigen Gebilden des Monopolkapitalismus“, sondern wurde gleichzeitig die zentrale Ideologie des Kampfes „für die Aufrechterhaltung der kolonialen Unterdrückung der vom Imperialismus unterworfenen Völker [...], häufig in der neuen Form des Neokolonialismus. Die jahrzehntelange weltpolitische Isolierung der siegreichen chinesischen Revolution (in Form der Nichtanerkennung der Volksrepublik China in den UN) und der Überfall des amerikanischen Satelliten Südkorea auf Nordkorea, die barbarisch geführten Kriege Frankreichs gegen die Völker von Vietnam, Laos und Kambodscha, dann gegen das algerische Volk und das Suez-Abenteuer Israels, Frankreichs und Englands liefen ebenso in seinem Namen wie nach ihrer militärischen Entscheidung gegen den Imperialismus die neue Welle der neokolonialistischen Abenteuer, die völlig offenkundig allein unter der Führung der USA erfolgten, vom Überfall Israels auf Ägypten 1967 bis zum Mordzug der USA gegen Vietnam, Laos und Kambodscha.“¹⁸⁴ Die Verbrechen des US-Imperialismus, so Abendroth, ließen sich „im Grade der Inhumanität, Skrupel-

182 H. H. Holz, *Die Sinnlichkeit der Vernunft, Letzte Gespräche*, Berlin 2018, S. 71. Siehe auch H. H. Holz, *Wie sah ein Kommunist zur „Halbzeit“ a. a. O.*, S. 11: „Die Politik des Marshall-Planes lief darauf hinaus, die alten Eigentumsverhältnisse in der deutschen Industrie zu restituieren und in ihren bestätigten alten Eigner durch Zustrom amerikanischen Kapitals an die amerikanische Wirtschaft zu binden. Damit wurde die Trennung der beiden Teile Deutschlands in unterschiedlich orientierte Wirtschaftsgebiete besiegelt.“ (S. 11). Ausführlich zum Wiederaufstehen des deutschen Imperialismus siehe Kurt Steinhaus, *Auferstehung einer Großmacht? Zum Problem der Kontinuität des „alten“ und „neuen“ deutschen Imperialismus*, Köln 1980.

183 W. Abendroth, *Verfassungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Dieter Deiseroth/Friedhelm Hase/Karl-Heinz Ladeur (Hrsg.), *Ordnungsmacht? Über das Verhältnis von Legalität, Konsense und Herrschaft*. Helmut Ridder zum 60. Geburtstag gewidmet, Frankfurt 1981, S. 335-369, hier: S. 335.

184 W. Abendroth, *Zur Rolle des Antikommunismus* (Verbesserte Fassung des in den *Marxistischen Blättern* 5/1973, S. 24-32 erschienenen Aufsatzes), in: *Das Argument*, 16. Jg. (1974), Nr. 87, (November), Heft 7-9, S. 634-645, hier: S. 641. Nach dem Ende des sozialistischen Lagers wird der Antikommunismus ergänzt durch eine Russophobie und den Kampf gegen das, was früher die „gelbe Gefahr“ genannt wurde. Siehe Manfred Weißbecker, *Russophobie in der ideologischen Vorbereitung des Überfalls auf die UdSSR*. In: ders., *Noch einmal über die Bücher gehen. Texte aus einem geteilten Historikerleben*, Köln 2020, S. 221-233, In den „Frankfurter Heften“ vom Februar 1960 schrieb Erich Kuby: „Bereits seit einem Jahrzehnt müssen die Kommunisten, welche in unserem Staate in der Propaganda die Rolle der Juden unter Hitler spielen – man kann es nicht oft genug sagen! – dazu herhalten, eine freie, vernünftige Diskussion der Politik der Regierung zu verhindern.“ (S. 104).

losigkeit und Barbarei kaum von Hitlers Taten“ unterscheiden. „Die Ideologie des Antikommunismus unter dem Vorwand der Verteidigung von ‚Demokratie‘, ‚Humanität‘ und ‚rechtsstaatlichem Schutz gegen totalitäre Staatsmacht‘“ sei „in der Realität das gleiche geblieben, was sie einst als (wenn auch nicht einzige) Basis des deutschen Nationalsozialismus gewesen war – die ideologische Begründung für die extremste Negation von Humanität und Demokratie zwecks Aufrechterhaltung monopolkapitalistischer Herrschaft.“¹⁸⁵

Für Eckert war internationale Solidarität, die enge Verbindung des Weltfriedens mit dem Kampf um nationale Unabhängigkeit des Volkes eine Selbstverständlichkeit. „Während aber Moral, Ethik und Recht, Vernunft und politische Erkenntnis der Neuzeit auf der Seite des Volkes steht, die sich vom Kolonialismus jeder Art befreien wollen, so sehr ist die Handlung jener Mächte zu verwerfen, die sich dieser von unsagbarer Dynamik getragenen Bewegung selbst um den Preis des Krieges entgegenstellen wollen. Es gehört zu den Erkenntnissen unserer Zeit, dass diese Bewegung nicht aufzuhalten ist und dass jedes Bestreben, sich ihr dennoch in den Weg zu stellen, sinnlos, friedensgefährlich und darum unmoralisch ist.“¹⁸⁶

„Nicht nur im Dritten Reich, sondern auch in der Periode des übelsten Antikommunismus in der Bundesrepublik“ war Eckert „der Gehetzte“.¹⁸⁷ Eckerts überragender Popularität konnte jedoch selbst geheimdienstlich organisierter, von Politik und Presse lancierter Rufmord¹⁸⁸ nichts anhaben.

So errang Eckert am 31. Juli 1949 – nach vergeblichen Bemühungen der KPD, mit der SPD einen gemeinsamen Kandidaten bei der Oberbürgermeisterwahl in

185 W. Abendroth, Zur Rolle des Antikommunismus, ebd.

186 Erwin Eckert, Was können, was müssen wir tun, um den Frieden zu erhalten. Rede am 18./19. Oktober 1958 in Dortmund. Text Nr. 104 in Band II.

187 W. Abendroth in einem Brief an Erwin Eckert vom 13.4.1970. In: PAB, Sammlung Eckert. Bereits in der Weimarer Republik galt Eckert als „der von der Reaktion und den Nazis bestgehasste Mann in Baden“. (Karl Schroth, Und immer wieder für die Freiheit. Pforzheimer sozialdemokratische Arbeiterbewegung 1924-1939, Pforzheim 1977, S. 225.

188 Ein besonders widerwärtiges Beispiel des organisierten Rufmordes fand sich in der „Schwäbischen Zeitung“, einem Organ der CDU, vom 9. April 1949 unter der Überschrift „Kommunisten gegen Erwin Eckert Partei Badens“ in einem Flugblatt die „Säuberung der KP von Bonzen und allen Arbeiterfeinden, wie Eckert einer ist“ und ein sofortiges Parteigerichtsverfahren wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ gegen den Vorsitzenden der KP- Badens, den früheren evangelischen Pfarrer Erwin Eckert, verlange. Der von Eckert gestellte Strafantrag gegen die Schwäbische Zeitung wegen übler Nachrede und Verleumdung blieb erfolglos, da das Verfahren laut Mitteilung der Badischen Staatsanwaltschaft vom 17. Januar 1950 auf Grund des § 3, Ziffer 1 des Gesetzes über die Gewährung der Straffreiheit vom 31. Dezember 1949 eingestellt wurde. Den schweren Unfall, den Erwin Eckert und sein Fahrer Wacker laut Südkurier vom 18.1.1946 in der Nähe von Hornberg erlitten, bezeichnete Eckert in einem Gespräch mit dem Verfasser als gezielten, geheimdienstlich-organisierten Mordanschlag auf sein Leben und das Leben seines Fahrers. Der schwere Zusammenstoß mit einem entgegenkommenden Schwerlastwagen, der das Auto von Eckert möglicherweise mutwillig rammte, führte zu wochenlangen Aufenthalten der Schwerverletzten in der Klinik in Hornberg (Französischer Besatzungszone). Meine Anfrage vom 8.7.2021 bei der französischen Botschaft in Berlin nach Unterlagen der zuständigen Sûreté der damaligen Zeit blieb bisher ohne Antwort, obwohl die Schonfrist der entsprechenden Protokolle der Besatzungsmacht inzwischen aufgehoben ist.

Mannheim aufzustellen – gegen den von der CDU und FDP unterstützten Kandidaten der SPD einen in der Bundesrepublik mit 26.087 Stimmen für einen Kommunisten einzigartigen Wahlerfolg von nahezu 35% der abgegebenen Stimmen. Bei der zwei Wochen später stattfindenden Bundestagswahl 1949 erzielte die KPD in Mannheim mit 18,7% einen Stimmenanteil, der im gesamten Bundesgebiet nach dem Wahlergebnis von Max Reimann in Solingen an zweiter Stelle stand. Eckert war, so die Einschätzung von Abendroth, „neben Max Reimann der populärste Repräsentant der KPD geworden“.¹⁸⁹

Gegenüber der vom Antikommunisten Kurt Schumacher¹⁹⁰ ausgegebenen illusionären und scheinradikalen Parole „Sozialismus als Tagesaufgabe“ erwies sich die von Otto Grotewohl, Vorsitzender des Zentralausschusses der SPD in der sowjetisch-besetzten Zone (SBZ), unterstützte Losung von der „Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes“ als durchaus realistisch. Der vorrangige Kampf der KPD „gegen die Wiederbewaffnung als Tagesaufgabe“¹⁹¹ führte letztlich auch zum verfassungswidrigen Verbot der KPD.

Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes¹⁹² am 24. Mai 1949 war die letzte Entscheidung für einen westdeutschen Separatstaat im Interesse der Restauration und der militärischen Westintegration gefallen. Die Gründung der Bundesrepublik 1949 „war die zentrale Niederlage der KPD“.¹⁹³

Der Vorsitzende der KPD Max Reimann sprach am Ende der Beratung über das Grundgesetz angesichts der späteren Uminterpretation des Grundgesetzes in ein Instrument zur Wiedererrichtung einer imperialistischen Großmacht¹⁹⁴ die goldenen

189 Siehe Vom Pfarrer zum Arbeiterführer. Erwin Eckert 75 Jahre (1968), in: Die Andere Zeitung, 1968, Nr. 24, S. 4; Bei der Mannheimer OB-Wahl stimmten in den proletarischen Wahlbezirken 88 und 89 auf der Schönau 59,8 bzw. 63,8 Prozent der Wähler für Eckert. Siehe Herbert Mies, Mit einem Ziel vor Augen, Berlin 2009, S. 77. „Tausende von Industriearbeitern bei Daimler und Lanz, Angestellte der Verkehrsbetriebe, Bauern, Mittelständler, Bürgerliche strömten zu seinen Wahlkampfveranstaltungen, ob in der Neckarvorstadt, in Seckenheim, Friedrichsfeld, Sandhofen, Waldhof, Käfertal oder Wallstadt. Überall herrschte unerhörte Begeisterung mit Hochrufen und Blumengeschenken“ (Brief von Eckert an seine Frau Elisabeth Eckert vom 25. Juli 1949). Nicht nur Kommunisten, sondern auch sozialdemokratische Wähler vom linken Flügel der SPD hatten Eckert gewählt.

190 Kurt Schumacher „vertrat ein in sich widersprüchliches Gemisch aus sozialistischen, bürgerlich-demokratischen, nationalistischen und antikommunistischen Vorstellungen.“ In: Judick/Schleifstein/Steinhaus, KPD 1945-1968, a. a. O., S. 23.

191 H. H. Holz, Die Sinnlichkeit der Vernunft, a. a. O., S. 73.

192 H. Ridder bezeichnet das Grundgesetz als „undemokratische Sturzgeburt“. In: H. Ridder, Zur europäischen Dimension, a. a. O., S. 374.

193 So Georg Fülberth, KPD und DKP. 1945-1990, a. a. O., S. 41.

194 Kurt Steinhaus, Auferstehung einer Großmacht? A. a. O.; W. Abendroth: „Wir wissen, wie ein Stück nach dem anderen aus dem Gebäude rechtsstaatlicher Sicherung demokratischer Rechte unter grober Missachtung der Verfassung der Bundesrepublik, des Grundgesetzes auch in der Gegenwart, herausgebrochen wird. Geht das so weiter, so werden eben dieselben Voraussetzungen für die glatte Überleitung der Macht an den Faschismus in neuen Formen geschaffen, wie sie einst 1933 vorhanden gewesen sind, sobald es nur den herrschenden Klassen passt, das Risiko eines solchen Experiments einzugehen. Deshalb ist die Analyse dieser Probleme für uns nicht als abstrakt historische Frage, sondern praktisch-politisch von entscheidender

Worte „Sie, meine Damen und Herren, haben diesem Grundgesetz, mit dem die Spaltung Deutschlands festgelegt ist, zugestimmt. Wir unterschreiben nicht. Es wird jedoch der Tag kommen, da wir Kommunisten dieses Grundgesetz gegen die verteidigen werden, die es angenommen haben.“¹⁹⁵

Stimm- und sprachgewaltig, mit großem Charisma¹⁹⁶ und einer breiten bürgerlichen Bildung ausgestattet, wurde Eckert nicht erst nach der Befreiung vom Faschismus zum Sprachrohr für einfache Menschen aus dem arbeitenden Volk. Aus unmittelbarer Kenntnis des Lebens der einfachen Menschen, brachte er als ihr Kirchen- und Volkstribun auf handliche Formeln, was das arbeitende Volk bewegte. Unmissverständlich – das war eines seiner Lieblingswörter – ergriff er Partei für das Volk, den Souverän, der sein eigenes Schicksal in die Hand nehmen muss. Er wollte verhindern, dass Institutionen und Berufsbeamtentum gegen den Souverän Volk regieren, also aus Citoyens Untertanen machen.

Unbeirrt beharrte Eckert auf den Grundsätzen: „Wer den Reichen nichts nimmt, kann den Armen nichts geben“ und „Wer Geld für Rüstung ausgibt, hat kein Geld für soziale Zwecke.“ Im geschichtlichen Auf und Nieder von Revolution und Gegenrevolution war sein Platz niemals der eines neutralen Zuschauers. Seine Botschaft war, die Massen dazu zu bewegen, sich ihrer eigenen Klassenlage bewusst zu werden und sich gegen die Reichen und ihre Helfershelfer zu widersetzen.

Frieden, Freiheit und Gleichheit fallen, so Eckert, nicht vom Himmel, man kann sie sich nicht schenken lassen, man kann sie nur erkämpfen.

Zu einem der führenden Köpfe der Erneuerung Deutschlands avanciert, forderte er eine Herrschaft für und durch das Volk. Die Forderung des Prager SPD-Manifests von 1934, nach der Niederwerfung des Faschismus „den Staatsapparat in ein

Bedeutung, um den Kampf um die Verteidigung demokratischer Rechte erfolgreich und auf breiter Grundlage führen zu können.“ In: W. Abendroth, Reinhard Kühnl, Joseph Rossaint, Eckart Spoo, Horst Stuckmann und Hartmut Sychla: Faschismus und Militarismus. Analysen und Thesen für die antifaschistische Praxis, Frankfurt/M. 1973, S. 9-18, hier: S. 13. An anderer Stelle spricht Abendroth von der Neigung von Verwaltung und Justiz zur „Uminterpretation“ von Rechtsgrundsätzen „nach der Interessenlage der sozial herrschenden Klassen (und also entgegen dem ursprünglichen Sinn der Klassenkompromisse, auf denen sie bei ihrer Entstehung als legislativer Akt beruht haben)“. In: Rudolf Mück (Hrsg.), Politische Soziologie, Wiesbaden 1973, S. 354-362, hier: S. 357.

195 Zit. nach Max Reimann, Entscheidungen 1945-1956, Frankfurt 1974, S. 156. Siehe auch die Erklärung der KPD zum geplanten Grundgesetz. In: KPD 1945-1968. Dokumente, Band 1, a. a. O., S. 253-262 sowie Herbert Mies/Hermann Gautier, Wir Kommunisten und das Grundgesetz, Frankfurt 1977. „Die Umdefinition der ‚freiheitlich-demokratischen Grundordnung‘ des Grundgesetzes in ein Willkür-Instrument zum Schutz des sozialökonomischen und politischen Status quo zwecks Ausschaltung des Grundrechtsbestandes“ begann, „ohne den geschlossenen Widerstand der SPD zu finden.“ W. Abendroth, Was ist heute links? A. a. O., S. 19.

196 „Dazu gehört die große Lehre Lenins, dass die Menschen am besten und nachhaltigsten auf Grund ihrer eigenen Erfahrung zu überzeugen sind.“ (Alexander Abusch, Mit offenem Visier. Memoiren, Berlin 1986, S. 352).

Herrschaftsinstrument der Volksmassen zu verwandeln“¹⁹⁷, warf Eckert im Gegensatz zur Sozialdemokratie *nicht* über Bord. Freiheit existierte für Eckert nur, wenn sie von der Erfüllung eines Minimums an sozialer Symmetrie abhängig zu machen war. Von einer solchen konnte damals, kann heute erst recht keine Rede sein. Die Spaltung zwischen Arm und Reich ist in keinem industriellen Land so groß wie in Deutschland. Laut der Oxfam-Studie aus dem Jahre 2017 besitzen 40 Deutsche mehr als 40 Millionen Deutsche zusammen. Das reichste Prozent der Menschheit besitzt mehr als die übrigen 99 Prozent zusammen. Eckerts Forderung nach Gleichheit war „nicht mehr auf die politischen Rechte beschränkt, sie sollte sich auch auf die gesellschaftliche Lage der einzelnen erstrecken; nicht bloß die Klassenprivilegien sollten aufgehoben werden, sondern die Klassenunterschiede selbst.“¹⁹⁸

Eckert war zutiefst davon überzeugt, dass „der Nazistaat ein Verbrecherstaat war, nicht ein Staat, der auch Verbrechen begeht.“¹⁹⁹ Konsequenz dieser Erkenntnis war sein uneingeschränkter Wille zum Abbruch der Kontinuität zu dem Verbrecherstaat, sein Wille zur Neugründung von Grund auf. Der im Potsdamer Abkommen von allen vier Mächten der Antihitlerkoalition gewollte demokratische und friedliche Neubeginn sowie die von den Antifaschisten im Buchenwalder Manifest²⁰⁰ im gleichen Jahr angestrebte „Einheit der sozialistischen Bewegung“ kamen jedoch in ganz Deutschland nicht zustande. Restauration und Spaltung trugen im Westen den Sieg davon. Aus leidvollen Erfahrungen gewonnene Erkenntnisse und Forderungen wurden in den Wind geschlagen.

Rückblickend auf die „Jahrhundertgestalt“ Erwin Eckert, wie ihn die *Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz*²⁰¹ nannte, ist vor allem zu betonen: Der Mann ließ sich niemals von der Reaktion unterkriegen und reifte im Kampf gegen sie zu scharfem Urteil und konsequenter Tat. Auch Eckerts Gegner – von der äußersten Rechten und den Geheimdiensten abgesehen – „anerkannten seine persönliche Integrität und seine unbeirrbar Suche nach dem christliche Verkündigungsauftrag“.²⁰²

Dies hatte sich gezeigt, als er Mitte der zwanziger Jahre in der von der KPD initiierten

197 Das Prager Manifest von 1934. Herausgegeben vom Emigrationsvorstand der SPD. In: W. Abendroth, Aufstieg und Krise, a. a. O., S. 114-122, hier: S. 116; selbstverständlich enthielt das vom Exil-Vorstand der SPD verfasste Dokument Forderungen nach sofortiger entschädigungsloser Enteignung der Großgrundbesitzer und der Schwerindustrie und nach Vergesellschaftung der Großbanken. Ebd.

198 Marx/Engels Werke XX, S. 17.

199 In: Ludwig Elm, Selbstverständlich antitotalitär, ebd.

200 Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald. In: W. Abendroth, Aufstieg und Krise, a. a. O., S. 123-127.

201 Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz 2/1994, S. 312 f.

202 Konrad Krimm, Erwin Eckert (1893-1972): Pfarrer; Sozialdemokrat, Kommunist. In: Protestantismus und Politik in Baden zwischen 1819 und 1933. Ausstellungskatalog. Hrsg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1996, S. 261-271, hier: S. 261.

Kampagne für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten offen an die Seite der revolutionären Arbeiterbewegung trat. In Auseinandersetzung mit Marx, Engels und Lenin und der gesellschaftlichen Wirklichkeit eignete sich Eckert auf seine Weise eine materialistische Weltanschauung an, ohne jedoch seinen christlichen Glauben aufzugeben.²⁰³ Und dies ganz im Sinne seiner Sicht auf die Gemeinsamkeiten von christlichem Glauben und sozialistischen Zielen.

Als einziger sozialdemokratischer Delegierter auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1930 in Nürnberg hatte er mit seiner Parteinarbeit für die Sowjetunion in seiner historischen Rede „Nicht reden und anklagen, sondern Buße tun“ einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Bereits mit 38 Jahren war er nach seinem Rauswurf aus der SPD – nach 20jähriger aktiver Partei-Mitgliedschaft – 1931 als erster amtierender Pfarrer der Kommunistischen Partei beigetreten. Auf unzähligen Versammlungen in ganz Deutschland öffnete Eckert mit der KPD-Parole „Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler, wer Hitler wählt, wählt den Krieg“ Hunderttausenden die Augen über das wahre Gesicht der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und über ihre bevorstehende barbarisch antihumanistische Form im faschistischen Deutschland. „Er sah voraus, dass das heraufziehende faschistische Regime nach seiner Befestigung [...] die ganze Welt auf bestialische Weise in eine zivilisatorische Katastrophe mit einem ungeheuren Verlust an Menschenleben und Sachwerten treiben würde.“²⁰⁴

„Als Eckert von seiner Kirche gemäßregelt und aus dem Amt gejagt wurde, hatte diese die Grundlagen verleugnet, auf denen sie beruht und in denen allein ihr institutionelles Dasein verankert ist. Diese Kirche war nicht mehr die des reformatorischen Bekenntnisses, und Eckert musste sie *in Konsequenz seines Glaubens* verlassen.“²⁰⁵

Die Reaktion gegen seine politische Entwicklung blieb nicht aus. Das Düsseldorfer Landgericht verurteilte Eckert 1960 zu einer neunmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung.²⁰⁶ Max Güde (Eintritt in die NSDAP 1939), der als Generalbundesanwalt das Strafverfahren gegen das WFK eingeleitet hatte, äußerte sich 1978 immerhin selbstkritisch zur Strafjustiz des Kalten Krieges.²⁰⁷

Wie Eckert selbst auf das Urteil reagierte, schildert Helmut Ridder, der mit Eckert

203 Siehe H. H. Holz, Achtung für eine Aporie. In: F.-M. Balzer (Hrsg.), Ärgernis und Zeichen, a. a. O., S. 359-362.

204 H. Ridder, Zur europäischen Dimension, in: Ärgernis und Zeichen, a. a. O., S. 370.

205 H. H. Holz, Achtung vor einer Aporie, a. a. O., S. 362. Hervorhebung im Original.

206 Siehe Manfred Weißbecker, Auf der Anklagebank, a. a. O., S. 308-331; F.-M. Balzer (Hrsg.), Justizunrecht, a. a. O.

207 Im „Vorurteil der Linksfürchtigkeit“ stecke „das Contra gegen rund drei Jahrhunderte europäischer Geschichte: gegen die Aufklärung, gegen den ‚Fortschritt‘, gegen Liberalismus und im Grunde auch gegen Demokratie, zumindest in ihrer westlichen Form.“ In: Max Güde/Ludwig Raiser/Helmut Simon/Carl Friedrich von Weizsäcker, Zur Verfassung unserer Demokratie, Reinbek bei Hamburg 1978, S. 22.

zu Beginn der 60er Jahre ein intensives Gespräch *an der zerborstenen Glocke im Kreml* führte. „Das Eindrücklichste für mich aber war dies: Während er auf all das, was die kirchlichen Behörden, die politischen Gegner und die Pressehetze in der späten Weimarer Republik ihm angetan hatten und was er an Verfolgungsmaßnahmen des ‚Dritten Reichs‘ hatte erleiden müssen, mit einer gewissen Ausgeglichenheit zurückzublicken vermochte, überkam ihn unüberwindliche Bitterkeit in der ganz frischen Erinnerung an die erneute strafgerichtliche Verfolgung im Zuge der durch das berückichtigte Erste Strafrechtsänderungsgesetz des Deutschen Bundestags ausgelösten antikomunistischen Repressionswelle.“²⁰⁸

Abschließende Wertung

Kommunisten wie Erwin Eckert haben bei allen Fehlern²⁰⁹ unter großen Opfern einen heroischen Kampf für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt gekämpft. Für diese Ziele zu kämpfen heißt auch, das Grundgesetz vor ihren reaktionären Machträgern sowie faschistoiden und neo- und präfaschistischen Bewegungen mit Zähnen und Klauen zu verteidigen²¹⁰, die Lebenssituation der abhängig Beschäftigten zu verbessern – und dies in Solidarität mit den ausgebeuteten und von Globalisierungsstrategen der Konzerne und Regierungen kapitalistischer Demokratien in andauernde Abhängigkeit gebrachten Völkern der Welt.

Eckert war ein Revolutionär in nichtrevolutionären Zeiten, ganz im Sinne von Lenin, der vor der Gefahr warnte, dass der Revolutionär „die Grenzen und Bedingungen der angebrachten und erfolgreichen Anwendung revolutionärer Methoden außer Acht lässt“ statt „ganz kaltblütig und nüchtern zu überlegen, abzuwägen und zu

208 H. Ridder, „Aufarbeitung“. Rezension von „Der Fall Erwin Eckert“. In: Frankfurter Hefte/Neue Gesellschaft Nr. 9/ 1988, S. 879-880. Sowie in: Manfred Weißbecker (Hrsg.), Anstöße-Erträge-Spiegelungen, a. a. O., S. 346-348, hier: S. 347 f.

209 Eine in diesem Lande höchst seltene, selbstkritische Aufarbeitung der eigenen „Fehler“ findet sich in der Einleitung zu „KPD 1945-1968. Dokumente. Band 1“, verfasst von den Herausgebern Günter Judick, Josef Schleifstein und Kurt Steinhaus, a. a. O., S. 13-134. Insbesondere die These 37, die auf dem Parteitag im März 1951 beschlossen wurden und das Verhältnis der KPD zu den Gewerkschaften betrafen, sind Gegenstand der Selbstkritik, dokumentiert auf den Seiten 335-380. Auf dem Hamburger Parteitag vom 28.12.1954 wurden die falschen Orientierungen, insbesondere in den „Thesen“ des Parteitages von 1951 und im „Programm zur nationalen Wiedervereinigung“ von 1952 („Revolutionärer Sturz des Adenauer-Regimes“), korrigiert. Siehe Hans E. Schmitt-Lermann, Die KPD im Kalten Krieg („Sünden“). In: ders., Vorträge, a. a. O., S. 3-38. Mit der These 37 lieferte die KPD einen Anlass für innergewerkschaftliche Gegenmaßnahmen. Siehe Georg Fülberth, KPD und DKP, a. a. O., S. 52. Die verheerende Folge der These 37 war, dass bis 1955 640 der KPD angehörige Gewerkschaftsfunktionäre abgelöst oder sogar ausgeschlossen wurden. Zu den „Fehlern“ kam hinzu, dass die KPD die Tatsache besserer materieller Lebensbedingungen in der BRD im Vergleich zur DDR leugnete und dadurch unglaublich wurde. Die ungleichen Ausgangsbedingungen zwischen BRD und DDR konnten nicht vermittelt werden. Siehe W. Abendroth, Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik. Ein Gesellschaftsvergleich, in: Hans Steffen (Hrsg.), Die Gesellschaft in der Bundesrepublik. Analysen II, Göttingen 1971, S. 105-129.

210 Siehe Martin Kutscha, Das Erringen von Regeln des Verfassungsrechts ist ein Problem des Klassenkampfes. In: junge Welt vom 22.5.2021, S. 13: In den Normen des Grundgesetzes spiegelt sich „ein Kompromiss zwischen entgegengesetzten Klasseninteressen wider, womit das Grundgesetz inzwischen weit links von der heutigen ‚Realverfassung‘ der gesellschaftlichen Machtverhältnisse steht.“

prüfen, zu welchem Zeitpunkt, unter welchen Umständen und auf welchem Tätigkeitsgebiet man es verstehen muss, revolutionär zu handeln, und zu welchem Zeitpunkt, unter welchen Umständen und auf welchem Tätigkeitsgebiet man es verstehen muss, zu reformistischem Handeln überzugehen.“²¹¹ Mit Lenin war Eckert der festen Überzeugung, dass „die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft eine sehr *langwierige Aufgabe* sein werde“²¹² und nicht im Hauruckverfahren realisiert werden kann. Mit erstaunlicher Deutlichkeit und im Gegensatz zu Verlautbarungen mancher KPD-Führer hatte Eckert bereits bei seinem Eintritt in die KPD am 9. Oktober 1931 in der Festhalle Karlsruhe vor der Hoffnung gewarnt, dass „die Weltrevolution übermorgen ausbricht“ sowie vor einer „Unterschätzung der Macht des Kapitalismus.“ „Das Gefährlichste für die proletarische Revolution ist, in Selbstüberschätzung die Macht der gegnerischen Kräfte zu unterschätzen“.²¹³ Der „politische Realist“ Erwin Eckert gab sich keiner Täuschung über die vorhandenen politischen Kräfteverhältnisse hin. „Revolution heißt Umgestaltung, Umkrepelung der ganzen Welt, des ganzen Systems, der ganzen Gesellschaft; und das ist ein ungeheuer schwieriger und langandauernder Prozess.“²¹⁴ „Die Reserven des Kapitalismus sind in der Welt riesengroß. Der Lebenswille in der kapitalistischen Welt für dieses System ist unheimlich. Man gibt nicht gerne etwas her, was man hat, selbst wenn es sittlich so deutlich ist, dass dieses Haben für andere längst zu einem Vorenthalten, ja, man kann sagen, zu einem Diebstahl an dem, was allen gehört, geworden ist“.²¹⁵ Nach Lenin kann die Arbeiterklasse „zum Sozialismus nur auf dem Weg über die Demokratie gelangen. Sozialismus ist in der Sicht Lenins identisch mit der *vollständigen Verwirklichung der Demokratie*, denn erst im Sozialismus wird es möglich werden, die *formalen* demokratischen Rechte auch *real* zu verwirklichen und zu garantieren.“²¹⁶ Unter stürmischem Beifall begründete Eckert am 9. Oktober 1931 seinen Eintritt in die KPD folgendermaßen: „Wenn man die proletarische Revolution will, dann muss man jetzt dafür sorgen, dass die neue Einheitsfront all derer, die unter der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung leiden, so deutlich und so einheitlich hergestellt wird, dass den anderen schon der Mut vergeht, überhaupt an einen Bürgerkrieg zu

211 W. I. Lenin, Werke, Band 33, S. 92.

212 Alfred Kosing, Lenin und die Theorie des Sozialismus. (Teil II) Eckpunkte der Leninschen Sozialismusauffassung. In: Z Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 125, März 2021, S. 151-159, hier: S. 153.

213 F.-M. Balzer (Hrsg.), „Ihr Kleingläubigen, warum seid Ihr so furchtsam“. Äußerungen von Erwin Eckert und Heinz Kappes 1931 in Karlsruhe 1994, S. 18.

214 Erwin Eckert, Warum ich in die KPD eingetreten bin. Rede am 9. Oktober 1931 in Karlsruhe. In: „Ihr Kleingläubigen“, ebd.

215 Ebd.

216 Alfred Kosing, Lenin und die Theorie des Sozialismus, a. a. O., S. 154. Siehe auch W. Abendroth, Lenin und die internationale Arbeiterbewegung [Rede gehalten am 24. April 1970 im Marburger Auditorium Maximum]: „Ohne die Aneignung der Denkmethode Lenins wird die sozialistische Bewegung [...] keine sinnvolle Politik mehr führen können.“ In: marburger blätter, 21. Jg., Nr. 133, 2/II. Quartal 1970, Ausgabe 29. Mai 1970, S. 1-6, hier: S. 6.

denken.“²¹⁷

Eckerts sorgfältige Beobachtungen der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungstendenzen und sein Aufzeigen von Losungen und Lösungen hatten dabei stets die Situation der Arbeiter, Angestellten, Beamten und im überwiegend agrarisch strukturierten Südbaden, ganz leninistisch auch der Bauern, im Blick.

Zu Recht heißt es in einer ersten Besprechung von „Ärgernis und Zeichen“, Eckert habe „nicht nur als religiöser Sozialist, als Antifaschist und Kämpfer für eine breite Einheitsfront, sondern auch als selbstbewusster Benutzer seines eigenen Kopfes innerhalb der Partei für etwas, was hätte sein können, aber nie Wirklichkeit wurde, gestanden“.²¹⁸ Trotzdem und gerade deshalb nennt Helmut Ridder Eckert einen „politischen Realisten“²¹⁹, weil das, wofür er stand, zwar nicht siegte, aber die Gefahren und ihre denkbare Überwindung immer richtig benannte.

217 Erwin Eckert, Warum ich die KPD eingetreten bin, a. a. O., S. 19.

218 Werner Rätz, Erwin Eckert – Christ und Kommunist. In: ak Analyse und Kritik, 34 vom 5.5.995, S. 37.

219 H. Ridder, Zur europäischen Dimension, in: Ärgernis und Zeichen, a. a. O., S. 376.

Pfarrer Eckert spricht

Unter diesem Titel erschien Anfang Dezember 1931 in der Nr. 3 des *Marburger Echos* der Auszug einer Rede, die der badische Pfarrer vor 10.000 Menschen am 10. Oktober 1931 gehalten hatte. Nach seinem Eintritt in die KPD folgte die fristlose Entlassung aus dem Kirchendienst. Die Nazis steckten ihn 1933 ins Gefängnis, 1936 wurde er erneut verhaftet. Nach 4 Jahren Zuchthaus überlebte er die Nazizeit und gab nicht auf. Nach der Befreiung vom deutschen Faschismus kämpfte er gegen die aufkommende Restauration und Spaltung, für Frieden und Demokratie.

Als Christ, Antifaschist und Kommunist war der badische Vorsitzende der KP und Landtagsabgeordnete Eckert überzeugt, „dass es für unser Volk nur den einen Ausweg aus seiner gegenwärtigen furchtbaren Not gibt, der über eine wahre Demokratie zum Sozialismus führt.“¹

Eckert war zutiefst davon überzeugt, dass der „Nazistaat ein Verbrecherstaat war, nicht ein Staat, der auch Verbrechen begeht“ (Karl Jaspers). Konsequenz dieser Erkenntnis war sein uneingeschränkter Wille zum Abbruch der Kontinuität zu dem Verbrecherstaat, sein Wille zur Neugründung von Grund auf. Eckert stand damit in vollem Einklang mit dem im Potsdamer Abkommen von allen vier Mächten der Antihitlerkoalition gewollten demokratischen und friedlichen Neubeginn, der Behandlung Deutschlands als ein *einheitliches Ganzes* und der von den Antifaschisten im Buchenwalder Manifest im gleichen Jahr angestrebten „Einheit der sozialistischen Bewegung“.

Die Verabschiedung des Grundgesetzes – ein Dokument der Spaltung

In der Debatte um die Verabschiedung des Grundgesetzes im Badischen Landtag kritisierte Eckert die Bereitschaft der führenden politischen Führer der Westzonen, „eine in der Strategie der westlichen Alliierten vorgesehene separate westdeutsche Staatsbildung vorzunehmen.“ Eine gemeinsame Beschlussfassung auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens kam nicht zustande. „das wollte [...] die bürgerlich-sozialdemokratische Mehrheit nicht. Sie wollte [...] keine ernsthafte Entnazifizierung, keine durchgreifende Demokratisierung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, keine Abrechnung mit den für den Krieg und die Katastrophe unseres Volkes verantwortlichen Schichten der kapitalistischen Machthaber und Großgrundbesitzer. Sie wollte [...] gar keine Überführung der Schlüsselindustrien in das Eigentum und

1 Zur ausführlichen Fassung dieses Textes mit Quellenangaben und einer Kurzbiographie Eckerts siehe: Friedrich-Martin Balzer, 1948/49. Jahre der Entscheidung. Wie Erwin Eckert um Deutschlands Zukunft kämpfte, Bergkamen 2018, 62 Seiten. www.friedrich-martin-balzer.de

die Verfügungsgewalt des Volkes. Sie wollte keine durchgreifende Bodenreform. [...] Sie wollte die Wiederherstellung des bürgerlich-kapitalistischen Staates, die Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft der Besitzbürger“.

Der Bonner Parlamentarische Rat, so Eckert, lehnt eine Fühlungnahme mit den Organen der SBZ zur Schaffung einer gemeinsamen Verfassung ab, „weil in den Richtlinien einer solchen Verfassung, wie wir sie wollen und wie sie bevorsteht, das Recht auf Arbeit, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben, eine planvolle Gestaltung der deutschen Wirtschaft, die Enteignung der Kriegsverbrecher und der Großgrundbesitzer und die Überführung der Großbetriebe in Gemeinwirtschaft gefordert wird und deshalb, weil in den Richtlinien Deutschland als eine unteilbare demokratische Republik, die sich aus deutschen Ländern zusammensetzt, enthalten ist?“

Für Frieden

In einer Rede, die Eckert am 22. Mai 1948 hielt, sprach er die Hoffnung aus, dass die ungeheuren Verwüstungen und Opfer dieser sechs Jahre von 1939 bis 1945 die ganze Menschheit so aufgerüttelt habe und ihr „den *Wahnsinn des Krieges*, die *Sinnlosigkeit des Völkermordens* so tief in das Bewusstsein eingeprägt habe, dass der Gedanke an einen neuen Krieg völlig unmöglich ist“. Eckert forderte eine Politik der friedlichen Koexistenz, wie sie später durch die Sowjetunion angesichts des atomaren Patts zeitweilig durchgesetzt werden konnte.

Eckert befürchtete, „dass Amerika den Vorsprung seiner Rüstung und den Vorteil, dass der 2. Weltkrieg es nicht geschwächt, sondern es gestärkt hat“, dazu ausnutzen werde, „um die ganze Welt unter seine Herrschaft zu bringen und die sozialistische Sowjetunion auszuschalten?“

Auch die Badische Regierung schweige sich über ihre Einstellung zu den politischen und militärischen Plänen der Westunion und des Atlantikpaktes aus.

Die NATO war nach Eckert „das Kernstück einer systematischen Einkreisung der sozialistischen Sowjetunion und der Staaten, die den Frieden wollen, ein Kriegspakt des Weltkapitalismus gegen die um ihr Recht kämpfenden Arbeitermassen aller Länder, gegen die unterdrückten Kolonialvölker, gegen den Sozialismus“.

Für die Unterzeichner des Paktes genügte es bereits, einen Krieg zu beginnen, „wenn revolutionäre Umwandlungen innerpolitischer Art in einem der Unterzeichnerstaaten oder in den von den westlichen Alliierten besetzten Gebieten, einschließlich der Westsektoren Berlins, die Unterstützung eines Auslandsstaates – gemeint ist die UdSSR – fänden.“ Deutlicher kann, so Eckert, „der aggressive Charakter dieses

Paktes nicht gekennzeichnet werden.“

Fazit:

Alle Analysen belegen, dass die Kommunistische Partei nach 1945 die einzige Partei gewesen ist, die sich konsequent für die Umsetzung der Potsdamer Beschlüsse und für die Einheit Deutschlands einsetzte.

Vor dem Verbot der KPD hatte der Kampf um die nationale Einheit und für den Frieden stets die absolute Priorität. Gegenüber der von Kurt Schumacher ausgegebenen illusionären Parole „Sozialismus als Tagesaufgabe“ erwies sich die von Otto Grotewohl unterstützte Losung von der „Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes“ dagegen als durchaus realistisch.

Für die KPD war die Gründung der Bundesrepublik die zentrale Niederlage. Der Vorsitzende der KPD Max Reimann sprach am Ende der Beratung über das Grundgesetz angesichts der späteren Uminterpretation des Grundgesetzes in ein Instrument zur Wiedererrichtung einer imperialistischen Großmacht „Sie, meine Damen und Herren, haben diesem Grundgesetz, mit dem die Spaltung Deutschlands festgelegt ist, zugestimmt. Wir unterschreiben nicht. Es wird jedoch der Tag kommen, da wir Kommunisten dieses Grundgesetz gegen die verteidigen werden, die es angenommen haben.“

Kommunisten einschließlich Erwin Eckert haben bei allen Fehlern unter großen Opfern einen heroischen Kampf für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt gekämpft.

Wie hieß es am Ende der im *Marburger Echo* 1931 veröffentlichten Rede: „Sie müssen nicht denken, dass der Weg, den ich gegangen bin, einfach war und einfach sein wird. Aber ich freue mich auf diesen Weg, freue mich, weil ich die Überzeugung habe, dass mein Leben nicht besser eingesetzt werden kann, als bei den Kommunisten, als da, wo es sich darum handelt, den Massen zu helfen, die leiden, [...] als da, wo es sich darum handelt, [...] die Unterdrückten durch Kampf zum Sieg zu führen. Mein Leben kann keinen besseren Inhalt haben als den, entschlossen mitten im Proletariat zu kämpfen um Freiheit und Sozialismus, um ein menschenwürdiges Dasein, um Frieden und Gemeinschaft auf dieser Erde“.

In: *Marburger Echo* 2-2019 und 1-2020

Berufsverbote in der Kirche. Der unerledigte Fall Erwin Eckert. Vortrag am 7. März 2023 im Politischen Salon Marburg

2022 jährte sich zum fünfzigsten Mal das Inkrafttreten des „Radikalenerlasses“ von 1972. In 1,4 Millionen Fällen kam es durch den Verfassungsschutz zu Überprüfungen, bei denen der Fokus klar auf „Linksextremismus“ lag. Nach offiziellen Zahlen wurden 1.250 Personen nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt oder entlassen.¹ Was viele nicht wissen: Auch in der Kirche, hat es Berufsverbote gegeben. Kein anderer Fall steht dafür wie der unerledigte „Fall Erwin Eckert“.

Der Grund der Entfernung aus dem Kirchlichen Dienst beruhte in der Weimarer Republik wie in den 1970er Jahren auf die Tatsache der *Mitgliedschaft* in einer kommunistischen Partei. So festgehalten in den Unvereinbarkeitserklärung der Evangelischen Kirche² von 1973 sowie im Urteil des Kirchlichen Dienstgericht vom 11. Dezember 1931. Von geistlicher Dimension war keine Rede. Hintergrund der Entfernung Eckerts war weder eine Dienstvernachlässigung noch die Beanstandung seiner Lehre. Grund war sein Übertritt zur KPD am 3. Oktober 1931.

In einem Schreiben von Ernst Schneller, Reichstagsabgeordneter und Sekretär des ZK der KPD, an die Bruderschaft Sozialistischer Theologen³ hieß es am 15. Oktober 1931:

„Beim Übertritt des Genossen Eckert zur Kommunistischen Partei sind ihm wegen seiner Zugehörigkeit zur Kirche und wegen seiner Tätigkeit als Pfarrer *keinerlei Bedingungen gestellt* worden. Die Aufnahme des Genossen Eckert ist für uns keine Frage der Opportunität; sie erfolgte in voller Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen. Genosse Eckert ist zu uns als revolutionärer Marxist gekommen.“⁴

Von der marxistischen Grundhaltung Eckerts hatte sich der Mannheimer Jung-

1 Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag anlässlich einer Buchvorstellung am 17. März 2023 im Politischen Salon Marburg. Siehe auch Friedrich-Martin Balzer: Kampf gegen Demokratieabbau. Veranstaltung des Marburger Komitees gegen Berufsverbote. Rede gegen das Berufsverbot von Wolfgang Artelt am 19. Oktober 1981. In: „Es wechseln die Zeiten...“. Reden, Aufsätze, Vorträge Briefe eines 68ers aus vier Jahrzehnten (1958-1998). Bonn 1998, S. 96-103.

2 „Die Weltanschauung der DKP widerspricht der Kirchenlehre“. Dürfen kirchliche Amtsträger Mitglieder radikaler Parteien sein? Wortlaut eines EKD-Entwurfs. In: Frankfurter Rundschau vom 04.04.1973. Nachgedruckt in: Radikalen-Erlass in der Kirche. Der EKD-Beschluss vom 28.05.1973. Vorgeschichte, Hintergründe Analysen. Herausgegeben vom Nordelbischen Arbeitskreis Kirche. Hamburg 1973, S. 28-29.

3 Am 1. Dezember 1931 gehörten 198 Theologen der Bruderschaft sozialistischer Theologen an, darunter die Professoren Emil Fuchs, Karl Ludwig Schmidt, Otto Piper, Georg Wünsch, Hermann Schaff, Theodor Siegfried, Walter Schmitthenner, Georg Kirchner, Alfred Dedo-Müller, Alfred Resch, Georg Schümer, und Paul Tillich (12). Siehe Rundbrief X. vom 1. Dezember 1931. In: Nachlass Erwin Eckert, der von mir betreut wird.

4 In: Protestantismus und Antifaschismus vor 1933. Der Fall des Pfarrers Erwin Eckert in Quellen und Dokumenten. Mit einem Geleitwort des badischen Landesbischofs und des Mannheimer Oberbürgermeisters, Bonn 2011, S. 128, S. 350.

kommunist und spätere DDR-Verteidigungsminister Heinz Hoffmann überzeugt. Er suchte Eckert auf und erhielt auf die Frage, wie man denn Kommunist und Christ zugleich sein könne, mit einem Lenin-Zitat die Antwort:

„Die Einheit dieses wirklich revolutionären Kampfes der unterdrückten Klasse für ein Paradies auf Erden ist uns wichtiger als die Einheit der Meinungen der Proletarier über das Paradies im Himmel.“⁵

Der Übergang der Weimarer Republik in den Faschismus, an dem der deutsche Mehrheitsprotestantismus seinen Anteil hatte,⁶ ist nur vor dem Hintergrund der politischen Justiz der Weimarer Republik zu verstehen, von dem die Kirchenjustiz ein Teil und sicher nicht ihr besserer ist.

Bereits Emil Julius Gumbel hatte in der Weimarer Republik die Rechtslastigkeit der politischen Justiz seiner Zeit statistisch nachgewiesen.⁷ Nach einem Gutachten von Professor Gustav Radbruch, „einem Mann der Wissenschaft und der Praxis von anerkannter Autorität“ in der Weimarer Republik, stehen die gegen religiöse Sozialisten von der Kirchenleitung verhängten Maßnahmen bei aller Selbstbestimmung der Kirche im Einzelnen im Widerspruch zu Art. 1, Abs. 2 WRV: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“.

Nach Radbruch müssen die Disziplinierungsmaßnahmen sich auf eine Bestimmung der Reichsverfassung stützen,

„eine Bestimmung, die zu den für alle geltenden Gesetzen im Sinne des Art. 137 gehört, hinter denen auch die Selbstbestimmung der Kirche zurücktritt; eines der allgemeinsten Gesetze, denen gegenüber abweichende Allgemeingesetze im Sinne des Art. 118 der Rechtsgültigkeit ermangeln, eine Vorschrift, deren Konsequenzen gelten, gleichviel ob die Kirchenbeamten Beamte im Sinne des Art. 130 und dieser Artikel deshalb für sie anwendbar ist oder nicht. Diese Bestimmung steht Art. 1 Abs. 2 RV. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“⁸

Art. 118 WRV lautet:

„Jeder Deutsche hat das Recht innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze

5 W. I. Lenin: Sozialismus und Religion. In: Werke, Band 10, Berlin 1964, S. 74. Siehe Heinz Hoffmann: Mannheim-Madrid-Moskau. Erlebtes aus drei Jahrzehnten, Berlin 21981, S. 152-162, hier: S. 156.

6 Siehe F.-M. Balzer: Die Mitverantwortung des deutschen Protestantismus für Faschismus, Krieg und Holocaust. Eine Streitschrift. In: ders.: Prüfet alles, das Gute bewahret, Bonn 2015, S. 360-396.

7 Emil Gumbel: Vom Fememord zur Reichskanzlei. Vorwort Walter Fabian, Heidelberg 1962; Harald Maier-Metz: Entlassungsgrund: Pazifismus. Albrecht Götze, der Fall Gumbel und die Marburger Universität 1930-1946. Münster/New York 2015; Dietrich Heither: „Ich wusste, was ich tat“. Emil Julius Gumbel und der rechte Terror in der Weimarer Republik. Köln 2016.

8 Zit. nach: Gustav Radbruchs Gutachten, zuerst erschienen in: „Die Justiz“, Jahrgang VI, 1930/31, S. 115 f. Nachgedruckt in „Zeitschrift für Religion und Sozialismus“ (ZRS), 1931, S. 279 f.

seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- und Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.“

Mit Gustav Radbruch gesprochen, der in der Weimarer Republik auch Justizminister war und der sich entschieden gegen das Berufsverbot gegen den religiös-sozialistischen Pfarrer Karl Kleinschmidt wandte⁹: „Wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewusst verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur ‚unrichtiges‘ Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur“.¹⁰

Für den deutsch-israelischen Philosophen Omri Boehm liegt hierin „eine subtile, aber zentrale Unterscheidung: Wo der Begriff des Rechts von der Würde und Gleichheit aller Menschen abgeschnitten wurde, ist sein Anspruch auf Autorität von innen heraus zersetzt – die Autorität des Rechts ist zur rohen Kraft des reinen Befehls geschrumpft. Eine von der Gleichheitsverpflichtung getrennte Rechtsstaatlichkeit verfügt bestenfalls über die Macht, nicht aber über das Recht, Rechtstreue einzufordern.“¹¹

Der Rechtsstreit um die Suspendierung Eckerts durch den badischen Kirchenpräsidenten am 3. Februar 1931 wurde nicht vor einem säkularen Verwaltungsgericht verhandelt, wie es der juristische Laie erwartet, sondern entsprechend der Weimarer Reichsverfassung (WRV) – mangels der konsequenten Trennung von Kirche und Staat – vor dem Evangelisch Kirchlichen Verwaltungsgericht, dessen beisitzende Richter teilweise unmittelbare Kirchenvertreter waren.

In dem von Eckert angerufenen Verwaltungsgerichtsverfahren – ohne Berufungsmöglichkeit – urteilten die Richter, dass das kirchenamtliche Vorgehen gegen Eckert rechtlich „nicht ausgeschlossen“ und damit rechtens sei.

Kritik an dem Urteil des Kirchlichen Verwaltungsgerichts – in Übereinstimmung mit Gustav Radbruch – übte 2017 Alf Gabelmann in seiner juristischen Dissertation über den Rechtsreferenten des EOK, Otto Friedrich. „In rechtlicher Hinsicht“ sei mit dieser Entscheidung des Kirchlichen Verwaltungsgerichts eine Feststellung getroffen worden, „welche aus heutiger Sicht nicht nachvollzogen werden kann“, so Gabelmann.¹²

9 Gustav Radbruchs Gutachten, zuerst erschienen in: „Die Justiz“, Jahrgang VI, 1930/31, S. 115 f. Nachgedruckt in „Zeitschrift für Religion und Sozialismus“ (ZRS), 1931, S. 279 f.

10 Zit. nach: Omri Boehm, Was wird aus Israel? In: ZEIT-online. 14. Mai 2023, S. 5.

11 Ebenda.

12 In der Bundesrepublik ist die Frage nach dem Verhältnis zwischen staatlicher und kirchlicher Gerichtsbarkeit insbesondere bei Maßnahmen nach kirchlichem Dienstrecht und Disziplinarrecht auch unter der Geltung des Grundgesetzes nicht eindeutig geklärt. Während das Bundesverfassungsgericht diesbezüglich eine

„In der Entscheidung wird angeführt, dass die kirchlichen Dienst- und Disziplinar-gesetze allgemeine Gesetze sind, die in der Lage seien, das Grundrecht der Meinungs-freiheit wirksam zu beschränken“. [...] ein kirchliches Verwaltungsgericht (kann aber) nur im Rahmen der Schranken des für alle geltenden Gesetzes erfolgen (Art. 137, Abs. 3 WRV). Demnach fehlte dem Kirchlichen Verwaltungsgericht eine diesbezüg-liche Entscheidungskompetenz.“¹³

Kurz: Das Berufsverbot gegen Eckert war Teil der zahlreichen Kommunistenpro-zesse der Weimarer Republik, in denen Freiheitsstrafen von Tausenden von Jahren verhängt wurden. Die zugrunde gelegte „Handlung“ war *rechtlich substanzlos*. Die Mit-gliedschaft in der KPD, einer legalen Partei mit 1932 36% Wählerstimmen, war le-diglich *Vorwand*, um die *Gesinnung* zu bestrafen. Nach Heinrich Hannover, einem Mann von glasklarem historischem Verstand, bereitete diese Justizpraxis „den Boden für die Konzentrationslager der Nationalsozialisten, die auf den Vorwand einer straf-würdigen ‚Handlung‘ ganz verzichteten.

„Ihre Funktion, gefährliche politische Gesinnungen zu neutralisieren, hatte bereits jene Justiz,“ von der die Kirchenjustiz nur ein Teil war, „vorweggenommen, die sich nur durch kausale Verknüpfung der Gesinnung des Angeklagten mit dem Endziel seiner Partei den Anschein einer Bestrafung von ‚Handlungen‘ zu geben vermochte, eine Praxis, die sich selbst als politische Tendenzjustiz enthüllte, da sie zu gleicher Zeit sehr konkreten Handlungen der Republikfeinde von rechts“ – allein 56 Pfarrer in der Badischen Landeskirche waren *vor* 1933 Mitglied der Nazipartei – „tatenlos zugeschaut, wenn nicht gar Vorschub geleistet hat.“¹⁴

Die Aufrechterhaltung der gegen Eckert gefällten Urteile und die Unterlassung einer Wiedergutmachung bzw. Entschädigung widersprechen dem der verfassungsmäßi-gen Ordnung der Bundesrepublik indirekt zugrundeliegendem Sühnegedanken in Art. 139, wonach die „zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt werden“.

Immerhin, „verlor Eckert“, so Landesbischof Engelhardt, „den Anspruch auf

prokirchliche Position vertrat, wonach das kirchliche Dienstrecht zu den innerkirchlichen Angelegenheiten gehöre, die jeder staatlichen Jurisdiktion entzogen seien (BVerfG-Urteil vom 30.03.1984), hat das Bundes-verwaltungsgericht unter Aufgabe seiner früheren Rechtsprechung inzwischen Geistlichen und Beamten ei-ner Religionsgesellschaft das Recht zur Anrufung der staatlichen Gerichte zwecks Überprüfung kirchlicher Maßnahmen mit ihrer Vereinbarkeit mit staatlichem Recht zugebilligt (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 27.02.2014). Die Frage wird inzwischen von Fall zu Fall entschieden.

13 Alf Gabelmann, Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Otto Friedrich: Seine Persönlichkeit und sein Wirken im Dritten Reich als Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden, (juristische Dissertation 2016 in Heidelberg), Selbstverlag Heidelberg 2017, S. 31. Das von Eckert angestrebte Verfahren des Kirchlichen Verwaltungsge-richtes war übrigens das einzige dieser Art bis 1965.

14 Heinrich Hannover, Politische Justiz 1918-1933, Berlin 2019, S. 269.

Einkommen, auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Das war ein hartes Urteil, wie ich meine, ein zu hartes Urteil“.¹⁵

Entschädigungsberechtigt sind Personen, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen des Glaubens oder der Weltanschauung durch Gewaltmaßnahmen verfolgt wurden und hierdurch ideellen und materiellen Schaden erlitten.

Für eine angemessene Entschädigung der Opfer der NS-Diktatur setzte sich „der von Vertretern der Bekennenden Kirche dominierte Rat der EKD jedoch in keiner einzigen Erklärung ein.“¹⁶

Zu prüfen bleibt, welche Rechtsfehler die damaligen Urteile aufweisen, z.B. ob die Strafprozessordnung Anwendung fand, wonach für die Schuld des Angeklagten ein voller Beweis ohne Vermutung erbracht werden muss, wobei selbstverständlich der Rechtsgrundsatz *in dubio pro reo* (im Zweifel für den Angeklagten) gilt. Denn im förmlichen Disziplinarverfahren muss der Sachverhalt und die Schuld im Vollbeweis geführt werden. Außerdem ist in einem Disziplinarverfahren die Frage aufzuwerfen, ob die Disziplinarstrafe dem Rechtsgrundsatz *nulla poena sine lege* (keine Strafe ohne Gesetz) unterliegt, d. h., ob sie eines Straftatbestandes bedarf und ob sich hinsichtlich des etwaigen Tatbestandes das Verbot der Rückwirkung ergibt.

Das Dienstgericht war kein unabhängiges Gericht, das rechtsstaatlichen Maßstäben des Kirchenrechts im Sinne der Trennung der Gewalten standhält. Oberkirchenrat Otto Friedrich war Untersuchungsführer, Ankläger und Mitglied des EOK in Personalunion.¹⁷

Otto Friedrich war die treibende Kraft in allen Strafprozessen gegen Eckert. Seine Mentalität spiegelt sich in seiner unveröffentlichten Autobiographie:

„Es ist deshalb verständlich, wenn auch nicht entschuldbar, dass aus den Reihen der jüngeren Kriegsteilnehmer mit Ermordung von Ministern und mit einer Hetze gegen den Reichspräsidenten Ebert versucht wurde, das Steuer wieder zurückzudrehen. [...] Wenn nicht der Bolschewismus das Feld behalten sollte, konnte nur Hitler mit seinen disziplinierten Mannschaften helfen. Am 30.1.1933 berief Reichspräsident Hinden-

15 Klaus Engelhardt: Predigt zum 100. Geburtstag von Erwin Eckert am 20. Juni 1993 in der Karlsruher Stadtkirche. In: Roter Himmel auf Erden. Der religiöse Sozialismus, Karlsruhe 1994, S. 148.

16 Clemens Vollnhals: Nationalprotestantische Traditionen, a. a. O., S. 61.

17 Das Dienstgericht in Baden war „kein unabhängiges Gericht“. In ihm saßen „Mitglieder der Leitungsstelle, welche im Vorverfahren tätig waren und daher nicht mehr als ‚unabhängige Richter‘ angesehen werden können.“ Nach dem Dienstgesetz vom 24.03.1920 saßen neben drei Juristen und vier Pfarrern noch zwei Mitglieder des EOK. In: Otto Friedrich: Einführung in das Kirchenrecht, 2. neubearbeitete und erweiterte Auflage, Göttingen 1978, S. 547.

burg Hitler zum Reichskanzler. Diese Entscheidung habe ich begrüßt.“¹⁸

In seiner Anklageschrift gegen Eckert vom 7. Mai 1931 beantragte Friedrich den angeschuldigten Sozialdemokraten *mit Dienstentlassung zu bestrafen*, weil dieser gegen den „*angeblich* Arbeiter- und Christentums-feindlichen Nationalsozialismus zu Felde“¹⁹ gezogen sei. Im Oktober 1933 betrieb er erfolgreich die Zwangspensionierung von Kappes, weil dieser sich gegen die „*deutsche Freiheitsbewegung*“ [gemeint ist die NSDAP!]²⁰ gewandt habe. Er blieb nach 1945 im Amt²¹ und wurde 1963 von der Theologischen Fakultät in Heidelberg zum Honorarprofessor ernannt.

Seit 1918 galt der evangelischen Kirche ihr passiver und aktiver Widerstand folglich dem verhassten demokratischen „System“, das ihr den Status einer Staatskirche und die Fürsten und Könige als ihre obersten Bischöfe geraubt hatte.²²

Bereits im Vorfeld des Nürnberger Kirchentages 1930, auf dem Eckert der einzige von 210 gewählten Delegierten war, der der SPD angehörte, hatten die „Kirchlich-Positiven Blätter“ verlauten lassen, dass *der religiöse Sozialismus Eckert'scher Prägung* „in einer Kirche *reformatorisches Gepräges*“ keinen Platz habe. Die *durch und durch pseudo-christliche und pseudoevangelische Bewegung* „mit ihren *tollen Propheten*“ Erwin Eckert und Heinz Kappes sei *ausdrücklich aus der Kirche des Evangeliums verwiesen worden*.²³

Ein „streng vertraulicher Bericht“ der Stuttgarter Polizei an den Oberkirchenrat in Karlsruhe vom 24. August 1931 schloss mit den Worten: „Die gemachten Ausführungen (Eckerts auf dem Sommerfest der religiösen Sozialisten am 26. Juli 1931 in Zuffenhausen) scheinen mir mit der Stellung und den Aufgaben eines Geistlichen so wenig vereinbar und derart bedeutsam zu sein, dass ich mich verpflichtet fühle, der vorgesetzten Behörde des Pfarrers Eckert hiervon Mitteilung zu geben.“²⁴

18 Zit. nach: Alf Gabelmann: Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Otto Friedrich: Seine Persönlichkeit und sein Wirken im Dritten Reich als Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden, (juristische Dissertation 2016 in Heidelberg), Selbstverlag 2017, S. 176 f.

19 Zit. nach: Anklageschrift gegen Eckert von OK Otto Friedrich vom 7. Mai 1931 S. 7, Original im Privataarchiv Balzer (PAB).

20 Zit. nach Anklageschrift gegen Heinz Kappes von Oberkirchenrat Otto Friedrich vom 30. Oktober 1933, Kopie im Privataarchiv Balzer. Wörtlich heißt es in der 27seitigen Anklageschrift auf S. 8: „Nachdem seit den September-Reichstagswahlen 1930 der Nationalsozialismus in machtvoller Weise in den politischen Kampf eingetreten war, hat es Pfarrer Kappes sowohl als religiöser Sozialist wie als Mitglied der SPD auch für seine Aufgabe angesehen, in Wort und Schrift gegen die deutsche Freiheitsbewegung aufzutreten.“ Friedrich (1883-1978) war von 1927 bis 1933 zugleich auch Mitglied des Deutschen Evangelischen Kirchenbundesrates.

21 „Ich lehnte es ab, vor einer Spruchkammer gegen ihn Zeugnis abzulegen. Möge er und jeder Pfarrer, der dem Nationalsozialismus das Wort redete und dadurch mit dazu beitrug, dass über unser Volk die furchtbare Not des Krieges und der Vernichtung gekommen ist, das mit seinem Gewissen ausmachen.“ Brief Eckerts an das Kirchenblatt „Die Gemeinde“ vom 16. Juli 1949. In: Nachlass Eckert, 1949.1.

22 Hans Prolingheuer: Geleitwort zu: F.-M. Balzer/Karl Ulrich Schnell: Der Fall Erwin Eckert. Zum Verhältnis von Protestantismus und Faschismus am Ende der Weimarer Republik, Köln 1987, Bonn 21993, S. 7.

23 Alle Zitate in „Kirchlich-Positive Blätter“, Nr. 16 vom 20. April 1930, S. 115.

24 „Streng vertraulicher“ Polizeibericht der Abt. II des Württembergischen Landeskriminalpolizeiamtes an den badischen Oberkirchenrat vom 24.8.1931. Kopie in PAE.

Am 29. August 1930 forderte die „Allgemeine Evangelische Kirchenzeitung“ die Badische Kirche auf, sich dieser *Advokaten des Teufels* zu entledigen.²⁵ Für die Sozialdemokraten, die Eckert einst als den von der Reaktion und den Nazis bestgehassten Mann in Baden²⁶ rühmten, war er nach dem KPD-Beitritt fortan der *Hofprediger Stalins*.²⁷

Zeitgenössische Weggefährten und Widersacher verglichen Eckert mit Thomas Münzer, dem „Theologen der Revolution“, so der Titel der Münzer-Biographie von Ernst Bloch aus dem Jahre 1921. Wie Münzer wandte sich Eckert gegen bloße Caritas und Fürbitten und eine Vertröstung der Armen auf den Himmel, mit der die etablierte Kirche den Gottes Willen widerstrebenden irdischen Status quo legitimierte, während für die deutsche Bourgeoisie eine Soziallehre nützlich war, die auf die Fiktion von Sozialpartnerschaft sowie auf Caritas und Jenseitsvertröstung reduziert.²⁸

Eckert wollte fern aller himmlischen und irdischen Götter den Weg öffnen für die Schritte, die das Volk Gottes jenseits aller nationalen Grenzen in nächster Zukunft zu gehen hat. In geradezu alttestamentarisch-prophetischer Wortgewaltigkeit klagte er die Amtskirche an: „Eure ‚Wohltätigkeit‘ ist Geschäft – eure betriebsame ‚Liebestätigkeit‘ ist ein Pflästerchen neben der eiternden Wunde – eure Predigt ist Geschwätz – euer Trost hat keine Kraft – euer Segen ist verfault – und ihr wisst es nicht“. Wegen dieser Äußerung wurde Eckert vor ein Kirchliches Dienstgericht gestellt. Vorwurf: „Verächtlichmachung der Kirche“.²⁹

Eckert kam es darauf an, dem Willen Gottes hier und heute auf Erden näher zu kommen. Er wollte „*das Reich der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, der Menschlichkeit und der Liebe heraufführen*“, wie er schon in seiner Bußpredigt 1919 formuliert hatte. Mit Karl Marx teilte er den „Kategorischen Imperativ“ „[...] alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein verächtliches Wesen ist.“³⁰

25 Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, Nr. 35 vom 29. August 1930. Zit. nach: Kirchlich-Positive Blätter Nr. 37 vom 14. September 1930, S. 259.

26 Karl Schroth: Und immer wieder für die Freiheit. Pforzheimer sozialdemokratische Arbeiterbewegung 1924-1939, Pforzheim 1977, S. 225.

27 „Vorwärts“ (Berlin) vom 09.10.1931.

28 „Dass der Gott der Bibel zu den Armen und Schwachen hält, zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Bibel. [...] Biblisches Denken hat in dieser Tradition Gerechtigkeit und Recht stets zusammengebracht. Denn um Barmherzigkeit kann man bitten, doch bei der Gerechtigkeit geht es um einen Rechtsanspruch.“ (Franz Segbers: Mit der Bibel und mit Karl Marx, a. a. O., S. 7).

29 Das stenographische Protokoll dieses Verfahrens gegen Eckert ist abgedruckt in: Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.): Ärgernis und Zeichen. Erwin Eckert. Sozialistischer Revolutionär aus christlichem Glauben, Bonn 1993, S. 81-152. Siehe „Die Predigt ist Geschwätz“. Das Dienststrafverfahren gegen den Mannheimer Pfarrer Erwin Eckert“. Für den Funk eingerichtet von Reinhard Hübsch. SWF 1, 17.6.1993, 21.00-22.00 Uhr.

30 Karl Marx, (1957): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie [1844]. Einleitung. In: (MEW). Bd. 1. Berlin, S. 385.

Eckert war wie Wolfgang Abendroth überzeugt, dass Religion keineswegs nur „Opium des Volkes“ [sei], sondern „ein Mittel, die unterdrückte Klasse an die Herrschaft zu binden. Die Religion in den Händen der Herrschaft ist ein Machtmittel der Reaktion, aber in den Händen der unterdrückten Klasse wird sie zum Hebel der Revolution“.³¹

Die armen und deklassierten Menschen und Völker sollten „aktive Subjekte ihrer eigenen Befreiung sein“.³² Alle Menschen, ob Frau oder Mann, ob schwarz oder weiß, ob arm oder reich, ob gläubig oder atheistisch, sollen frei und gleich an Würde und an Rechten sein. So konnte Eckert auch aus innerer Überzeugung die zweite Strophe der Internationale mitsingen.

Der Kampf um den Sturz des Kapitalismus und der Aufbau der sozialistischen Ordnung ist darum auch nach unserer Auffassung nicht Aufgabe eines Volkstribuns noch eines Kaisers noch eines Gottes, sondern die Aufgabe und das Werk der Arbeiterklasse selbst. Zur Arbeiterklasse aber gehören wir auch. Das ist der Sinn der zweiten Strophe der „Internationale“, die sich dagegen wendet, dass die Massen etwa glauben sollen, ohne ihr Zutun, durch irgendein Wunder oder die Handlung eines höheren Wesens würden sie aus der Ungerechtigkeit der Gegenwart befreit werden. Wir sind allerdings überzeugt, dass [...] das ‚Evangelium‘ der Gerechtigkeit, des Friedens und der Liebe ein lauter und die besten Kräfte auch der Arbeiterklasse auslösender Ruf Gottes zum Kampf gegen die Ungerechtigkeit und Menschenunwürdigkeit der kapitalistischen Gegenwart bedeutet.³³

Nach Emil Fuchs, dem anderen herausragenden religiösen Sozialisten neben Eckert ist die Erkenntnis, „dass Christen Brüder sein müssen und dass es unmöglich ist, dass der eine reich ist, während der andere Hunger leidet, dass der eine Herr ist, der andere Knecht, die tragen wir weiter und sie wird sich durchsetzen“.³⁴

Erwin Eckert war gerade dadurch Sozialist geworden, weil er bereits in seiner Bußpredigt vom 23. November 1919 erkannt hatte,

„dass die unkritische Identifizierung von Kirche und (jeweiligem) Staat sich nicht durch den Christusglauben rechtfertigen lässt und dass der Christ durch seinen

31 W. Abendroth: Religion und Sozialismus. In: Freie Sozialistische Jugend, 3. Jg., (1927), Heft 12, (Dezember), S. 177-184, hier: S. 180. Vgl. Eduard Dietz, Lenin †. In: Christliches Volksblatt (CVB), Nr. 7 vom 17. Februar 1924, S. 3: „Die Kritik der Religion“ so zitierte der Schöpfer der badischen Verfassung von 1919, Eduard Dietz, „ist im Keim die Kritik des Jammertales, dessen Heiligenschein die Religion ist.“

32 Zit. nach: Gerhard Oberkofler: Papst Franziskus und seine „Theologie der Agape“, in: Zeitung der Arbeit, 18. Jänner 2023).

33 Erwin Eckert: „Es rettet uns kein höh'res Leben, kein Gott, kein Kaiser noch 'Tribun“. In: Der religiöse Sozialist, Nr. 20 vom 17. Mai 1931, S. 89 f.

34 Emil Fuchs: Was bleibt von Thomas Münzers Bewegung? In: Der Religiöse Sozialist, 1931, Nr. 46 vom 15. November 1931, S. 192.

Glauben nicht zur Anpassung an die Welt, sondern zur kritischen Auseinandersetzung mit ihr berufen ist.“³⁵

Seine Kriegserlebnisse, u.a. in den Schlachten von Verdun,³⁶ waren entscheidend für sein Leben. In einer Predigt am Buß- und Betttag, am 23. November 1919, stellte der 26jährige den Gottesbegriff der europäischen Völker in Frage, weil sie alle zu demselben Gott gebetet hatten, als einem Gott, der ihnen und nur ihnen den Sieg verleihen solle, weil sie ja angeblich *sein* Volk seien. Die Deutschen hätten an den „Gott ihres Volkes“ geglaubt, gebetet „um ein großes starkes Weltreich Deutschlands, um Sicherungen des Reiches durch Besitz und Rechte in den Ländern unserer Feinde, um Anteil und Einfluss an der Bestimmung der Erdengeschicke aller Völker“. Gott habe aber als Ziel „*die Menschwerdung aller*“, das heißt „ein Reich der Liebe, der Gerechtigkeit, der Freude und des Friedens.“. Tatsächlich regiere „Kains Sinn die Welt [...], der Totschlag um des Gewinnes willen, des Genusses willen und der Macht über die anderen willen.“³⁷

Eckert unterstützte daher Bewegungen, die gerechtere Strukturen in der Gesellschaft schaffen wollen. Nicht Mitleid, Solidarität war seine Maxime. Er fragte jene, die „die kapitalistische Wirtschaftsordnung aus Nützlichkeits- und Vorurteilsgründen als unumgänglich notwendig“ verteidigten, ob sie es verantworten könnten, dass sie „die Gesamtheit des Volkes nicht an seiner eigenen Verwaltung und Regierung teilnehmen lassen“, ³⁸ ein Plädoyer für die Aufhebung des Dualismus von Regierenden und Regierten, für reale Demokratie.

So gewiss Thomas Münzer und Erwin Eckert Klasseninteressen vertraten und letztlich aus *diesem* Grund, nicht wegen theologischer „Irrtümer“ hingerichtet bzw. aus dem Pfarramt geworfen wurde, so lässt sich ihre theologische Motivation nicht übersehen.³⁹

Akkommodation von Kirche und Gesellschaft kam nicht in Frage. Nicht ihr Glaube änderte sich, wohl aber die Einsicht in gesellschaftliche und politische Verhältnisse, aus der sie Konsequenzen zogen. Ohne Aufgabe ihres Glaubens war ihre Ausrichtung vernunft- und menschenfreundlich, aufklärerisch und geschichtsbewusst.

35 Siehe W. Abendroth: Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie, ebd., S. 61. Eine ausführliche Darstellung des historischen Anpassungsprozesses der Kirchen an die jeweiligen politischen und sozialen Machtverhältnisse seit dem Beginn des 1. Jahrhunderts findet sich in der von Eckert verfassten Programmschrift „Was wollen die religiösen Sozialisten“, Mannheim 1927, S. 5-8.

36 Im Nachlass Eckerts befindet sich eine 46 cm große, geschnitzte Madonna mit dem Jesuskind auf dem Arm, die Eckert aus Schützengräben von Verdun gerettet hat.

37 Zitate aus Erwin Eckerts Predigt am Buß- und Betttag am 23. November 1919 (Text: Offenbarung Johannes 21,3.4 und 7). In: Nachlass Erwin Eckert.

38 Erwin Eckert: Bußpredigt am 23. November 1919 im Nachlass Erwin Eckert.

39 Siehe Georg Schäfer, Erbe und Vergegenwärtigung. Zur Rezeption des Erbes von Thomas Münzer. In: Standpunkt 2/1975, S. 35-40, hier: S. 35.

Vernunft, das bedeutete Kritik, auch und zu allererst an ihrer eigenen Kirche. Aufklärung, das bedeutete, die Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens wahrzunehmen und sie als Waffe der Kritik gegen herrschende Ideologien und Mythen in Gesellschaft und Kirche ins Feld zu führen.

Seit dem Auftritt Eckerts auf dem Nürnberger Kirchentag 1930 war er nicht nur eine unliebsame Erscheinung in der Badischen Landeskirche, sondern er wurde zur Zielscheibe von Angriffen innerhalb und außerhalb des Protestantismus in Deutschland.⁴⁰

Am 14. Oktober 1930 richtete der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Alfred Hanemann⁴¹, 1933 Mitglied der NSDAP und Vorsitzender eines Sondergerichts zur Ausschaltung politischer Gegner, in der *„Badischen Zeitung“* einen offenen Brief an den badischen Oberkirchenrat. Eckerts „Ausführungen in Nürnberg“ seien *„absolut unerträglich aus dem Munde eines angeblich noch evangelischen Geistlichen“*. Der Oberkirchenrat wurde gebeten, mitzuteilen, ob und welche Schritte er *gegen eine derartige Persönlichkeit als Geistlichen* unternommen habe und wie er sich die *weitere Tätigkeit des Herrn Eckert als Geistlicher der evangelischen Kirche denkt*.⁴²

Die Faschisten konnten zu dieser Zeit ungestört in die Kirche einmarschieren. In Berlin hatten sie eine eigene Kirchenpartei gegründet. Am 9. September 1932 hatte der Evangelische Oberkirchenrat Berlin die Deutschen Christen mitsamt ihrem Programm kirchenamtlich als offizielle Kirchenpartei für die auf November 1932 angesetzten Kirchenwahlen anerkannt.⁴³

Jeder Christ und Kirchenführer in Deutschland konnte „klipp und klar lesen, was diese Faschisten nun auch mit der evangelischen Kirche vorhatten: Deutsche Einheitskirche statt Landeskirchen, Führerprinzip statt synodal-presbyterialer Kirchenordnung, Ausschluss aller Juden und Reinhaltung der germanischen Rasse, Schutz des Volkes vor Untüchtigen und Minderwertigen und Vernichtung des volks-

40 Eckert durfte seine Rede „Nicht Reden und anklagen, sondern Buße tun“, die darauf abzielte, die Hetze der Kirchen gegen die Sowjetunion als Vorbereitung eines Krieges gegen die UdSSR zu verurteilen, nicht halten. Die Mehrheit – unter Zustimmung des Präsidenten – entzog ihm das Wort durch einen Antrag auf Schluss der Debatte. In: Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes (SAV), 12. Jg., Nr. 29 vom 20. Juli 1930, S. 225-228. Nachgedruckt in: F.-M. Balzer (Hrsg.): Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, Bonn 2011, S. 103-108.

41 Alfred Hanemann (1872-1957), Dr. jur., während der Weimarer Republik Mitglied der DNVP und des Stahlhelms, MdR (1924-1933), 1921 Landgerichtsdirektor, Präsident des Landgerichts Mannheim, 1933 Eintritt in die NSDAP; in den 30er Jahren Vorsitzender eines Sondergerichts zur Ausschaltung politischer Gegner. 1937 Ruhestand; 1948 als Mitläufer entnazifiziert. Siehe Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. 2. Auflage. Frankfurt/M. 2007, S. 223.

42 Badische Zeitung vom 14. Oktober, zit. nach: SAV 1930, Nr. 42, S. 332.

43 Zunächst traten die „Deutschen Christen“ bei Kirchenwahlen unter dem Namen „Evangelische Nationalsozialisten“ an.

feindlichen Marxismus...“⁴⁴

Die Mehrheit der Pfarrer nahm den Einbruch der Deutschen Christen schon vor dem 30. Januar 1933 entweder gelassen hin oder begrüßte ihn“⁴⁵, obwohl die „Deutschen Christen“ „objektiv die Nazifraktion in der Kirche“⁴⁶ waren.

Die Landeskirchen begrüßten nach dem 30. Januar 1933 die „nationale Erhebung“. Prälat Kühlewein, als geistlicher Leiter innerhalb der badischen Kirchenregierung an allen Dienstgerichtsverfahren gegen Eckert beteiligt, 1933 unter dem Druck der deutsch-christlichen Mehrheit in der Synode zum Landesbischof avanciert, erklärte in seinem Hirtenbrief am 29. März 1933:

„Was wir seit Jahren gehofft und ersehnt haben, ist gekommen. Unser deutsches Volk hat sich in seiner großen Mehrheit zu einer starken nationalen Front zusammengeschlossen und sich einmütig hinter die Männer gestellt, die das Oberhaupt unseres Reiches zur Führung des deutschen Volkes berufen hat.“⁴⁷

In einem Erlass der „intakten“⁴⁸ Landeskirche Württemberg vom 25. April 1934 hieß es: „Mit diesem Glauben kämpfen wir nicht gegen, sondern für das Dritte Reich, nicht gegen den Führer, sondern für ihn und die Erreichung der hohen Ziele, die er gesteckt hat.“⁴⁹

44 Hans Prolingheuer: Kirchenkampf vor 1933, ein Kampf gegen die Weimarer Republik. In: Neue Stimme, 4/1980, S. 12-15, S. 13. Die „Deutschen Christen“ wollten als „Juniorpartner des deutschen Faschismus in einem Seitenschiff des großen völkischen Domes einen Altar mit einem faschisierten Christentum („heldisch“-„arisch“-antisemitisch) schmücken“. (H. Müller: Vom Verständnis und Missverständnis des Kirchenkampfes. In: Repraesentatio Mundi. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Heinz Holz. Herausgegeben von Hermann Klenner, Domenico Losurdo, Jos Lensink und Jeroen Bartes, Köln 1977, S. 441-454, hier: S. 449.

45 W. Abendroth, Vom Weg der marxistischen Widerstandskämpfer zum Verständnis für den christlichen Widerstand der „Bekennenden Kirche“, a. a. O., S. 117.

46 Rosemarie Müller-Streisand, Prinzipienfragen zu einer Kirchenkampf-Darstellung. In: Standpunkt 12/1977, S. 331-334, hier: S. 332.

47 Hirtenbrief von Julius Kühlewein vom 29. März 1933. In: Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, a. a. O., S. 497 f.

48 Zu den sogenannten „intakten“ Landeskirchen zählten lediglich Bayern, Württemberg und Hannover mit den Landesbischöfen Meiser, Wurm und Marahrens. Siehe Clemens Vollnhals, Nationalprotestantische Traditionen und das euphorische Aufbruchserlebnis der Kirchen im Jahre 1933. In: Manfred Gailus/Clemens Vollnhals (Hrsg.): Christlicher Antisemitismus im 20. Jahrhundert. Der Tübinger Theologe und „Judenforscher“ Gerhard Kittel, Göttingen 2019, S. 54. Von den ca. 18.000 Pfarrern gehörte 1933 etwa ein Drittel der DC an. Ebd., S. 53.

49 Zit. nach: Hermann Diem: Restauration oder Neuanfang in der evangelischen Kirche, Stuttgart 1946, S. 28. Der für diesen Erlass verantwortliche Landesbischof Theophil Wurm war von 1945–1949 Ratsvorsitzender der EKD, gefolgt von Otto Dibelius 1949-1961. Theophil Wurm (1886-1953), Pfarrer, Kirchenpräsident (1929-1933), Landesbischof in Württemberg (1933–1948), Ratsvorsitzender der EKD (1945-1949), 1918 Wahl als Abgeordneter der deutsch-nationalen Bürgerpartei in den württembergischen Landtag, ein Mandat, das er 1920 niederlegte, nachdem er „den ganzen Jammer des parlamentarischen Systems am eigenen Leib mitgemacht“ hatte; positive Deutung der „nationalen Erhebung“ 1933, anfängliche Unterstützung der „Deutschen Christen“ und des Reichsbischofs Ludwig Müller, stereotyp behauptete Unvereinbarkeit des jüdischen mit dem christlich-deutschen Volkscharakter (Siehe Brief an Reichsjustizminister Franz Gürtner (evangelisch, DNVP, NSDAP) vom 6. Dezember 1938), Begrüßung des Anschlusses Österreichs als „Befreiungstat des Führers“. Sein vielgerühmte „kirchliche Einigungswerk“ fand in Absprache mit dem Reichsführer der SS Heinrich Himmler statt (siehe: Kirchliches Jahrbuch 1933-1944. S. 430). Wurm spielte eine unrühmliche Rolle

„Was jetzt in Deutschland vor sich geht“, werde, so Otto Dibelius, „nicht nur Deutschland, sondern der Welt zum Besten dienen“.⁵⁰

„In den meisten Kirchen wurde“, so der Theologe und Kirchengeschichtswissenschaftler, Günter Brakelmann, „bis zum Ende des dritten Reiches für den Führer und für den Endsieg Deutschlands gebetet. Die Mehrheit der Protestanten dachte wie der bekannte lutherische Bischof Marahrens (kein „Deutscher Christ“), der nach dem Attentat auf Hitler in seinen Wochenbriefen schrieb:

„Der verbrecherische Anschlag, der dem Leben des Führers galt, ist in seinen unübersehbaren Folgen, die er für unser Volk in seinem Kampf auf Leben und Tod gehabt haben würde, durch Gottes Gnade abgewandt. Unmittelbar nachdem uns das Attentat zu Kenntnis kam, haben wir deshalb bestimmt, dass im Kirchengebet des nächsten Sonntags der gnädigen Bewahrung des Führers in Dank und Fürbitte gedacht werde. Wir danken Gott, dass er unserem Führer Leben und Gesundheit bewahrt und ihn in der Stunde höchster Gefahr unserem Volk erhalten hat. Möchte die überwundene Gefahr unserem dankbaren Volk die Kraft restlosen Einsatzes erhöhen.“⁵¹

Eine Chance, Eckert Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, bestand vor allem 1945/46. Die KPD-Mannheim stellte zwar am 31. Mai 1946 an die amerikanische Militärregierung – mit der Bitte um Weiterleitung an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe – den Antrag, Pfarrer Eckert wieder in sein Amt einzusetzen.⁵² Dieser aber blieb jedoch

bei der Unterstützung der in Nürnberg und anderen Orten verurteilten Kriegsverbrecher durch Eingaben an John Foster Dulles, Robert M. W. Kempner, General Clay und den hessischen Justizminister. U.a. war Wurm Unterzeichner einer „Denkschrift über die Verfahren wegen Kriegsverbrechen vor amerikanischen Militärgerichten“, finanziert von der I. G. Farben/Frankfurt/M., und Stellvertretender Präsident der „Stillen Hilfe“, die sich für Kriegsverbrecher einsetzte. Wikipedia, abgerufen am 29.05.2022. Zu diesem Komplex siehe Ernst Klee: *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt/M. 1991. Den Faschismus erklärte Wurm mit den Worten „Jedes Volk hat seine Jakobiner“. (Kirchliches Jahrbuch 1945-1948, Gütersloh 1950, S. 27.) Der antirevolutionäre Theophil Wurm legte damit einen Grundstein für die Totalitarismus-Ideologie „Rot gleich Braun“.

50 An die Bevölkerung in den USA gerichtete Rundfunkansprache des Generalsuperintendenten der Kurmark, Otto Dibelius, vom 4. April 1933, in: Josef und Ruth Becker (Hrsg.): *Hitlers Machtergreifung, Dokumente vom Machtantritt Hitlers* (30. Januar 1933 bis zur Besiegelung des Einparteienstaates 14. Juli 1933), München 1983, S. 207-211. Die neue Regierung und die Kirchenleitungen ergriffen verschiedene Maßnahmen als Antwort auf den religiös-sozialistischen Antifaschismus vor 1933: Versetzungen in kleine Gemeinden oder in den (frühzeitigen) Ruhestand (Gotthilf Schenkel, Heinz Kappes, Oswald Damian, Ludwig Simon, Erhard Böhm, Georg Fritze, Hans Richter, Eberhard Lempp) – Entlassung aus dem staatlichen oder kirchlichen Dienst (Ernst von Harnack, Emil Fuchs, Bernhard Göring, Erich Kürschner, Paul Piechowski, Heinrich Schwartz, Heinz Kappes) – Repressalien durch die Gestapo sowie Haft und Konzentrationslager (Paul Kohlstock, Georg Fritze, Arthur Rackwitz, Erwin Eckert, Hans Francke, Oswald Damian, Emil Fuchs, Karl Kleinschmidt, Bernhard Göring, Ernst von Harnack, Heinz Kappes, Erich Kürschner, Emil Felden). Ausbürgerung und Pensionsentzug, als Kappes sich 1939 im Exil dem deutschen Kriegsdienst verweigert. Siehe Reinhard Gaede, *Theologen, Maler und Malerinnen für den Frieden in der Weimarer Zeit. Eine Ausstellung. Die Reihe der erschreckenden, unglaublichen Zitate zur Kollaboration des deutschen Protestantismus einschließlich der „verkennenden Kirche“ mit dem Faschismus wird im Buch bis 1944 fortgesetzt.*

51 Zit. nach: Günter Brakelmann, *Aspekte zur Evangelischen Kirchengeschichte im 3. Reich*, Ms. 2020 (unveröffentlicht).

52 Udo Wennemuth: *Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, Sigmaringen* 1996, S. 507.

ohne Echo. Pfarrer, die NSDAP-Mitglieder oder „Deutsche Christen“ gewesen waren, wurden im Amt belassen und erhielten ihre Pensionen.⁵³

Die Gunst der Stunde wurde verpasst. Nach dem Rücktritt von Julius Kühlewein wurde nicht Hermann Maas⁵⁴, sondern Julius Bender⁵⁵ zum Landesbischof gewählt. Dieser war von 1929–1933 Mitglied des Christlich-Sozialen Volksdienstes (CSVD), dessen „Programmatik stark antiparlamentarisch, antidemokratisch, antiwestlich ausgerichtet“ war und in der Ablehnung Weimars und des Versailler Friedensvertrages mit dem deutsch-nationalen Lager auch im Kampf gegen das marxistische System übereinstimmte.⁵⁶

Die vor Tausenden von Zuhörern und vor der zerstörten Trinitatiskirche in Mannheim erklärte Bereitschaft Eckerts, wieder auf die Kanzel zu gehen, blieb ungehört. Die Blindheit auf dem rechten Auge, von der der badische Landesbischof Klaus Engelhardt in seiner Predigt zum 100. Geburtstag von Eckert spricht⁵⁷, wiederholte sich nach 1945 trotz eindrücklichen Anschauungsunterrichts. Die scharfe Ablehnung der politischen Säuberung resultierte nicht zuletzt aus dem kirchlichen Eigeninteresse, da knapp ein Drittel der evangelischen Pfarrerschaft der NSDAP oder anderen NS-Organisationen angehört hatte.⁵⁸

Hatte man die in der Öffentlichkeit laut von sich Reden machenden Nazi-Pastoren vor 1933 nicht nur in Baden theologisch und politisch gewähren lassen und gleichzeitig Eckert

53 Zu den Zahlen siehe Clemens Vollnhals: *Evangelische Kirche und Entnazifizierung, 1945-1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit. Studien zur Zeitgeschichte*, Bd. 36, München 1989.

54 Eine radikale Erneuerung der Badischen Kirche wäre es auch gewesen, wenn sie nach 1945 Hermann Maas (1877–1970) zum Bischof gewählt hätte. (Lebenslauf s. Wikipedia, abgerufen am 05.08.2022) Die 2004 nach Hermann Maas gegründete Stiftung verleiht alle vier Jahre einen Preis. Es gereicht der Stiftung zur Ehre, dass 2020 kurz vor ihrem Tod die antifaschistische („Mädchenorchester Auschwitz“) und kommunistische Esther Bejarano (1924-2021) Preisträgerin war.

55 Julius Bender (1893–1966), 1927 Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Heidelberg, Mitglied der Partei Christlich-Sozialer Volksdienst (CSVD) (1929-1933); Landesbischof (1945-1964). Zum CSVD siehe: *Lexikon zur Geschichte der bürgerlichen Parteien in Deutschland 1830-1945*, CD-ROM, Köln 2015, S. 464-470.; „Das 3. Reich wird weder durch Brüning noch durch Braun oder Severing aufgehalten werden. Wenn man diese Überzeugung hat, kann gar keine andere Konsequenz bleiben als das ungeheure Risiko eben einzugehen und die Nationalsozialisten an die Verantwortung zu lassen [...] und wenn der Nationalsozialismus regieren soll, soll er es vor diesem und in diesem schweren Winter [1931] tun“ (S. 469). „Es gilt einen Damm aufzurichten wider alle Ungerechtigkeit und Gotteseutfremdung, die sich unter dem heutigen Regiment seit 1918 in erschreckender Weise ungehindert verbreitet haben. Dies Regiment hat uns ins Unglück gebracht und muss beseitigt werden. [...] der Kampf gegen das marxistische System [...] verdient die volle Unterstützung aller christlichen Wähler“ (Lippischer Allgemeiner Anzeiger vom 4. März 1931). Gründer und Vorsitzender des CSVD war Wilhelm Simpfendorfer (1888-1973), der als MdR (1930-1933), wie alle Abgeordnete der bürgerlichen Parteien dem „Ermächtigungsgesetz“ zustimmte und nach 1945 zu den parlamentarischen Kontrahenten Eckerts auf Seiten der CDU gehörte. Kultusminister in Baden-Württemberg, 1958 Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband.

56 Siehe Caroline Witt: *Die Bekenkende Kirche in Baden. Kirchlicher Konservatismus in Baden in der Weimarer Republik und zu Beginn des Dritten Reiches*. In: Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e. V., 458. Protokoll über die Arbeitssitzung vom 20. Oktober 2006.

57 Klaus Engelhardt: *Predigt*, a. a. O., hier: S. 152.

58 Clemens Vollnhals, *Der deutsche Protestantismus*, a. a. O., S. 174. Die Großkirchen konnten sich entsprechend dem Willen der Besatzungsmächte „selbstreinigen“, was dazu führte, dass dem schwerbelasteten Bischof Mahrrens „bleibende Dankbarkeit“ versichert wurde.“

aus dem Kirchendienst entfernt, so strömten allein ca. 8.000 „Deutsche Christen“ in Baden samt der NSDAP angehörigen Pastoren nach 1945 wieder in die „Volkskirche“ zurück.⁵⁹ Nach dem Bericht des Oberkirchenrats über die Durchführung des Kirchlichen Gesetzes vom 29. November 1945 zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes vom März 1948 liest sich der Umgang mit den deutsch-christlichen Pfarrern in Baden so:

„Die suspendierten Amtsbrüder wurden zusammen mit aus dem Krieg heimgekehrten zu zwei 8-tägigen Freizeiten auf dem Thomashof eingeladen, die unter der Leitung des Landesbischofs (Julius Bender, F.M.B) standen und zu einer guten Gemeinschaft unter dem Worte Gottes führten. Von den 16 suspendierten Pfarrern wurden 10 auf ihren Antrag und nach gewissenhafter Prüfung durch die Kirchenleitung vorläufig wieder in den kirchlichen Dienst gestellt. Um zu verhüten, dass die Pfarrer der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, wurde für die Zeit ihrer Außerdienststellung nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes verfahren“⁶⁰ (was wohl heißen soll: unter Beibehaltung ihrer Bezüge, FMB).

Zur ersten Schuld der Jahre 1925–1931 gesellte sich die „zweite Schuld“⁶¹ der Jahre 1945/46 und danach.

Bestimmend für das kirchliche Selbstverständnis im ersten Nachkriegsjahrzehnt waren „weniger Zweifel und offene Selbstkritik am eigenen Verhalten als die Neigung, die Opposition gegen die NS-Kirchenpolitik zum politischen Widerstand gegen das NS-Regime schlechthin umzudeuten.“⁶²

Die Rede ist von der Legende des kirchlichen Widerstands gegen das Naziregime.

„Mit Halbwahrheiten, Lügen und Legenden wurde die Geschichte der Bekennenden Kirche den Interessen der Nachkriegskirche angepasst, sodass ‚die Legende vom Widerstand der Kirche im Hitlerreich zur Lebenslüge der Nachkriegschrsten wurde“.⁶³

59 Siehe: Doris L. Bergen, *Twisted Cross: The German Christian Movement In The Third Reich*, Chapel Hill und London 1996: „At the local level, pastors and their flocks showed little interest in obstructing German Christian desires to rejoin the Protestant mainstream.“ (S. 208) „And despite some initial disciplinary actions, generally complete with pensions for those removed from their posts, by 1949, almost all German Christian clergy had re-entered the service of the church or were in the process of doing so.“ Siehe: Susannah Heschel, *The Aryan Jesus. Christian Theologians and the Bible in Nazi Germany*, Princeton 2008; Zu den belasteten Universitätstheologen Kittel, Althaus, Hirsch siehe: Robert P. Ericksen: *Theologen unter Hitler. Das Bündnis zwischen evangelischer Dogmatik und Nationalsozialismus*, München 1986.

60 Zit. nach: *Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821* in *Quellen, Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden*, im Auftrag des Vorstands herausgegeben von Gerhard Schwinge, Bd. 53, Karlsruhe 1996, S. 435 f. Der gleiche Band enthält die Information, dass der berühmte Redner auf der Sportpalastkundgebung vom 13. November 1933, Reinhold Krause, nach 1945 Studienrat im badischen Konstanz war.

61 Siehe Ralph Giardano: *Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein*, Hamburg 1987.

62 Clemens Vollnhals, *Der deutsche Protestantismus*, a. a. O., S. 175.

63 Krampitz, a. a. O., S. 153.

Die Landeskirchen konnten sich so im Zuge der Restauration nach 1945 wieder etablieren. Die kirchliche Restauration vollzog sich quasi sofort.

Karl Barth kritisierte im Juli 1946, „dass in nahezu allen Landeskirchen [...] noch heute die Elemente ganz oder teilweise am Ruder sind die sich am Kirchenkampf nicht oder nicht ernstlich beteiligt, die den Neuansatz von Barmen und Dahlem geflissentlich sabotiert haben und die in ihrer ganzen theologischen und politischen Gesinnung und Haltung die sicherste Gewähr dafür sind, dass der Geist der evangelischen Kirche in Zukunft derselbe bleiben wird, in welchem sie 1933 mit dem deutschen Volk, dessen Wächter sie sein sollte, in den Abgrund gelaufen sind.“⁶⁴

In Übereinstimmung mit Alexander Abuschs 1945 im mexikanischen Exil erschienenen Analyse „Der Irrweg einer Nation“⁶⁵ erklärte Barth 1945:

Dass die Deutschnationalen von 1918–1933 „mit ihren imperialistischen Ambitionen, mit ihren imperialen Allüren und mit ihren kapitalistischen Interessen die eigentlichen deutschen ‚Kriegsverbrecher‘ sind, ohne die es keinen Hitler gegeben hätte, das hat sich leider gerade in der evangelischen Kirche, die sich 1933 vor allem auf diese Partei stützte, noch nicht herumgesprochen...“⁶⁶

Evangelische Kirchengeschichtsschreibung – „will sie ihre verspielte Glaubwürdigkeit wiedererlangen – hat heute im Blick auf die jüngste Vergangenheit vor allem zwei Aufgaben: die seit 1945 immer wieder so beharrlich verheimlichten Irrwege der Kirche zu dokumentieren und die bis in die Lehrbücher und Lexika verbreiteten ‚Lügen und Legenden‘ auf das genaueste zu widerlegen.“⁶⁷

Eckert, Barth⁶⁸ und Bonhoeffer gehören in ihrem eigentlichen Wollen politisch wie

64 Zit. nach: Frank Stern, Evangelische Kirche zwischen Antisemitismus und Philosemitismus, a. a. O., S. 31.

65 Alexander Abusch: Der Irrweg einer Nation“, Mexiko 1945.

66 Karl Barth: Bericht über eine Deutschlandreise (19.08.-04.09.1945). In: Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahr 1945, bearbeitet von Clemens Vollnhals, Göttingen 1988, Nr. 33, S. 112-120, hier: S. 114.

67 Hans Prolingheuer: Geleitwort zu Der Fall Erwin Eckert, Köln 1987, S. 10. Im Standard-Lexikon Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 8 Bände und ein Registerband (RGG), Darmstadt 42020 findet sich bis heute kein selbständiger Artikel zu Erwin Eckert. Vgl. dagegen Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBLK), Band XXI, Ergänzungen XVI, Nordhausen 2008, Sp. 376–397. Eine vom Verfasser dieses Eintrages fortgeschriebene Fassung kann unter info@friedrich-martin-balzer.de angefordert werden.

68 Eckert nahm an der Tambacher Konferenz 1919 teil, verließ diese vorzeitig, weil ihm zu akademisch-intellektuell. 1925 (!) äußerte sich Eckert in einer Buchbesprechung zu Barth in einer Weise, die einen theologischen Durchblick erkennen lässt, der für seine zeitgenössischen Pfarrkollegen durchaus nicht selbstverständlich war: „Die modernen Theologien, unter denen die Karl Barths die bedeutendste ist, [...] sind Reaktions-theologien auf die überspannten Methoden der religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Schulen. Sie schließen den Ring, der mit der Theologie des Luthertums begann. Die evangelischen Sozialisten haben nichts mit den dialektisierenden Methoden Tillichs zu tun, auch nichts unmittelbar (Hervorhebung F.-M. B.) mit der Theologie Karl Barths und dem Tross seiner Verhimmelter und Epigonen.“ Erwin Eckert, Von der Theologie des religiösen Sozialismus, in: SAV 1925, Nr. 27, S. 62.

geistlich auf dieselbe Seite gegen die Verderber von Kirche, Volk und Staat.⁶⁹

Eckert hat jedoch anders als Bonhoeffer und Barth kaum Spuren hinterlassen. Liegt das daran, dass Eckert in eine Partei eintrat, die bis heute als einzige Partei das Privateigentum an Produktionsmitteln gemäß dem „Kommunistischen Manifest“ ablehnt?

Bonhoeffers Schuldbekenntnis von 1940 (!) geriet allerdings in Vergessenheit.

„Die Kirche bekennt, schuldig geworden zu sein an den Unzähligen, deren Leben durch Verleumdung, Denunziation und Ehrabschneidung vernichtet worden ist. Sie hat den Verleumder nicht seines Unrechtes überführt und hat so den Verleumdeten seinem Geschick überlassen.“⁷⁰

Dass am Ende nicht nur Eckert, sondern auch Karl Barth aus Amt und Würden vertrieben wurden, der eine schließlich in Gefängnis und Zuchthaus geworfen, der andere amtsenthoben aus Deutschland vertrieben wurde⁷¹, dass schließlich beiden – ebenso wie Bonhoeffer – der Vorwurf gemacht wurde, aus ihnen rede nicht so sehr der Theologe, sondern der Politiker⁷², führt sie wieder zusammen – spätestens als Barth „*um des Glaubens willen*“ 1938 in einem Brief an den Prager Theologieprofessor Josef Hromádka – nach 1945 Mitbegründer Christlichen Friedenskonferenz und im Düsseldorfer Prozess gegen das Friedenskomitee der BRD 1959/60 neben Hans-Joachim Iwand und Martin Niemöller Zeuge der Verteidigung Eckerts⁷³ – zum bewaffneten Widerstand gegen die Drohung und Aggression Hitlerdeutschlands gegenüber der Tschechoslowakei aufrief.

Das Leben von Eckert und Bonhoeffer war nach „vorn“, „unverzagte vorwärts“ in die Zukunft, nicht mehr nach „oben“, auf den Tod und das vermeintliche Danach gerichtet. Entschiedener Kampf gegen erneute Kriegsvorbereitung stand im Mittelpunkt. Wie Bonhoeffer focht Eckert, wenn auch früher und in ganz anderer Weise

69 Siehe F.-M. Balzer: Erwin Eckert, Karl Barth, Dietrich Bonhoeffer. Unterschiedliche Traditionslinien, gemeinsam verpflichtendes, antifaschistisches Erbe. Vortrag am 60. Jahrestag der Einlieferung von Erwin Eckert in das Gefängnis in Düsseldorf vor dem Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte und dem Ausschuss für rheinische Kirchengeschichte am 1. März 1993 in Düsseldorf. In: F.-M. Balzer, „Es wechseln die Zeiten, a. a. O., S. 238-257.

70 Bonhoeffers Schuldbekenntnis im Blick auf die Schuld der Kirche an der Schuld der Welt. In: Hanfried Müller: Evangelische Dogmatik im Überblick, Band II, S. 284-285, hier: S. 285.

71 Siehe Hans Prolingheuer: Der Fall Karl Barth, Chronographie einer Vertreibung, 1934-1935, Neukirchen-Vluyn 1977.

72 „Als 1953 die erste Gedenkveranstaltung im KZ-Flossenbürg abgehalten wurde, ist der bayerische Landesbischof Hans Meiser demonstrativ ferngeblieben und bis in die 70er-Jahre galt Bonhoeffer vielen als ehrloser Vaterlandsverräter. Und das hat sich völlig gewandelt“. Wikipedia Pastorenverzeichnis abgerufen am 07.02.2023.

73 In: Hans Kraschuzki: Staatsgefährdung. Ein dokumentarischer Bericht über den Düsseldorfer Prozess gegen Angehörige des Friedenskomitees der Bundesrepublik Deutschland, Hannover 1961, S. 89. Digitale Version unter Philosophie digital 2.0. Dort auch weitere Publikationen des Verfassers.

und Sprache, wider die Übernahme nazistischer Rassenideologie, wider die Segnung des Nazireichs als Gottesreich, wider den Personenkult um Hitler, wider die Gleichschaltung der evangelischen Kirche mit dem deutschen Faschismus. „Nachfolge“ bedeutete für Eckert keine Heiligung der bestehenden Gesellschaft, kein „Bündnis“ von Thron und Altar bzw. Thron und Nation. An die Stelle des „christlichen Abendlandes“ trat die säkularisierte Gesellschaft, die „mündige Welt“ als von Gott gewollte Gegebenheit. „Nächstenliebe“ hieß Veränderung der Welt und leben und kämpfen mit Nicht-Christen für eine andere, eine bessere Welt für die „Armen und Mühseligen“. Beide betonen die Diesseitigkeit des Christentums. „Christusarbeit heißt Arbeit für die Anderen, Arbeit für die Gesamtheit bis zum letzten Atemzug“.⁷⁴ Für die Kirche hieß „Kirche für andere“, „Dasein für andere“, soziale Verantwortung für die Lösung gesellschaftlicher Probleme, für Frieden und Gerechtigkeit zu übernehmen. Wie Bonhoeffer bemühte sich Eckert darum, das Wort Gottes so auszusprechen, dass sich die Welt darunter verändert und erneuert. Beide nehmen das Wort des „Vater unser!“ wörtlich „Dein Reich komme. Dein Wille geschehe, wie im Himmel *so auf Erden*.“⁷⁵

So unterschiedlich die Sprache auch war, in der sich beide ausdrückten: gemeinsam war ihnen die Sprache einer neuen Gerechtigkeit und Wahrheit, die Sprache, die den Frieden Gottes mit den Menschen und das Nahen seines Reiches verkündigt.⁷⁶

Die Präsenz des Politischen in der Theologie Dietrich Bonhoeffers, Karl Barths und Erwin Eckerts ist unübersehbar. Sie haben Reich Gottes und Politik nicht vermischt. Sie wurden nicht für eine bloß politische Überzeugung verfolgt. Sie waren Streiter Jesu, Antimilitaristen⁷⁷ und Antifaschisten zugleich.

Die sachgemäße politische Folge der Rezeption Dietrich Bonhoeffers und Karl

74 Erwin Eckert, Brief an Elisabeth Eckert vom 10. März 1919. In: Nachlass Eckert.

75 So heißt es in der programmatischen Schrift „Was wollen die religiösen Sozialisten von Eckert aus dem Jahre 1927: „Dein Reich komme, dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel, unser tägliches Brot gib uns heute“, da wollte er, daß der Wille Gottes, der den Menschen schon in ihrem Gewissen bezeugt ist, auf dieser Erde verwirklicht werde, wollte er sagen, daß Gott wirklich für alle Brot geben kann und gegeben hat, daß alle Menschen zu leben haben können und sollen.“ Mannheim 1927 S. 5.

76 „Ich habe mich, [...] nicht im Geringsten verändert. Ich könnte heute wieder auf die Kanzel steigen und predigen, weil mein Herz und meine Seele davon überzeugt sind, dass ein wahrer Christenmensch mitten unter den Armen kämpfen muss für ihre Freiheit. Wie oft habe ich gepredigt und gesagt: „Ihr betet ‚Unser Vater‘. Wisst Ihr denn, was Ihr damit ausspricht? Wisst Ihr, dass Ihr damit sagt, dass alle Menschen zusammengehören wie die Kinder eines einzigen Vaters, und wisst Ihr, dass Ihr solange vor Eurem Gewissen angeklagt seid, als die eigenen Brüder in Elend und Jammer zu Grunde gehen und die anderen nicht wissen, was sie für den anderen zu tun haben? Wisst Ihr nicht, dass Ihr in Eurem Gewissen angeklagt seid, wenn Ihr etwas tut, um den Krieg möglich zu machen“. Rede Eckerts am 24. Mai 1946 auf dem Mannheimer Marktplatz vor Tausenden von Menschen. In: Antifaschismus-Frieden-Demokratie. Erwin Eckert. Reden und Texte 1945-1959. Herausgegeben von Friedrich-Martin Balzer, Essen 2021, S. 225.

77 Siehe Dietrich Bonhoeffer: Kirche und Völkerwelt. Morgenandacht am 28. Juli 1934 anlässlich der gemeinsamen Tagung der ökumenischen Begegnung für praktisches Christentum und des ökumenischen Jugendsekretariats in Fanö, Dänemark. In: Christ und Sozialist. Jahresausgabe 2022, S. 32 f.

Barths ist sicher das antifaschistische, das antiimperialistische Engagement. Sozialismus stand anders als bei Eckert (aktiv mitten im Proletariat kämpfend) bei Bonhoeffer auch auf Grund seiner sozialen Herkunft (Großbürgertum) und seiner eher kontemplativen Haltung nicht auf der Agenda. „Kompromissloses Engagement“ „für Demokratie und gesellschaftliche Mündigkeit, für Frieden, Zusammenarbeit und soziale Gerechtigkeit“, „frei von antikommunistischen Kompromissen“ war ihnen gemeinsam.

Wenn der geistliche Kampf der Bekennenden Kirche in ihrem konsequenten Teil die Reformation des 20. Jahrhunderts darstellt, so gehört zu dieser Reformation auch der auf dem äußersten linken Flügel kämpfende Erwin Eckert. Eckert sah den Kirchenkampf der Nazizeit kommen, als die meisten anderen noch im Rausch eine neue Heilszeit für Deutschland erwarteten und dann euphorisch begrüßten oder eine abwartende Stellung einnahmen.

Ob Eckert wie Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer zu den Reformatoren unserer Zeit gezählt werden kann, ist die Frage, was ein „*Reformator*“ der Kirche ist – und zwar unter jeweils bestimmten historischen Bedingungen der Kirche, der Theologie und der Gesellschaft im Ganzen. Gemeinsam mit Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer hatte Eckert als Pfarrer erkannt, was als Mahnung an die Christen im „Darmstädter Wort“ formuliert wurde, nämlich, dass sie nicht noch einmal der Bourgeoisie die Kirche für den Klassenkampf zur Verfügung stellen. Gemeinsam bekannten sie sich zur innenpolitischen Schuld der Christen und trafen die Grundtorheit unserer Epoche, die auch in der Kirche bis heute wirkt: Den Antikommunismus.⁷⁸

Für Eckert verbindet sich nach christlicher Auffassung die Freiheit stets mit Verantwortung. Für ihn bedeutet Freiheit auch die Einsicht sowie das Begreifen gesellschaftlicher Gesetze, um solche Verhältnisse zu schaffen und mitzugestalten, in denen die Menschen endlich menschlich werden und sich nicht mehr gegenseitig im Namen Gottes abschlagen.

Was Eckert dabei auszeichnet, ist eine singuläre Konsequenz des christlichen Glaubens in Tateinheit mit der tätigen Einsicht in die konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse, verbunden mit einer besonderen Fähigkeit, dies öffentlich und öffentlichkeitswirksam zu bekunden, zu bekennen.

Wahr ist: Der gläubige Christ verletzt seinen Glauben nicht in der Gemeinschaft mit den Gottlosen, er bewährt ihn vielmehr. Das leuchtet ein und darum hat keine

78 Hans See: Ein anregendes Buch über „die Grundtorheit des 20. Jahrhunderts“. In: Anstöße-Erträge-Spiegelungen. Ein Lesebuch von und für Friedrich-Martin Balzer. Herausgegeben von Manfred Weißbecker, Bonn 2025, S. 274-279.

kirchliche Institution aus religiösen und theologischen Gründen das Recht, einen gläubigen Menschen, der sich auf solche Bewährung einlässt, aus sich auszuschließen. Als Eckert von seiner Kirche gemäßregelt und aus dem Amt gejagt wurde, hat diese die Grundlagen verleugnet, auf denen sie beruht und in denen allein ihr institutionelles Dasein verankert ist. Die Kirche war nicht mehr die des reformatorischen Bekenntnisses, und Eckert musste sie *in Konsequenz seines Glaubens* verlassen. Denn weil die Kirche in seinem Verständnis nicht Selbstzweck, sondern Instrument des heilbringenden göttlichen Veränderungswillens⁷⁹ und „kein Verein wie tausend andere“⁸⁰ war, hat sie sich aufgegeben, wenn sie Aufgaben und Spannungen des wirklichen Lebens verständnislos⁸¹ gegenübersteht. ⁸²

Kurz: „Erwin Eckert (war) wohl ein guter Kommunist, aber im Grunde mehr noch ein besserer Christ“.⁸³ Mit den Wörtern „und“ und „zugleich“ wird das gegensätzlich-dialektische Wirkungsverhältnis jedoch nur halbwegs erfasst.

Unzureichende Neubewertung des Falles Eckert

Nach 1987 mehrten sich die Stimmen in der Badischen Landeskirche, die sich für eine Neubewertung des Falles Eckert einsetzten. Es war der Heidelberger Kirchenhistoriker Adolf Martin Ritter, der 1989 in seiner Rezension⁸⁴ des Falles Eckert als erster bekundete, dass es ihm unmöglich sei, guten Gewissens Klaus Scholders Urteil zu wiederholen, wonach „das Recht der badischen Kirchenleitung, gegen Eckert vorzugehen“, aufrechtzuerhalten sei.⁸⁵

Dies führte zur Predigt des Badischen Bischofs und damaligen Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Professor Klaus Engelhardt, in der Karlsruher Stadtkirche aus Anlass des 100. Geburtstages von Erwin Eckert im Jahre 1993, an der ich persönlich teilnahm.

Engelhardt führte in seiner Predigt aus:

„Erwin Eckert gehört zu unserer Landeskirche, und dies nicht als ein dunkles, schamhaft zu verschweigendes, sondern als ein erhellendes Kapitel. Er war kein

79 Gert Wendelborn: Zu Erwin Eckerts Predigten. In: Ärgernis und Zeichen, a. a. O., S. 166.

80 Erwin Eckert: Wir fordern Gerechtigkeit, a. a. O., S. 58.

81 Erwin Eckert, Vernehmung zur Person am 10. November 1959 vor dem Düsseldorfer Landgericht. In: Ärgernis und Zeichen, a. a. O., S. 23.

82 H. H. Holz: Achtung für eine Aporie, a. a. O., S. 362.

83 H. H. Holz: Achtung für eine Aporie, a. a. O., S. 358. Dies gilt auch für die nicht- bzw. vor- und antirevolutionäre Zeit nach 1945. Siehe „Antifaschismus-Frieden-Demokratie“, a. a. O., und „Justizunrecht im Kalten Krieg“, a. a. O.

84 Adolf Martin Ritter, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 2/1989, S. 280-285.

85 Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich. Band 1, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt/M. 1977, S. 783. Nach Scholder war Eckert „seit langem tatsächlich sehr viel mehr politischer Agitator als Pfarrer und Theologe“.

Heiliger und soll auch nicht heiliggesprochen werden. Die Kirchenleitung musste sich rechtlich und dienstrechtlich mit ihm auseinandersetzen. Aber mit ihm wurde kurzer Prozess gemacht, zu kurzer Prozess, nicht im Hinblick auf die Dauer der Verhandlungen, sondern theologisch wurde mit ihm kurzer Prozess gemacht. Da war aufgrund der unheimlichen Befangenheit keine Bereitschaft, keine innere Fähigkeit da, sich theologisch mit ihm auseinanderzusetzen, im Aufspüren seiner innersten theologischen Orientierung an der Botschaft Jesu, auf die er sich immer wieder berief, auch nachdem er nach seiner Dienstentlassung aus der Kirche ausgetreten war. Er wollte seiner Sache und seiner Berufung treu bleiben.“⁸⁶

Dem Historiker Reinhard Mielitz reichte diese Erklärung nicht aus, sondern formulierte die Müllheimer Erklärung, in der es hieß:

„Wenn der Herr Landesbischof in seiner Predigt vom 20. Juni 1993 in Karlsruhe auch vom ‘Bruder Eckert’ spricht, so fehlt doch die eindeutige, unübersehbare ja. Und diese darf nicht in aller Stille erfolgen, sondern mit einem deutlichen Bekenntnis des Irrtums, des Versagens und der Schuld vor Gott und gegen einem aufrechten, antifaschistischen und für den Frieden kämpfenden Christen und Pfarrer. Das Wort „Wir sind in die Irre gegangen...“ muss jetzt in aller Offenheit ausgesprochen werden. Nur so kann aus der erlebten und erlittenen Geschichte eine Kraft werden, die Zukunft eröffnet, und an der die Kirche noch beteiligt sein kann.“⁸⁷

Diese von dem Historiker Reinhard Mielitz initiierte Petition wurde von ca. 350 Personen unterzeichnet, darunter mehr als ein Drittel Theologen, allein mehr als 100 Pfarrer sowie namhafte Theologen, kirchliche Amts- und Mandatsträger und Historiker u.a. in alphabetischer Reihenfolge Ulrich Fischer, Manfred Haustein, Jan Niemöller, Hans Prolingheuer, Martin Adolf Ritter, Heinz Röhr, Michael Rudloff, Martin Rumscheidt, Ulrich Schneider, Hannelis Schulte, Christian Stappenbeck, Marie Veit, Manfred Weißbecker und Gert Wendelborn.

Prof. Walter Kreck, wandte sich in einer persönlichen Eingabe vom 8.12.1997 an Engelhardt und plädierte für eine Distanzierung vom Verhalten der damaligen Kirche durch einen unzweideutigen öffentlichen Schritt.⁸⁸ Als Begründung führte Kreck an:

„Mit seiner hellsichtigen Kritik des Dritten Reiches und einer ihm weithin akklamierenden Kirche, mit seinem Verständnis für die Herausforderung durch Sozialismus

⁸⁶ Klaus Engelhardt: Predigt, a. a. O., hier: S. 152 f.

⁸⁷ Zit. nach: Protestantismus und Antifaschismus, a. a. O., S. 500 f.

⁸⁸ Walter Kreck, Brief an den Landesbischof Klaus Engelhardt. In: Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, a. a. O., S. 502 f.

und Marxismus, wie sie das Darmstädter Wort formulierte, war Eckert der damaligen Kirche weit voraus, ohne doch, wie heute überzeugte Marxisten bestätigen, die für ihn gültige Priorität seines Christseins zu verleugnen.“⁸⁹

Vorläufiges Ergebnis all dieser Bemühungen war die „Erklärung der Kirchenleitung zur Rehabilitation des Pfarrers Erwin Eckert vom 22. April 1999“⁹⁰, der von der Präsidentin der Landessynode Margit Fleckenstein, dem Landesbischof Dr. Ulrich Fischer und dem Oberkirchenrat Dr. Beatus Fischer unterzeichnet wurde.

Die „Erklärung“ bleibt hinter Wortlaut und Intentionen der an die Badische Landeskirche gerichteten Petition jedoch zurück. Hatte diese Eingabe Gerechtigkeit für Eckert und ein unzweideutiges Eingeständnis des politischen und theologischen Irrtums der Badischen Landeskirche gefordert, so zieht sich die „Erklärung“ teilweise auf die Warnung vor „Selbstgerechtigkeit“ und dem „Missbrauch“ des Lebenswerkes von Eckert „im aktuellen politischen Meinungsstreit“ zurück. Das Eingeständnis, aufgrund objektiver und mentaler Bedingungen das Evangelium verfehlt zu haben, ist jedoch die Voraussetzung dafür, sich gegenwärtig gegen Verfehlungen besser zu schützen. Mit Missbrauch für je eigene Zwecke hat dies nichts zu tun. Erst „die richtige Parteilichkeit im Heute ermöglicht die Objektivität auf das Gestern.“⁹¹ Objektivität wird nicht durch angeblich politisch-gesellschaftliche Neutralität, nicht durch theologische Indifferenz erreicht, sondern nur durch den Versuch in der Verantwortung der heutigen politischen und theologischen Existenz kritisch und sachlich nach Traditionen zu fragen, die uns tragen oder belasten. Es geht nicht um „Vergangenheitsbewältigung“, sondern um Meisterung der Zukunft.

Zwar beruft sich diese Stellungnahme auf die These IV der „Barmer Erklärung“. Es bleibt aber offen, ob die Grenzüberschreitung, wonach, das Wort des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne gestellt wird, nur der Kirchenleitung und den Deutschen Christen anzulasten ist oder auch Eckert selbst.

Auch in dieser späten „Erklärung“ weigert sich die Kirche zuzugeben, dass Eckert im Kern dessen, worin er von ihr abwich, *gegen sie theologisch und politisch recht behalten* hat. Stattdessen wird Eckert mit den „politischen Pfarrern“ „im Lager des Nationalsozialismus“ auf eine Stufe gestellt. Dies ist nachgerade eine Beleidigung von Eckert und eine nachträgliche Rehabilitierung der Nazi-Pfarrer in der badischen Landeskirche, von denen bereits vor 1933 – laut eigener Aufstellung – 56 Mitglieder der

89 Ebd., S. 503.

90 Die Erklärung ist abgedruckt in: Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, a. a. O., S. 504-506.

91 Hanfried Müller: Erinnerung einer abtretenden Generation, a. a. O., S. 11.

NSDAP waren. Wer wie die Badische Landeskirche nach der „unehrenhaften“ Entfernung Eckerts aus dem Pfarrdienst eingesteht, dass sie eine „prophetische Stimme unterdrückt“ und gleichzeitig „evangelische Nationalsozialisten“ „geduldet“ habe und die „*Unverhältnismäßigkeit*“ des Nicht-Vorgehens bzw. Vorgehens gegen zahlreiche Nazi-Pfarrer und die wenigen Pfarrer, die der SPD oder KPD angehörten, beklagt und immer noch meint, sie sei nur „auf *einem* Auge blind“ gewesen, ist bis heute nicht sehend geworden. Wahr ist: sie war und ist auf *beiden Augen blind* gegenüber dem prophetischen Zeugnis von Eckert und Kappes *und* gegenüber dem „trojanischen Pferd“ (Bischof Engelhardt) der Nazi-Pfarrer in der Kirche.⁹²

Die Relevanz des Verhältnismäßigkeits-, Unverhältnismäßigkeitsprinzip hat der Verfassungs- und Staatsrechtslehrer Helmut Ridder so beschrieben: „So musste es für die postfaschistische Restauration auf die sorgfältige, allseitige Beachtung des *Verhältnismäßigkeitsprinzips* ankommen, welches in Bezug auf *Rechtsfindung* und -anwendung besagt: Nur so viel als Rechtsfindung und -anwendung deklarierte Erfindung und Anwendung von Nicht-Recht bzw. nur so viel Nicht-Findung und Nicht-Anwendung von Recht, wie im Einzelfall um der generellen und großzügig verfahrenen Systemerhaltung willen erforderlich. Dementsprechend auch nur so viel Blindheit oder Legasthenie oder intellektuelle Schwerhörigkeit gegenüber dem positiven Recht wie jeweils erforderlich. So ist uns und so haben wir uns das Verhältnismäßigkeitsprinzip beschert, um die jeweils opportune Mischung von Recht und Nicht-Recht herzustellen, mit der sich grundkonsensorientierte Politik als zur Handlung gewordenes Recht reproduziert und durchsetzen kann.“⁹³

Die Handlungsfreiheit der Kirchen steht unter dem Vorbehalt der Verfassung. Kirchliche Rechtsprechung, die sie sich selbst ermächtigt, nach Bedarf „verhältnismäßiges“ Unrecht zu Recht und „unverhältnismäßiges“ Recht zu Unrecht zu machen, ist unzulässig. „Es gibt nur *eine* einzige legitime Methode, die der *juristischen* Aufgabe gerecht werden kann, das *positive* Recht zu ermitteln.“⁹⁴

Aus der Erklärung und der anschließenden Geschäftsordnungsdebatte geht unzweideutig hervor, dass es sich bei dieser Erklärung nicht um eine „Aufhebung

92 Mein Kommentar zum Rehabilitierungsversuch „Auf beiden Augen blind“, inzwischen veröffentlicht in „Prüfet alles, das Gute behaltet“, Bonn 2010, S. 92-94 blieb bisher unbeachtet. Auf beiden Augen blind zu sein, war jedoch kein einmaliger Vorgang. Im November 1945 wählte die eigens einberufene Landessynode den Jungpositiven Ferdinand Julius Bender (1893-1966), 1929-1933 Mitglied des Christlich-Sozialen Volksdienstes (CSVD), zum Landesbischof und Nachfolger des zurückgetretenen Landesbischofs Julius Kühlewein, während gleichzeitig das Dekanat Mannheim den Antrag der KPD an die US-Amerikanische Militärregierung, weitergeleitet an den EOK, auf Wiedereinstellung Erwin Eckerts in das Amt eines Pfarrers der badischen Landeskirche vom 31. Mai 1946 missachtete.

93 Helmut Ridder: Das Menschenbild des Grundgesetzes. Zur Staatsreligion der Bundesrepublik Deutschland. In: Das Gesamtwerk, Bd. 4, hier: S. 40 f.

94 Helmut Ridder: Die soziale Ordnung des Grundgesetzes. In: Das Gesamtwerk, Bd. 6, S. 8.

gerichtlicher Entscheidungen“ handelt, sondern um ein Bekenntnis zu einer Fehlentscheidung oder zu einer „Überreaktion“ in der Vergangenheit im Jahre 1931.⁹⁵

Der Fall Eckert wird weder von der rechtsnormativen noch von der faktischen Seite her erfasst und analysiert. An die Stelle des Kriteriums der Rechtmäßigkeit tritt die „Konsensfähigkeit“ der Unterzeichner. Diese haben immer noch außerordentliche Schwierigkeiten, „vom Verfolgten her“ zu denken und die theologische Dimension zu begreifen.

„Übermaßverbot“ und das „Verhältnismäßigkeitsprinzip“ sind keine in der Verfassung normierten Rechtsgrundsätze. Ihre Herkunft leitet sich aus dem Polizeirecht ab. Sie gewährleisten, so Ridder, eine „Zerstäubung der normativen Verfassungsgrundsätze und verleihen dem politischen Anpassungsprozess eine immer größere Geschmeidigkeit“. Die Verrechtlichung der Politik durch die bundesdeutsche Verfassungsgerichtsbarkeit ist die Kehrseite einer ohne ideologische Skrupel in Gang gesetzten Politisierung des Rechts zulasten eines Funktionsverlustes des Rechts für die zivilisierte Bändigung politischer Macht. Sie sind rechts- und demokratiewidrig. „Es hat sich gegenüber dieser die Zersetzung der Rechtsordnung zum Programm erhebenden ‚Methode‘ noch nicht wieder herumsprechen können, dass Art. 2 Abs. 1 GG nach seinem unmissverständlichen Wortlaut maximal die Freiheit gewährt, ‚das tun zu können, was man – nach den (verfassungsmäßigen) Gesetzen – wollen darf, wie weiland Montesquieu es formulierte.“⁹⁶

„Die Politiker und Juristen, die das Hohe Lied des ‚Rechtsstaats‘ als eines das Übermaßverbot einhaltendes System singen, sind schnell und gern dabei, dem deutschen Nazi-Staat als einen ‚Unrechts-Staat‘ zu bezeichnen. Danach wäre nur das ‚Übermaß‘ staatlicher Gewaltanwendung, wären nur die schrecklichen ‚Übertreibungen‘ (Überreaktionen, FMB), über die man ebenfalls nur zu schnell und gern zu

95 Siehe Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ordentliche Tagung vom 21. April bis 24. April 1999, hier: 22. April 1999, S. 7-8, S. 21-22. Bei Überreaktion ist an das „Übermaßverbot“ im Kontext des verfassungsfernen und rechtswidrigen „Verhältnismäßigkeitsprinzip“ zu denken. Auch der 1978 verstorbene Untersuchungsführer und Anklagevertreter Otto Friedrich bekennt sich zu dieser Methode, in seiner Autobiographie: „Nach seinen Aufzeichnungen bestätigt Friedrich, dass ihn der Fall Eckert viel ‚umgetrieben‘ hat. Jedoch stellt er fest, dass er, falls er heute in einer gleichen Lage handeln müsste, es ebenso tun würde wie damals, vielleicht in modo suaviter (mild in der Art der Ausführung FMB)“. (Alf Gabelmann, a. a. O. S. 136.

96 Helmut Ridder: Das Gesamtwerk, a. a. O., Bd. 3, S. 473. Im Jahr 1961 erschien die Habilitationsschrift von Peter Lerche „Übermaßverbot und Verfassungsrecht“, dessen grundlegende Gedanken dann Einzug in die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fanden. Das Bundesverfassungsgericht hat im Lauf der vielen Jahre das dementsprechende Verhältnismäßigkeitsprinzip als eine tragende Säule des Rechtsstaatsprinzips entwickelt und in der Dogmatik immer mehr verfeinert. Die Integration des Verhältnismäßigkeitsprinzips hatte immerhin auch etwas Gutes. Die jahrelange Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegen die nimmermüden Versuche des Sicherheitsapparates, digitale Instrumente zur Disziplinierung der Bevölkerung einzusetzen, die vom Bundesverfassungsgericht bis zur Gegenwart stets abgewehrt wurden, ist nach Peter Hauck-Scholz, dem ich diesen Hinweis verdanke, ohne seine Rechtsprechung zum Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht denkbar.

sprechen bereit ist, das entscheidende Kriterium zur Kennzeichnung des Herrschaftssystems des ‚Dritten Reiches‘. Aber mit dem bloßen Quantitätsmaßstab kommt man nicht an das Demokratiedefizit heran.“⁹⁷

Die „Erklärung“ dichtet Eckert an, dass er „in besonderer Weise“ die „Anwendung der Nürnberger Rassegesetze auf die Pfarrerschaft“ kritisiert habe. Davon kann keine Rede sein. Bei aller Frontstellung Eckerts gegen „die völkische und Rassenhetze, die in einem grauenvollen Morden enden muss“, gegen die „armselige Judenhetze“⁹⁸ der Rosenbergs⁹⁹, Streichers¹⁰⁰, Goebbels¹⁰¹ und Münchmeyers¹⁰²: Eckert hatte gar keine Gelegenheit, gegen den sog. „Arierparagraph“ in der Kirche zu protestieren. Er saß in Gefängnis.

Die „Erklärung“ meint dagegen noch immer arglos – im Ungeist der Nürnberger Gesetze – von „judenchristlichen“ Pfarrern und Gemeindegliedern sprechen zu können. Die Wortwahl „Judenchristen“ für getaufte Christen jüdischer Herkunft erinnert *nach den Nürnberger Gesetzen* fatal an „christliche Nichtarier“ und „jüdische Pfarrer“, wenn kein Rabbiner gemeint ist, und an das Gegensatzpaar „Juden und Deutsche“, was verbal einer erneuten Ausbürgerung gleichkommt. Jeder, der zum

97 Helmut Ridder: Gedanken zum Tabu Rechtsstaat. In: Das Gesamtwerk, Band 5, S. 28.

98 Wie abstrus und mörderisch die Judenhetze war, möge folgendes Beispiel veranschaulichen: Mein Vater hieß mit Vornamen Samuel. Die bloße Tatsache eines biblischen Vornamens hatte u.a. dazu geführt, dass die sich „Deutsche Christen“ nennenden Faschisten ihn öffentlich als „Juden“ beschimpften und ihn mit Morddrohungen belegten. Kurz nach seinem Dienstantritt 1934 im westfälischen Iserlohn konnte man in einem Schaufenster ein Schild mit der Aufschrift lesen: „Samuel raus! Wir brauchen keine jüdischen Pfarrer! Dieser Pfarrer ist ein Jude! Man sollte ihn im Seilersee ertränken, da, wo er am tiefsten ist.“

99 „Diese Verherrlichung und Vergötzung des Blutes [...] ist durch und durch unchristlich, ist nicht der Mythos des 20. Jahrhunderts, wie Herr Rosenberg meint, sondern der Mythos der primitiven Horden- und Nomadenvölker etwa des 12. Jahrhunderts vor Christi Geburt und darum der größte Unsinn des 20. Jahrhunderts.“ Die historisch einzigartig zu nennende Rede Eckerts am 17. Januar 1931 im Mannheimer Musensaal findet sich in: Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, a. a. O., S. 189-199.

100 „Wer nun aber etwa meinen sollte, diese Art dummer, feiger und niederträchtiger Verunglimpfung eines toten Gegners sei nicht mehr zu überbieten, kennt die Nationalsozialisten schlecht. Im ‚Stürmer‘, dem Nürnberger nationalsozialistischen Parteiblatt, stand folgendes: ‚Der Fememordjude ist tot. [...] Auch wir bedauern lebhaft, dass Paul Levi tot ist. Wir bedauern es, dass der kommende nationalsozialistische Staatsgerichtshof sich nicht mehr mit ihm befassen kann. Paul Levi wäre zweifellos an einen der höchsten Galgen gehängt worden.‘“ Erwin Eckert: Die Nationalsozialisten – Vertreter des positiven Christentums. In: Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, a. a. O., S. 390.

101 „Die Kirche schweigt auch bei uns, bis es zu spät sein wird. Sie schweigt aber nicht nur zu den offensichtlichen Bürgerkriegsvorbereitungen der Nationalsozialisten – sie schweigt auch zu der Kriegspropaganda der Faschisten, die mit der Weltanschauung, die das Kreuz Christi kennzeichnet, unvereinbar ist. Herr Goebbels schreibt: ‚Das aber ist Christentum: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Mein Nächster ist mein Volksgenosse. Liebe ich ihn, dann muss ich seine Feinde hassen.‘ Die Auslegung Jesu Christi über die Nächstenliebe in dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter lautet anders, Herr Goebbels! Dort haben gerade die ‚Volksgenossen‘ den ausgeplünderten und halb totgeschlagenen Nächsten liegen lassen, und der dem ‚Kötervolk‘ angehörende, der Samariter, um mit ihrem Freund Rosenberg zu sprechen, hat dem in der Not Zugrundegehenden aus dem internationalen, denken Sie, Herr Goebbels, internationalen Liebeszwang eines in Gott gegründeten Gewissens geholfen.“ Erwin Eckert: Christuskreuz – nicht Hakenkreuz- In: Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, a. a. O., S. 198.

102 Ludwig Johann Münchmeyer war evangelischer Pfarrer a. D. und Reichstagsabgeordneter der NSDAP. Er ließ die Sommergäste auf Borkum skandieren: „Denn ihr kommt mit platten Füßen. Mit Nasen krumm und Haaren kraus. Ihr dürft nicht unseren Strand genießen. Ihr müsst hinaus, ihr müsst hinaus. Jude, geh nach Palästina oder auch in die Türkei. Gründ’ ein Warenhaus in China. Nur unser Deutschland lass uns frei.“

Christentum konvertiert und getauft wird, ist Christ ohne Wenn und Aber und ohne Bindestrich. Es gibt auch keine „Hottentotten-Christen!“

Während Hans Maria Globke¹⁰³, der spätere Staatssekretär im Bundeskanzleramt die Nürnberger Gesetze kommentierte, saß Eckert eben wegen seines Widerstandes gegen den menschenfeindlichen „Nationalsozialismus“ im Zuchthaus. Die krampfhaft und historisch nicht belegbare Herstellung eines Zusammenhangs zwischen Eckert und den „Nürnberger Gesetzen“ dient offenbar dem Zweck, die Erklärung vor jeder Kritik abzuschotten.

Offenbar wird ganz nach dem Motto verfahren: Die an den deutschen und europäischen Staatsbürgern jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft begangenen Verbrechen des Völkermords machen im Sinne der bundesdeutschen philosemitischen Staatsdoktrin jede „Erklärung“ in diesem Zusammenhang unanfechtbar.¹⁰⁴

Einzig der Konstanzer Synodale Hartmut Maurer widersprach diesem Rehabilitierungsversuch. Der Verwaltungsrechtswissenschaftler Professor Maurer meinte, dass es nicht angehe, einen Kommunisten zu rehabilitieren:

103 Hans Maria Globke, 1949-1953 im Bundeskanzleramt, 1953-1963 Chef des Bundeskanzleramtes unter Konrad Adenauer. Als „Judenreferent“ des Reichsinnenministerium unter Wilhelm Frick und Heinrich Himmler Kommentator der Nürnberger Rassegesetze. Globke ist das prominenteste Beispiel für die Kontinuität der Verwaltungseliten zwischen dem „Dritten Reich“ und der frühen Bundesrepublik Deutschland. (Wikipedia, abgerufen am 13.07.2022.) Siehe Jürgen Bevers: Der Mann hinter Adenauer, Hans Globkes Aufstieg vom NS-Juristen zur grauen Eminenz der Bonner Republik, Berlin 2009.

104 Siehe Wolfgang Benz (Hrsg.): Zwischen Antisemitismus und Philosemitismus. Juden in der Bundesrepublik, Berlin 1991; Frank Stern: Evangelische Kirche zwischen Antisemitismus und Philosemitismus. In: Geschichte und Gesellschaft Nr. 18/1992, S. 22-50; Ulrike Zander: Philosemitismus im deutschen Protestantismus nach dem Zweiten Weltkrieg, Berlin 2007. Wolfgang Abendroth schrieb in einem Leserbrief an den stern, nachdem Robert Neumann vor Juden gewarnt hatte, „die Nazis geworden wären, wenn sie gedurft hätten“. Überschrift: „Packt die Juden nicht in Wattle!“. „Antisemitismus und Philosemitismus sind beides Erscheinungsformen der westdeutschen Ideologie und im Grunde zwei Seiten der gleichen Medaille. Die Restaurationsgesellschaft, die seit der amerikanischen Wendung zum Kalten Krieg entstanden ist, beruhte darauf, dass die Macht und die Positionen der Gesellschaftsgruppen, die seit der großen Weltwirtschaftskrise in der ersten Phase die Wendung zur autoritären Diktatur des Reichspräsidenten, in der zweiten Phase die Machtüberleitung zum nationalsozialistischen Regime, im Endergebnis das Dritte Reich und damit die Krisenüberwindung durch Hochaufrüstung, imperialistische Außenpolitik, innenpolitischen Terror und Raubkrieg getragen haben, wiederhergestellt worden sind. Das einzige Lösegeld, das die herrschende Klasse und die hohe Bürokratie zahlen mussten, war die formelle Preisgabe der antisemitischen Zwangsvorstellungen und also die Bekundung formellen Bedauerns für die Mordaktionen, denen einst alle diese Schichten ihren Segen erteilt hatten. Das hieß in der Praxis, dass von nun an jeder überlebende Jude, der im Bereich der Bundesrepublik existierte, in philosemitische Wattle gepackt wurde. Das heißt dann weiter, dass man dem Staate Israel (wiederum mehr unbewusst als bewusst) aus schlechtem Gewissen das gleiche Recht auf imperialistisches Verhalten zubilligt, das man selbst einst in Anspruch genommen hat und sobald wie möglich – wenn auch in neuen Formen – mindestens gegenüber der DDR und den sozialistischen Staaten, aber auch gegenüber den industriell nicht entwickelten Völkern wieder in Anspruch nehmen möchte. Dieser Tatbestand ist und bleibt gefährlich, nicht nur für das deutsche Volk, sondern auch für seine potentiellen Opfer, zu denen dann allzu leicht übrigens auch wieder in neuen Kombinationen Juden als Außenseiter gehören könnten. Es bleibt die Hoffnung, dass eine junge Generation dieses Trauma überwindet. Die studentische Rebellion von heute lässt diese Hoffnung als begründet erscheinen, wenn sie auch nur – im Kampf gegen die herrschenden Klassen und ihre Mentalität verwirklicht werden kann.“ In: stern, 24. Jg., (1971), H. 23/1971, (25.-31. Mai 1971), S. 5. Heute gilt die Gleichheitsformel: „Wer Israels Politik kritisiert ist ein Antisemit“. Offenbar gibt es Hunderttausende Antisemiten in Israel.

„Die Kirche kann nicht einfach jemanden salvieren, der nicht auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung steht“¹⁰⁵

Maurer ist der irrigen Überzeugung, dass Eckert aus der SPD ausgeschlossen wurde, weil er „die Weimarer Republik“ bekämpft habe und der nach den herrschenden verfassungswidrigen Interpretationen der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ der „verfassungsfeindlichen“ KPD, die in der Weimarer Republik eine legale Partei war, beigetreten sei. Maurer bezieht sich auf die die Urteilsbegründung des Dienstgerichtes, wonach Eckert unterstellt wird, gegenüber der KPD eine „Verpflichtung“ eingegangen zu sein, „seine religiösen Anschauungen in der Partei nicht zu verbreiten“. Dagegen spricht schon die Erklärung von Ernst Schneller im Namen des Parteivorstandes, dass Eckert bei seinem Übertritt „keinerlei Bedingungen gestellt wurden“. Die öffentlichen Parteiversammlungen, in denen Eckert seinen Schritt auch mit dem Evangelium begründete, lassen nichts von dieser angeblichen „Vereinbarung“ erkennen.

Dass die SPD und die Parteien der Weimarer Koalition – um von der explizit demokratiefeindlichen und antirepublikanischen Partei, der Deutschnationalen Volkspartei, deren ideologischer Standpunkt weitgehend mit dem Mehrheitsprotestantismus identisch war und in der einst auch der Badische Kirchenpräsident Wurth als Landtagsabgeordneter der DNVP¹⁰⁶ wirkte – nicht zu sprechen, konsequent auf dem Boden der „Weimarer Reichsverfassung“ standen, lässt sich nicht aufrechterhalten.

In der Phase der autoritären Präsidialdiktaturen ließ die SPD „sich zur Tolerierungspolitik gegenüber den Notverordnungen Brünnings verleiten und gab damit nicht nur Stück um Stück der Rechte und des Lebenshaltungsniveaus der Arbeitnehmer, sondern auch *die Verteidigung der Verfassung praktisch auf*.“¹⁰⁷

105 Hartmut Maurer: Zur Rehabilitation von Pfarrer Erwin Eckert. In: Badische Pfarrervereinsblätter 6/1999, S. 140–142. Ohne nähere Erörterung der verfassungsrechtlichen und politischen Problematik der Qualifizierung bestimmter Aktivitäten und Einstellungen als „verfassungsfeindlich“ beharrt Maurer auf der „Verpflichtung der Kirche“, „gegen verfassungsfeindlich agierende Amtsträger vorzugehen“. (In: ZevKR, 19, 1974, S. 70, zit. nach: Hermann Schulz, Gutachten, Langfassung).

106 Siehe Wolfgang Ruge: Die Deutschnationale Volkspartei. In: Lexikon zur Parteien-geschichte 1789–1945, Band I-IV, hier: Band II, CD-ROM, Köln 2015, S. 476–528. Danach war die DNVP das „Sammelbecken der konsequent antirepublikanischen Kräfte und der erklärten Gegner der bürgerlichen Demokratie“. Sie war die „Partei der offenen Konterrevolution und des Antikommunismus, des reaktionären Preußentums und der monarchistischen Restauration, des zügellosen Militarismus, Chauvinismus und Revanchismus.“ Sie spielte die „Rolle eines aktiven Wegbereiters der faschistischen Diktatur, an deren Errichtung im Jahre 1933 sie wesentlichen Anteil hatte.“ (S. 476).

107 W. Abendroth: Aufstieg und Krise, hier zit. nach: F.-M. Balzer: Wolfgang Abendroth für Einsteiger und Fortgeschrittene, CD-ROM, Bonn 22006, S. 64. Abendroth war 1928 aus der KPD wegen Positionen, die sich für die sozialistische Einheit stark machten, ausgeschlossen worden und schloss sich der KPO an. 1932 wurde Abendroth auf seinen Antrag hin wieder in die KPD aufgenommen, um den Kontakt zu den abwehrbereiten Massen nicht zu verlieren und um als Mitglied der „Gruppe Neubeginnen“ für die sozialistische Einheit der beiden großen Arbeiterparteien arbeiten zu können. Siehe Mario Keßler, Die Zwischengruppen der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und ihre politische Bedeutung. In: Wikipedia, abgerufen am 13.05.2022.

Offenbar kennt sich der Verwaltungsrechtswissenschaftler Maurer mit der wirklichen Geschichte der Weimarer Republik nicht besonders gut aus¹⁰⁸ bzw. ist nicht bereit, aus der Geschichte zu lernen.¹⁰⁹

Was noch ärger ist, auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. März 1961 muss ihm vorgehalten werden. Darin entschied das BVerfG höchststrichterlich und für sämtliche Verwaltungsgerichte verbindlich, dass sich niemand zum Nachteil des Betroffenen *vor* einem Verbot darauf berufen könne, die Partei sei verfassungswidrig oder setze sich nicht genügend für die bestehende Staatsauffassung ein; erlaubte Parteitätigkeit berechtigt nicht zu Zweifeln am Bekenntnis zur fdGO.¹¹⁰

Auf den Schüler und Freund Carl Schmitts¹¹¹, Ernst Forsthoff¹¹², wird sich der

108 Vgl. die Reaktion auf die Wochenberichte von Erwin Eckert **Fehler! Textmarke nicht definiert.** und Emil Fuchs durch den Historiker Fritz Fischer. In einem Brief an den Herausgeber vom 23. März 1999 schreibt Fischer: „Die Berichte zeigen deutlich, dass die Angst der führenden konservativen Kreise vor der Zunahme der links-sozialistischen Bestrebungen größer war, als die Furcht vor den rechtsradikalen, nationalistischen Strömungen. Es kommt sehr gut heraus, dass die Brüning-Papen-Schleicher-Regierung bemüht war, die Linke einzuschränken und glaubte, die Rechte als Mittel zur eigenen Machterhaltung benutzen zu können. Die Angst vor dem Kommunismus war größer als die vor dem Faschismus.“ Man erlebe in den Niederschriften mit, „wie die Versuche der Linksparteien, zu einer Einheitsfront zu kommen, scheitern und sich damit eine Schwächung des politischen Gewichts der Arbeiterschaft vollzieht.“ Aus den Wochenberichten werde „eine große Vielfalt von Faktoren deutlich, die eine Machtübernahme Hitlers ermöglicht, ja, vorbereitet haben und somit wird die immer wiederholte Frage der nachkommenden Generationen: ‚Wie konntet Ihr Hitler zur Macht kommen lassen?‘ durch die Stimme von Zeitgenossen [Erwin Eckert und Emil Fuchs] erhellt.“

109 „Dürfen wir vergessen“, so Wolfgang Abendroth bei seinem letzten Auftritt in Marburg 1984, „dass im Kampf gegen den Hitler-Faschismus die Kommunisten die ersten Opfer waren und die größten Teile jener, die am Widerstandskampf beteiligt waren, gestellt haben! Dürfen wir vergessen, dass dann in der ersten anti-kommunistischen Phase der Bundesrepublik sehr häufig die gleichen, die vorher ein Jahrzehnt und noch mehr im KZ und im Zuchthaus gesessen haben, abermals in den Gefängnissen der Bundesrepublik verschwunden sind? Männer und Frauen, die ihren Mann gegen die Barbarei gestanden haben, dann diffamierend aus der politischen Willensbildung ausschließen zu wollen, das kann doch nur jemand, der nicht aus der Geschichte zu lernen bereit ist.“ „Die deutsche Arbeiterbewegung hatte bis zum Ende des Jahres 1935 schon einen großen Teil ihrer besten Funktionäre verloren. Zehntausende saßen in den Konzentrationslagern. Fast 21.000 waren wegen ihrer illegalen Arbeit zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, 110 zum Tode verurteilt, davon sicher fast 90% Kommunisten. 1936 wurden 11.700 Kommunisten und 1.400 Angehörige der anderen sozialistischen Gruppen verhaftet, 1937 8.000 Kommunisten und 750 Sozialisten anderer Richtung.“ (W. Abendroth: Historische Funktion und Umfang des Widerstandes der Arbeiterbewegung gegen das Dritte Reich, in: ders.: Die Aktualität der Arbeiterbewegung, Frankfurt/M. 1985, S:103-124, hier: S. 116 f.)

110 BVerfG Urteil vom 14.03.1961 – Az.: 1 WB 26/73. Dort wird § 90a StGB für verfassungswidrig und nichtig erklärt, weil er auch die vor 1956 begangenen „Verstöße“ gegen das spätere KPD-Verbot unter Strafe stellt und nicht anerkennt, dass das Parteienprivileg des Art. 21, II zumindest bis dahin eine „Strafbarkeits-schranke“ darstellt. Zit. nach: Hans E Schmitt-Lermann: Zum gegenwärtigen Studium der juristischen Auseinandersetzung mit den verfassungswidrigen Ministerpräsidentenbeschlüssen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/1973. S. 809-817, hier: S. 810.

111 Helmut Ridder: Schmittiana. Festschrift für Carl Schmitt. In: F.-M. Balzer (Hrsg.): Helmut Ridder. Das Gesamtwerk. Band 2, S. 372-395.

112 „Die ‚herrschende Meinung‘ zur ‚Interpretation‘, in Wirklichkeit zur Umdeutung des normativen Sinnes der wichtigsten Generalklauseln der bundesrepublikanischen Verfassung wurde von einer Professorenschar geprägt, die ihre Spuren im Verfassungssystem vor 1945 erwarb; ihre damaligen juristischen Leistungen findet man im ‚Gelehrtenkürschner‘ von 1940/41 verzeichnet, man möge sie an Hand dessen und der juristischen Zeitschriften diese Jahre nachprüfen (z.B. Ernst Forsthoff, F. A. Freiherr von der Heydte, Ernst Rudolf Huber, Hans Peter Ipsen, Hans Carl Nipperdey, die Schule Carl Schmitts usw.). Nach Wiederherstellung der alten Eigentumsstrukturen und der sonstigen Restauration im CDU-Staat fühlten diese Professoren sich mit Erfolg berufen, als frühere Verfechter des ‚Führerstaates‘ oder aller möglichen ‚Ordnungs‘-Lehren oder Theorien vom ‚totalen Staat‘ nunmehr die ‚freiheitlich-demokratische Grundordnung‘ zu definieren.“ (W. Abendroth: SPD auf Kommunistenjagd, in: Neues Forum. Internationale Zeitschrift für den Dialog 4/1972,

Verwaltungsrechtswissenschaftler und Staatsrechtler Hartmut Maurer¹¹³ nicht berufen wollen. Forsthoff (1902–1974), Verfasser der Schrift „Der totale Staat“ (1933) und hoher Funktionsträger bei der Glaubensgemeinschaft „Deutscher Christen“, war nach eigener Aussage „*dem Zauber Hitlers*“ erlegen.¹¹⁴

Fazit

Trotz aller Einfühlsamkeit erinnert die Predigt des Badischen Landesbischofs Engelhardt noch fatal an das Stuttgarter Schuldbekenntnis und seine im Komparativ ausgedrückte Bindung an das Verhältnismäßigkeitsprinzip, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen: „Erwin Eckert hat lange vor seinem Eintritt in die KPD die politischen Gefahren *wacher und hellstichtiger* wahrgenommen *und vor allem entschlossener* bekämpft – den drohenden Nationalsozialismus und den Antisemitismus – *als die damalige Kirchenleitung und der Evangelische Oberkirchenrat.*“¹¹⁵

Die „Erklärung“ der Badischen Kirchenleitung und der Badischen Kirchensynode vom 22. April 1999 kann dagegen in ihrer Geschmeidigkeit nach mehreren Seiten nicht das „Letzte Wort“ sein. Rehabilitierung ohne Entschädigung ist nicht denkbar. Das wusste auch der Bundestag, als er die Strafurteile gegen Deserteure aufhob.

Unstreitig ist, dass die Entfernung aus dem Dienst auf dem in der Weimarer Republik verfassungswidrigen und gesetzwidrigen Urteil des Kirchlichen Verwaltungsgerichts vom 3. Februar 1931 ruht.

Der späte und enttäuschende Rehabilitierungsversuch bleibt ohne kirchenrechtliche Konsequenzen und ohne Entschädigung, so dass Eckert, wie so viele von Berufsverbot Betroffene, weiterhin mit Altersarmut zu kämpfen hatte und dieses Unrecht bis heute weiterbesteht. Hermann Klenner spricht in diesem Zusammenhang von einem „Fundamentalunrecht“, dessen Wiedergutmachung im Lichte der realen Geschichte bis heute aussteht.¹¹⁶

S. 15-18, hier: S. 17.

113 Maurers bekanntestes Werk ist das Lehrbuch „Allgemeines Verwaltungsrecht“, das in 20. Auflage (2020) vorliegt und 1980 in erster Auflage erschienen war. Es gilt als Standardwerk für das Allgemeine Verwaltungsrecht. Mit seinem Lehrbuch zum Staatsorganisationsrecht „Staatsrecht I“ hat Maurer einen weiteren Grundlagenband vorgelegt, der 2017 in 7. Auflage erschien. Wikipedia, abgerufen am 10.07.2022.

114 Forsthoff (1902-1974) zählte zu den Juristen, die sich bestrebt zeigten, durch ihre Arbeiten dem Faschismus staatsrechtliche Legitimität zu verschaffen; 1933 erschien sein Werk „Der totale Staat“, Hamburg 1933, 21934; 1937 nach der Aufhebung der Aufnahmesperre Mitglied der NSDAP, 1941 Konflikt mit Gauleiter Baldur von Schirach, 1941-1943 Lehrverbot an der Universität in Wien. 1946 auf Anordnung der Militärregierung entlassen und einstweilige Einstufung als „Belasteter“; 1950 Einstellung des Entnazifizierungsverfahrens; 1952-1957 ordentlicher Professor an der Universität Heidelberg; 1973 erschien sein „Lehrbuch des Verwaltungsrechts“ in 10. Auflage; 1972: Konrad-Adenauer-Preis der Deutschland-Stiftung für Wissenschaft. Wikipedia, abgerufen am 20.7.2022.

115 Predigt von Klaus Engelhardt, a. a. O. S. 152.

116 Hermann Klenner, Kirchliche Unterdrückung eines Christen. In: Z Marxistische Erneuerung, Heft 135, S.198f. hier: S. 199.

Die schärfste Kritik am gegenwärtigen Verhalten der badischen Kirchenleitung in Sachen Eckert ist, dass das Politische nach wie vor der entscheidende Maßstab geblieben ist. Indem Eckert primär politische Motive für sein jahrzehntelanges Wirken in der badischen Landeskirche unterstellt werden, ist man „augenscheinlich von der eigenen Prioritätensetzung ausgegangen“¹¹⁷ und misst selbst mit politischen, nicht mit theologischen Maßstäben. Die theologischen und politischen Maßstäbe aber sind im Darmstädter Wort¹¹⁸ des Bruderrats der Bekennenden Kirche benannt und verworfen:

„Damit haben wir das freie Angebot der Gnade Gottes an alle durch eine politische, soziale und weltanschauliche Frontenbildung verfälscht und die Welt ihrer Selbstrechtfertigung überlassen.“¹¹⁹

Das Darmstädter Wort benannte konkrete „Irrwege“ der Christen, die lange vor 1933 die nötigen, auch sozialrevolutionären Gesellschaftsveränderungen blockiert und so dem Faschismus den Weg zur Macht geebnet hatten. „Wir haben das Recht zur Revolution verneint, aber die Entwicklung zur absoluten Diktatur geduldet und gutgeheißen“, wie es in Satz 3 heißt.

Der Schweizer Leonhard Ragaz, einer der Väter der religiösen Sozialisten, war davon überzeugt, dass die Propheten des Alten Testaments, die Bergpredigten und die Gleichnisse Jesu eine revolutionäre Botschaft enthalten. „Wenn die Gläubigen das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit verwerfen“, so Ragaz, „so geht das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu den Ungläubigen,“ dann gehen „die Menschen [...] zu Marx und Lenin“.¹²⁰

Mögen die in jahrzehntelanger Forschungsarbeit zusammengetragenen Quellen und Dokumente¹²¹ den Weg öffnen für eine gründliche Aufarbeitung des „Falles Eckert“ und am Ende zur juristischen Aufhebung des Urteils gegen ihn führen. Die

117 Rosemarie Müller-Streisand: Gutachten Krum, a. a. O., S. 15.

118 Der vom Darmstädter Wort beklagte Irrweg bestand darin: „Wer gegen die herrschende Ordnung aufstand, der stand zugleich gegen eine von Gott gegebene Ordnung auf. Die Zweiteilung in Regierende und regierte, zwischen oben und unten war theologisch begründet Gottes Ordnung. Revolution galt als eine Selbstermächtigung gegen Gottes Ordnung. Wer gegen die gottgewollte Ordnung aufsteht, der ist deshalb Atheist.“ Für Julius Stahl war Revolution „die Sünde auf politischem Gebiet schlechthin“ (Franz Segbers: Mit der Bibel und mit Karl Marx, a. a. O., S. 11. Die religiösen Sozialisten haben dagegen das Recht zur Revolution bejaht. Zu Text und aktueller Bedeutung des „Darmstädter Wortes“, siehe: F.-M. Balzer/Christian Stappenbeck (Hrsg.): Sie haben das Recht zur Revolution bejaht. Christen in der DDR. Ein Beitrag zu 50 Jahre „Darmstädter Wort“, Bonn 1997.

119 Ebd., S. 362.

120 Zit. nach: Die Predigt von Klaus Engelhardt, a. a. O., S. 152. Oder, wie der gleiche Leonhard Ragaz sagte: Das Christentum glaubte zwar an Gott, aber nicht an das Reich Gottes. Der Kommunismus entdeckte das Reich Gottes, aber glaubte nicht an Gott. (Zit. nach: Franz Segbers: Mit der Bibel und Karl Marx, a. a. O., S. 12.

121 Siehe F.-M. Balzer (Hrsg.): Der Fall Erwin Eckert **Fehler! Textmarke nicht definiert.**, a. a. O.; Ärgernis und Zeichen, a. a. O.; Blick in den Abgrund, a. a. O., Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, a. a. O.

selbstkritischen Geleitworte des badischen Landesbischofs Ulrich Fischer und des Mannheimer SPD-Oberbürgermeisters Peter Kurz lassen hoffen.

Mit dem DDR-Rechtswissenschaftler Ernst Buchholz kann man gespannt sein, wie ein noch zu erstellendes kirchenrechtliches Gutachten zum „Fall Eckert“ die Weimarer Reichsverfassung berücksichtigt.

„Die evangelische Kirche suggerierte sich als ‚Staatskirche‘, auch wegen der dadurch vom Staat erlangbaren Apanage, also wegen des Geldes?! Augenscheinlich war für die Kirche das politische Wirken linker Kräfte unter den Christen in der SPD wie auch der KPD gefährlicher als das, was Deutschland bevorstand, was Hitler in ‚Mein Kampf‘ ganz offen zur Kenntnis gebracht hatte!“¹²²

Zur Apanage gehören die Staatsleistungen, die seit 1803, also in den letzten 200 Jahren, für die von Napoleon I. enteigneten deutsche Bistümer an die Kirchen jährlich entrichtet werden. Die Kirchen erhalten seitdem Entschädigungen vom Staat. Im vergangenen Jahr waren das 602 Millionen Euro.¹²³

Nicht nur nach der Weimarer Reichsverfassung, sondern auch nach dem Grundgesetz ist die unehrenhafte Dienstentlassung Eckerts verfassungswidrig und schreit nach Wiedergutmachung. Bei einer Wiederaufnahme des Dienstverfahrens ist nach Art. 3 Abs. 3 GG „Niemand darf wegen [...] seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ und nach Art. 33 Abs. 2 GG „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“ die verfassungsrechtliche Grundlage.¹²⁴

122 Ernst Buchholz: Über ehrliches Christentum. Rezension von „Protestantismus und Antifaschismus vor 1933“ In: ICARUS. Zeitschrift für soziale Theorie und Menschenrechte, 18. Jg. Heft 2/2012, S. 44-46.

123 „Bei den Zahlungen handelt es sich um eine Entschädigung für die Enteignungen von Kirchenbesitz Anfang des 19. Jahrhunderts unter Napoleon. Bei der Säkularisation mussten die Kirchen Geld und Ländereien weltlichen Fürsten überschreiben, wofür die wiederum versprochen, die Gehälter von Priestern und andere Kosten der Kirchen zu übernehmen. Als rund 100 Jahre später die Kirchensteuer als Finanzierungsmodell für die Kirchen eingeführt wurde, entwickelte sie sich schnell zur Haupteinnahmequelle der Kirchen. Bei den Verhandlungen über die Weimarer Reichsverfassung von 1919 war es daher politischer Konsens, die Dauerzahlungen durch eine Einmalzahlung abzulösen. So steht es in der Weimarer Reichsverfassung. Da der Verfassungsauftrag jedoch nicht umgesetzt wurde, nimmt Artikel 138 des Grundgesetzes der BRD diese Forderung auf. [...] Bislang wurde der Verfassungsauftrag nicht umgesetzt, und die Kirchen kassieren munter weiter ‚ihre‘ Staatsleistungen. Inzwischen ist die Ampel-Koalition bereit diesen Verfassungsauftrag kompromisshaft zu erfüllen“. Bernhard Krebs, Die Kirchen und die lieben Steuer. In: junge Welt vom 13.02.2023. S. 3. siehe auch Arnold Schölzel: Kirchenmäuse des Tages: Staatsleistungen, in: junge Welt vom 06.02.2023, S. 8. Nur noch 49,7 Prozent gehören einer der beiden Großkirchen, katholisch und evangelisch, an. Die Mehrheit der nicht-kirchlichen Steuerzahler wird so für die Kosten der Staatsleistungen herangezogen.

124 Siehe das Urteil des Arbeitsgerichts von Solingen vom 22. 12. 1982 betreffend „Kündigung wegen DKP-Mitgliedschaft im kirchlichen Gemeindedienst“. Kommentiert von Helmut Ridder in: Demokratie und Recht, 11. Jg., Heft 2/1983, S. 228-229. Die Klägerin ist Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Nach Bekanntwerden der DKP-Mitgliedschaft wurde der Klägerin nach Anhörung der Mitarbeitervertretung, die der Kündigung nicht widersprochen hat, ordentlich gekündigt. Auf die Kündigungsklage der Klägerin stellte das Arbeitsgericht das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses fest und wies den Auflösungsvertrag der beklagten Kirchengemeinde zurück. Das Urteil geht vor allem auf den Vortrag der Beklagten ein, es sei „allein auf die Mitgliedschaft in der DKP“ abzustellen, die mit „der Tätigkeit für die Kirche“ unvereinbar sei. In den Entscheidungsgründen heißt es: „Die Kündigung vom 22. 6. 1982 ist sozial ungerechtfertigt i. S. des § 1 Abs. 2 KSchG und hat demgemäß das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht auflösen können. Das Kündigungsschutzgesetz findet auch auf kirchliche Arbeitsverhältnisse Anwendung. Dem steht die durch Art. 140 GG in Verb. m. Art. 137 Abs. 3 WRV verfassungsrechtlich gesicherte Kirchenautonomie nicht entgegen. Gemäß Art. 137 Abs. 3 WRV besteht das Recht der Kirchen, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu verwalten,

Im Alternativ-Kommentar zu Art. 33 GG heißt es dazu bei Helmut Ridder in der Randziffer 51: „*Kirchliche Ämter* werden in der gesamten Kommentarliteratur nicht zu den öffentlichen Ämtern im Sinne des Art. 33 Abs. 2 gezählt, da die Kirchen nicht in die Staatsorganisation „eingegliedert“ seien und auch keine staatlichen Funktionen wahrnehmen. Dies wird zutreffend mit Art. 140 GG/137 Abs. 3 WRV und unter Hinweis auf die Kommentierung der letztgenannten Bestimmung schon durch Anschütz begründet. Damit ist aber die Bindung der Kirchen an das „für alle geltende Gesetz“ und an die Grundrechte des Grundgesetzes als „Anwendungsfall“ des „für alle geltenden Gesetzes“ soweit nicht aufgehoben, wie die „verbandliche Besonderheit“ der Kirchen dem nicht entgegensteht (vgl. dazu allgemein die Kommentierung zu Art. 140 Rz. 60)¹²⁵.

Infolgedessen gilt auch für kirchliche Dienst- und Arbeitsverhältnisse das allgemeine Verbotskriterium der „politischen Anschauungen“ nach Art. 3 Abs. 3 mit der Maßgabe, daß die damit gegen Diskriminierung geschützten Anschauungen nicht in Widerspruch zum religiösen Integral der Kirchen stehen dürfen. Die enorme Wichtigkeit dieses Grundrechtsschutzes erhellt sich im Blick auf die NS-Vergangenheit – Versetzung von Geistlichen und Beamten, „die nach ihrer bisherigen Betätigung nicht die Gewähr bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat und die Deutsche Evangelische Kirche eintreten“, in den Ruhestand – auch nach innerkirchlichem Recht¹²⁶.

Wenn es aus rechtlichen Gründen nicht zu einer formalen Wiederaufnahme des Verfahrens und zur Aufhebung des Urteils vom 11. Dezember 1931 gegen Eckert kommen sollte – nach 1945 wurde der Zeitpunkt verpasst, das eigene Unrecht, den eigenen Irrtum wiedergutzumachen –, wäre es nicht sinnvoll, quasi als Wiedergutmachung und Entschädigung für 40 Jahre entzogener Altersversorgung, ähnlich wie bei Hermann Maas¹²⁷, eine Erwin-Eckert-Stiftung ins Leben zu rufen, die sich insbesondere mit dem Lebenswerk des Ausgestoßenen beschäftigt?

Vielleicht aber führt das Gespräch und gemeinsames Handeln von Marxisten und Christen ins Zentrum der Gemeinsamkeit von Religionskritik und Kapitalismuskritik, nämlich gegen die falschen Götter im Himmel und auf Erden, um somit neue Perspektiven im Kampf für eine grundlegende Veränderung der Welt zu eröffnen. Sie braucht es.

nur im Rahmen der für alle geltenden Gesetze, zu denen auch das Kündigungsschutzgesetz zählt (vgl. Urteil des BAG vom 25. 4. 1978 — 1 AZR 70/76 — in EzA Nr. 4 zu § 1 KSchG „Tendenzbetrieb“).“ Walter Kreck sprach hinsichtlich dieses Urteils die Hoffnung aus, „daß künftige kirchliche Stellungnahmen nicht hinter das hier in den Blick genommene Diskussionsniveau zurückfallen“. Ebenda, S. 228.

125 Helmut Ridder, Alternativ-Kommentar zu Art. 33, Abs. 1-3 GG. In: Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Reihe Alternativkommentare, Gesamtherausgeber: Rudolf Wassermann, Wissenschaftliche Redaktion: Erhard Denninger, Helmut Ridder, Helmut Simon, Ekkehart Stein, Neuwied und Darmstadt (Luchterhand), 2. Auflage 1989, 2 Bände, Band 1, S. 1796-1837. Zit. nach: Helmut Ridder. Das Gesamtwerk in sechs Bänden. Hrsg. Friedrich Martin Balzer, Bonn 2019, S. 324-367, hier: S. 555.

126 Karl Kupisch, Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus 1871-1945, 1960, S. 267.

127 „Ich unterstütze voll und ganz Deine Bemühung, Wiedergutmachung durch Einrichtung einer Erwin-Eckert-Stiftung auf den Weg zu bringen, damit auch in Zukunft sein Erbe und sein Nachlass erhalten und zum Wohle aller genutzt werden kann.“ (Brief von Günter Brakelmann an den Herausgeber vom 10.06.2022)

Heinz Kappes zum „Fall Eckert“

Der engste Vertraute und theologischer Verteidiger Eckerts im Dienststrafverfahren, Heinz Kappes, der in seiner analytisch glänzenden Rede „Wir sind der Sturm, wir sind der Sieg!“ zur Verteidigung Eckerts nach dessen vorläufiger Amtsenthebung am 3. Februar 1931 aufrief, deutete den Konflikt zwischen Eckert und der Kirchenbehörde folgendermaßen:

Der „Entscheidungskampf“ gehe darum, „ob die Kirche des Evangeliums und des Protestantismus weiterhin der Hort der politischen und kulturellen Reaktion bleiben soll! Die Dinge haben sich zwangsläufig entwickelt. Er hat nicht nur die badische Landeskirche erschüttert, sondern wird über ganz Deutschland hin mit stärkster Anteilnahme und Spannung beobachtet.“ In diesem Kampf werde „die seit mehreren Generationen immer wieder unentschieden gebliebene Frage des Verhältnisses von evangelischer Kirche zum Sozialismus ausgetragen.“¹

Eckert sei in den Augen der Positiven „der wahrhaftige Antichrist, der wahrhaftige Gottseibeius. Dieses Vorgehen ist im Prinzip nichts anderes als das der Inquisition im Mittelalter: da man leider nicht mehr verbrennen kann, erledigt man den Gegner wenigstens moralisch.“ Die großen sozialistischen Massen, in deren Namen Eckert und die religiösen Sozialisten seit zwölf Jahren reden und handeln, die nun einmütig ihrer Empörung gegen das Kirchenregiment Ausdruck geben, tue man einfach ab;

„sie gehören zu der verdamnten Masse derer, ‚die sich bisher um die Kirche nicht gekümmert haben‘. Wir geben dem Oberkirchenrat anheim, ein ehrliches Referendum durchzuführen, und schlagen ihm zur Vereinfachung als Text die drei Worte vor: ‚Wurth oder Eckert?!‘ Dann wird ja der Oberkirchenrat merken, wie die wahre Stimmung in der Landeskirche ist.“

„Seit Generationen wird der Kampf geführt, der heute zur Entscheidung drängt. 1898 schrieb der frühere badische Geistliche *Martin Wenck*: ‚Kirchenregiment oder Gewissenssache, ein Wort über die Stellung des evangelischen Geistlichen zur sozialen Frage, sozialer oder politischer Tätigkeit‘. Es ist der leidenschaftliche Protest eines Mannes, der um die Mitte der 90er Jahre von der hessischen Landeskirche diszipliniert wurde, weil er in der ‚Hilfe‘² nur auf die Möglichkeit hingewiesen hatte, dass die Sozialdemokratische Partei einmal staatsbejahend werden könnte. Er musste sein Pfarramt aufgeben wie so viele soziale Pfarrer der damaligen Zeit, die an der reaktionären Kirche verzweifelte. In dieser Schrift erhebt Wenck Anklage gegen die Kirchenbehörde, die Staatskirche, welche gehorsam dem Willen ihres kaiserlichen Herrn, der 1896 mit seinem Telegramm: ‚Christlich-sozial ist Unsinn‘ seine maßgebende Meinung diktatorisch zu erkennen gegeben hatte, alle sozial eingestellten Pfarrer dienstpolizeilich überwachten, ihnen politische Betätigung verboten, sie schikanierten, während den konservativen Pfarrern alle Freiheiten, selbst die der *Kandidatur bei politischen Wahlen*, selbstverständlich gegeben wurden. Wenck weist darauf hin, dass die Gewissenskonflikte, in welche die sozialen Pfarrer getrieben wurden, ein Unheil für die evangelische Kirche sind.

1 Heinz Kappes, „Wir sind der Sturm, wir sind der Sieg“, Rede am 19. Februar 1931. Zit. nach: Protestantismus und Antifaschismus, a. a. O. S. 369-378. Alle folgenden Zitate ebenda.

2 Gründungsherausgeber der Zeitschrift „Hilfe“ war Friedrich Naumann.

Es muss wieder dahin kommen, dass der evangelische Geistliche sich zur sozialen und politischen Tätigkeit verhalten kann, genauso, wie es sein bestes Wissen und sein in Gottes Wort gebundenes Gewissen ihm vorschreibt.

Der Appell Wencks an die Gemeinden als die Träger des kirchlichen Lebens musste ungehört verhallen. Pfarrer, die um ihres Gewissens und Charakters willen sich der Reaktion nicht beugen konnten, mussten gehen. [...] In den Kirchen verschärfte sich der Riss zwischen Proletariat und Kirchenobrigkeit.

Und als dann die Revolution kam, als sich in Baden die Wähler liberaler Richtung mehr um den Staatsneubau als um den Neubau der Kirche kümmerten, als das Proletariat nur sehr zögernd den Aufrufen des Volkskirchenbundes Evangelischer Sozialisten folgte, da kam bei einer Wahlbeteiligung von etwa 30 Prozent der Wahlberechtigten die Positive Partei mit beinahe Zweidrittel-Mehrheit an die Macht in der Kirche. In ihr waren alle die politischen Kreise zusammengefasst, welche mit Ressentiments dem neuen Staat, der Republik und dem Sozialismus gegenüberstanden. Jene Einstellung, welche Wenck 20 Jahre vorher schon als überaltert, als verhängnisvoll für die Kirche gekennzeichnet hatte, wurde zur herrschenden in der Kirche. Der Exponent dieser Richtung war der deutschnationale Abgeordnete, Geheimer Oberkirchenrat D. Mayer. Alle Anträge der religiösen Sozialisten in der Synode wurden mit Hohn abgetan. Bis in die Inflationszeit hingen *schwarz-weiß-rote* Fahnen aus dem Oberkirchenratsgebäude, bis der Staat, um dessen Papiergeld man zur Fortführung des kirchlichen Betriebs bettelte, gezwungen war, die Kirche vor die Alternative zu stellen. [...] Damals verbot der Kirchenpräsident bei der Fürstenabfindung den Geistlichen ausdrücklich, für die Enteignung einzutreten“. Nach Wurth fielen die Fürstenvermögen unter die christlichen Eigentumskategorien: „ehrlich erworben! und in Verantwortung vor Gott und Mitmenschen verwaltet!“ – Mit allen Schikanen wurde verhindert, dass Pfarrer sozialistischer Richtung in die badische Landeskirche aufgenommen wurden. Bekannt ist ja noch, dass der frühere badische Pfarrer, Universitätsprofessor D. Wünsch in Marburg, mit allen möglichen Quertreibereien daran gehindert wurde, in Karlsruhe Pfarrer oder Religionslehrer zu werden, selbst nachdem er einmal in Karlsruhe bei einer Pfarrwahl die meisten Stimmen hatte. Und als man gar keine andere Möglichkeit mehr hatte, sich den sozialistischen Theologen vom Hals zu halten, entdeckte Herr Landeskirchenrat [Karl Ludwig, d. Hrsg.] Bender in Mannheim in der „*Volksstimme*“ Wünschs Stellungnahme zum § 218, und dem theologischen Universitätsprofessor, der an der Universität die Studenten zu künftigen Geistlichen heranziehen darf, wurde von der positiven Mehrheit der Kirchenregierung die Befähigung zum Pfarrer in der badischen Kirche abgesprochen, weil er sich gegen das Gebot: „Du sollst nicht töten“ versündigt habe.

Und in dem [...] *„Kirchen- und Volksblatt“* der Positiven, dem meistgelesenen evangelischen Sonntagsblatt, konnte man jeden Sonntag politische Betrachtungen lesen, welche geladen waren mit Böswilligkeiten gegen Republik und „Marxismus“. Da wurde die politische und kulturelle Reaktion religiös verabsolutiert und „im Namen Gottes“ verkündigt. Ich will nicht die Hunderte Beispiele dafür anführen, wie sich in dieser Zeit durch die positive Partei die Kirche zum Hort der Reaktion machte. Das ist vielleicht als Überschrift über das ganze Verhalten gegen die Sozialisten am charakteristischsten, was in der letzten Synode einmal uns entgegengeschleudert wurde: *„Lasst unsere Kirche ungeschoren mit eurem Sozialismus!“*

[...] Bei der Kirchenwahl 1926 haben die Positiven dank einem Wahlrecht, welche den ländlichen Stimmen mehr Gewicht als den städtischen gibt („Rotten Boroughs“ im englischen Wahlrecht – Unterschiedliche Zahl der Wähler eines Wahlkreises – FMB), zwar nicht mehr 50 Prozent der abgegebenen Stimmen, aber mehr als 50 Prozent der Sitze in der Synode erhalten. In der Kirchenregierung bekamen sie deshalb mit 5 von 9 Stimmen die absolute Macht. [...] Die Deutschnationalen bedeuten nichts mehr. Im *„Christlichen Volksdienst“* sind

Kräfte am Werk, welche der Kirchenpolitik des Herrn Kirchenpräsidenten durchaus skeptisch gegenüberstehen. Da sind nun die Nationalsozialisten, die doch Vertreter des ‚positiven Christentums‘ sind. Sie gilt es zu gewinnen. Ich weiß, dass man auf jener Seite jetzt schon erwägt, wenigstens indirekte Wahlparolen für die Kirchenwahlen auszugeben. Man braucht für diese ‚Verlobung‘ eine anständige Morgengabe. Und so hoch schätzt man den Genossen Eckert doch noch ein, dass man ihn einem solchen Bündnis *zum Opfer* bringt. Aber *nach außen* muss man natürlich den gänzlich unpolitischen Schein dieses Prozesses gegen Eckert behaupten.“

„Wir Marxisten sind gewohnt, noch mit dem Rüstzeug der Soziologie an solche Probleme heranzutreten. Auf dieser Ebene, in der Wirklichkeit der realen Dinge spielt sich in der kapitalistischen Ordnung der Klassenkampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie ab. Und die herrschende Klasse sichert sich die ‚geistigen Kommandohöhen‘, welche ihren materiellen Machtbesitz zu verteidigen haben. Sie versucht, ihren ‚Staat‘ gegen eine demokratische Mitherrschaft der sozial ausgebeuteten, proletarisierten Massen zu sichern, damals durch Klassenwahlrecht, heute durch eine beabsichtigte faschistische Diktatur. Sie erobert und beherrscht die Kommandohöhen des Rechts, der Schule und der Kirche. Man weiß noch, was Kaiser Wilhelm II. am 30. April 1889 im Staatsministerium sagte: ‚Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften, die gegen die Sozialdemokratie erlassen wurden, (z.B. die Sozialistengesetze Bismarcks, Berufsverbote etc. FMB) sind Palliative, die nur äußere Ausschreitungen eindämmen; um sie aber an der Wurzel anzufassen und im Keim zu ersticken, muss man durch die Schule und die Kirche einwirken.“

Die „Positiven haben keinen Glauben! Sie müssten den Gegenbeweis bringen, dass die wahre Kirche, zu welcher sich die Christenheit im dritten Artikel des Glaubensbekenntnisses bekennt, auf einem ganz anderen als dem soziologischen Fundament aufgebaut ist.

Die Positiven sehen ja überhaupt nicht, in welcher weltgeschichtlichen Situation sich das Christentum heute befindet. Sie meinen immer noch, mit braven Predigten an das Einzelwissen der Unternehmer ihren sozialen Auftrag ausführen zu können. Es erwecke doch der Herr Kirchenpräsident einmal dem Herrn Hugenberg, seinem Parteigenossen, das soziale Gewissen! Wie lächerlich ist solch ein Bemühen im Zeitalter des Hochkapitalismus, wo auch die sozial gesinnten Unternehmer die Gefesselten ihrer wirtschaftlichen Machtorganisationen sind. In dieser ‚Krisis des Kapitalismus‘, der sich nicht mehr an seinem eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen kann, muss sich das Christentum mit der Gesamtordnung [...], welche das Leben der Menschheit bestimmen, auseinandersetzen.“³

Den Faschismus, „dieser letzte Versuch, vom Staat her die Macht der kapitalistischen Ordnung noch einmal zu stabilisieren, schätzt die Kirche so ein: eine geistige Kommandohöhe, eine geistige Zwingburg! Karl Marx hat die soziologische (Richtig: soziale FMB) Funktion der Staatskirchen ganz richtig gedeutet. Und die Positiven geben sich alle Mühe, zu beweisen, dass Karl Marx recht hat, dass die Kirchen nur ‚ideologische Überbauten‘ über die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Macht der herrschenden Klasse sind.“⁴

Kappes erinnerte daran, dass „durch die ganze Kirchengeschichte hindurch ein Kampf gehe“, der gegen die etablierten Kirchen geführt wurde „aus Glauben an den lebendigen Gott von den Propheten.“

Kappes dachte dabei

„an die alttestamentlichen Propheten, an die Apostel der ersten Christenheit, an manche

3 Ebenda, S. 375.

4 Ebenda, S. 374.

tapferen Kirchenväter in der Frühzeit des römischen Staatskirchentums, an die führenden Männer bei den Albigensern und Waldensern, bei den Hussiten und Täufern, an die Reformatoren, an die letzte prophetische Gestalt in der evangelischen Kirche, den 1919 verstorbenen Christoph Blumhardt.

Ketzer und Abtrünnige waren alle diese Männer des Glaubens und des Gewissens. Sie wurden verfolgt vom Kirchenregiment um ihres Gewissens willen. Aber sie waren immer die Fundamente einer neuen Kirche! Denn – und darüber muss die neue Methodik einer *„Kirchengeschichte von unten“* (Hervorhebung FMB) einmal alles Material zusammentragen – diese prophetischen Männer fanden Glauben nur bei den unterdrückten Massen! Aus deren Lage heraus richteten sie ihre aufrüttelnden sozialen Botschaften als konkrete Forderungen Gottes an die Zeit, an die Kirche und die Mächtigen der Welt. „Den Armen wird das Evangelium verkündigt!“ Und sie allein hatten Ohren, es zu hören.“⁵

Von den Mühseligen und Beladenen wurde die „kirchliche Zwingburg“ auf diese Weise massiv in Frage gestellt und unter Druck gesetzt. Für Kappes verband sich in dieser Auseinandersetzung *„Revolution mit Reformation!“*⁶ (Hervorhebung FMB)

„Blumhardt, der Erwecker der protestantischen Theologie, für den *„Reich Gottes auf Erden“* und *„der auferstandene Christus erneuert die Welt“* die Fundamentalsätze seines Glaubens [...] sind, bekennt sich zur Sozialdemokratie, wird der erste Geistliche in ihren Reihen, der 1900 ein Landtagsmandat in Württemberg ausübte. Da wird wahr, was in den 90er Jahren Friedrich Naumann einmal vorausschauend aussprach: *„Die sozialistische Bewegung ist die erste Häresie (Ketzerie) in der protestantischen Kirche seit Luther.“* Wir religiösen Sozialisten bekennen uns zu dieser Auffassung in der Überzeugung, dass immer die Ketzer die Träger der kommenden Kirche sind!“⁷

Kurz: Erwin Eckert verkörperte in einzigartiger Weise die Verbindung von theologischer Reformation und politischer Revolution im deutschen Protestantismus des 20. Jahrhunderts.

5 Ebenda, S. 375.

6 Ebenda.

7 Ebenda.

Karl Kleinschmidt: Die Auseinandersetzung mit dem „Deutschen Pfarrerblatt“

Das im „*Deutschen Pfarrerblatt*“ abgedruckte „Wort der religiös-sozialistischen Internationale über Nationalismus und Faschismus an die europäische Christenheit“¹ veranlasste den Schriftleiter und Herausgeber des Verbandsblatts der deutschen evangelischen Pfarrervereine und der Vereinigung preußischer Pfarrervereine, D. Wahl zu einem „Nachwort der Schriftleitung“.

Die religiösen Sozialisten erschienen dem Herausgeber „am wenigsten autorisiert“ zu sein, „an der Stellung der Nationalsozialisten zum Christentum Kritik zu üben. Denn wenn sie diesen Entstellungen des Evangeliums durch einseitiges Hervorheben des völkischen und des Rassegedankens vorwerfen, sollten sie nicht vergessen, dass sie mit ihrer nicht weniger einseitigen Verkehrung des Evangeliums in ein marxistisches Sozialprogramm zum mindesten im Glashause sitzen, wo man nicht mit Steinen um sich werfen soll.“ Es sei „ungerecht, den Nationalsozialisten ihre vielleicht mitunter allzu stürmische Kampfesweise zum Vorwurf zu machen“ [...] Wir können dem Opfermut der nationalsozialistischen Jugend, die freudig ihr Leben einsetzt für ihre Sache, ebenso wenig unsere Anerkennung versagen wie ihrem begeisterten Streben, das deutsche Volk und Vaterland aus der gegenwärtigen untragbaren Lage zu befreien – gleichviel, ob ihre politischen Mittel und Ziele in allen Punkten die richtigen sind oder nicht. Was wir vom einfach christlichen Gesichtswinkel aus bis jetzt wahrgenommen haben von national-sozialistischen Regierungsmaßnahmen in Thüringen und Braunschweig, das lässt uns nicht auf Unvereinbarkeit der nationalsozialistischen Bewegung mit evangelischem wie katholischem Christentum schließen. Wenn aber ausgerechnet Zentrum, Sozialdemokratie und Kommunismus miteinander wetteifern in wütender Bekämpfung der gefürchteten nationalsozialistischen Bewegung, dann – so meinen wir – hätten wir als Evangelische wie als Deutsche alle Ursache zu der naheliegenden Vermutung, dass in dieser jungen kraftvollen Bewegung gerade vom evangelischen und deutschen Standpunkt aus ein guter, beachtenswerter Kern enthalten sein dürfte, auf den das Schriftwort Anwendung fände: ‚Verdirb es nicht, es ist ein Segen drin.‘ [...] D. Wahl“.²

Das *Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes* antwortete dem Pfarrerblatt umgehend:

„Herr D. Wahl! [...] ‚Vielleicht mitunter allzu stürmische Kampfesweise‘ – das ist das

1 Christentum und Faschismus sind unvereinbar, Ein Wort der religiös-sozialistischen Internationale über Nationalismus und Faschismus an die europäische Christenheit, in: SAV 1930, Nr. 48, S. 377-379.

2 Nachwort des Schriftleiters D. Wahl zur Erklärung der religiös-sozialistischen Internationale „Christentum und Faschismus sind unvereinbar“, in: Deutsches Pfarrerblatt, 1931, Nr. 2 vom 13. Januar 1931, S. 23.

härteste Wort der Kritik, das die Nationalsozialisten aus Ihrem Munde zu hören bekommen. [...] wenn Rechtsradikale Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ‚umlegen‘, Erzberger ‚erledigen‘ oder Rathenau ‚killen‘ (und sich dessen noch Jahre danach im *‚Völkischen Beobachter‘* rühmen!), wenn sich Nationalsozialisten schützend vor Feme-mörder stellen, denen das Schwurgericht bescheinigen musste, dass sie ‚in unmenschlicher Rohheit‘ und ‚aus Mordlust‘ gehandelt haben, – das ist dann ‚Opfermut der nationalsozialistischen Jugend‘, dem Sie Ihre Anerkennung nicht versagen können, Herr D. Wahl! Und wenn Nationalsozialisten nach einwandfreiem Nachweis allein im Jahre 1930 fünfunddreißig Arbeiter ermordet haben und hunderte aufs Schwerste verletzt, dann nennen Sie das wohl auch ‚freudig das Leben einsetzen‘, nämlich das Leben anderer, Herr D. Wahl! [...]

Die Nationalsozialisten werden sich bei ihrem nächsten Mord auf den Herausgeber des *‚Deutschen Pfarrerblattes‘* berufen können: Wenn schon der verantwortliche Schriftleiter des größten deutschen Pfarrerblattes nichts Besonderes dabei findet ...!?

Graust Ihnen denn nicht vor der Verantwortung für das Leben von Volksgenossen, die Sie mit solchen leichtsinnigen Worten auf sich und den deutschen Pfarrerstand wälzen? Wenn Pfarrer so etwas ‚Sachlichkeit‘ nennen, dann wundert es mich nicht mehr, wenn Arbeiter von Heuchelei reden! – Denn Arbeiter werden unmöglich glauben, dass der Schriftleiter des *‚Deutschen Pfarrerblattes‘* nicht weiß, dass die Leistungen der Nationalsozialisten auf dem Gebiet des politischen Mordes einzigartig sind und dass den planmäßig ausgeführten Morden an Luxemburg, Liebknecht, Eisner, Erzberger, Rathenau, Gareis und so weiter, an Femeopfern und Reichsbannerleuten nichts, aber auch wirklich gar nichts ‚Gleichwertiges‘ von der anderen Seite gegenübergestellt werden kann! – Wissen Sie es wirklich nicht, Herr D. Wahl? Und nun noch eine Frage! – Sie versuchen uns religiösen Sozialisten in die Schuhe zu schieben, wir hätten politische Morde der Kommunisten ‚schonend mit dem Mantel religiös-sozialistischer Liebe‘ zugedeckt. Ich weiß zwar nicht, mit welcher Art von Liebe Sie die Morde der Nationalsozialisten zudecken (ich glaube, dass so etwas wie Beschönigung eines Mordes überhaupt nichts mit Liebe zu tun hat!) – aber ich möchte Sie fragen, woher Sie die Berechtigung zu dieser geradezu ungeheuerlichen Unterstellung nehmen! – Welche Morde meinen Sie? – Wann sind jemals durch religiöse Sozialisten kommunistische Morde beschönigt worden? – Auf welche Nummer des *‚Sonntagsblattes des arbeitenden Volkes‘* bzw. auf welche Äußerung eines religiösen Sozialisten beziehen Sie sich? – Ich hoffe, dass Sie den Mut aufbringen werden, für Ihre Behauptungen gerade zu stehen, Herr D. Wahl! Im Übrigen. Ich werde mir diese Nummer des *‚Deutschen Pfarrerblattes‘* aufheben als Symptom für die Faschisierung des

Pfarrerstandes, und um Ihr Gedächtnis aufzufrischen, wenn Sie unter anderer politischer Konjunktur wieder einmal von der ‚Neutralität des Pfarrers‘ oder seinem ‚sozialen Verständnis‘ schreiben sollten. Dann werde ich Sie daran erinnern, dass es eine Zeit gegeben hat, in der Sie Mord ‚vielleicht allzu stürmische Kampfesweise‘ und ‚Opfermut, dem man seine Anerkennung nicht versagen kann‘, genannt haben, Herr D. Wahl! Eisenberg (Thür.), den 18. Januar 1931 – Karl Kleinschmidt, Pfarrer.“³

3 Karl Kleinschmidt, „Allzu stürmische Kampfesweise“, in: RS 1931, Nr. 4, S.15. Die Debatte mit dem „Pfarrerblatt“ ist ausführlich dokumentiert in: Karl Kleinschmidt, Kirchenkampf und Widerstand. In: Balzer/Stapenbeck (Hrsg.), Sie haben das Recht zur Revolution bejaht. Christen in der DDR. Ein Beitrag zu 50 Jahre „Darmstädter Wort“ Bonn 1997, S.20-110. Pfarrer Kleinschmidt war zu diesem Zeitpunkt als Nachfolger von Emil Fuchs Vorsitzender des Bundes der religiösen Sozialisten in Thüringen.

„Christen im Widerstand und gegen Krieg – gestern und heute, am Beispiel Erwin Eckert“. Vortrag auf der MES-Tagung am 23. September 2023 in Bielefeld.

Liebe Freunde des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit und der realen Demokratie, „Krieg oder Frieden? Erwin Eckerts Kampf für den Frieden und seine Lehren für heute“, so lautet mein Thema. Die Aktualität ist in der brandgefährlichen Situation, in der wir uns befinden, unmittelbar deutlich. Alle Aussagen von Eckert von 1945 bis 1963 sind nachlesbar in „Antifaschismus-Frieden-Demokratie“.¹

Eckerts Beispiel hilft, in der Gegenwart Orientierung zu finden bei der Frage „Was tun?“ „Ohne Analogien gibt es keine geschichtliche Erkenntnis“.

1914 hatte Erwin Eckert (1893-1972) sich als 21jähriger Sozialdemokrat in Mannheim freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet. Nach seinem Lebenslauf von 1919 trat die Wende in seiner Einschätzung des Krieges 1916 ein. „Die Enttäuschung war bitter für mich, als ich [...] immer deutlicher erkannte, um was eigentlich gekämpft wurde; und ganz zusammen brach mein Glaube an die innere Berechtigung zum Kampfe und Blutvergießen, als im Dezember 1916 die Anfänge der Vaterlandspartei² zeigten, dass es [...] um die brutale Erreichung der ‚Weltmacht Deutschlands‘, um die materielle Ausdehnung und Machtgier kapitalistisch orientierter Kreise unseres Volkes ging“.³

Wie sehr die zeitgleiche Einschätzung Eckerts, späteren wissenschaftlichen Ansprüchen standhält, geht aus Abendroths „Geschichte der deutschen Gewerkschaften“ hervor, in der es heißt: „Die hemmungslose Propaganda der annexionistischen ‚Vaterlandspartei‘, die [...] unterstützt von der Schwerindustrie, alle Masken fallen ließ und einen ‚Siegfrieden‘ forderte, der halb Europa den Mittelmächten unterwerfen sollte, [...] hatte die Illusion des August 1914, dass Deutschland einen Verteidigungskrieg führe, bei den Massen der arbeitenden Bevölkerung zerstört.“⁴

Als Sozialdemokrat trennte er sich in einem schmerzhaften Lernprozess vom „Geist von 1914“ und von der „Burgfriedenspolitik“, als Christ nicht nur von der „Kriegstheologie“.

1 Friedrich-Martin Balzer, Antifaschismus-Frieden-Demokratie. Erwin Eckert 1893-1972. Reden und Texte. 2 Bände, Neue Impulse Verlag Essen, 2021, 823 Seiten.

2 Siehe: Manfred Weißbecker, Deutsche Vaterlandspartei, in: Dieter Fricke u.a., Lexikon zur Parteigeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945). In vier Bänden, Band 2, Köln 1984, S. 391-403.

3 Erwin Eckert, Predigt am Buß- und Bettag am 23. November 1919 (Text: Offenbarung Johannes 21,3.4 und 7). In: Nachlass Erwin Eckert.

4 W. Abendroth, Die deutschen Gewerkschaften. Weg demokratischer Integration, Heidelberg 1954, S. 20.

Die Schlachten von Verdun waren geradezu *das* Schlüsselerlebnis seines Lebens. In seiner Predigt am Buß- und Betttag am 23. November 1919 stellte der 26jährige den Gottesbegriff aller europäischen Völker in Frage, weil sie alle zu demselben Gott gebetet hatten als einem Gott, der *ihnen* und nur *ihnen* den Sieg verleihen solle, weil sie ja angeblich *sein* Volk seien.

Die Deutschen hätten an den „Gott *ihres* Volkes“ (Stichwort: „chosen people“) geglaubt, hätten gebetet „um ein großes starkes Weltreich Deutschlands, um Sicherungen des Reiches durch Besitz und Rechte in den Ländern unserer Feinde, um Anteil und Einfluss an der Bestimmung der Erdengeschicke aller Völker“.⁵

Gott aber habe als Ziel „die Menschwerdung aller“, das heißt „ein Reich der Liebe, der Gerechtigkeit, der Freude und des Friedens. Das Reich, in dem jeder ein Mensch ist, ein Kind Gottes, [...] ein Reich, in dem alle Menschen gleich sind, an Recht und Existenz, nicht nur vor Gott, sondern untereinander, ein Reich, in dem nicht mehr das Geld herrscht...“.⁶

Eckert wollte „das Reich der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, der Menschlichkeit und der Liebe heraufführen“.⁷ Und er fragte jene, die „die kapitalistische Wirtschaftsordnung aus Nützlichkeits- und Vorurteilsgründen als unumgänglich notwendig“ verteidigten, ob sie es verantworten könnten, dass sie „die Gesamtheit des Volkes nicht an seiner eigenen Verwaltung und Regierung teilnehmen lassen“.⁸

Für den Christen Eckert war eine Aussöhnung mit dem Militarismus, dem Auswuchs der herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung, fortan unmöglich, ganz im Sinne von Jean Jaurès, dem 1914 ermordeten französischen Sozialisten: „Der Kapitalismus trägt den *Krieg* in sich wie die *Wolke* den Regen“.

Aus innerer Überzeugung konnte Eckert auch die zweite Strophe der Internationale mitsingen: „Uns aus dem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun.“ „Der Kampf um den Sturz des Kapitalismus und der Aufbau der sozialistischen Ordnung ist darum auch nach unserer Auffassung nicht Aufgabe eines Volkstribuns, noch eines Kaisers, noch eines Gottes, sondern die Aufgabe und das Werk der Arbeiterklasse selbst. Zur Arbeiterklasse aber gehören wir auch.“⁹

Das, so Eckert, sei der Sinn der zweiten Strophe der „Internationale“, „die sich dagegen wendet, dass die Massen etwa glauben sollen, ohne ihr Zutun, durch irgendein

5 Erwin Eckert, Predigt am 23. November 1919.

6 Ebenda.

7 Ebenda.

8 Ebenda.

9 Erwin Eckert, „Es rettet uns kein höh'res Leben, kein Gott, kein Kaiser noch Tribun“. In: Der religiöse Sozialist, Nr.20 vom 17. Mai 1931, S. 89 f.

Wunder oder die Handlung eines höheren Wesens würden sie aus der Ungerechtigkeit der Gegenwart befreit werden. Wir sind allerdings überzeugt, dass[...] das ‚Evangelium‘ der Gerechtigkeit, des Friedens und der Liebe ein lauter und die besten Kräfte auch der Arbeiterklasse auslösender Ruf Gottes zum Kampf gegen die Ungerechtigkeit und Menschenunwürdigkeit der kapitalistischen Gegenwart bedeutet.“¹⁰

Als Vikar in Pforzheim forderte er am 6. November 1920: „Die evangelische Kirche muss vom Staat frei bleiben und von der reaktionär-politischen Beeinflussung frei werden. Die evangelische Kirche darf nie mehr für den Krieg predigen. Sie soll künden von allen Kanzeln: Völkerversöhnung und Völkerfrieden. Die evangelische Kirche darf den aus der kapitalistischen Wirtschaftsform immer wieder genährten Egoismus und die kalte Gleichgültigkeit gegen das von der kapitalistischen Wirtschaftsform verursachte Elend nicht dulden, sondern muss laut dafür eintreten, dass eine bessere, dem Brudersinn Jesu entsprechende Gestaltung unseres Wirtschaftslebens eintrete.“¹¹

In seiner Rede „Rüstet ab“ bei der Friedensfeier am 28. Dezember 1930 in der Trinitatiskirche Mannheim forderte Eckert die Kirchen auf, jährlich einen Friedenssonntag einzuführen. Er war davon überzeugt, dass wir „bereits über die Nachkriegszeit hinaus in eine neue Vorkriegszeit hineingeraten – und merken das nur nicht.“¹² 1932 sah er voraus, dass ein Krieg gegen die UdSSR drohe, ganz in Übereinstimmung mit dem Wahlslogan der KPD: „Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler, wer Hitler wählt, wählt den Krieg“.¹³

Er wehrte sich gegen die maßlose Kriegshetze zahlreicher evangelischer und katholischer Geistlicher, die gegen den »knochenerweichenden, schlappen, armseligen Pazifismus«.¹⁴

In einem Gesetzentwurf der NSDAP, der 1930 im Reichstag bei den Beratungen über das Republikschutzgesetz vorgelegt wurde, hieß es wörtlich:

„Wer den sittlichen Grundsatz der allgemeinen Wehr- oder sonstigen Staatsdienstpflicht der Deutschen bekämpft [...] oder wer zur Kriegsdienstverweigerung oder zu sonstigen, die Landesverteidigung gefährdenden Maßnahmen auffordert oder wer

10 Ebenda.

11 Zit. nach: H. Dietrich, *Wie es zum Bund der Religiösen Sozialisten kam*, Karlsruhe (1927) S. 31.

12 Erwin Eckert, *Rüstet ab!* In: *Der Religiöse Sozialist. Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes*, 1931, Nr. 4 vom 25. Januar 1931, S. 13. (1); Nr. 5 vom 1. Februar 1931, S. 17, (2); Unter der Überschrift „Christenvolk erwache! Kampf dem Faschismus!“ Nr. 6 vom 8. Februar 1931, S. 21 (3). Zit. nach: Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.) *Protestantismus und Antifaschismus vor 1933. Der Fall des Pfarrers Erwin Eckert*, Bonn 2011, 527 Seiten, hier: S. 177-182.

13 Siehe Kurt Pätzold, *Wer Hindenburg wählt ... Vor 75 Jahren: Eine Reichspräsidentenwahl und ihre Folgen*. In: *junge Welt* vom 07.04.2007

14 Ebenda.

sich selbst der gesetzlichen Pflicht zur persönlichen Dienstleistung entzieht, wird wegen Wehrverrats mit dem Tod bestraft.“¹⁵

Sage niemand, er habe nicht wissen können, was Faschismus bedeutet. 30.000 Todesurteile wurden von der Wehrmachtsjustiz gefällt, 20.000 Kriegsdienstverweigerer bezahlten ihren Widerstand mit dem Tod. Insgesamt wurden mehr als 50.000 Todesurteile gefällt.¹⁶

„Wir müssen“, so Eckert, „unter allen Umständen einen neuen Krieg verhindern. Wir müssen abrüsten. Wir werden gegen den Nationalismus kämpfen, der behauptet, es sei ein göttliches Naturgesetz, dass immer die Stärkeren die Schwächeren vernichten, die stärkeren Nationen die schwächeren. Wir müssen darauf dringen, dass jeder, der erwachsen ist in unserem Volk, mitbestimmt über diese letzten Fragen der Existenz unseres Volkes; schon dadurch wird die Gefahr eines neuen Krieges eingedämmt. Wir müssen aber auch die Wirtschaftsordnung in allen Ländern bekämpfen, die immer wieder nach neuen Absatzgebieten, Rohstoffquellen, Kolonien ausgeht, die die nationale Wirtschaftskonkurrenz im Frieden zur blutigen Konkurrenz der Waffen im Kriege macht.“¹⁷

Geradezu prophetisch sah er voraus, dass der heraufziehende Faschismus „nach seiner Befestigung [...] die ganze Welt auf bestialische Weise in eine zivilisatorische Katastrophe mit einem ungeheuren Verlust an Menschenleben und Sachwerten treiben“¹⁸ wird. Zugleich wandte er sich entschieden „gegen die völkische und Rassenhetze, die in einem grauenvollen Morden enden muss.“¹⁹

Eckert war nicht nur ein Revolutionär in nicht- bzw. vor- und antirevolutionären Zeiten. Neben Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer war er zugleich ein Reformator der christlichen Lehre, der, sich auf das Evangelium des Lukas berufend, glaubt, dass Gott „die Mächtigen vom Thron stößt und die Niedrigen erhebt. Die Hungrigen füllt er mit Gütern und lässt die Reichen leer ausgehen.“ (Luk. 1,52-53)

„Ich bin Pfarrer geworden“, so Eckert, „weil ich mir keinen größeren und schöneren Beruf denken konnte, als den, den Willen Gottes begreifen zu wollen und ihn zu verwirklichen.“²⁰

15 Zit. nach: Ebenda.

16 Nach Joachim Perels hatten Nazijuristen „mindestens 35.000 Menschen in den Tod geschickt“. In: ders., *Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“*. Beschädigung der demokratischen Rechtsordnung, Frankfurt/New York 1999, S. 33. Helmut Kramer spricht inzwischen von „mehr als 50.000 Todesurteilen“. (Helmut Kramer, *Als hätten sie nie das Recht gebeugt*. Ossietzky, 2002, Heft 23, S. 808-811).

17 Erwin Eckert, *Rüstet ab!* Ebenda.

18 Ebenda.

19 Ebenda.

20 Erwin Eckert, *um des Gewissens willen*. Rede vor dem Dienstgericht in Karlsruhe am 14. Juni 1931. In: *Der Religiöse Sozialist*. Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes, 1931, Nr. 35 vom 30. August 1931, S. 147 f., hier

Eckerts Bedeutung als reformatorischer Theologe ist bis heute nicht ausreichend erfasst und gewürdigt worden. Das Berufsverbot gegen Eckert, ein „Fundamentalunrecht“ (Hermann Klenner)²¹, ist bis heute historisch, theologisch, juristisch und politisch nicht aufgearbeitet.

Ist dies damit zu erklären, dass er in eine Partei eintrat, die das Privateigentum an Produktionsmitteln grundsätzlich in Frage stellt und es zu überwinden trachtet? Näheres kann in meinem Buch „Berufsverbot in der Kirche. Der unerledigte Fall Erwin Eckert“²² nachgelesen werden.

Hier nur so viel: Das Berufsverbot gegen Eckert war Teil der zahlreichen Kommunistenprozesse der Weimarer Republik, in denen Freiheitsstrafen von Tausenden von Jahren verhängt wurden. Die zugrunde gelegte „Handlung“ war *rechtlich substanzlos*. Die Mitgliedschaft in der KPD, einer legalen Partei mit 1932 36% Wählerstimmen, war lediglich *Vorwand*, um die *Gesinnung* zu bestrafen. Nach Heinrich Hannover, einem Mann von glasklarem historischem Verstand, bereitete diese Justizpraxis „den Boden für die Konzentrationslager der Nationalsozialisten, die auf den Vorwand einer strafwürdigen ‚Handlung‘ ganz verzichteten.

„Ihre Funktion, gefährliche politische Gesinnungen zu neutralisieren, hatte bereits jene Justiz,“ von der die Kirchenjustiz nur ein Teil war, „vorweggenommen, die sich nur durch kausale Verknüpfung der Gesinnung des Angeklagten mit dem Endziel seiner Partei den Anschein einer Bestrafung von ‚Handlungen‘ zu geben vermochte, eine Praxis, die sich selbst als politische Tendenzjustiz enthüllte, da sie zu gleicher Zeit sehr konkreten Handlungen der Republikfeinde von rechts“ – allein 56 Pfarrer in der Badischen Landeskirche waren *vor* 1933 Mitglied der Nazipartei – „tatenlos zugeschaut, wenn nicht gar Vorschub geleistet hat.“²³

Mit dem Rechtsphilosophen Gustav Radbruch gesprochen, der in der Weimarer Republik auch Justizminister war und der sich entschieden gegen das Berufsverbot gegen den religiös-sozialistischen Pfarrer Karl Kleinschmidt wandte²⁴: „Wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewusst verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur ‚unrichtiges‘ Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der

S. 147.

21 Hermann Klenner, Kirchliche Unterdrückung eines Christen. In: Z – Marxistische Erneuerung Heft 135, S. 198 f., hier: S. 199.

22 Friedrich-Martin Balzer, Berufsverbot in der Kirche. Der unerledigte Fall Erwin Eckert. Mit Beiträgen von Günter Brakelmann, Hanfried Müller und Hermann Schulz, Köln 2023, 192 Seiten.

23 Heinrich Hannover, Politische Justiz 1918-1933, Berlin 2019, S. 269.

24 Gustav Radbruchs Gutachten, zuerst erschienen in: „Die Justiz“, Jahrgang VI, 1930/31, S. 115 f. Nachgedruckt in „Zeitschrift für Religion und Sozialismus“ (ZRS), 1931, S. 279 f.

Rechtsnatur“.²⁵

Für den deutsch-israelischen Philosophen Omri Boehm liegt hierin „eine subtile, aber zentrale Unterscheidung: Wo der Begriff des Rechts von der Würde und Gleichheit aller Menschen abgeschnitten wurde, ist sein Anspruch auf Autorität von innen heraus zersetzt – die Autorität des Rechts ist zur rohen Kraft des reinen Befehls geschrumpft. Eine von der Gleichheitsverpflichtung getrennte Rechtsstaatlichkeit verfügt bestenfalls über die Macht, nicht aber über das Recht, Rechtstreue einzufordern.“²⁶

Es gereicht der Ortsgruppe Bielefeld des BRSD zur Ehre, dass sie nach Eckerts KPD-Eintritt 1931 Protest einlegte gegen die Entmachtung Eckerts als 1. geschäftsführender Vorsitzender und Schriftleiter des Bundesorgans durch die mehrheitlich erzwungene, wortbrüchige Niederlegung aller Funktionen innerhalb des Bundes.²⁷ Der Vorsitzende des Landesverbandes Ost-Westfalen-Lippe forderte gar einen Untersuchungsausschuss, um diese Mehrheitsentscheidung rückgängig zu machen.

Weniger demokratisch ging es in der evangelischen Kirche Badens zu, die 1933 nach dem Führerprinzip umstrukturiert wurde. Die Ämter Prälat und Kirchenpräsident wurden in der Position des Landesbischofs vereinigt. Prälat Julius Kühlewein, als geistlicher Leiter innerhalb der badischen Kirchenregierung an allen Dienstgerichtsverfahren gegen Eckert beteiligt, ließ sich 1933 unter dem Druck der deutsch-christlichen Mehrheit in der Synode (die sog. DC verfügten über 32 Sitze, die Positiven über 25 Sitze) zum Landesbischof wählen. Dieser erklärte in seinem Hirtenbrief am 29. März 1933:

„Was wir seit Jahren gehofft und ersehnt haben, ist gekommen. Unser deutsches Volk hat sich in seiner großen Mehrheit zu einer starken nationalen Front zusammengeschlossen und sich einmütig hinter die Männer gestellt, die das Oberhaupt unseres Reiches zur Führung des deutschen Volkes berufen hat.“²⁸

Der Landesbischof sah in der Machtübertragung an den Faschismus „im letzten Grunde *nicht Menschenwerk, sondern Gottes Hand* und seinen Gnadenruf an unser Volk: [...] Darum mögen sich die führenden Männer des Staates und die Diener des

25 Zit. nach: Omri Boehm, Was wird aus Israel? In: ZEIT-online. 14. Mai 2023, S.5.

26 Ebenda.

27 Siehe Friedrich-Martin Balzer, Zur Vertreibung Erwin Eckerts aus dem Bund der Religiösen Sozialisten (August-Dezember 1931). In: Friedrich-Martin Balzer/Manfred Weißbecker (Hrsg.), Erwin Eckert/Emil Fuchs: Blick in den Abgrund. Das Ende der Weimarer Republik im Spiegel zeitgenössischer Berichte und Interpretationen. Mit Nachbetrachtungen von Georg Fülberth, Reinhard Kühnl, Gert Meyer, Kurt Pätzold und Wolfgang Ruge, Bonn 2002, 646 Seiten, hier: S. 559-589.

28 Hirtenbrief von Julius Kühlewein vom 29. März 1933. In: Protestantismus und Antifaschismus vor 1933, a. a. O., S. 497 f.

Evangeliums zusammenschließen in der gleichen heißen Liebe zu unserem Volk und in opferfreudigem Dienst für Heimat und Vaterland”.²⁹

Anlässlich der „Volksabstimmung“ über den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund ließ der Landesbischof von allen Kanzeln verkünden: *„Unser Volk soll zeigen, dass es geschlossen hinter dem Führer steht und aus ganzem Herzen seiner Politik zustimmt ... Die evangelische Bevölkerung unseres Landes hat Gelegenheit, an diesem Tag ein Bekenntnis der Treue und Dankbarkeit gegen unseren Führer abzulegen, den Gottes Gnade in schwerster Notzeit uns geschenkt hat[...]. Ich rufe daher alle Glieder unserer evangelischen Kirche Badens auf, am 12. November an ihrem Teil mitzuhelfen, dass dieser Tag eine einmütige Kundgebung rückhaltlosen Vertrauens zu dem Werk Adolf Hitlers werde.“*³⁰

Nach dem 30. Januar 1933 und dem von allen Landeskirchen umjubelten Machtantritt des Faschismus setzte Eckert seinen antifaschistischen Widerstand unbeugsam fort und verbrachte mehr als 5 Jahre in Gefängnissen und Zuchthäusern des Faschismus.³¹

Dem Badischen Landesbischof Julius Kühlewein war es 1934 zu Beginn der Landessynode „ein herzliches Bedürfnis“, zu dem „erschütternden Ereignis des 30. Juni“ Stellung zu beziehen. „An diesem Tage hat der Führer unseres deutschen Volkes, unser hochverehrter Reichskanzler Adolf Hitler, mit bewundernswerter Tatkraft und unter Einsatz seiner eigenen Person hochverräterische und unsaubere Mächtschaften in unserem Volk aufgedeckt und beseitigt. Und in wenigen Stunden hat er die völlige Ordnung [ohne Gerichtsverfahren und ohne Gerichtsurteil! FMB] wiederhergestellt.“³²

Auf Vorschlag Kühleweins fasste die Synode den einstimmigen Beschluss, folgendes Telegramm „an den Führer“ zu senden: „Die zu einer Tagung versammelte Badische Evangelische Landessynode spricht Ihnen ehrfürchtigen Dank aus für die

29 Ebenda.

30 Aufruf des Landesbischofs zum 12. November. In: Gesetzes- und Verordnungsblatt, Nr. 21 vom 7. November 1933, S. 139.

31 Besonders schlimm war nach der Verhaftung am 13. Juni 1936 seine dreimonatige verschärfte Einzelhaft im Einzeldrahtkäfig im berüchtigten Gestapo-Gefängnis Klapperfeld in Frankfurt, das zugleich als Zwischenstation für die Deportation nach Auschwitz, Ravensbrück und Buchenwald fungierte. Zu den erschütterndsten Erlebnissen während seiner Haftzeit dürfte der 13tägige Häftlingstransport in Stahlketten, zu zweit an Füßen gefesselt, von Friedland über Frankfurt, Mannheim und Bruchsal ins Zuchthaus Ludwigsburg gewesen sein. In Frankfurt machte Eckert 1939 erneut Station im Gestapo-Gefängnis Klapperfeld, sechs Tage eingesperrt in einen „Drahtkäfig von 2m Länge, 1,15m Breite und 2m Höhe“, wie er am 17.12.1939 an seine Frau schrieb.

32 „Maßgebende Stellungnahmen und rechtlich erhebliche Erklärungen des Landesbischofs (stammten) tatsächlich aus der Feder Friedrichs, bzw. (wurden) von diesem entscheidend vorbereitet“. Friedrich war der „übertragende ‚Chefjurist‘ der Landeskirche und nicht wenige haben von ihm als der ‚großgrauen Eminenz‘ hinter den jeweiligen ‚leitenden Geistlichen‘, wie Klaus Wurth, Julius Kühlewein und Julius Bender, gesprochen.“ (Alf Gabelmann, Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Otto Friedrich. Seine Persönlichkeit und sein Wirken als Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe 2017, S. 34)

Entschlossenheit, mit der Sie am 30. Juni unser Volk vor schweren Wirren bewahrt haben, und versichert Sie rückhaltloser Gefolgschaft.“³³

Eckert dagegen wurde 1936 wegen Hochverrat vom Volksgerichtshof verurteilt. Grund: Unterstützung der „Roten Hilfe“ und Mitverfasser eines Flugblattes „Das proletarische Volksgericht“ zum angeblichen „Röhm-Putsch“ am 30. Juni 1934.

Von den 128 an Volksgerichten tätigen Staatsanwälten und Richtern konnten 120 ihre Karriere nach 1945 ungebremst fortsetzen.

Nach der Befreiung vom Faschismus leistete Eckert Widerstand gegen den Expansionsdrang des US-amerikanischen Imperialismus durch Marshall-Plan, Währungsreform und Wiederaufrüstung³⁴

Eckerts uneingeschränkter Wille zum Abbruch der Kontinuität zum faschistischen Verbrecherstaat, sein Wille zur Neugründung von Grund auf zieht sich durch alle Reden als KPD-Abgeordneter des Badischen und Baden-Württembergischen Landtag.

Eckert beklagte, „dass es westdeutsche Politiker gebe, die zu einer chauvinistischen Hetze gegen die Sowjet-Union bereit sind, die vergessen, was die Verbrecher des Dritten Reiches diesem Land und dem Volk angetan haben.“³⁵

Heutzutage beherrschen Geschichtsverdrängung und Geschichtsfälschung das Bild. Jüngstes Beispiel: Kriegsminister Pistorius (SPD) behauptete, deutsche Truppen im Baltikum seien etwas, „wofür Erfahrungen fehlen“. „Das ist Neuland für Deutschland. Wir haben noch nie Truppen dauerhaft im Ausland stationiert“. Der wunde Punkt: Die Stationierung von 93.000 Soldaten 20 Jahre lang bis Mitte August 2021 in Afghanistan. Deren Kosten: schlappe 9,3 Milliarden, die jetzt z.B. bei der Kindersicherung fehlt. Und übrigens: Die Bundeswehr ist gegenwärtig international auf 16 Schauplätzen militärisch präsent.

Hierzulande sind die unvorstellbaren, einzigartigen Verbrechen, die im Zweiten Weltkrieg von Deutschen begangen wurden, inzwischen weitgehend vergessen, ja,

33 Zit. nach: Verhandlungen der Landessynode der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Landeskirche Badens. Ordentliche Tagung vom 4. bis 6. Juli 1934, Karlsruhe 1935, S. 3 f.

34 Karl Barth äußerte sich 1945 zum Ende des Krieges so: Dass die Deutschenationalen von 1918-1933 „mit ihren imperialistischen Ambitionen, mit ihren imperialen Allüren und mit ihren kapitalistischen Interessen die eigentlichen deutschen ‚Kriegsverbrecher‘ sind, ohne die es keinen Hitler gegeben hätte, das hat sich leider gerade in der evangelischen Kirche, die sich 1933 vor allem auf diese Partei stützte, noch nicht herumgesprochen.“ (Karl Barth: Bericht über eine Deutschlandreise (19.8.-4.9.1945). In: Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahr 1945, bearbeitet von Clemens Vollnhals, Göttingen 1988, Nr. 33, S. 112-120, hier: S. 114.)

35 Erwin Eckert in: Verhandlungen des Badischen Landtags, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 13. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 13-18.

sie werden im Bundestag von der AfD als „Fliegenschiss“ verharmlost³⁶, wobei auch die übrigen Parteien fast alle daran arbeiten, die singulären Verbrechen des deutschen Faschismus (einschließlich Auschwitz) zu relativieren.

Deutsche Panzer stehen im Rahmen der NATO an russischen Grenzen, die an die Ukraine gelieferten Waffen werden u.a. benutzt, um Ziele auf dem russischen Territorium anzugreifen. Die veröffentlichte Meinung schürt antirussische Stimmungen. Die Sowjetunion und Russland werden mit Nazi-Deutschland, Putin mit Hitler verglichen. Der CDU-Abgeordnete Roderich Kiesewetter forderte allein deshalb einen Sieg der Ukraine-USA-NATO, weil Russland „verlieren lernen muss wie Deutschland 1945“.

Der im Potsdamer Abkommen von allen vier Mächten der Anti-Hitler-Koalition zunächst noch gewollte demokratische und friedliche Neubeginn ganz Deutschlands sowie die von den Antifaschisten im „Buchenwalder Manifest“ „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg“ im gleichen Jahr angestrebte „Einheit der sozialistischen Bewegung“³⁷ kamen nicht zustande. Restauration und Spaltung trugen im Westen den Sieg davon.

In der Tradition von August Bebel und Karl Liebknecht verweigerte Eckert der Regierung die abverlangten finanziellen Mittel für konventionelle und atomare Aufrüstung und sprach ihnen die Legitimation für eine „Politik der Stärke“ ab, auch durch Verfassungsänderungen, wie sie bis heute im Interesse des Militarismus üblich sind.

Blicken wir zunächst auf die Rede, die Eckert am 22. Mai 1948 im überfüllten Harmoniesaal von Freiburg hielt.

Zu Beginn heißt es: „Auf unserem Volk, auf Europa und der Welt, liegt der Alldruck der Angst vor einem neuen Krieg.“³⁸

Das ist auch gegenwärtig der Fall. Andererseits warnen die „Vaterlandsparteien“ von heute vor „Kriegsmüdigkeit“ in ihrem Bestreben, Russland zu „ruinieren“ (Baerbock). Sie scheuen keine Kosten, um das unerreichbare Ziel des „Siegfriedens“ zu Lasten der vom Elend des Krieges betroffenen Ukrainer zu erreichen. Die finanziellen Kosten wälzen sie auf die arbeitende Bevölkerung. Hier gilt: Wer den Reichen nichts nimmt, kann den Armen nichts geben. Hochrüstung geht stets einher mit Sozial- und Demokratieabbau.

36 Die AfD kommt schon allein wegen dieser Position als Bündnispartner der Friedensbewegung nicht in Frage, auch wenn sie noch so sehr von Russland hofiert wird.

37 Buchenwalder Manifest in: Wolfgang Abendroth, Aufstieg und Krise der Sozialdemokratie, Frankfurt/Main 1964, S. 123-127.

38 Erwin Eckert, Krieg oder Frieden? Rede am 22. Mai 1948 im Freiburger Harmoniesaal. In: Antifaschismus-Frieden-Demokratie, a. a. O., Band 2, S. 345-364, hier: S. 345.

„Sollte man nicht annehmen“, so Eckert, „dass die ungeheuren Verwüstungen und Opfer dieser sechs Jahre von 1939 bis 1945 die ganze Menschheit aufgerüttelt haben und ihr den Wahnsinn des Krieges, die Sinnlosigkeit des Völkermordens so tief in das Bewusstsein eingeprägt haben, dass sogar der Gedanke an einen neuen Krieg völlig unmöglich ist?“³⁹ Der von Deutschland gewollte 1. Weltkrieg („Griff nach der Weltmacht“) und der von Deutschland verursachte 2. Weltkrieg kosteten mehr als 60 Millionen Tote, davon im 2. Weltkrieg allein 27 Millionen Sowjetbürger das Leben.

In einer seiner ersten öffentlichen Verlautbarungen vom 16.1.1946 hatte Eckert geschrieben „Militarismus und Kapitalismus, ihre Kriegsindustrie, die Hochfinanz, die Trusts und der Großgrundbesitz kannten und kennen kein anderes Mittel ihrer Politik als imperialistische Welteroberungspläne, als Krieg und immer wieder Krieg.“⁴⁰

Die NATO sei, so Eckert am 25. März 1949 im Badischen Landtag. „das Kernstück einer systematischen Einkreisung der sozialistischen Sowjetunion und der Staaten, die den Frieden wollen“. Die NATO sei „ein Kriegspakt des Weltkapitalismus gegen die um ihr Recht kämpfenden Arbeitermassen aller Länder, gegen die unterdrückten Kolonialvölker, gegen den Sozialismus.“⁴¹

Dabei hat sich die Zielsetzung der NATO – entgegen allen ursprünglichen Rechtfertigungen (so die Lüge von der „Bedrohung aus dem Osten“ „Die Russen kommen“) – nach dem Ende der Sowjetunion und des Warschauer Paktes keineswegs geändert.

Die völkerrechtswidrigen NATO-Kriege gegen Jugoslawien, Afghanistan, Libyen und Syrien sind eindeutige Belege. Verdrängt ist die Beteiligung der BRD unter Rot-Grün am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO, bei dem 78 Tage lang Tag und Nacht Jugoslawien bombardiert wurde, von wegen „der erste Krieg in Europa nach 1945“.

Die noch nicht abgeschlossene Einkreisung Russlands durch die „Osterweiterung“ der NATO bis unmittelbar an die Grenzen Russlands widerspricht dabei u.a. den Zusagen und Aussagen der westlichen Verhandlungsführer beim 2+4-Vertrag⁴²

39 Ebenda.

40 Erwin Eckert, Wahlaufuf vom 16.1.1946.

41 In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 10. Sitzung vom 25. März 1949, S. 3.

42 „Am Ende des „Kalten Krieges“ spielte die Sowjetunion eine entscheidende Rolle bei der Vereinigung Deutschlands und der Vereinbarung der Parameter einer neuen Architektur der Sicherheit in Europa. Dabei wurden der sowjetischen und dann der russischen Führung konkrete politische Zusicherungen gegeben, dass der NATO-Militärblock nicht nach Osten ausgedehnt werde. Die entsprechenden Verhandlungsprotokolle sind in unseren und westlichen Archiven verfügbar. Sie sind frei zugänglich.“ In: Neue Weltordnung wird geboren. Rede von Sergej Lawrow vor der UN-Vollversammlung vom 23.9.2023. In: junge Welt vom 26.9.2023, S. 12 f.

und den Warnungen von 50 US-amerikanischen Sicherheitsexperten im Jahre 1997, die die Osterweiterung der NATO eine „Fehlentscheidung historischen Ausmaßes“⁴³ nannten.

So hat jedes Ereignis in der Geschichte seine Vorgeschichte. 2001 sprach Putin vor dem Deutschen Bundestag über gesamt-, nicht nur westeuropäische Kooperation.

Und auf der Münchner Sicherheitskonferenz beklagte Putin „eine fast unbegrenzte, hypertrophierte Anwendung von Gewalt – militärischer Gewalt – in den internationalen Beziehungen“.

Warnend hatte Putin noch am 21. Februar 2022 erklärt: „Nachdem die USA den INF-Vertrag gekündigt haben, hat das Pentagon offen zahlreiche landgestützte Angriffswaffen entwickelt, darunter ballistische Raketen, die Ziele in einer Entfernung von bis zu 5.500 km treffen können. Wenn solche Systeme in der Ukraine stationiert werden, können sie Ziele im gesamten europäischen Teil Russlands erreichen. Die Flugzeit von Tomahawk-Marschflugkörpern nach Moskau wird weniger als 35 Minuten betragen; ballistische Raketen aus Charkow benötigen sieben bis acht Minuten und Hyperschall-Angriffswaffen vier bis fünf Minuten. Das ist wie ein Messer an der Kehle. Ich habe keinen Zweifel daran, dass sie hoffen, diese Pläne zu verwirklichen, wie sie es in der Vergangenheit schon oft getan haben, indem sie die NATO nach Osten ausdehnten, ihre militärische Infrastruktur an die russischen Grenzen verlegten und unsere Bedenken, Proteste und Warnungen völlig ignorierten.“

Der Westen schwieg und rüstete stattdessen die Ukraine im Stellvertreterkrieg gegen Russland mit immer neuen Waffen bis auf den heutigen Tag auf. Nach den USA mit 115 Milliarden \$ ist Deutschland weltweit das größte Geberland. Die Bundesregierung hat der Ukraine bereits Hilfen im Gesamtwert von rund 22 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, als humanitäre Unterstützung, direkte Zahlungen oder in Form von Waffen. Stand vom 24.08.2023.

In Anbetracht dieses Sachverhalts ist die Diskussion über den völkerrechtswidrigen Charakter des Ukraine-Krieges noch nicht abgeschlossen. Die UN-Charta enthält zwar das verbrieftete Recht auf *Selbstverteidigung*. Aber beide, die Ukraine und Russland, berufen sich auf dieses Recht. Die NATO hingegen tut fast alles, als sei die Ukraine bereits Mitglied der NATO, um ihrer daraus erwachsenen Bündnisverpflichtung nachzukommen.

Unbeachtet bleibt die aus sozialen und politischen Kämpfen in den USA erwachsene Einsicht von Martin Luther King, der noch immer als bloßer „Ghandist“ und Pazifist

43 Jeffrey Sachs, In: Friedenszeitung zum 1. September 2023, S. 1.

abgetan wird: „[Ich] habe [...] klarzumachen versucht, dass es falsch ist, unmoralische Mittel anzuwenden, um moralische Ziele zu erreichen. Aber jetzt möchte ich fast behaupten, dass es genauso falsch ist oder noch falscher ist, moralische Mittel anzuwenden, um unmoralische Ziele zu erreichen“⁴⁴ – auf dem Wege zu Frieden, gemeinsamer Sicherheit und Zusammenarbeit weltweit, sofern der Planet Erde noch bewohnbar bleibt. Vergessen ist die noch viel ältere Weisheit: „Nicht, wer zuerst zu den Waffen greift, ist Anstifter des Unheils, sondern wer dazu nötig.“

„Tatsächlich“, so der US-amerikanische Berater von drei UN-Generalsekretären, Professor Jeffrey Sachs, „wurde der Krieg von den USA auf eine Art und Weise provoziert, die führende US-Diplomaten im Vorfeld des Krieges jahrzehntelang vorausgesehen hatten“.⁴⁵ Aber auf Diplomaten hörte man nicht in den USA. Stattdessen wurden die Interessen des militärisch-industriellen Komplexes bedient, vor dem Dwight D. Eisenhower, ein Mann, der es wissen musste und sich als Präsident der USA z. B. im Korea-Krieg nicht darangehalten hatte, ausdrücklich warnte – allerdings erst bei seinem Ausscheiden aus dem Amt.⁴⁶

Die Rede des russischen Außenministers Sergei Lawrow⁴⁷ vor der UN-Vollversammlung am 21.9.2023⁴⁸ rekonstruiert die chronologische Kette der Ereignisse des Ukraine-Konflikts. Sie lässt den Willen Russlands erkennen, sich *streng* und *umfassend* an die Normen des in der UN-Charta verbrieften Völkerrechts zu halten. Lawrow bedient sich dabei zu Recht der verfassungsrechtlichen Methoden: historisch-genetisch, literarisch, grammatisch, systematisch und teleologisch. Dass die „Spezielle Militärische Aktion“, den Begriff Krieg vermeidend, und einzelne Kampfmaßnahmen auf beiden Seiten gegen das Völkerrecht verstoßen, ist unbestritten. Ob das zur

44 Zit. nach: Omri Boehm, *Radikaler Jenseits von Universalismus Identität*, Propyläen Verlag, Berlin, 3. Auflage 2022, S. 24.

45 Jeffrey Sachs in: *Friedenszeitung* zum 1. September 2023, S. 1.

46 In seiner Abschiedsrede als Präsident vom 17. Januar warnte Eisenhower eindringlich vor den Gefahren, die ein einflussreicher, von ihm erstmal so bezeichneter „militärisch-industrieller Komplex“ in Zukunft mit sich bringen würde: „Wir in den Institutionen der Regierung müssen uns von unbefugtem Einfluss – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – durch den militärisch-industriellen Komplex schützen. Das Potenzial für die katastrophale Zunahme fehlgeleiteter Kräfte ist vorhanden und wird weiterhin bestehen. Wir dürfen es nie zulassen, dass die Macht dieser Kombination unsere Freiheiten oder unsere demokratischen Prozesse gefährdet. Wir sollten nichts als gegeben hinnehmen. Nur wachsame und informierte Bürger können das angemessene Vernetzen der gigantischen industriellen und militärischen Verteidigungsmaschinerie mit unseren friedlichen Methoden und Zielen erzwingen“. Zit. nach: Wikipedia, Stichwort: Dwight D. Eisenhower, Fußnote 44. Abgerufen am 10.10.2023. Erwin Eckert war so ein „wachsender und informierter Bürger“, der nicht nur bereits in seiner Rede „Krieg oder Frieden“ am 22. Mai 1948 im Harmoniesaal Freiburg auf die Vorbereitungen und Absichtserklärungen der USA zu einem Krieg mit ABC-Waffen mit zahlreichen Belegen hinwies. In: *Antifaschismus-Frieden-Demokratie*, a. a. O, S. 349-368.

47 Lawrow ist übrigens ein überzeugter Christ im Gegensatz zu Wladimir Putin, der sich erst nach dem Zusammenbruch der SU demonstrativ bekehrte, um die Unterstützung der Russisch-Orthodoxen Kirche zu pflegen.

48 Der vollständige Text der Rede von Lawrow am 21. September 2023 vor der UN-Vollversammlung in: www.anti-spiegel.ru/2023/die-grundsatzrede-des-russischen-aussenministers-lawrow-im-un-sicherheitsrat-im-o-ton

gesamtvölkerrechtlichen Beurteilung des Ukraine-Krieges reicht, ist offen. Verletzungen des Völkerrechts wirft Lawrow vor allem dem „kollektiven Westen“ vor, der ausschließlich die Unzulässigkeit der Verletzung der territorialen Integrität ins Feld führt. Russland, so Lawrow, besteht hingegen darauf, „dass *alle* Bestimmungen der UN-Charta nicht *selektiv*, sondern *in ihrer Gesamtheit und in ihrer Wechselbeziehung* beachtet und angewandt werden, einschließlich der „Grundsätze der souveränen Gleichheit der Staaten, der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten, der Achtung der territorialen Integrität und des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung“. Die Unterstützung des „verbrecherischen Regimes in Kiew“ durch den Westen bezeichnet Lawrow als völkerrechtswidrige „grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ und stützt sich dabei u.a. auf die stellvertretende US-Außenministerin, Victoria Nuland, wonach die USA fünf Milliarden \$ ausgegeben haben, um in Kiew Politiker zu fördern, die dem Westen genehm und dienlich sind. Den „Staatsstreich“ in Kiew bezeichnet Lawrow als einen „eklatanten Verstoß gegen Artikel 1.3 der UN-Charta über die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle – ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion“. Die Maßnahmen der Selenski-Regierung stehen, so Lawrow, „in direktem Widerspruch zur ukrainischen Verfassung, in der die Verpflichtung des Staates durch Achtung der Rechte von Russen und anderen nationalen Minderheiten festgeschrieben ist“.

Lawrow beklagt die „arrogante Haltung der USA und ihrer Verbündeten“ und ihre „*mangelnde Bereitschaft mit irgendjemandem einen gleichberechtigten Dialog*“ auf dem Grundsatz der *Gleichberechtigung* und der *Selbstbestimmung der Völker* zu führen.

Angesichts der Risiken eines globalen Konflikts bekräftigt Lawrow die fortbestehende Bereitschaft Russlands, zu einem Waffenstillstand zu kommen und zitiert den legendären Außenminister Andrej Gromyko „Besser 10 Jahre Verhandlungen als einen Tag Krieg“.

Wetten, dass Lawrows Rede eher totgeschwiegen wird, während Selenskis Forderung nach Aberkennung des Veto-Rechts Russlands im Weltsicherheitsrat plakative Verbreitung finden wird.

Doch zurück zu Erwin Eckerts Kampf für den Frieden.

Seit 1946 wurde nach kurzer Phase der Zusammenarbeit in der Anti-Hitler-Koalition der Antikommunismus „zur offiziellen Politik der übrigen Parteien wie der westlichen Besatzungsmächte. Die KPD, die am Ziel eines einheitlichen, antifaschistisch-demokratischen Deutschlands festhielt und sich entschieden gegen die Restauration

in den Westzonen wandte, war vielseitigem Druck ausgesetzt.“⁴⁹

„Bundesbürger, die gegen die Wiederaufrüstung, die alten Faschisten im Staatsapparat oder gegen die Ostpolitik der Bundesregierung protestiert hatten, wurden Opfer der ‚wehrhaften Demokratie‘. Von 1951 bis zum 8. Strafrechtsänderungsgesetz von 1968 wurden [...] an die 250.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet, in die sich rund 500.000 Bundesbürger einbezogen und 10.000 als ‚Verfassungsfeinde‘ verurteilt sahen.“⁵⁰ Nach Werner Maihofer (FDP) sind das „Zahlen, die einem ausgewachsenen Polizeistaat alle Ehre machen“.⁵¹

Als „staatsgefährdend“ galt z.B. das Eintreten für eine Verständigung mit der DDR, für friedliche Koexistenz mit den Ostblockstaaten, für eine Wiedervereinigung Deutschlands in freien Wahlen und die Äußerung, die Oder-Neiße-Linie sei die endgültige ostdeutsche Grenze.⁵²

Kurz: Nach Heinrich Hannover war die politische Straf- und Gesinnungsjustiz die „Durchsetzung der Adenauer’schen Politik mit justiziellen Mitteln.“⁵³

Der Antikommunismus war dabei die zentrale Ideologie „der kapitalistischen Restauration und ihrer neuen Form der stets intensiveren Verschmelzung der Staatsmacht mit den riesigen Gebilden des Monopolkapitalismus“.⁵⁴

Die Bundesrepublik wurde ein wichtiger Faktor für die US-amerikanische Eindämmungsstrategie („containment“) und für das Roll-back gegenüber Osteuropa.

Nach Rudolf Augstein war die neue westdeutsche Armee nicht gegründet worden, „um den Bonner Staat zu schützen, sondern der neue Staat wurde gegründet, um eine Armee gegen die Sowjetunion ins Feld zu stellen – mag diese Ratio den Paten im In- und Ausland auch nicht voll bewusst gewesen zu sein.“⁵⁵

Inzwischen wurden Rüstungskontrollverträge zwischen den USA und der Sowjetunion/Russland zur Begrenzung von Raketenabwehrsystemen und der Begrenzung

49 Günter Judick, Die Entwicklung und Funktion des Parteiensystems der Bundesrepublik. In: Albrecht/Deppe/Huffschmid, Geschichte der Bundesrepublik, Köln 1979, S. 407-432, hier: S. 413.

50 Zit. nach Hans Canjé, Zum Beispiel Josef Schafheutle, in: Ossietzky 13/2013.

51 Ebd.

52 Helmut Kramer, Die justizielle Verfolgung der westdeutschen Friedensbewegung in der frühen Bundesrepublik. In: Detlef Bald/Wolfram Wette (Hrsg.), Friedensinitiativen in der Frühzeit des Kalten Krieges a. a. O., S. 49-62, hier: S. 50.

53 Zit. nach: In: Ralph Dobrawa, Der praktische Umgang der Gesinnungsverfolgung durch bundesdeutsche Gerichte, in: Erich Buchholz/Ralph Dobrawa, Politische Justiz in der Ära Adenauer, Berlin 2018, S. 75-124, hier: S. 122.

54 Wolfgang Abendroth, Zur Rolle des Antikommunismus (Verbesserte Fassung des in den Marxistischen Blättern 5/1973, S. 24-32 erschienenen Aufsatzes), in: Das Argument, 16. Jg. (1974), Nr. 87, (November), Heft 7-9, S. 634-645, hier: S. 641.

55 Zit. nach: Ulrich Albrecht, Rüstung, Militärpolitik und Militärpotential der Bundesrepublik, In: Albrecht/Deppe/Huffschmid, Geschichte der Bundesrepublik, Köln 1979, S. 407-432, S. 315.

der atomaren Mittelstreckenraketen einseitig von den USA gekündigt, 2001 der ABM-Vertrag, 2019 der INF-Vertrag, 2020 der Vertrag über den „offenen Himmel“. Dagegen wurden Vorschläge Russlands für eine europäischen Sicherheitsarchitektur ignoriert. Auf der NATO-Ratssitzung 2008 wurde stattdessen Georgien und der Ukraine mit ihrer 2.000 km langen Grenze zu Russland eine „zeitlich unbestimmte NATO-Beitrittsperspektive“ eröffnet. Dies war eine Kompromissformel zwischen der George-Bush-Administration und dem „Junior-Partner in Leadership“, der Merkel-Steinmeier-Regierung, die ihre ursprüngliche Gegnerschaft gegen den Beitritt der Ukraine nicht aufrechterhielt, wie jetzt anschaulich DER SPIEGEL berichtet.⁵⁶

Der kalte Krieg will mit seinen Mitteln (Aufrüstung, Sanktionen, Embargo, Handelskrieg, völkerrechtswidrigen sog. „humanitären Interventionen“, Regime-Change, Stellvertreterkriegen, Waffenlieferungen in Kriegsgebiete an ausländische Bürgerkriegsparteien, Wirtschaftskrieg etc.) den „Feind“ in eine Situation zwingen, in der er sich unterwirft. Der Kalte Krieg will unter der Führungsmacht der USA siegen und unterwerfen.

„Kein Staat rund um die Welt bis in die jüngste Gegenwart“ hat allein seit 1945 „häufiger und offensiver in anderen Ländern interveniert als die USA: Iran (1953), Guatemala (1954), Libanon (1957-1958), Kuba⁵⁷ (1961), Vietnam (1964-1975), Dominikanische Republik (1965), Griechenland (1967), Kambodscha⁵⁸ (1970), Chile (1973), Grenada (1983), Nicaragua (1981-1984), Panama (1989), Irak (1998), Afghanistan (2003), Irak (2003), Libyen (2011), um nur die offensichtlichsten Fälle zu erwähnen“.⁵⁹

Die Ablehnung von friedlicher Koexistenz und von Verhandlungen zur Lösung politischer Konflikte ist Kalter Krieg, der Anfang des heißen Krieges.⁶⁰

56 DER SPIEGEL, Nr. 38 vom 16.9.2023, NATO-Gipfel 2008: Der Tag, an dem der Krieg begann. Rekonstruktion eines fatalen Irrtums, S.8-13. Nach SPIEGEL besteht der „fatale Irrtum“ im von Merkel herbeigeführten Kompromiss, nicht in dem Expansionsstreben der US-Hegemonie und dem Nachgeben der Großen Koalition.

46 Nicht Aufrüstung hat die Kuba-Krise 1962, in der die Welt am Abgrund des 4. Weltkrieges bereits stand, beendet, sondern Diplomatie und Abrüstung auf beiden Seiten.

58 Die USA bombardierten das neutrale Kambodscha acht Jahre lang mit 230.516 Luftangriffen und 2,7 Millionen Tonnen Bomben. Die Doppelmoral stand hoch im Kurs. Die internationale „Wertegemeinschaft“ regierte darauf nicht empört, die USA wurde nicht geächtet, nicht sanktioniert. Die USA mussten keinen Schadensersatz leisten, der aus eingefrorenen Auslandsguthaben bezahlt wurde. Die USA durften an allen Sportwettbewerben teilnehmen, der Export von US-amerikanischen Autos, Musik und Filmen nach Europa wurde nicht verboten etc.

59 Nachzulesen im Standardwerk Stuby/Paech Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen“, Hamburg 2013. Militärische Interventionen wurden, wie im Korea-Krieg, durch „Knebelung des Sicherheitsrates“ (Stuby/Paech) und aufgetischte Lügen wie u.a. im Irak-Krieg durchgesetzt.

60 Oder wie Papst Franziskus sagte: „In etwas mehr als hundert Jahren hat es drei Weltkriege gegeben: 14-18, 39-45 und diesen in der Ukraine, der ein Weltkrieg ist. Er begann schrittweise, und heute kann niemand mehr sagen, dass er nicht weltweit ist. Denn die Großmächte sind alle darin verwickelt. Und das Schlachtfeld ist die Ukraine.“

Im Grunde genommen befinden wir uns in der Mobilmachung für den 4., den heißen Weltkrieg. Der 1. Weltkrieg im Osten „gegen den russischen Despoten-Zaren“ („jeder Schuss ein Russ“) hatte mit dem *Friedensdiktat* von Brest-Litowsk durch das Wilhelminische Deutschland über Russland geendet. Es folgten die Interventionskriege der westlichen Entente gegen die junge Sowjetunion, um, so Churchill, „die bolschewistische Revolution in der Wiege zu erdrosseln“⁶¹. Der 1941 von Nazi-Deutschland geführte Überfall auf die SU im 2. Weltkrieg wurde nach der „bedingungslosen Kapitulation“ des faschistischen Deutschlands abgelöst durch den Dritten Weltkrieg, den sog. ersten „kalten Krieg“, der bereits 1945 mit dem Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki „for demonstration purposes“ begann. Er findet seinen Ausdruck u.a. in den Überlegungen Churchills, der im Frühjahr 1945 (!) nach einem im Oktober 1998 bekanntgewordenen Geheimdokument beim Generalstab der britischen Streitkräfte ein Gutachten in Auftrag gab, das unter dem Titel „Operation Unthinkable“ die „Chancen und den möglichen Verlauf eines Feldzugs gegen die Sowjetunion“⁶² einschätzen sollte, an dem auch Divisionen der deutschen Wehrmacht teilnehmen sollten. 1949 folgte die Planung der „Operation Dropshot“, nach der 300 Atombomben und 29.000 hochexplosive Bomben auf 200 Ziele in 100 Städten abgeworfen würden, um 85 % der industriellen Kapazität der Sowjetunion in einem einzigen Schlag zu vernichten.⁶³ Dieser „kalte Krieg“ wurde nur zeitweise im Geist von Helsinki, hauptsächlich von der Sowjetunion und den Staaten des Warschauer Paktes, der erst nach der Aufrüstung der Bundesrepublik gebildet wurde, initiiert, unterbrochen durch eine erfolgreiche Politik der Entspannung, gleichberechtigte Kooperation, Koexistenz und Nichteinmischung. Die nach Beendigung der Periode der friedlichen Koexistenz durch die Stationierung US-amerikanischer Raketen vom Westen verursachte Konfrontationspolitik der 80er Jahre – vom SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt, dem „Erfinder der Raketenlücke“ propagiert – brachte die Welt nach der Kuba-Krise 1962 erneut an den Rand eines atomaren Krieges. Der neue kalte Krieg begann mit der Raketenstationierung und der Drohung im „Reich des Bösen“ „dem sowjetischen Huhn den Kopf abzuschlagen“ (*Washington Post*). Durch Enthauptungsstrategie sollte das atomare Patt, die gegenseitige Abschreckung ad acta gelegt werden. Sieg sollte wieder möglich sein. „Victory is possible“,

61 Weitere Einzelheiten zur Geschichte der US-Außenpolitik als Kette endloser Verbrechen finden sich in: Werner Rügemer: Verhängnisvolle Freundschaft. Wie die USA Europa eroberten. Erste Stufe: Vom 1. zum 2. Weltkrieg, PapyRossa Verlag, Köln 2023, 324 Seiten.

62 Operation Unthinkable Wikipedia, abgerufen am 26.9.2023.

63 Operation Dropshot. Das US-Verteidigungsministeriums plante 1949 einen Krieg gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten. Zwischen 75 und 100 der 300 Kernwaffen würden benutzt werden, um sowjetische Kampfflugzeuge bereits am Boden zu zerstören. Die Geheimdokumente wurde 1977 unter dem Namen Dropshot: „The American Plan for World War III Against Russia in 1957“ freigegeben. Wikipedia abgerufen am 26.9.2023.

hieß es in „*Foreign Affairs*“ einer weltweit führenden Zeitschrift für auswärtige Angelegenheiten in den USA.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Bielefelder Appell von 1980, in dem SPD-Mitglieder und Funktionsträger gegen diese Konfrontationspolitik der USA mit den Worten protestierten: „Wir wollen die sozialdemokratische Entspannungspolitik nicht verkommen lassen, nur weil die USA zur globalen Konfrontation zurückkehren will und dafür keinen anderen Weg weiß, als die Bundesrepublik zu einer vorgeschobenen Raketenbasis gegen die UdSSR auszubauen.“⁶⁴

Der Unterschied zu heute: 1. Wo bleibt der innerparteiliche Widerstand gegen die vom SPD-Kanzler eingeläutete „Zeitenwende“? 2. Raketen- und Drohnenabschussrampen stehen heute nach der Implosion der Sowjetunion – u.a. bedingt durch die ständig vom Westen erzwungenen Nachrüstungen – und der Auflösung der UdSSR an der Grenze zu Russland. 3. Nicht nur Konfrontation wird gesucht, sondern der Sieg über das inzwischen kapitalistische Russland. Somit dreht es sich um den „fusionierenden und zugleich konkurrierenden Weltimperialismus“.⁶⁵

Gegenwärtig wird die Führungsmacht der USA durch eine Mitteilung des Stockholmer Friedensforschungsinstitutes vom 2. Mai 2022 unterstrichen. Danach verfügen die USA über rund 750 militärische Stützpunkte in 80 Ländern. An zweiter Stelle folgt Großbritannien mit 145 Standorten, Russland verfügt über rund drei Dutzend, China über fünf.

Offizieller Auftrag der Bundeswehr seit 1990 (!) ist entgegen dem Wortlaut des Grundgesetzes, das den Einsatz der Bundeswehr ausschließlich zu Zwecken der „Landesverteidigung“ vorsieht, die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“.⁶⁶

Das am 7. April 2009 in Washington von den Mitgliedstaaten der NATO gebilligte neue strategische Konzept der Allianz „beinhaltet den endgültigen Abschied der NATO von den grundsätzlichen Artikeln 2.4 und 2.7 (Gewaltverbot und Nichteinmischungsgebot) der UN-Charta.“⁶⁷

Dieser „Weltordnungsanspruch ist nichts anderes als die Rückkehr zum Faustrecht

64 Bielefelder Appell (Dezember 1980), Vorwärts, 14. Mai 1981.

65 Manfred Weißbecker, Ein Wort zuvor. In: Manfred Weißbecker (Hrsg.), Anstöße-Erträge-Spiegelungen. Ein Lesebuch von und für Friedrich-Martin Balzer. Mit Beiträgen von Wolfgang Abendroth, Erwin Eckert, Heinrich Fink, Georg Fülberth, Eric Hobsbawm, Hans Heinz Holz, Dieter Kraft, Ekkehard Lieberam, Thomas Metscher, Hanfried Müller, Herbert Münchow, Kurt Pätzold, Helmut Ridder, Renate Riemeck, Werner Röhr, Peter Römer, Walter Ruge, Hans See, Robert Steigerwald, Manfred Weißbecker und Gert Wendelborn, Bonn 2015, S. 10.

66 Zit. nach: Werner Ruf, Die NATO – ein Instrument imperialistischer Weltordnung? In: Norman Paech/Karsten Nowrot (Hrsg.), Krieg und Frieden im Völkerrecht, Köln 2019, S. 52.

67 Ebenda, S. 58.

in der internationalen Politik.“⁶⁸

Noch bevor am 4. April 1949 der NATO-Vertrag in Washington in Kraft trat, warnte Eckert am 25. März 1949 in seiner Rede im Badischen Landtag vor der Wiederaufrüstung. Der aggressive Charakter der NATO werde durch die Rede des US-amerikanischen Außenministers Dean Acheson charakterisiert, wonach „es für die Unterzeichner des Paktes genüge, einen Krieg zu beginnen, wenn revolutionäre Umwandlungen *innerpolitischer Art* in einem der Unterzeichnerstaaten oder in den von den westlichen Alliierten besetzten Gebieten, einschließlich der Westsektoren Berlins, durch die Unterstützung eines Auslandsstaates“ – gemeint ist die Sowjetunion – „stattfänden“.⁶⁹

So warnte SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt 1976 in beschämender Weise den italienischen christdemokratischen Ministerpräsidenten Aldo Moro davor, die Kommunisten mit ihren 36 % Wähleranteil in die Koalition aufzunehmen, da *sonst das militärische Eingreifrecht des NATO-Vertrages in Kraft trete*.⁷⁰ Das Ende dieser Geschichte: Die Koalition kam nicht zustande. Aldo Moro wurde ermordet. Kurz: die NATO war von Anfang an ein gegenrevolutionäres Instrument der US-globalen Vorherrschaft.

Das mächtigste Land des Imperialismus hat seit 1776 mehr als zweihundert Kriege geführt – ohne selbst jemals Schauplatz eines Krieges zu sein. „America First“ war schon die Leitlinie der Monroe-Doktrin 1823⁷¹. Der gegenwärtige Slogan „Make America great again“ deutet allerdings darauf hin, dass die Führungsmacht des Imperialismus ökonomisch und politisch sich im Niedergang befindet.

Die UN-Resolution zum Krieg in der Ukraine lässt erkennen, dass die angeblich „regelbasierte Wertegemeinschaft“ die Mehrheit der Erdbevölkerung, insbesondere in Afrika, Asien und Lateinamerika nicht mehr hinter sich hat. Dies ist ein Zeichen der Hoffnung und des Übergangs zu einer multipolaren Weltordnung, weg von einer bipolaren und unipolaren Weltordnung.

Von den 193 Mitgliedsstaaten der UNO haben nur knapp 40 Staaten Sanktionen

68 Ebenda, S. 59.

69 In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 1. Wahlperiode, 2. Sitzungsperiode, 10. Sitzung vom 25. März 1949, S. 6. In: Antifaschismus-Frieden-Demokratie, Band 2, S. 438.

70 Wolfgang Abendroth, „Ich schäme mich“ (Leserbrief), [Zu Helmut Schmidts Äußerungen im Widerspruch zu völkerrechtlichen Normen der Souveränität und Nichteinmischung in Sachen Italien], in: Der Spiegel, 30. Jg., (1976), Nr. 32 vom 2. August 1976, S. 10. Zur Rolle von Helmut Schmidt siehe: Friedrich-Martin Balzer, Dossier: Ehrendoktorwürde für Helmut Schmidt. Was würden Wolfgang Abendroth und Helmut Ridder dazu sagen? Vortrag am 26. Februar 2007 im Hörsaalgebäude der Marburger Universität auf der Protestveranstaltung gegen die Ehrenpromotion von Helmut Schmidt in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, 68, Dezember 2006, S. 139-150. Mit Fußnoten versehen in: Prüfet alles, a. a. O., S. 225-239.

71 Siehe: Anspruch auf Dominanz. Aus der Rede zur Lage der Nation von US-Präsident James Monroe, 2. Dezember 1823. In: junge Welt vom 2.12.2023, S. 15.

gegen Russland verhängt und knapp 30 Staaten militärische Unterstützung für die Ukraine zugesagt. Von einer weltweiten Isolierung Russlands kann keine Rede sein. Die Zeichen der Zeit stehen auf multipolarer, statt bipolarer und unipolarer Weltordnung. Ein chinesisches Sprichwort sagt: „Wenn Du die Wahrheit suchst, dann halte Dich an Tatsachen“. Es sieht so aus, als ob die Erinnerung an die Rolle der imperialistischen Großmächte in Vergangenheit und Gegenwart im Rest der Welt im Wachsen begriffen ist.

Ist es nicht aberwitzig, dass die USA, ein Land mit nur 4,1 Prozent der Weltbevölkerung, dem Rest der Welt seine Hegemonie aufzwingen will? 30 NATO-Staaten – inzwischen sind es 32 – repräsentieren 12% der Weltbevölkerung, verantworten aber mehr als 60% der Militärausgaben und Rüstungsexporte. Die imperialistische Führungsmacht USA gibt so viel für Rüstung aus, wie alle nachfolgenden neun Staaten zusammen, darunter China, Russland, Frankreich, Deutschland, Großbritannien etc. Die Rüstungsausgaben der NATO betragen derzeit das 15-fache des russischen und knapp das 5fache der chinesischen Militärausgaben

In keinem Fall haben Staaten außerhalb der USA Sanktionsmaßnahmen gegen den Aggressor beschlossen. „We appreciate the US-Leadership“ war stattdessen zu hören. Zur Doppelmoral der westlichen Vasallenstaaten gehörte es, dass es auch z.B. beim Korea-⁷² und Vietnamkrieg mit insgesamt mehr als 7 Millionen Toten zu keinen Sanktionen der verbündeten NATO-Staaten kam.

Die „Einbeziehung Westdeutschlands in den Atlantikpakt“, so Eckert, am 6. Oktober 1950, wurde dabei „ohne die Zustimmung der deutschen Bevölkerung vorgenommen.“

Das auf dem Essener Friedens-Kongress am 20. Januar 1951 beschlossene „Manifest gegen die Remilitarisierung Deutschlands“ und der auf Initiative von Martin Niemöller gewählte Ausschuss zur Vorbereitung einer Volksbefragung legte der Bevölkerung die Frage zur Abstimmung vor: „Sind Sie gegen die Remilitarisierung und für den Abschluss eines *Friedensvertrages* mit Deutschland im Jahre 1951?“. Die Stimmung in der Bevölkerung war eindeutig im Sinne eines Ja zu dieser Frage.

Die Bundesregierung wandte jedoch „jedes erdenkliche Mittel“ an, um die Volksbefragungsaktion mit mehr als 9 Millionen Unterschriften „als kommunistisch und von Moskau gesteuert zu diffamieren“⁷³.

72 Siehe Heinz Kraschutzki, Die verborgene Geschichte des Korea-Krieges, Hannover 1957. Im Internet nachlesbar unter www.max-stirner-archiv-leipzig.de/philosophie.html

73 Siehe Ingo Müller, Die angeklagte Friedensbewegung. Ein historischer Rückblick. In: Christoph Butterwege/Bernhard W. Docke/Wolfgang Hachmeister (Hrsg.), Kriminalisierung der Friedensbewegung. Abschreckung nach innen? Köln 1985, S. 19-24, hier: S. 20. Zu den Ergebnissen der Volksbefragung gegen die

Nach den Worten des Vorsitzenden des BVerfG, Hermann Höpker-Aschoff, bestätigten zahlreiche Richter, dass die Maßnahmen zum Verbot der Volksbefragung *gegen das Grundgesetz* ergangen sind. Mehr als 9 Millionen Bundesbürger sprachen sich für den sofortigen Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland und gegen jede Remilitarisierung und Wiederaufrüstung aus. Deshalb verbot das BVerfG auf Antrag der Bundesregierung am 24. April 1951 die Volksbefragungsaktion, da sie auf einen „Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung des Bundesgebietes“ abziele.

Auch die Volksbefragungen zum Generalvertrag und für einen Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland, die die SPD-geführten Länder Hamburg, Bremen und Hessen beantragt hatten, wurden auf Geheiß Adenauers 1958 vom BVerfG verboten. Sie zeigen deutlich, dass es nach bürgerlicher Staatsrechtslehre die Pflicht des Volkes ist, zu den Plänen und Entscheidungen seiner hohen Obrigkeit „ja“ zu sagen.

Wie sehr die CDU eine Volksabstimmung fürchten musste, geht indirekt aus einem Interview mit dem „Namensgeber für den Euro“ und Ex-Bundesfinanzministers Theo Waigel hervor. Auf die Frage nach einer Volksabstimmung über den Euro angesprochen, antwortete Waigel: „Stellen Sie sich vor, das hätten wir bei der Wiederbewaffnung, der Ablehnung der Stalin-Note, bei der Wehrpflicht, dem NATO-Beitritt, bei den atomaren Trägerwaffen, bei den Notstandsgesetzen so gemacht. Das wäre alles unmöglich gewesen – und die Leute wären’s dann hinterher doch zufrieden.“⁷⁴ Welch ein Eingeständnis antidemokratischen Denkens!

Eckert warnte davor, dass durch die europäische Montanunion vom 18. April 1951 ein gewaltiges Rüstungszentrum entstehen werde, das gegenwärtig die Champagnerkorken krachen lässt angesichts der immensen Rüstungsaufträge. Die Aktien von Rheinmetall stiegen jüngst auf das Zweieinhalbfache.

1947, noch vor dem „Darmstädter Wort“⁷⁵, der Charta der Neubesinnung von Christen im Nachkriegsdeutschland und seinem Buß-Ruf „Wir sind in die Irre gegangen“ und seiner Absage an Klerikalismus, Nationalismus und Antikommunismus, der sie davor bewahren wollte, erneut die Mobilmachung zum „Roll Back“ gegen den Kommunismus zu unterstützen, hatte Eckert gefordert, der Christ soll im Reich der Welt die dienende Liebe verwirklichen. Dazu muss er sich freilich von „gottlosen

Remilitarisierung und für den Abschluss eines Friedensvertrages siehe Eckart Dietzfelbinger, a. a. O., S. 447-448.

74 Zit. nach: Hans E. Schmitt-Lermann, KPD im Kalten Krieg. Vorträge und Aufsätze zur Geschichte von KPD und Rechtsstaat nach 1945. Hrsg. von Friedrich-Martin Balzer, 2. bearbeitete und korrigierte Auflage, Marburg 2021. Im Internet unter: www.max-stirner-archiv-leipzig.de/philosophie.html

75 Siehe Günter Brakelmann, Das Darmstädter Wort, Text und Kommentar. In: Berufsverbot in der Kirche. Der unerledigte Fall Erwin Eckert, a. a. O., S. 216-237. Friedrich-Martin Balzer/Christian Stappenbeck (Hrsg.), Sie haben das Recht zur Revolution bejaht. Christen in der DDR. Ein Beitrag zu 50 Jahre „Darmstädter Wort“, Bonn 1997.

Bindungen“ lösen, so beispielsweise „von der faschistischen Ideologie, der antihumanen Politik der Rüstungskonzerne und der Ausrottung des Sozialismus, dem Rassenwahn und der Völkerunterdrückung“.⁷⁶

Zu einem Aufschwung der Friedensbewegung kam es 1958 im Zusammenhang mit der Kampagne „Kampf dem Atomtod“. Die atomare Ausrüstung der nationalen Streitkräfte der NATO-Staaten, die Errichtung von Abschussrampen für Raketengeschosse und das Anlegen von Kernwaffenarsenalen haben, so Eckert, aus Westeuropa ein „atomar geladenes Pulverfass“⁷⁷ gemacht. Das würde im Ernstfall die westeuropäischen Völker dem vernichtenden Gegenschlag aussetzen. „Amerikanische Flugzeuge, die von englischen Flugplätzen aufsteigen und über West- und Mitteleuropa ununterbrochen kreisen, tragen abwurfbereite Wasserstoffbomben, die bis zu Tausendfach erhöhte Sprengkraft als die Hiroshima-Atombombe bewirken“.⁷⁸ „Nichts vermag die Gefährdung unserer Lage deutlicher zu unterstreichen als diese Tatsache,“ so Eckert am 1. Dezember 1957 in Paris.⁷⁹

Gegenwärtig sind im Rahmen der NATO etwa 240 US-Atomwaffen in Europa stationiert, davon 20 in Deutschland und 90 in der Türkei.

Der von der UN am 7. Juli 2017 mit 122 Stimmen von insgesamt 193 UN-Mitgliedern angenommene *Atomwaffenverbotsvertrag*, ein Durchbruch jahrzehntelanger Überzeugungsarbeit und -stärke internationaler Friedenskräfte, den bis zum 26. September 2022 92 Staaten unterzeichneten, wurde von Deutschland *nicht* unterzeichnet. Keine der mutmaßlich neun Atommächte und auch kein NATO-Staat unterschrieb.

Dagegen ergab eine Forsa-Umfrage vom März 2016, dass sich 85 % der befragten Bundesbürger dafür aussprachen, die auf deutschem Boden gelagerten Atomwaffen abzuziehen. 93% befürworteten, dass Atomwaffen, ähnlich wie Chemie- und Biowaffen, völkerrechtlich verboten werden sollen. 88% sprachen sich dagegen aus, dass die USA aufgerüstete Atomwaffen in Deutschland neu stationieren. Sie sehen, der Kampf gegen Aufrüstung und Krieg ist stets auch ein Kampf für Demokratie.

Die Ambition von Franz Josef Strauß nach einer „nuklearen Teilhabe“ besteht auch in der Ampel-Koalition, schriftlich fixiert im Koalitionsvertrag (S.149), fort. Entsprechende Flugzeuge (F35) wurden nun mit großem „Wumms“ von der Ampel-Regierung in Auftrag gegeben.

76 Aufzeichnungen von Günther Hahne anlässlich der Veranstaltung mit Erwin Eckert 1947. Die Notizen befinden sich im Privatarchiv Balzer: Günther Hahne, Gedanken zu Christen und Marxisten (5S.).

77 Erwin Eckert, Europa atomwaffenfrei. Rede am 1. Dezember 1957 in Paris. In: Antifaschismus-Frieden-Demokratie, a. a. O. S. 71.

78 Ebenda.

79 Ebenda.

Es gibt keine chronisch kaputtgesparte Bundeswehr, es gibt auch kein Sondervermögen, sondern nur Sonderschulden, die spätestens ab 2031 mit Zinsen in Höhe von 31 Milliarden € zurückbezahlt werden müssen.

Das „Verteidigungsministerium“ hat im derzeit beschlossenen Haushalt etwa so viel Geld zur Verfügung wie Gesundheit (€ 24,48 Mrd.), Bildung (€ 21,46 Mrd.), Klima (€ 14,57), Entwicklung (€ 12,15) und Auswärtiges (€ 7,47 Mrd.) zusammen.

Denen, die nach der Parole: Si vis pacem, para bellum! handeln, gab Eckert zu bedenken, dass diese Parole sich in Jahrhunderten als völlig sinnlos erwiesen habe und immer dazu geführt habe, dass diejenigen, die sie benutzten, als Aggressoren andere Völker überfielen. „Diese Aufrüstungspare muss umgewandelt werden in: Si vis pacem, para pacem! Wenn Du den Frieden willst, bereite den Frieden vor.“⁸⁰

Von Friedenspolitik kann im „kollektiven Westen“ derzeit keine Rede sein. Der gegenwärtige Krieg, so die „Weltwoche“ vom 1. Februar 2022, hat nicht erst am 24. Februar 2022, sondern laut NATO-Generalsekretär bereits 2014 begonnen mit dem vom Westen, besonders von den USA geförderten Putsch gegen die damalige rechtmäßig gewählte Regierung der Ukraine, wobei die Mitwirkung rechter, faschistischer Kräfte bei diesem Putsch zumindest in Kauf genommen wurde. Der Umsturz in der Ukraine 2014 war, so der langjährige SPD-Politiker und frühere EU-Kommissar Günter Verheugen (SPD), „ein vorbereiteter Staatsstreich“, dessen „erste Maßnahmen sich gegen die russisch-stämmige Bevölkerung in der Ukraine“⁸¹ richtete. Im Grunde ist der Krieg Russlands gegen die Ukraine eine völkerrechtswidrige Eskalation des 2014 begonnenen Krieges in der Ukraine mit bereits 14.000 Toten vor dem 24. Februar 2022. Verheugen kritisiert auch die Aufrüstung der Bundeswehr. Bei solchen „Kriegskrediten“ müssten sich jedem Sozialdemokraten „die Haare aufrichten“. Er fordert stattdessen Verhandlungen mit dem Kreml.

Die völkerrechtlichen *Abkommen von Minsk* 2015 sahen neben einem sofortigen Waffenstillstand unter anderem den Rückzug schwerer Waffen, einen Autonomiestatus für die Volksrepubliken Donezk und Lugansk sowie Wahlen und den Abzug aller ausländischen bewaffneten Einheiten vor. Sie wurden neben Russland auch von Deutschland, Frankreich und der Ukraine unterzeichnet, aber von den letzteren drei wurden keine Anstalten gemacht, sie auch in die Tat umzusetzen. Offenbar wollte man Zeit gewinnen, um die Ukraine aufzurüsten.

Auch das Ende März 2022 in Istanbul ausgehandelte und unterschriftsreif vorgelegte

80 In: Verhandlungen des Badischen Landtags, 4. Sitzungsperiode, 3. Sitzung, 6. Oktober 1950, S. 35-38, hier: S. 36. In: Antifaschismus-Frieden-Demokratie, a. a. O., S. 548.

81 Günter Verheugen, Das Gemetzel muss beendet werden, Interview in: Weserkurier vom 27. August 2023.

Waffenstillstandsabkommen sah die Neutralität der Ukraine, international garantiert, sowie die Ausklammerung der offenen Fragen um Teile des Donbass sowie der Krim, verbunden mit der Vereinbarung, eine nicht-militärische Lösung anzustreben, vor. Es war die NATO in Gestalt des britischen Premierministers Boris Johnson, der Selenski unmissverständlich nahelegte, das Waffenstillstandsabkommen nicht zu unterzeichnen. Gleichzeitig wurden Waffenlieferungen und Sanktionen Schritt für Schritt erhöht. Die im Einzelnen 30.000 Wirtschaftssanktionen sind Kriegsführung mit nicht-militärischen Mitteln.

Nur mit einer breiten Front, wie es der Friedensbewegung der 80er Jahren allein mit mehr als 4 Millionen Unterschriften unter den Krefelder Appell gelang, besteht die Chance, die Kriegstreiber zu stoppen. Zum Vergleich: 2022 haben nur mehr als 870.000 Bundesbürger das Manifest für den Frieden „Verhandeln statt Schießen“ unterschrieben.

SPD und DGB kritisierte Eckert in den 50er Jahren wegen ihrer zwiespältigen Haltung und drang auf eine konsequente Haltung und Unterlassung der Diskriminierung jener ihrer Mitglieder, die sich konsequent gegen die Aufrüstung stellten und für einen Friedensvertrag mit Deutschland nach Abzug aller Besatzungstruppen einsetzten.

Eckert begrüßte jede Annäherung von DGB und SPD an die Friedensbewegung, wurde jedoch immer wieder durch ihre taktischen Wendungen enttäuscht. Wie der wiederholt von Eckert positiv genannte Erich Ollenhauer hinkte auch die DGB-Spitze der Friedensbewegung hinterher und führte sie keineswegs an, trotz der Ablehnung der Remilitarisierung auf dem DGB-Kongress vom 4. bis 9. Oktober 1954 mit 287 gegen 4 Stimmen. Für die SPD spielte es eine große Rolle, dass 1957 „fast die gesamte intellektuelle Welt gegen die Atomrüstung“ auftrat. Dies erklärt, warum von der SPD in der Bundestagsdebatte vom März 1958 massiv gegen die atomare Aufrüstung – auch von Helmut Schmidt – argumentiert wurde. Danach aber wurde die Bewegung durch die Parteispitze langsam demobilisiert und bröckelte ab. „Der Rückzug der Parteispitze hing wesentlich auch mit politischen Entscheidungen zusammen: Unter keinen Umständen wollte sie den Anschluss an die anderen bürgerlichen Parteien verlieren; sie schielte damals“, wie heute DIE LINKE, „schon immerzu auf die Koalitionsfähigkeit.“⁸²

Heute haben wir es im Zeichen der „Zeitenwende“ mit einem klaren Ja der

82 Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung. Gespräche, aufgezeichnet und herausgegeben von Barbara Dietrich und Joachim Perels, Frankfurt/M. 1976, 31981, 288 S. [Gesamtauflage 17.000]. S. 240 f.

„Vaterlandsparteien“ zur Aufrüstung zu tun. Die „Freiheit Deutschlands“ werde nicht nur am „Hindukusch“, was nach 20jährigem opferreichem Krieg in Afghanistan bekanntlich in einem bis heute nicht aufgearbeiteten Desaster endete, sondern auch in der Ukraine verteidigt.

Hauptopfer in diesem Stellvertreter- und Abnutzungskrieg sind gegenwärtig die Menschen in der Ukraine, die Toten, Verwundeten und Flüchtenden. Die Folgen treffen auch die Bevölkerung Russlands, seine Soldaten sowie Menschen in der ganzen Welt, vor allem im globalen Süden. Nach (US-)Schätzungen (veröffentlicht in der *New York Times*) sind seit dem Einmarsch Russlands annähernd 500.000 Soldatinnen und Soldaten beider Seiten getötet worden, davon 100.000 russische Soldaten, wobei die Dunkelziffer meist höher liegt. Rund 10.000 Zivilistinnen und Zivilisten in der Ukraine wurden getötet, über 17.000 wurden verletzt, weit über 1.000 Kinder darunter. Jeden Tag werden Menschen sinnlos getötet. Jeden Tag wächst die Gefahr einer Eskalation des Krieges. Nur ein Waffenstillstand kann dem Einhalt gebieten. Hoffentlich haben die Analysten Unrecht, wenn sie sagen: Erst wenn die Kosten den zu erwartenden Nutzen übersteigen, besteht die Chance auf Waffenstillstand.

Die Schäden und Kosten des Krieges zerstören schon jetzt die Bedingungen für nachhaltigen Frieden und die Lösung globaler Probleme: Armut und Hunger, – alle 3 Sekunden stirbt ein Kind wegen Unterernährung! – Vertreibung und Flucht, Umweltzerstörung und Klimawandel.

Bei allem Widerstand Eckerts gegen Aufrüstung und Militarismus konnten jedoch ein geheimdienstlich organisierter, von Politik und Presse lancierter Rufmord 1949⁸³ an seiner überragenden Popularität nichts anhaben.

So errang Eckert am 31. Juli 1949 bei der Oberbürgermeisterwahl in Mannheim mit 26.087 Stimmen einen in der Bundesrepublik für einen Kommunisten einzigartigen Wahlerfolg von 34,7% der abgegebenen Stimmen.

Bei der zwei Wochen später stattfindenden Bundestagswahl 1949 erzielte die KPD in Mannheim mit 18,7% einen Stimmenanteil, der im gesamten Bundesgebiet nach dem Wahlergebnis von Max Reimann in Solingen an zweiter Stelle stand. Eckert war

83 Ein besonders widerwärtiges Beispiel des Rufmordes fand sich in der „Schwäbischen Zeitung“, einem Organ der CDU, vom 9. April 1949 unter der Überschrift „Kommunisten gegen Erwin Eckert“. Darin wurde behauptet, dass die „rote Opposition innerhalb der kommunistischen Partei Badens“ in einem Flugblatt die „Säuberung der KP von Bonzen und allen Arbeiterfeinden, wie Eckert einer ist“ und ein sofortiges Parteigerichtsverfahren wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ gegen den KP-Vorsitzenden Badens, den früheren evangelischen Pfarrer Erwin Eckert, verlange. Der von Eckert gestellte Strafantrag gegen die Schwäbische Zeitung wegen übler Nachrede und Verleumdung blieb erfolglos, da das Verfahren laut Mitteilung der Badischen Staatsanwaltschaft vom 17. Januar 1950 auf Grund des § 3, Ziffer 1 des Gesetzes über die Gewährung der Straffreiheit vom 31. Dezember 1949 eingestellt wurde.

in dieser Periode folglich „neben Max Reimann der populärste Repräsentant der KPD“.⁸⁴

An seinem christlichen Glauben hielt Eckert bis zu seinem Tod Ende 1972 fest: „Ich bin nach wie vor evangelischer Christ und kann jederzeit auf jede Kanzel gehen und über die letzten Dinge sprechen.“⁸⁵ Dies gilt auch für seine Landtagsreden in Baden und Baden-Württemberg, in denen er sich offen als Christ bekannte.

Eckert wusste: Frieden, Freiheit und Gleichheit fallen nicht vom Himmel, man kann sie sich nicht *schenken* lassen, man kann sie nur *erkämpfen*. Mit Ernst Bloch teilte Eckert die Überzeugung, dass der Mensch nicht von Geburt an frei und gleich sei. Es gibt keine angeborenen Rechte, sie sind alle erworben oder müssen im Kampf noch erworben bzw. verteidigt werden.

Freiheit existiert für Eckert nur, wenn sie von der Erfüllung eines Minimums an sozialer Symmetrie abhängig zu machen ist. Von einer solchen konnte damals, kann heute erst recht keine Rede sein. Die Spaltung zwischen Arm und Reich ist in keinem industriellen Land so groß wie in Deutschland. 40 Deutsche besitzen mehr als 40 Millionen Deutsche zusammen. Aktuelle Zahlen belegen: „10 Prozent der Bevölkerung verfügen hierzulande über 60 Prozent des Nettogesamtvermögens.“ Das reichste Prozent der Menschheit besitzt mehr als die übrigen 99 Prozent zusammen.

Kommunisten wie Erwin Eckert haben bei allen Fehlern, die sie später selbstkritisch einräumten, unter großen Opfern einen heroischen Kampf für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt gekämpft.

Für diese Ziele zu kämpfen, heißt immer noch, das Grundgesetz vor ihren reaktionären Machträgern sowie faschistoiden und neo- und präfaschistischen Bewegungen mit Zähnen und Klauen zu verteidigen, um z.B. Änderungen des StGB in § 130 StGB (Volksverhetzung), die den Widerstand gegen Kriegsvorbereitung unter Strafe

84 Siehe Vom Pfarrer zum Arbeiterführer. Erwin Eckert 75 Jahre (1968), in: Die Andere Zeitung, 1968, Nr. 24, S. 4. Bei der Mannheimer OB-Wahl stimmten in den proletarischen Wahlbezirken 88 und 89 auf der Schönau 59,8 bzw. 63,8 Prozent der Wähler für Eckert. Siehe Herbert Mies, Mit einem Ziel vor Augen, Berlin 2009, S. 77. „Tausende von Industriearbeitern bei Daimler und Lanz, Angestellte der Verkehrsbetriebe, Bauern, Mittelständler, Bürgerliche strömten zu seinen Wahlkampfveranstaltungen, ob in der Neckarvorstadt, in Seckenheim, Friedrichsfeld, Sandhofen, Waldhof, Käfertal oder Wallstadt. Überall herrschte unerhörte Begeisterung mit Hochrufen und Blumengeschenken“ (Brief von Eckert an seine Frau Elisabeth Eckert vom 25. Juli 1949). Nicht nur Kommunisten, sondern auch Sozialdemokraten vom linken Flügel hatten Eckert gewählt.

85 So Eckert am 15. November 1945 auf der Arbeitstagung „Das Neue Deutschland“. Text Nr. 1 in Band II. Dort wird Eckert als „Pfarrer“ bezeichnet. Bekanntlich stellte die KPD in Mannheim am 31. Mai 1946 einen Antrag an die US-amerikanische Militärregierung, Eckert wieder als Pfarrer einzustellen. Weitergeleitet an den Evangelischen Oberkirchenrat (Dek. Ma 18/55, Bd. 1). Die Badische Landeskirche schwie – und setzte gleichzeitig „Deutsch-Christliche“ Pfarrer wieder in Amt, Würden und Pension. Siehe Udo Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, Sigmaringen 1996, S. 507. So sah die Entnazifizierung der Kirchen aus.

stellen, anzufechten und so die Meinungsäußerungsfreiheit zu schützen. Siehe die Verfassungsbeschwerde der DKP.⁸⁶

Es geht heute *nicht* um die Verteidigung des Sozialismus. *Der Krieg muss grundsätzlich als Mittel der Fortsetzung der Politik für immer geächtet werden!* Aufrüstung ist Kriegsvorbereitung und finanzielle Verschwendung für dringende soziale und humane Zwecke, so der DGB-Aufruf zum 1. September 2021, noch *vor* der von Olaf Scholz verkündeten „Zeitenwende“: „Abrüstung, nicht Aufrüstung ist das Gebot der Stunde“.

In dem DGB-Aufruf 2021 hieß es: „Wir können es uns schlicht und ergreifend nicht leisten, immer noch mehr Geld für Rüstungsausgaben in die Hand zu nehmen – so wie es das Zwei-Prozent-Ziel der NATO vorsieht. [...] An oberster Stelle steht dabei für uns das Ziel, dass die [...] Bundesregierung die deutsche Verweigerungshaltung gegenüber dem Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen aufgibt und ihn endlich unterzeichnet.“

Der Aufruf des DGB zum 1. September 2023 hält insofern an dieser Zielsetzung fest, als er erklärt: „Wir warnen aber eindringlich vor dem Irrglauben, immer mehr Waffen für die Ukraine würden zu einem schnelleren Ende des Krieges führen. Und wir warnen vor der einseitigen Fixierung der Debatte auf Waffenlieferungen und ein Denken in den Kategorien ›Sieg oder ›Niederlage. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihr Handeln stärker auf friedliche Ansätze zur Konfliktlösung zu fokussieren: Haben Sie den Mut, mehr Demokratie zu wagen!“ Verräterisch ist wie immer die wiederholte Wahl des Komparativs, die Inanspruchnahme des „Verhältnismäßigkeitsprinzips“ und die Sucht nach „Ausgewogenheit“, was am Ende dazu führt, dass die Rede nicht ja, ja, oder nein, nein ist. Alles was darüber ist, ist vom Übel. (Matthäus 5,37) „Wenn alles ‚ausgewogen‘ ist, dann bleibt alles, so wie es ist“. (Helmut Ridder)

Eine eindeutige Abkehr von gewerkschaftlichen Satzungen, die sie verpflichtet, „militaristische Tendenzen zu bekämpfen“ ist dies jedoch nicht. Noch überwiegt der Schulterschluss der Gewerkschaften mit deutschem Kriegskurs.⁸⁷

Halten wir fest an den Thesen der Kirche von Westfalen und Lippe aus dem Jahre 1987 zur „Versöhnung und Frieden mit den Völkern der Sowjetunion“⁸⁸: „Der Krieg gegen die Sowjetunion ist als totaler Angriffs- und Vernichtungskrieg geplant und

86 Elias Conte, Weg mit dem Maulkorb für Kriegsgegner. Kommunisten legen Verfassungsbeschwerde gegen Neufassung des Paragraphen 130 ein – für die Meinungsfreiheit. in: UZ vom 11. August 2023. Die 26seitige Verfassungsbeschwerde wurde am 28.7.2023 beim BVerfG in Karlsruhe eingereicht.

87 Siehe Susanne Knütter, Verdi auf Linie. Bundeskongress stimmt für Lieferung von Waffen an Ukraine. In: junge Welt vom 23.9.2023, S. 5.

88 Versöhnung und Frieden mit den Völkern der Sowjetunion. Herausforderungen zur Umkehr. 8 Thesen. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Solidarische Kirche Westfalen und Lippe in Verbindung mit dem Arbeitskreis Evangelische Erneuerung Bayern, Gütersloh 1987.

durchgeführt worden. Er hat unermessliches Leid über die Völker der Sowjetunion gebracht. Die große Mehrheit unseres Volkes einschließlich der Kirchen hat diesen Krieg mitgetragen und mitverantwortet. Wir alle stehen heute in der Haftung für seine Folgen. Eine Folge ist das ausgeprägte Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion. Wir sind zu friedensfähigem Handeln nur in der Lage, wenn wir die russischen Erfahrungen im 2. Weltkrieg wahrnehmen“.⁸⁹

Was wir brauchen, ist eine Friedensbewegung von unten. Auf die Herrschenden ist kein Verlass.

Heute wie damals muss die Orientierung allem voran Bertha von Suttners revolutionierende Parole aus dem Jahre 1889 sein: „*Die Waffen nieder!*“, „Abrüsten statt Aufrüsten!“ ganz im Sinne von Georgi Dimitroff, der den Kampf um den Frieden eine „revolutionäre Aufgabe“⁹⁰ nannte.

Eckerts Beispiel folgend, heißt heute unter veränderten Bedingungen dem Aufruf der bundesweiten Friedensbewegung zu folgen, in dem es heißt:

„Keinen Euro für Krieg und Zerstörung! Stattdessen Milliarden für eine soziale, gerechte und ökologische Friedenspolitik! Stoppt den Krieg! Verhandeln statt Schießen! Abrüstung statt Aufrüstung.“

„Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts“, so Willy Brandt. Es ist höchst peinlich, dass sich Verantwortliche für die damalige Entspannungs- und Ostpolitik heute angesichts des völkerrechtswidrigen Krieges schämen und sich dafür entschuldigen.

„Mit dem Frieden gewinnt man alles!“, so Papst Franziskus. Nach Karl Barth ist der Friede der Ernstfall ist. Nach Heinrich Böll ist Frieden das Einzige, was es zu gewinnen gilt.

Um einen Nuklearkrieg zu verhindern, kann es nach Klaus von Dohnanyi (SPD) nur Frieden *mit* der Atommacht Russland geben, nicht *gegen* Russland, wie das jüngste Positionspapier der SPD in Abkehr von der Entspannungspolitik Willy Brandts verkündet. Waffenstillstand und Frieden sind nur möglich durch Annäherung und Anerkennung der Sicherheitsinteressen aller. Konfrontation und Waffenlieferungen verlängern diesen mörderischen Krieg.

89 Ebenda, S. 7.

90 „Der Kampf für die Erhaltung des Friedens ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen [...] ein revolutionärer Kampf.“ Zit. nach: Kurt Julius Goldstein, Das Erbe Dimitroffs und die friedliche Koexistenz. Grußwort an den Kongress der VVN-BdA Westberlin (Juni 1986). In: Kurt Julius Goldstein, Spanienkämpfer, Auschwitz- und Buchenwaldhäftling. Wir sind die Letzten – fragt uns. Bonn 1999, herausgegeben von Friedrich-Martin Balzer, stark erweiterte Auflage 22005. 3. erweiterte Auflage im Internet unter www.max-stirner-archiv-leipzig.de/philosophie.html

Sorgen wir dafür, dass die Friedensbewegung so stark, breit und massenhaft aufgestellt und aktiv ist wie in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Abschätzig wird im Nachhinein die Stärke der Friedensbewegung in den 80er Jahren damit erklärt, dass die große Mehrheit der Bevölkerung Angst vor einem Atomkrieg hatte. Als ob wir heute keine Angst haben müssten? Die von Albert Einstein und anderen eingeführte Weltuntergangsuhr steht auf 90 Sekunden vor 12.00 Uhr.

Für die Außenministerin Baerbock und den Wissenschaftlichen Dienst des deutschen Bundestages sind wir Kriegspartei. Das im Mai 2022 erschienene Gutachten kam zu dem Ergebnis, die Lieferung von Kriegsgerät sei *noch nicht* als Kriegsbeteiligung zu werten, die Ausbildung ukrainischer Soldaten vor Ort an diesen Geräten *hingegen schon*. Waffenlieferungen an die Ukraine und die Ausbildung von ukrainischen Soldaten an diesen Mordwerkzeugen vor Ort sind heute die Kriegskredite von 1914.

Karl Liebknecht, der als einziger SPD-Reichstagsabgeordneter den Kriegskrediten seine Zustimmung verweigerte, verdanken wir die bleibende Erkenntnis: „Der Hauptfeind jedes Volkes steht in seinem eigenen Land“.⁹¹ Liebknecht wurde 1916 wegen seiner Kriegsgegnerschaft zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt und 1919 zusammen mit Rosa Luxemburg ermordet.

Dem Bürger als Christen ist immer noch aufgegeben, die Botschaft des Evangeliums aus der Umklammerung durch die Herrschaftsverhältnisse zu befreien. Erwin Eckert hat hierfür ein leuchtendes Beispiel gegeben.

Wie schon in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik verbreitet die Mehrheit der in der veröffentlichten Meinung zu Wort kommenden „Sachverständigen“ herrschende Ideen als Ideen der Herrschenden. Wir müssen uns an die Minderheit halten. Diese Minderheit gab es und gibt es. Es kommt darauf an, die schweigende Mehrheit zu mobilisieren!

Lernen wir die brandgefährliche Situation und ihre Vorgeschichte richtig zu analysieren, wobei Lernen bedeutet, gegen den Strom zu rudern. Resignieren wir nicht, auch wenn der Strom sehr breit geworden ist.

Gegenwärtig sind christliche Stimmen wie die von Papst Franziskus, Eugen Drewermann und Margot Käßmann noch einsame Rufer in der Wüste. Die Kirchen sowie die Mehrheit der ihnen Angehörigen haben jedoch immer noch nicht begriffen, dass der Christ durch seinen Glauben nicht zur Anpassung an die Welt, sondern zur kritischen Auseinandersetzung mit ihr berufen ist.

Friedensaktivisten sind keine „gefallenen Engel, die aus der Hölle kommen, weil sie

91 Flugblatt Mai 1915. Karl Liebknecht, Ausgewählte Reden und Aufsätze, Berlin 1952, S. 296-301.

letztendlich einem Kriegstreiber das Wort reden“, wie Bundeskanzler Scholz die Friedensbewegung zu diffamieren suchte.

Beherzigen wir in Erinnerung an Erwin Eckert den Appell von Erich Mühsam „Wollt ihr denen Gutes tun, die der Tod getroffen, Menschen, lasst die Toten ruhn und erfüllt ihr Hoffen“.

Kämpfen wir gegen die Mobilisierung für den 4. Weltkrieg, der in einer atomaren Apokalypse enden kann, damit wir am Ende unseres Lebens mit Friedrich Hölderlin sagen können: „Wir, so gut es gelang, haben das Unsre getan.“⁹²

92 Friedrich Hölderlin, Der Gang aufs Land. In: Sämtliche Werke. 6 Bände, Band 2, Stuttgart 1953, S. 87-89.

Kurt Pätzold (1930-2016) – Notwendiges Erinnern an einen deutschen Historiker im Streit um die Geschichte von DDR und BRD

Die Rede ist hier von Kurt Pätzold, einem der vielen herausragenden Historiker der DDR.

In seiner Schrift „Streitfrage Geschichte“, die 2011 im Verlag edition ost erschien, berichtet Pätzold über seine Erlebnisse als „Reisekader“ der DDR, ein Privileg, das bekanntlich nur äußerst wenigen zuteilwurde. Die mit fotografischem Gedächtnis und dem ihm eigenen Humor und Sarkasmus, mit Scharfsinn und Parteilichkeit aufgeschriebenen Erfahrungen und Erinnerungen belegen, wie die Anerkennung der DDR-Wissenschaft im Laufe der Zeit wuchs. Dies zeigte sich nicht zuletzt in der großen Zahl an Einladungen, die er aus dem nichtsozialistischen Ausland erhielt – u. a. nach Bonn, Paris, London, Rom, Wien, New York, Princeton, Neu-Delhi, Madrid, Helsinki und Stockholm.

In krassem Gegensatz dazu ist an die Tatsache zu erinnern, deren Folgen auch nach mehr als drei Jahrzehnen „Wiedervereinigung“ spürbar sind, offiziell gern beschwiegen oder heuchlerisch gerechtfertigt, aber gerade in den aktuellen Debatten erneut thematisiert werden.

1989/90 verloren 75% der DDR-Akademiker ihre Arbeitsplätze an den Universitäten, Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. In Jena, wo Pätzold studiert hatte und promoviert worden war, wurden z.B. 95% der Professoren und Dozenten aus dem Bereich gesellschaftswissenschaftlicher Einrichtungen entlassen. In Sachsen betraf es 81,9 % aller Hochschullehrer. Von den in Forschung und Lehre tätigen 195.000 Wissenschaftlern waren schon im Dezember 1992 nur noch 12,1 % in einer Vollzeitstelle. Von den 1.878 Professoren, die in den Jahren 1994–1998 in akademischen Einrichtungen der sogenannten neuen Bundesländer beschäftigt waren, kamen nur etwas mehr als einhundert aus Ostdeutschland.

Die „Abwicklung“ der DDR-Geschichtswissenschaftler und die Auflösung zahlreicher Forschungsinstitutionen wurde nach dem vollzogenen Anschluss der DDR u.a. damit begründet, dass die DDR eine „Wissenschaftswüste“ gewesen sei, nichts anderes als ein „Dienstleistungsunternehmen der führenden Staatspartei“. Dahinter verbarg sich in Wahrheit der strategische Vorsatz, eine Strömung geschichtswissenschaftlichen Denkens, Forschens und Lehrens, deren Ausgangspunkt, Grundlage und Theorie auf einem dialektisch-materialistischen Weltbild beruhen, nicht nur weiter zu diskreditieren, sondern regelrecht auszuschalten. Am Ende stand unter vielfachem Protest – u. a. von Eric Hobsbawm – kompromissloses Liquidatorentum, das

auch vor der Schließung des Akademie-Instituts für Wirtschaftsgeschichte unter Thomas Kuczynski und des international hochangesehenen Instituts für Kultur- und Universalgeschichte in Leipzig mit Walter Markov und Manfred Kossok, nicht Halt machte.

Nach dem euphemistisch und fälschlich als „Wiedervereinigung“ bezeichneten Anschluss des zweiten deutschen Staates an die alte Bundesrepublik wurde die DDR „behandelt wie ein im Krieg besiegter Staat“ (Ronald Friedmann). Ob Roll-Back-Strategie oder Politik des „Wandels durch Annäherung“: Die Bundesregierung hatte sich mit der Existenz eines zweiten deutschen, sozialistischen Staates nie abfinden wollen.

Übersehen wird im „deutschen Völkerrecht“ (Helmut Ridder, 1988 Ehrendoktor der Universität Jena), dass kein Staat dem „Geltungsbereich des Grundgesetzes“ beitreten kann, es sei denn, man betrachtet in völkerrechtlich abenteuerlicher Weise die DDR-Staatsgründung als abtrünnige Sezession von der BRD. Eine „Wiedervereinigung“ zwischen zwei Staaten, die nie zusammengehört haben, ist „Blödsinn“. Die bedingungslose Kapitulation des „Dritten Reiches“ hatte die Existenz des Deutschen Reiches definitiv beendet.

Die DDR – ein „Unrechtsstaat“?

Die das Leben und Wirken von Kurt Pätzold so einschneidend betreffende Zeitenwende von 1989/90 sah sich auch mit der Aussage begründet, dass die DDR ein „Unrechtsstaat“ gewesen sei. Auch wenn es in ihr zweifellos Unrechtstatbestände gab, so sollten sich doch jene, die ihn so etikettieren, an das englische Sprichwort erinnern: „Wer im Glashaus sitzt, soll nicht andere mit Steinen bewerfen.“

Zu fragen wäre nach dem Umgang in beiden deutschen Staaten mit den verbrecherischen und so folgenreichen Unrechtstaten der deutschen Faschisten. Gegenüber der sich als „Rechtsstaat“ gerierenden BRD, die mit Verachtung auf den „Unrechtsstaat“ der DDR herabblickte, konstatierte Ingo Müller 2006 in einer vergleichenden Studie über die Aufarbeitung des Nazi-Unrechts in beiden deutschen Staaten, es seien in der Bundesrepublik und in West-Berlin gegen 106.496 Personen Vorermittlungsverfahren eingeleitet worden, von denen allerdings nur 4.482 verurteilt wurden. Er schreibt: „Auf dem Gebiet der DDR gab es hingegen 12.879 Verurteilungen. Das sind mehr als doppelt so viele und bezogen auf die Bevölkerungszahl sogar sechsmal mehr. Freisprüche waren in der DDR-Rechtsprechung gegen NS-Täter seltener (BRD 49% der Anklagen, DDR 17%), die Strafen waren höher, der Prozentsatz der Schreibtischtäter unter den Verurteilten sehr viel höher“.

Die BRD war eher von Antikommunismus als von Antifaschismus geprägt. Der westdeutsche Staat war einer, in dem

- das 131er-Gesetz vom 11. Mai 1951 in Ausführung des Art. 131 GG, das allen Nazis – mit Ausnahme derjenigen, die im Entnazifizierungsverfahren zu Hauptschuldigen (Gruppe I) und Schuldigen (Gruppe II) eingestuft worden waren – einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung gewährte, was zu einer regelrechten Renazifizierung der BRD in den 50er Jahren führte, und auch Angehörigen des Sicherheitsdienstes (SD) und der Gestapo die Wiederverwendung im öffentlichen Dienst eröffnete,
- das 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 11. Juli 1951 („Blitzgesetz“) dazu führte, dass gegen 250.000 Bundesbürger, Mitglieder der 1956 verfassungswidrig verbotenen KPD und andere Linksoppositionelle des Adenauer-Regimes ermittelt wurde, was 10.000 Verurteilungen zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen zur Folge hatte,
- mit der Einführung eines neuen § 50 Abs. 2 StGB eine „Amnestie durch die Hintertür“ (Ingo Müller) dazu führte, dass Mordplaner nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden konnten,
- gegen die Schreibtischtäter des Reichssicherheitshauptamtes, der Mord-Zentrale des Nazi-Regimes kein bundesdeutsches Hauptverfahren eröffnet wurde,
- von den 170 Juristen, die von 1949 bis 1973 in Leitungspositionen des bundesdeutschen Justiz-Ministeriums tätig waren, 90 der NSDAP und 34 der SA angehört hatten (Manfred Görtemaker/Christoph Safferling),
- noch 1962 77% der Richter am Bundesgerichtshof ihre Spuren im Nazi-Regime erworben hatten,
- beim Generalbundesanwalt im höheren Dienst zwischen 1953 und 1959 Dreiviertel der Mitarbeiter frühere NSDAP-Mitglieder waren,
- bei den Bundesanwälten 1966 zehn von elf zuvor der Nazipartei angehörten,
- Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Minister einst Mitglied der NSDAP bzw. ihrer Unter- und Nebenorganisationen gewesen waren sowie Ministerpräsidenten und Bundeskanzler (Filbinger, Kiesinger), die im Naziregime eine unrühmliche Rolle gespielt hatten, sich mehr oder weniger unbehelligt am politischen Geschehen der BRD beteiligen konnten,
- der offizielle Kommentator der Nürnberger Rassegesetze Hans Globke zur grauen Eminenz unter Konrad Adenauer aufsteigen konnte,
- Theodor Maunz als einer der maßgeblichen Repräsentanten des NS-Staatsrechts, als Kronjurist des NS-Polizeirechts und als wissenschaftlicher Experte bei Instituten, die im Dienst des Reichssicherheitshauptamtes standen, zu den Verfassern

des Standard-Kommentars des Grundgesetzes gehören konnte und gleichzeitig als Gutachter für die neofaschistische „Deutsche Volksunion“ des Herrn Gerhard Frey sowie als anonymmer Autor der „*Nationalzeitung*“ tätig war.

Kurz: „Die Re-Etablierung reueloser nationalsozialistischer Funktionseliten ist durch Namen wie Globke, Oberländer, General Foertsch, Friedrich Flick, Hermann Josef Abs (des NS-Chef-Ariseurs) vollzogen worden.“ (Hans E. Schmitt-Lermann) Dabei haben alle drei Staatsgewalten im Nachkriegsdeutschland bei der Strafverschonung der NS-Täter, so Ingo Müller, perfekt zusammengearbeitet („Strafvereitelungskartell“).

Es bleibt mit Fug und Recht an die völlig zutreffende Aussage von Georg Iggers zu erinnern: „Während es nach 1990 in den neuen Bundesländern einen fast totalen Elitewechsel gab, waren wenige Jahre nach 1945 fast alle ehemaligen Nazis in die Hochschulen, die Justiz, das Beamtentum und die Bundeswehr zurückgekehrt.“ Die *unterlassene* Säuberung in Staat und Gesellschaft nach 1945 in Westdeutschland und die *massive* Säuberung nach 1990 in Ostdeutschland verfolgten einen und denselben Zweck: die Stabilisierung und Ausdehnung bürgerlich-kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse.

An der Humboldt-Universität war der frühere Generalstabsoffizier und SS-Standardenführer des Panzer-Grenadier-Bataillons Götz von Berlichingen, Dr. Krelle, für die Abwicklung verantwortlich. Unter seinem Vorsitz entließ die Struktur- und Berufungskommission 644 von insgesamt 782 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Humboldt-Universität. Hierfür wurde Krelle – unter Protest u.a. von Klaus Fuchs-Kittowski – mit dem ersten Ehrendoktor der neugestalteten Humboldt-Universität ausgezeichnet.

Wie Werner Röhr in seinem zweibändigen Werk *Abwicklung: Das Ende der Geschichtswissenschaft der DDR* dokumentiert, handelt es sich um die umfangreichsten Berufsverbote in der deutschen Geschichte, den Faschismus eingeschlossen. „Die Eliminierung, zumindest aber die Marginalisierung von Marxismus, Sozialismus und jeder Art von kritischer antikapitalistischer Geschichtsforschung (hatte) oberste Priorität“, so der US-amerikanische Professor William A. Pelz unter dem Titel *Die Rache der Krupps*.

Aufarbeitung des Faschismus in der Geschichtswissenschaft beider deutschen Staaten

In der DDR betrachtete sich die Geschichtswissenschaft – anders als in der BRD – als antifaschistisch und antiimperialistisch. Unterschiede zeigten sich nicht nur im Herangehen an historische Themen, sondern auch in der Wahl der Themen.

Naheliegend war, dass sich die DDR-Geschichtswissenschaft nach 1945 zunächst mit dem Widerstand der Arbeiterbewegung, hauptsächlich mit dem kommunistischen Widerstand gegen den Faschismus beschäftigte, während demgegenüber die BRD-Geschichtswissenschaft ihr Augenmerk vor allem auf den „bürgerlichen Widerstand“ richtete. Es bedurfte allerdings des Engagements von Fritz Bauer im Remer-Prozess, dass die Männer und Frauen des 20. Juli nicht mehr als „Landes- und Hochverräter“ diffamiert werden durften. Fortan wurde der zum Mythos erhobene Widerstand des 20. Juli 1944 offiziell gepflegt. Dabei wurde die verspätete Revolte einiger Generale Hitlers und einiger großbürgerlicher Politiker fälschlicherweise als „die“ deutsche Widerstandsbewegung dargestellt.

Auch in der DDR wurden die „Verschwörer“ des 20. Juli 1944 ab 1967 gewürdigt, was zahlreichen Buch-Veröffentlichungen von Kurt Finker entnommen werden kann, wobei die Angehörigen des Kreisauer Kreises Julius Leber und Adolf Reichwein sich mit Angehörigen des KPD-Widerstandes trafen, was zu ihrer Verhaftung und zu ihrem Tod führte.

In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt auf die Kirchengeschichtsschreibung, aber auch die übrige Literatur zum „Widerstand“ in der BRD gegen den Faschismus zu verweisen. Die Tatsache, dass die Kirchen nicht vom allerersten Augenblick gegen die Mächte der Finsternis und Gegenrevolution Stellung nahmen, hat weite Massen irre werden lassen. Ein Nein der Kirchen zum Faschismus hätte dazu geführt, dass Hitlers Macht nur von kurzer Dauer gewesen wäre. Bis 1945 beschränkten sich die Kirchen – von einzelnen antifaschistischen Christen wie Erwin Eckert abgesehen – im Wesentlichen auf institutionelle und organisatorische Selbstverteidigung.

Der Nestor der bürgerlichen Geschichtswissenschaft, Gerhard Ritter, einer der treibenden Kräfte im Geschäft bei der Abwicklung der DDR-Geschichtswissenschaft verstieg sich zu der vielzitierten, aberwitzigen These, „nur die Kirchen in der Hitler-Zeit“ hätten „so etwas wie eine Volksbewegung gegen den Nazismus in Gang gebracht“.

Der Begriff „Faschismus“ und die Tatsache, dass Kommunisten den größten Teil des antifaschistischen Widerstands stellten, wurden nicht zufällig aus der herrschenden Geschichtsschreibung der BRD verdrängt. Man war nicht an der Überwindung des Faschismus interessiert, „sondern an der Selbstrechtfertigung der deutschen Bourgeoisie gegenüber ihrer faschistischen Vergangenheit“ (Hanfried Müller). Statt des Begriffs Faschismus wurde die demagogische Selbstbezeichnung der Nazis „Nationalsozialismus“ verwendet, weil damit der sog. „Totalitarismus-Theorie“ Vor-schub geleistet werden konnte: Sozialismus gleich Nationalsozialismus. Diese

Ideologie dient einzig und allein der Rechtfertigung und Selbstreinigung der Bourgeoisie, die den systemischen Zusammenhang von Kapitalismus und Faschismus (Max Horkheimer) damals und heute zu leugnen sucht.

Stets ist der in der DDR betriebenen Faschismusforschung in völliger Verkenning der Rolle der Wirtschaftsmächtigen in der Geschichte vorgeworfen worden, sie sei „ökonomistisch“ orientiert und habe daher dem Antisemitismus nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Aber nicht nur dies. Es wurde der DDR selbst Antisemitismus unterstellt. Diesem Vorwurf ist die wissenschaftliche Forschungsarbeit von Detlef Joseph und der Leiterin der Bibliothek der jüdischen Gemeinde Berlin/DDR Renate Kirchner entgegenzuhalten, die unter der Überschrift „Jüdisches in Publikationen aus DDR-Verlagen 1945-1990“ 2010 „eine bibliografische Meisterleistung“ (Kurt Pätzold) vorgelegt hat, in der sie 1086 Veröffentlichungen zu den Themen „Nationalsozialismus und Judenverfolgung“ über „Palästina–Israel–Nahe Osten“ bis zu „Lebens- und Werkbetrachtungen berühmter und bekannter Juden“ registrierte.

Pätzold selbst publizierte mehrere Arbeiten, die eine große politische, künstlerische und wissenschaftliche Publizistik gegen den Antisemitismus in der DDR belegen. Vorbehalte, die es gegen die Politik Israels gab, waren kein Ausdruck anti-jüdischer Position. Die DDR und ihre Historiker hatten eine eindeutige Haltung zum Antisemitismus, was natürlich nicht ausschließt, dass es unterschwellig in der Bevölkerung nach so vielen Jahren Faschismus auch antisemitische Vorurteile gab. Verordneter Antifaschismus ist allemal besser als erlaubter Faschismus.

Auf einer Pressekonferenz befragt, warum die 1979 aus den USA kommende Holocaust-Fernsehserie nicht in der DDR gezeigt werde, antwortete Kurt Julius Goldstein¹, Vizepräsident des Internationalen Auschwitz-Komitees und Intendant der „Stimme der DDR“: „Seit acht Jahren hat es in der Sahel-Zone nicht geregnet. Wenn es dort jetzt mal Scheiße regnete, wäre das für die ganze Sahel-Zone ein Segen“, und fuhr fort: „In der DDR gibt es keinen Tag, an dem nicht in Presse, Rundfunk oder Fernsehen das, was der Hitlerfaschismus in Deutschland und der ganzen Welt angerichtet hatte, Thema ist. In der Bundesrepublik ist der Film ein Segen, weil es das erste Mal war, dass dies den Menschen dort gezeigt wurde.“

Die Restaurationsgesellschaft des von den Westmächten angeordneten

1 Siehe: Kurt Goldstein, Wir sind die letzten – fragt uns. Spanienkämpfer, Auschwitz- und Buchenwaldhäftling. Reden und Schriften (1974-2004). Mit einer autobiographischen Einführung, Gratulatoria und Nekrologen. Bonn 1999, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage 2023. Herausgegeben von Friedrich-Martin Balzer in Zusammenarbeit mit dem Max-Stirner-Archiv (MSA) Leipzig, 2023: www.max-stirner-archiv-leipzig.de/philosophie.html

Separatstaates BRD („Am Anfang stand die Weisung“), die seit der US-amerikanischen Wendung zum Kalten Krieg entstanden war, beruhte darauf, „dass die Macht und die Positionen der Gesellschaftsgruppen, die seit der großen Weltwirtschaftskrise in der ersten Phase die Wendung zur autoritären Diktatur des Reichspräsidenten, in der zweiten Phase die Machtüberleitung zum nationalsozialistischen Regime, im Endergebnis das Dritte Reich und damit die Krisenüberwindung durch Hochaufrüstung, imperialistische Außenpolitik, innenpolitischen Terror und Raubkrieg getragen haben, wiederhergestellt worden sind. Das einzige Lösegeld, das die herrschende Klasse und die hohe Bürokratie zahlen mussten, war die formelle Preisgabe der antisemitischen Zwangsvorstellungen und also die Bekundung formellen Bedauerns für die Mordaktionen, denen einst alle diese Schichten ihren Segen erteilt hatten“.

Kurz: Von der antijüdisch-antibolschewistischen Zielrichtung der Nazis blieb in der BRD nur der Antibolschewismus übrig. „Das Feindbild ‚Jude‘ musste man aufgeben. Aber gegen die Kommunisten konnte man weitermachen wie zuvor.“ (Ingo Müller).

Wer Pätzolds 2012 in Köln erschienenes Buch „Wahn und Kalkül. Der Antisemitismus mit dem Hakenkreuz“ liest, wird sich mit dem Autor fragen, ob es sich bei der „Abwicklung“ der DDR-Geschichtswissenschaft nicht um ein Stelldichein vom Wahn des Antimarxismus und Antikommunismus mit dem Kalkül der territorialen Expansion von Macht und Herrschaft gehandelt hat. Bei allen Spielarten von Wahn gab und gibt es auf allen Ebenen eine erhebliche Zahl an willigen Profiteuren zuhauf.

Aufrechter Gang

Hingegen verpflichtet das Schicksal der in Arbeitslosigkeit und geringe Verdienstmöglichkeiten getriebenen, vom offiziellen Wissenschaftsbetrieb ausgeschlossenen Menschen zur Erinnerung sowie endlich auch zur Aufarbeitung dieser geschichtlich einmaligen Vorgänge.

Viele Opfer dieser Säuberungsaktionen verstummten keineswegs. Auch Kurt Pätzold² ließ sich nicht unterkriegen und setzte seine Forschungs- und Publikations-tätigkeit nach seiner Kündigung 1992 in verstärktem Maße rastlos fort. Seine Publikationsverzeichnis enthält *nach* 1990, also für seine letzten 26 Jahre allein 38 selbständige Buchveröffentlichungen, 6 Herausgeberschaften, 98 Aufsätze und Vorträge, 343 Rezensionen und 714 Artikel in Zeitungen und Zeitschriften.³ Kurt Pätzold war folglich kein „geschmeidiger Wendehals“ (Hermann Klenner), der vom

2 Siehe Kurt Pätzold, *Wendezeit und Zeitwende. Persönliche Rechenschaft*. In: *Vorwärts und nicht vergessen. Reden, Vorträge, Aufsätze, Rezensionen*. Herausgegeben von Friedrich-Martin Balzer, Marburg 2023. In: www.max-stirner-archiv-leipzig.de/philosophie.html

3 Die von mir überarbeiteten, korrigierten und erweiterten Bibliographien von Kurt Pätzold und Manfred Weißbecker sind veröffentlicht: www.max-stirner-archiv-leipzig.de/philosophie.html

„Umsattlungseifer“ (Wolfgang Ruge) getrieben wurde.

In einem Nachruf auf Kurt Pätzold distanzierte sich Wolfgang Benz vom „Mangel an Courtoisie im Wendetaumel“. Die „Begründungen und Umgangsformen“, mit denen Pätzold als Lehrstuhlinhaber „abgehalftert“ wurde, seien „skandalös“. Pätzold sei mit seinen „beachtlichen Forschungsleistungen“ über den materialistisch-dialektisch orientierten Kreis hinaus auch für die Historikerzunft insgesamt ein „bedeutende[r] Kollege“ gewesen.

Konrad H. Jarausch, Professor für Europäische Zivilisationen in North Carolina, sprach von „unleugbaren Verlusten“, die durch die Zerschlagung der DDR-Geschichtswissenschaft entstanden sind. Und Georg G. Iggers, Emeritus an der Universität Buffalo, stellte explizit fest, dass die „DDR-Wissenschaft im Jahre 1989 einen Stand erreicht hatte, der es ihr erlaubte, einen substantiellen Beitrag zum internationalen Forschungsstand zu leisten“.

Der Tod von Kurt Pätzold am 18. August 2016 war ein großer Verlust für die Entfaltung antifaschistischen Geschichtsbewusstseins in Deutschland – gegen den Strom scheinbar unausrottbar herrschender Legenden im Geschichts- und Alltagsbewusstsein und einer von teils blindwütigem Antikommunismus verseuchten Kultur, einem Antikommunismus, den Thomas Mann 1946 die „Grundtorheit unserer Epoche“ bezeichnet hatte.

„Die Ideologie des Antikommunismus“, das „klapprige Gespenst des Kommunismus von 1848, 1918 und 1933“ (Alexander Abusch) und 1945 ist, so Wolfgang Abendroth, „unter dem Vorwand der Verteidigung von ‚Demokratie‘, ‚Humanität‘ und ‚rechtsstaatlichem Schutz gegen totalitäre Staatsmacht‘ in der Realität das Gleiche geblieben, was sie einst als (wenn auch nicht einzige) Basis des deutschen ‚Nationalsozialismus‘ gewesen war – die ideologische Begründung für die extremste Negation von Humanität und Demokratie zwecks Aufrechterhaltung monopolkapitalistischer Herrschaft.“ Die weitgehend institutionelle und personelle „Abwicklung“ der Geschichtswissenschaft der DDR konnte nur gelingen, weil, so Peer Pasternack, Direktor des Instituts für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg, sich ein „antikommunistischer Furor Bahn gebrochen“ hatte.

Das Leben von Kurt Pätzold und kritischen Wissenschaftlern in beiden deutschen Staaten kann uns jedoch helfen, unserem Weg Kraft und Stärkung zu geben und trotz alledem am Ende die aus Freud und Leid, Erfolg und Niederlage, Tatkraft und Bewährung gewachsene und erfahrene Erkenntnis auszusprechen, die Louis Fürnberg in die Worte gefasst hat:

*„Jedes Feuer, das mein Herz gefangen / Jede Sorge, die mein Herz beschlich / War's oft schwer,
so ist's ja doch gegangen. / Narben blieben, doch es lohnte sich. / Unser Leben ist nicht leicht zu
tragen. / Nur wer fest sein Herz in Händen hält, / hat die Kraft zum Leben Ja zu sagen / und
zum Kampf für ein neue Welt.“*

In: Marxistische Blätter 1/2024, S. 75–82.

Heinz Dux – Antifaschist und Kämpfer für Demokratie. Vortrag am 22. April 2024 auf Einladung der Stadtfraktion Marburger Linke/Piraten

Geehrte Anwesende, liebe Freunde und Genossen,

Die Mehrheit der deutschen Historiker geht mit der Geschichte nicht anders um als die Mehrheit der Deutschen. Sie verbreitet herrschende Ideen als Ideen der Herrschenden. „Nichts hilft“, so Walter Boehlich, Literaturkritiker und Publizist, „wir müssen uns an die Minderheit halten. Diese Minderheit gibt es.“¹

Ich gehe davon aus, dass die meisten Anwesenden sich zu dieser Minderheit zählen und begrüße sie herzlich. Inge Sturm danke ich dafür, dass sie diese Veranstaltung durch ihre Anfrage an den Magistrat ins Rollen gebracht hat und Tanja Bauder-Wöhr spreche ich meinen Dank für ihre umsichtige Organisation und freundlichen Begrüßungsworte aus.

Heinz Dux, der Antifaschist und Kämpfer für Demokratie, distanzierter Insider der bundesdeutschen Justiz und radikaldemokratischer Außenseiter der politischen Publizistik, von dem heute die Rede sein soll, gehört zu den herausragenden demokratischen Juristen und Antifaschisten der Bundesrepublik. Die von mir herausgegebene Gesamtausgabe seiner Schriften, die am hiesigen Infostand zu erwerben ist, erlaubt Antworten auf die Frage: „Was für ein Staat war die BRD?“. Die kurze Antwort lautet: „Das Feindbild ‚Jude‘ musste man aufgeben. Aber gegen die Kommunisten konnte man weitermachen wie zuvor.“²

Um gleich schweres Geschütz aufzufahren: In Anlehnung an das Denken und Sagen von Heinz Dux war die BRD statt antifaschistisch vor allem antikomunistisch geprägt. Der westdeutsche Staat war einer, in dem

- das 131er-Gesetz vom 11. Mai 1951 in Ausführung des Art. 131 GG, das allen Nazis – mit Ausnahme derjenigen, die im Entnazifizierungsverfahren zu Hauptschuldigen (Gruppe I) und Schuldigen (Gruppe II) eingestuft worden waren – einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung gewährte, was zu einer regelrechten Re-Nazifizierung der BRD in den 50er und bis in die 60er Jahre führte, und auch Angehörigen des Sicherheitsdienstes (SD) und der Gestapo neue Chancen der Wieder- und Weiterverwendung im öffentlichen Dienst eröffnete,
- das 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 11. Juli 1951 („Blitzgesetz“) dazu führte, dass gegen 250.000 Bundesbürger, Mitglieder der 1956 als verfassungswidrig verbotenen KPD und andere Linksoppositionelle des Adenauer-Regimes ermittelt wurde, was 10.000 Verurteilungen zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen zur Folge hatte,
- mit der Einführung eines neuen § 50 Abs. 2 StGB eine „Amnestie durch die Hintertür“ dazu führte, dass Mordplaner nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden konnten,

1 Walter Boehlich, Keine Spur von Geschichte. Über den selektiven Umgang der Deutschen mit ihrer Vergangenheit. In: konkret 7/1986, S. 44.

2 Ingo Müller, Taten ohne Täter. Wie die Bundesrepublik sich in den fünfziger Jahren nachhaltiger-nazifizierte. Ein Gespräch mit dem Strafrechtler Ingo Müller. In: Konkret, 6/2012, S. 27-29, hier: S. 29.

- gegen die Schreibtischtäter des Reichssicherheitshauptamtes, der Mord-Zentrale des Nazi-Regimes, kein bundesdeutsches Hauptverfahren eröffnet wurde,
- von den 170 Juristen, die von 1949 bis 1973 in Leitungspositionen des bundesdeutschen Justiz-Ministeriums tätig waren, 90 der NSDAP und 34 der SA angehört hatten,
- noch 1962 77% der Richter am Bundesgerichtshof ihre beruflichen Spuren im Nazi-Regime erworben hatten,
- beim Generalbundesanwalt im höheren Dienst zwischen 1953 und 1959 Dreiviertel der Mitarbeiter frühere NSDAP-Mitglieder waren,
- bei den Bundesanwälten 1966 zehn von elf Juristen zuvor der Nazipartei angehörten,
- Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Minister einst Mitglieder der NSDAP bzw. ihrer Unter- und Nebenorganisationen gewesen waren sowie Ministerpräsidenten und Bundeskanzler (Filbinger, Kiesinger), die im Naziregime eine unrühmliche Rolle gespielt hatten, sich mehr oder weniger unbehelligt am politischen Geschehen der BRD beteiligen konnten,
- der offizielle Kommentator der Nürnberger Rassegesetze Hans Maria Globke zur grauen Eminenz unter Konrad Adenauer aufsteigen konnte.

Typisches Beispiel für die Kontinuität „deutschen Rechtsdenkens“, ist z.B. der Marburger akademische Lehrer von Heinz Düx, Professor Walter Hamel (1896-1970). Bis 1945 hatte Hamel stets das „Wesen eines politischen Staates“ propagiert, „der von liberalen Fesseln befreit ist“. 1957 verkündete Hamel: „Die Persönlichkeit ist nach deutscher Auffassung nicht das Individuum der französischen Revolutionsideologie. (Liberté, Égalité, Fraternité) Sie hat nicht die Freiheit, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet, sie steht ... im Dienst der Verantwortung für andere, im Dienst sozialer Werte, Werte der gemeinsamen Existenz, die den Vorrang haben...“.³

Symptomatisch für das herrschende Geschichtsbewusstsein in Westdeutschland waren z. B. Äußerungen des ersten Ratsvorsitzenden der EKD, Theophil Wurm, der im Rückblick auf die Nazis, die er offenbar tatsächlich für revolutionär und sozialistisch hielt, ausführte: „Jedes Volk hat seine Jakobiner“.⁴ Äußerungen wie die des Ritterkreuzgeschmückten Vizekanzlers Erich Mende (FDP), der die „nationale Revolution von 1933“ unter Hinweis auf die Große Französische Revolution zu rechtfertigen suchte, sind keine Seltenheit.

Nun genug der Paukenschläge: Sie dienen jedoch dazu, den gesellschaftlichen Hintergrund auszuleuchten, auf dem Düx gegen den Strom agierte.

Düx hat sich nicht in luftleerem Raum als Trapezkünstler betätigt, sondern kämpfte an der Basis gegen alle Widerstände des „Strafvereitelungskartells“ (Ingo Müller) in Justiz, Politik und Verwaltung.

3 Zit. nach: Ingo Müller, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, Kindler Verlag, München 1987, S. 239.

4 Zit. nach: Hanfried Müller, Zum Verständnis und Missverständnis des Kirchenkampfes. In: Repraesentatio Mundi, Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Heinz Holz, Dinter Verlag, Köln 1997, S. 445.

Wer war Heinz Dux?

Geboren wird Dux am 24. April 1924 als Sohn des Mechanikermeisters Heinrich Dux und seiner Ehefrau Sophie in Marburg, Stadtteil Weidenhausen. „Entweder waren die Leute dort Faschisten oder Kommunisten.“ Seine Eltern und Großeltern betreiben ein Fahrzeuggeschäft am Pilgrimstein und in der Bahnhofstr. 1. Dux weiß schon früh, wo sein Platz ist: „Ich hatte aufgrund der familiären Bindungen von Anfang an eine gewisse Affinität zum Kommunismus.“⁵

Nach dem Besuch der Grundschule absolviert er das Abitur 1942 an der Oberrealschule – während der Nazi-Zeit in der Adolf-Hitler-Schule und nach dem Zweiten Weltkrieg in Martin-Luther-Schule umbenannt. Wegen Krankheit muss er nicht zum Militärdienst. Auch der Jugenddienstpflicht in der HJ kann er sich weitgehend entziehen. Seine von der öffentlichen Propaganda abweichenden Meinungen äußert er trotz der damit verbundenen Gefahren. Von HJ-Führern wird er wegen seiner damals eigenwilligen Frisur als „Tangojüngling“ bezeichnet und schikaniert. Der für eine Klassenzeitung vorgesehene Spottvers auf Dux „In der linken Ecke sitzt der Heinz, das ist der Staatsfeind Nummer eins“ kann durch Intervention eines Lehrers gerade noch verhindert werden.

Unmittelbar nach dem Abitur 1942 kann Dux das Studium der Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität aufnehmen. Dort kommt er in Kontakt mit einer kleinen Gruppe von Regimegegnern, vor allem aus Luxemburg, die er mit von ihm abgehörten Nachrichten der BBC, von Radio Moskau (Nationalkomitee Freies Deutschland, einer der bedeutendsten antifaschistischen Organisationen im Exil) und von Radio Beromünster (Schweiz) versorgt. Wohlgemerkt: Wer Feindsender hörte, wurde mit Todesstrafe bedroht.

Im Sommer 1944 darf Dux nicht weiter studieren und muss im Bahnbetriebswerk Marburg arbeiten. Als Anfang 1945 der Volkssturm als letztes Aufgebot rekrutiert wird, setzt er sich mit dem Fahrrad zu entfernten Verwandten in den Vogelsbergkreis ab. Nach Einmarsch der US-amerikanischen Armee am 28. März 1945 kehrt er alsbald nach Marburg zurück und kann sein Jurastudium nach Wiedereröffnung der Universität fortsetzen. Am 4. Mai 1946 tritt Dux der KPD in Marburg bei. Mit Sondergenehmigung der US-Militärregierung vom 7. August 1945 darf er die Universitätsbibliothek nutzen und mit den Vorarbeiten für seine Doktorarbeit beginnen. Zusammen mit dem späteren außerplanmäßigen Professor Joachim Grunau und dem Romanisten Professor Werner Krauss (KPD) gehört er dem Entnazifizierungsausschuss der juristischen Fakultät an.

Der international berühmte Romanistik-Gelehrte Werner Krauss, der ab 1947 in Leipzig lehrte und zeitweise Mitglied im Vorstand der SED war, verdankt übrigens die Rettung vor dem Fallbeil, nachdem er 1943 als Angehöriger der Roten Kapelle zum Tode verurteilt worden war, auch der Ehe mit der Mutter des Marburger Zahnarztes Knut Schmidt-Diemel in Marburg. Doris Schmidt, hatte Werner Krauss geheiratet, um ihn vor der Todesstrafe zu bewahren.

5 „In der Justiz nie heimisch geworden“. Interview 1989, Gesamtwerk, S. 919-929, hier: S. 920.

Die Tatsache, dass Wolfgang Abendroth die von Werner Krauss geschiedene, unpolitische Doris Krauss ab 1950 als Sekretärin im Institut für wissenschaftliche Politik beschäftigte, dient dem US-Geheimdienst CIC (Counter Intelligence Corps) und dem Inlandsgeheimdienst, genannt „Verfassungsschutz“ als untrügliches Indiz für Abendroths „verfassungsfeindliche“ Tätigkeit.⁶

Aber zurück zur Vita von Dux: Am 21. November 1946 besteht Dux mit 22 Jahren die erste Staatsprüfung – mit dem Prädikatssexamen „gut“. Im Januar 1948 legt er die mündliche Prüfung im Promotionsverfahren ab. Das Dissertationsthema des 23jährigen Dux, die Einheit von Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaft suchend, lautet: „Die freie Gewerkschaftsbewegung, ihr Wesen und ihr Einfluss auf die Rechtsentwicklung von der Gründung bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges“. Die Erstveröffentlichung in diesem Band erweist sich bis heute als eine Fundgrube von wegweisenden Erkenntnissen, die in der Debatte um das Selbstverständnis der Gewerkschaften Beachtung abnötigt.

Die 2. juristische Staatsprüfung legt Dux am 24. November 1950 mit dem Prädikatsexamen „gut“ ab. Vom 15. Januar bis 26. März 1951 ist er als Hilfsrichter beim Landgericht Kassel tätig und anschließend bis zum 15. Mai 1951 in das Hessische Justizministerium abgeordnet. Auf eigenen Antrag wird er aus dem Staatsdienst entlassen und wirkt in der Folgezeit als Anwaltsassessor und Rechtsanwalt beim Landgericht Frankfurt/Main. Am 1. Juli 1954 kehrt Dux in den Justizdienst zurück und wird am 1. Dezember 1956 als Landgerichtsrat beim Landgericht Frankfurt/Main übernommen. Ab 1. Oktober 1960 ist er als Untersuchungsrichter in politischen Strafsachen beim Landgericht tätig, insbesondere ist er mit den Auschwitz- und Euthanasieverfahren befasst.

Seine Bestellung zum Ermittlungsrichter im Auschwitz-Prozess erwies sich als historischer Glücksgriff. Bereits drei Wochen nach Antragstellung und Übergabe von 52 Bänden Hauptakten mit 600 Vernehmungsprotokollen und Schriftstücken weiterer 200 Zeugen begann Dux die gerichtliche Voruntersuchung. Von August 1961 bis Oktober 1962 vernahm er die Beschuldigten zum Teil mehrmals sowie 129 Zeugen in der Bundesrepublik Deutschland und im (auch östlichen) Ausland und schloss die Voruntersuchung im Oktober 1962 ab, wobei die Zahl der Hauptakten um weitere 22 Bände und die Anzahl der Beschuldigten von 24 auf 28 angewachsen war.

Am 1. März 1966 wird Dux zum Landgerichtsdirektor beim Landgericht Darmstadt ernannt und am 20. Februar 1967 als Oberlandesgerichtsrat an das Oberlandesgericht Frankfurt/Main versetzt. Hier ist er wieder wie schon in Darmstadt und in der Zeit seiner Anwaltstätigkeit mit Entschädigungs- und Rückerstattungssachen befasst.

Ralf Hohmann schrieb vor wenigen Tagen in der UZ über diese Zeit im Leben Dux: „Ein Einzelgänger war er nicht, zum Einzelkämpfer wurde er unfreiwillig, gaben doch im Justizapparat jene den Ton an, die in ihm und seinem Kollegen und Mitstreiter, dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, nur ‚Nestbeschmutzer‘ sahen. Es bestimmten die Seilschaften, nicht wenige mit Blut an den Händen, die ihr

6 Erich Schmidt-Eenboom, Die Akte Abendroth. Der unliebsame Linke als Spitzelobjekt. In: Forum Wissenschaft 1/20011.

Berufsethos aus dem ‚Tausendjährigen Reich‘ in die Adenauer-Republik hinübergerettet hatten. Hinzu kam die Generation junger Juristen, die sich unpolitisch wänten, von ‚richterlicher Unabhängigkeit‘ sprachen, aber damit nur ihr fehlendes Rückgrat zu kaschieren suchten – eben ‚diese typischen Kleinbürger, Karrieristen, die bis ins Letzte von sich überzeugt sind und heute große Töne spucken, aber gerade diejenigen sind, die damals mitgemacht hätten‘“.⁷

Seine Aversion gegen das wankelmütige Kleinbürgertum, dessen „untrüglisches Erkennungsmerkmal Spießigkeit“ sei, denn dem Spießertum gehöre die Angst, Partei nehmen zu müssen, es könnte die falsche sein und Ungemach bereiten, wird noch 1964 als „ein jedenfalls für einen Richter unerlaubtes Denken in Klassen“ bewertet.

„Düx war in jeder Hinsicht ein Ausnahmejurist und für die Klassenjustiz ein Störfaktor bis über seinen Tod hinaus. Posthum sorgte seine Todesanzeige in der FAZ vom 11. Februar 2017 für Unruhe in der konservativen Richterschaft.“⁸ Auf dieser stand zu lesen: „Es ist nicht das Bewusstsein, das unser Sein, sondern umgekehrt das Sein, das unser Bewusstsein bestimmt (Karl Marx)“. In der historisch-materialistischen Geschichtsschreibung, der Düx nahesteht, siehe Traueranzeige, wird antifaschistischer Widerstand begriffen als Klassenauseinandersetzung zwischen den Kräften der Reaktion, der Barbarei, des Imperialismus und des Krieges auf der einen und denen des Humanismus, der Demokratie und des Friedens auf der anderen Seite. Auf welcher Seite Düx stand, ist unbestreitbar.

Am 24. Dezember 1970 wird Düx zum Vorsitzenden eines Zivilsenats, der sich überwiegend mit Rückerstattungs- und Entschädigungsfragen befasst, ernannt. 1980 heißt es im Gutachten seiner vorgesetzten Behörde, er habe als Untersuchungsrichter im Auschwitz-Prozess „hervorragende Aufklärungsarbeit“ geleistet. Er sei ein „ausgezeichneter Kenner des gesamten Wiedergutmachung- und Rückerstattungsrechts“. Seine Kenntnisse habe er „uneigennützig“ an seine Senatskollegen weitergegeben. Die Tätigkeit des Senats habe „internationalen Respekt“ erlangt.

„Dass Düx es bis zum Vorsitzenden Richter beim OLG geschafft hat, kann man nur als ein Weltwunder bezeichnen und dürfte wohl seiner überragenden fachlichen Befähigung und seines Geschicks im Umgang mit Menschen zu verdanken sein.“⁹

Neben seiner gewissenhaften und zuverlässigen Amtsführung war Düx auch schriftstellerisch tätig mit seinem Drama in drei Akten „Schloss Hartheim. Eine deutsche Begebenheit auf österreichischem Boden“, das nunmehr als Erstveröffentlichung vorliegt. M. W. nach ist es bisher nicht aufgeführt. Vielleicht ist es Sache des Hessischen Landestheaters in Marburg, sich des Lehrstücks von einem „Ehrenbürger“ Marburgs anzunehmen.

Angesichts der Vergeblichkeit der Jurisprudenz greift Düx hier zum Lehrstück, da es nicht nur individuelle und berufliche Erfahrungen widerspiegelt, sondern auch Aussagen zum Zustand der Gesamtgesellschaft macht. Seine kabarettistischen und

7 Ralf Hohmann, Störfaktor der Klassenjustiz. In: Unsere Zeit vom 19. April 2024, S. 10.

8 Ebenda. Siehe: Ralph Dobrawa, Jurist und Antifaschist aus innerer Überzeugung. Zum 100. Geburtstag von Heinz Düx. In: ROTFUCHS 4/2024, S. 34.

9 Diese Einschätzung verdanke ich Peter Hauck-Scholz

karikierenden Neigungen und Fähigkeiten kommen dabei voll zum Tragen. Das Stück will die Wahrheit offenlegen und den ideologischen Schein, „falsches Bewusstsein“ entlarven und gleichzeitig das öffentliche Bewusstsein mobilisieren.

Auf Schloss Hartheim waren mehr als 18.000 Psychiatriepatienten und behinderte Menschen ermordet worden. Nach dem Abbruch dieses Programms wurden bis 1944 im Rahmen der NS-Aktion „Sonderbehandlung 14f13“ 12.000 arbeitsunfähige KZ-Häftlinge ins Schloss Hartheim verschleppt und dort ermordet. Auch ausländische Zivilarbeiter wurden zu Opfern in Hartheim.

Im Rahmen der Aktion „14f13“ wurden 1940-1944 ca. 30.000 Personen ermordet. Unter ihnen: Werner Sylten (1893-1942), evangelischer Theologe, 1936 wegen seiner jüdischen Herkunft aus dem Pfarrdienst entlassen. Im Büro von Pfarrer Heinrich Grüber half Sylten u. a. mit Karl Kleinschmidt, das Leben von mehr als tausend sog. „nicht-arischen“ Christen durch Ermöglichung der Auswanderung zu retten, 1940 Verhaftung durch die Gestapo und in das KZ Dachau verschleppt und dort 1942 im Rahmen der Aktion „14f13“ vergast.

Zurück zu Dux: „In seinem 2004 erschienenen Buch ‚Die Beschützer der willigen Vollstrecker. Persönliche Innenansichten der bundesdeutschen Justiz‘ schildert Dux ebenso eindrucksvoll wie desillusioniert die mannigfachen Hürden und Widerstände, die der Justizapparat ihm in den Weg stellte. Eine Dienstreise nach Auschwitz zur Tatortuntersuchung genehmigte man ihm, dem Untersuchungsrichter im Auschwitz-Prozess nicht – er fuhr dennoch, auf eigene Kosten. Die Störmanöver reichten von Kontaktverboten zu Staatsanwälten in der DDR über ‚dezente‘ Drohungen (‚Meine Frau und ich waren auf einem Geburtstag des Leiters der Amtsanwaltschaft [...]. Dort hat der damalige Leiter des Verfassungsschutzes meine Frau angesprochen und gesagt, er wüsste alles über mich‘) bis hin zu einer Disziplinarstrafe“¹⁰ – formal wegen mangelnder Einhaltung des Dienstweges – inhaltlich hatte Dux die Beförderung eines Richters und früheren HJ-Führers beanstandet.

Bis 1956 gehörte Dux der KPD an. Am Parteileben der KPD hatte er sich aber schon seit langem nicht mehr beteiligt. So tritt der der SPD bei. Als Richter und Mitglied der SPD, als Mitglied der ÖTV, der VVN/BdA und der Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ) stellt er einen „Orientierungspunkt in einer Zeit ohne Leitfiguren“¹¹ für die seit 1968 nachwachsende Generation fortschrittlicher Juristen dar.

Jedoch: Die 68er Generation hatte Denkanstöße gesetzt, die Frage der Schuld ihrer Väter während des Faschismus erneut gestellt und die vielfältigen Kontinuitäten zwischen den Strukturen des NS-Regimes und den Verhältnissen der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft in das öffentliche Bewusstsein gerückt – die von Dux gehegten Hoffnungen erfüllten sich nicht. „Ich hatte von der 68er Bewegung etwa das erhofft, was ich ursprünglich im Jahre 1945 erhofft hatte. Ich dachte, das kommt jetzt alles mit zwanzigjähriger Verspätung. Ist aber wieder nicht gekommen –

10 Ralf Hohmann, a. a. O.

11 So der Titel eines Beitrags von Georg-Dietrich Falk anlässlich der Filmvorführung „Der Einzelkämpfer – Richter Heinz Dux“ am 14. Juni 2011 in Marburg.

leider.“¹²

In einem Geburtstagsartikel zu seinem 65. Geburtstag hieß es, dass Dux „auf der Klaviatur des positiven Rechts (fast?) noch besser zu spielen versteht als auf dem heimischen Piano“. Die „Ausnahmeerscheinung der bundesdeutschen Justizszene“ sei wegen seiner inhaltlichen und persönlichen Durchsetzungsfähigkeit „zu einem der wenigen Motoren bei der juristischen Aufarbeitung des deutschen Faschismus“ geworden. Als Querdenker, das Wort hatte damals noch eine andere Bedeutung als heute, sei er „Auslöser manch heftiger, aber fruchtbarer Diskussion“ gewesen.¹³

Nicht auf Missverständnisse zurückzuführen sind die politischen Widerstände gegen das amtliche und publizistische Wirken von Heinz Dux. Am 15. Oktober 1975 wird er Gegenstand einer von der CDU beantragten Debatte im Hessischen Landtag, in der die CDU seine Beteiligung an einem Internationalen Hearing „Berufsverbote in der BRD“ unter Beteiligung von Juristen aus Frankreich, Italien, Holland und Dänemark am 7. Juni 1975 in der Stadthalle Bonn, seine Mitgliedschaft im Präsidium der VVN/BdA und im Vorstand der VDJ in Anlehnung an entsprechende Berichte des Bundesinlandgeheimdienstes, genannt „Verfassungsschutz“ anprangert.¹⁴ Wortführer in der Debatte ist der Marburger Abgeordnete Friedrich Bohl, später Minister im Bundeskabinett unter Helmut Kohl. Der Hessische Justizminister Karl Hemfler (SPD) kontert laut Protokoll der Landtagssitzung vom 15. Oktober 1975 die Angriffe der CDU mit der Aussage, dass es sich „beim Kollegen Dux um einen äußerst begabten, vielleicht einen der versiertesten Richter überhaupt in der Justiz handelt“. Dux selbst weist die Angriffe unter Bezugnahme auf die in Art. 5 GG geschützte Meinungsäußerungsfreiheit zurück. Nach der Abfuhr, die die hessische CDU 1975 im Hessischen Landtag durch den Justizminister erfährt, gibt sie sich jedoch nicht geschlagen. 1982 wiederholt sie ihre Attacke und beantragt – vergeblich – die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen Dux.

Obwohl zeitweise mit der KPD, der ÖTV, der SPD, der VVN/BdA, der Fédération Internationale des Résistants (FIR) und der Vereinigung demokratischer Juristen (VDJ) assoziiert, bleibt Dux ein Einzelkämpfer, so der zutreffende Titel des Films von Wilhelm Rösing „Der Einzelkämpfer – Richter Heinz Dux“ (2011). Für Dux ist eine Organisationszugehörigkeit keine dauerhafte politische Heimat, sondern eine zeitlich begrenzte Operationsbasis. Bei all seinen gesellschaftlichen Kontakten bleibt er ein kämpferischer Individualist und zitiert gern eine Bemerkung von Hans Litten: „Zwei sind für meine Partei schon zu viel“.

In einem anlässlich seiner Pensionierung im Jahre 1989 gegebenen Interview mit dem *Frankfurter Landgerichtsboten*, zieht Dux eine Bilanz seines beruflichen und individuellen Lebens und bekundet, dass er „in der Justiz nie heimisch“¹⁵ geworden sei.

12 „In der Justiz nie heimisch geworden“. Interview 1989, Gesamtwerk, S. 919-929, hier: S. 928.

13 Joachim Schwammborn, 65 unkonventionelle Jahre. Geburtstagsglückwünsche für Heinz Dux. In: VDJ-Forum 2/1989, S. 2.

14 Das „Deutschland-Magazin“ titelte: „Richter Dux wird überprüft. Staatsfeind auf Staatskosten“ (5/1975, S. 43). „Ein hoher Beamte der Bundestagsverwaltung fordert den Hess. Justizminister Hemfler auf, „gegen mit Verfassungsfeinden paktierenden sozialdemokratischen Frankfurter Richter Dux disziplinarisch vorzugehen““.

15 Interview 1989, Gesamtwerk, S. 920.

Mit dezidiert verfassungsrechtlicher Argumentation greift DÜX in die Debatten um „Berufsverbote“ ein – Helmut Ridder nannte sie zu Recht „Demokratieverbote“¹⁶ – und kritisiert das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen Anne Lenhart¹⁷ vom 6. Februar 1975, wonach folgende Personengruppen für den öffentlichen Dienst ungeeignet seien: Kranke, Minderbegabte und Mitglieder „extremistischer“ Parteien. Nach DÜX weist diese Trinität bestürzende Parallelen zur Nazi-Zeit auf. „Damals gab es auch drei Gruppen, die – ohne dass ein besonderer Zusammenhang zwischen ihnen bestand – besonderer Verfolgung ausgesetzt waren: 1. Juden und Zigeuner, 2. psychisch Kranke oder ‚Abnorme‘, 3. Sozialdemokraten, Kommunisten und andere politische Gegner. Zwar waren damals die Angehörigen dieser Trinität unmittelbarer Todesgefahr ausgesetzt, aber die heute drohende Vernichtung der beruflichen Existenz ist auch kein unerheblicher Eingriff in das menschliche Leben, „ein Eingriff, der sich unter schockierender Verletzung verfassungsrechtlicher Normen wie Art. 21, 9, 33 u. 4 GG vollzieht. Eine demokratische Verfassung kann nicht nur durch unmittelbare Gewalt wie im Jahre 1933 oder 1973 in Chile beseitigt werden; man kann sie auch Stein für Stein, ohne dass es ein oberflächlicher Betrachter richtig bemerkt, abtragen“, so DÜX 1975 auf dem Internationalen Hearing „Berufsverbote in der BRD“ in der Stadthalle Bonn.¹⁸

In einem vielbeachteten Vortrag aus Anlass des 70. Geburtstages von Wolfgang Abendroth widmet sich DÜX der Verteidigung des grundgesetzlich geschützten Asylrechts (Art. 16/16a: Eingefügt durch Art. 1 Nr. 2 G. v. 28.6.1993, vorher gab es nur 16) und plädiert für das Widerstandsrecht (Art. 20 Abs. 4) und das Friedensgebot des Grundgesetzes (Art. 25 und 26).¹⁹ Das Asylrecht wurde bis in unsere Tage weitgehend *peu à peu* ausgehöhlt, zuletzt durch die kürzliche Regelung des Asylrechts in der die EU.

Auch das elementare Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit nach Art. 5 GG wird zunehmend, u.a. durch die Änderung des § 130 Abs. 5 des StGB eingeschränkt. Das Gesetz wird damit quasi ein Maulkorbgesetz gegen Kriegsgegner. Wer Zweifel an einer von der Regierung vorgegebenen historischen Einordnung äußert, „verharmlost“, sie gar in Abrede stellt, macht sich strafbar. Klartext: Kritik etwa an der

16 Siehe Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.), Helmut Ridder, Das Gesamtwerk. CD-ROM, 4. korrigierte und erweiterte Auflage 2019.

17 Im Vortrag selbst gibt es eine Stelle, an der aus dem Lenhart-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts scheinbar zitiert wird, und zwar durch Ridder und DÜX. Diese Zitate finden sich im Urteil nicht. Es sind vielmehr scharfsinnige Interpretationen von Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts. Die entsprechende Stelle lautet im Wortlaut: „... Es kann nicht zweifelhaft sein, dass es über die körperliche und intellektuelle Eignung hinaus noch einer weiteren persönlichen Eignung des Bewerbers für ein öffentliches Amt bedarf, die z.B. in der Eignung gerade für ein bestimmtes Amt (beispielsweise bei Publikumsverkehr) bestehen kann. Ist – wie dargelegt – der Dienst des Beamten unter der Geltung des Grundgesetzes immer Dienst an der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als dem jeder Verfassungsänderung entzogenen Kernbereich des Grundgesetzes, so folgt schon aus der Verfassung ..., dass als persönliches Eignungsmerkmal (Art. 33 Abs. 2 GG) von jedem Beamtenbewerber die Gewähr für die Treue zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gefordert werden muss.“ (BVerwGE 47, 330, 337).

18 Heinz DÜX am 7. Juni 1975 auf dem Internationalen Hearing „Berufsverbote in der BRD“ in der Stadthalle Bonn. Erstveröffentlichung.

19 Heinz DÜX, Probleme der Interpretation von Art. 16 Abs. 2 Satz 2, 26 Abs. 1 und 20 Abs. 4 (Asylrecht, Strafbarkeit friedensstörender Handlungen, Widerstandsrecht. In: Der Kampf um das Grundgesetz. Über die politische Bedeutung der Verfassungsinterpretation, Frankfurt 1977, S. 51-59.

Ukraine-Politik und der Politik Israels im Gaza-Streifen soll unter Strafe gestellt werden. Gegen diese Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit via StGB legte die DKP am 28. Juli 2023 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein²⁰. Eine Entscheidung steht noch aus.

Die postfaschistische BRD hat die Nachkriegsperiode längst hinter sich gelassen und befindet sich – spätestens seit der vom SPD-Bundeskanzler proklamierten sogenannten „Zeitenwende“, unterstützt von allen im Bundestag vertretenen Parteien unter Einschluss der AfD mit Ausnahme der Linken und des BSW – im Stadium der Vorkriegszeit. Was hätte Dux zu dieser gigantischen Aufrüstung auf Kosten des Sozialabbaus wohl gesagt? Was hätte Dux zu dem vor wenigen Tagen bekannt gewordenen „Operationsplan Deutschland „OPLAN DEU“) gesagt, der die Kriegsfähigkeit der Bundesrepublik beschleunigen will und soll?

Lange vor der Friedensbewegung der 80er Jahre weist Dux auf die Friedenspflicht des Grundgesetzes nach Art. 25 und Art. 26 hin und engagiert sich in den 70er und 80er Jahren in der Friedensbewegung. „Auch rechtlich gesehen ist Aufrüstung ein Verbrechen“ lautet das Thema seines Vortrages auf der Bamberger Friedenswoche im Jahre 1982.

Das Grundgesetz der BRD schreibt in Art. 26, Abs. 1 normativ vor: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, [...] sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ In Grundgesetz-Kommentaren werden u. a. folgende Tatbestände genannt: Ablehnung einer friedlichen Lösung internationaler Streitigkeiten, Verweigerung der Zusammenarbeit mit anderen Nationen auf rechtlichem, wirtschaftlichem und ähnlichem Gebiet, sprich Sanktionen. Als friedensstörende Handlungen werden angesehen: systematische Stimmungsmache gegen einen bestimmten ausländischen Staat, Unterstützung eines anderen Angreifers, Hervorrufen von Bürgerkriegslagen in einem anderen Staat, [...] Vorbereitung einer psychologischen Kriegsführung, insbesondere durch Terrorakte gegen einen anderen Staat – wer denkt hier nicht an die Nord-Stream II-Pipeline – ferner durch Kriegspropaganda, Verbreiten unwahrer Nachrichten oder gefälschter Dokumente.

Als Täter der inkriminierten Handlungen kommen sowohl „Staatsorganträger als auch Einzelpersonen“ in Betracht. Werden derartige inkriminierte Handlungen von Staatsorganen begangen, sind sie wegen ihrer Verfassungswidrigkeit nichtig. Mit dem Kreis der Privatpersonen ist auch die Presse einschließlich Rundfunk und Fernsehen angesprochen. Im Übrigen unterliegen der Verpflichtung zum völkerfriedensrechtlichen Verhalten nicht nur die Bürger der BRD, sondern alle Personen, die sich als Ausländer oder Staatenlose in der BRD aufhalten. Zum Beispiel fragt sich, ob die in Deutschland stationierten US-Truppen u. a. in Ramstein, dem Hauptquartier der United States Air Forces in Europe, der Allied Air Command, einer Nato-Kommandobehörde zur Führung von Luftstreitkräften dazu gehören. Hier wurde die Planung und Steuerung der Kampfdrohneinsätze u.a. im Irak, in Afghanistan,

²⁰ Siehe Unsere Zeit vom 11. August 2023: Ralf Hohmann, Weg mit dem Maulkorb für Kriegsgegner. Die 26seitige Verfassungsbeschwerde im Archiv der UZ.

im Jemen sowie die Drohnenangriffe in Pakistan koordiniert; Ramstein ist der Ort, an dem die USA wiederholt zu internationalen Konferenzen der Koalition der Kriegswilligen über die Lieferung von Waffen in das Kriegsgebiet Ukraine einladen. Art. 26 GG will dagegen jedes friedensstörende Verhalten vom Gebiet der BRD aus verhindern. Zudem verbietet Art. 26 GG der Presse „die systematische Stimmungsmache gegen einen bestimmten ausländischen Staat“. Wer mag das wohl sein?

Ausführlich findet sich die Interpretation von Art. 25 und 26 in Anlehnung an die Sichtweise von Heinz Dux in meiner Ostermarschrede (Titel: „Löschst denn hier niemand?“) vor 10 Jahren, also 2014, als der Krieg in der Ukraine auch nach den Worten des Generalsekretärs der NATO, Jens Stoltenberg, bereits begann. Wir haben jedenfalls in der Losung „Verhandeln, statt Schießen“ in Heinz Dux wahrlich einen verlässlichen Kronzeugen und Bundesgenossen.

Die „deutsche Frage“ beschäftigt ihn bis 1989 intensiv. Die nationalistischen Ambitionen der Bonner Republik werden in Frage gestellt.²¹ Vergeblich kämpft er gegen den Mythos der Fortexistenz des Deutschen Reiches. Juristisch war für Dux das „Deutsche Reich“ mit dem 8. Mai 1945 untergegangen. Es konnte mithin nicht in Gestalt der 1949 auf Anweisung der Westmächte gegründeten Bundesrepublik fortleben, ganz in Übereinstimmung mit Wolfgang Abendroth und Helmut Ridder. Der erste Satz des GG-Kommentars von Friedrich Giese lautet immerhin: „Am Anfang stand die Weisung“.

Die behauptete Identität sei, so Dux 1989, auch eine Frage des guten Geschmacks. „Einer natürlichen Person, die sich mit einem verstorbenen Massenmörder identifiziert, könnte man nur mit Kopfschütteln begegnen. Es ist daher unbegreiflich, dass ein neu gegründeter Staat für sich in Anspruch nimmt, mit einem Staat, dessen hervorstechendstes Merkmal die Begehung von Völkermord war, identisch zu sein.“

Das Beharren auf der „Einheit der Nation“ und die Negation eines DDR-Staatsbürgerrechts müsse, so Dux, „bei der DDR zwangsläufig zur Annahme von Annexionsabsichten seitens der Bundesrepublik führen“.²² Tatsache ist: Ob Roll-Back-Strategie oder Politik des „Wandels durch Annäherung“: keine Bundesregierung wollte sich mit der Existenz eines zweiten deutschen, sozialistischen Staates abfinden.

Zum 35. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg erklärte Dux: „Der 8. Mai 1945 war nicht nur für die vom Faschismus unterdrückten Völker, sondern auch für die deutschen Demokraten ein Tag der Befreiung. Aber trotz der damaligen totalen Kapitulation der deutschen Faschisten ist deren Geist in unserem Lande noch allgegenwärtig und versucht in einer brutalen und einer subtileren Variante wieder Macht zu erlangen. Die Grund- und Freiheitsrechte sind bedroht. [...] Die Berufsverbote sind insoweit das augenfälligste Beispiel. Die Verschärfung der weltpolitischen Situation wird der faschistische Ungeist für seine Zwecke zu nutzen

21 Vgl. Jost Hermand, *Verlorene Illusionen. Eine Geschichte des deutschen Nationalismus*, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Berlin 2012.

22 Heinz Dux, *Deutsche Nation* In: Norman Paech/Gerhard Stuby (Hrsg.), *Wider die „herrschende Meinung“*. Beiträge für Wolfgang Abendroth. Campus Verlag, Frankfurt/Main New York 1982, S. 156-168.

suchen, denn eine Welt des Unfriedens und der Konfrontation ist der geeignete Nährboden für den Bazillus des menschenverachtenden Faschismus. Deshalb ist gerade jetzt der Widerstand gegen den Faschismus umso notwendiger.“²³ Wie die Friedensbewegung heute vertritt Dux den Grundsatz, dass politische Konflikte militärisch nicht zu lösen sind. An Stelle der Kriegslogik soll die Friedenslogik Platz greifen.

Von 1969 bis 1985 kommentiert Dux in 79 Beiträgen der antifaschistischen Wochenzeitung „*die tat*“, die politische Entwicklung der Bundesrepublik nüchtern, klar, sachlich begründet. Als Mitherausgeber und Autor der 1973 ins Leben gerufenen Vierteljahresschrift „*Demokratie und Recht*“ kämpft Dux für eine demokratische und antifaschistische Justiz in der Bundesrepublik. Sein Nachwort zu „Hitlers Blutjustiz“²⁴ wird von Emil Carlebach, Überlebender des KZ Buchenwald und Autor des Buches „Hitler war kein Betriebsunfall“ als „das Beste bezeichnet, was zu diesem Thema geschrieben wurde“.

Neben seiner umfangreichen publizistischen Tätigkeit als kritischer Kommentator der bundesdeutschen Gesellschaft tritt Dux außerberuflich auf zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Provenienz mit Vorträgen an die Öffentlichkeit.

Im Jahre 1972 spricht er vor Mitgliedern und Gästen des „Fränkischen Kreises“ unter Renate Riemeck und fragt mahnend „Wiederholen Staat und Justiz den Kurs der 20er Jahre?“. 1975 redet er auf einem internationalen Symposium in Paris zum Thema „Alle Kräfte für die Abrüstung vereinen“.

Abrüstung, nicht Aufrüstung ist das Gebot der Stunde. Zusammenarbeit statt Konfrontation. Friedensfähigkeit statt Kriegstüchtigkeit. Wenn Du den Frieden willst, bereite den Frieden vor. Si vis pacem para pacem.

Zum 70. Geburtstag von Wolfgang Abendroth²⁵ hält er einen vielbeachteten Vortrag, über die politische Bedeutung der Verfassungsinterpretation. Ebenso wie Wolfgang Abendroth und Helmut Ridder bedient sich Dux u.a. der historisch-genetischen Verfassungsinterpretationsmethode, die durch Rückgriff auf die Beratungen des Parlamentarischen Rates den Willen des Verfassungsgebers ergründet.

Die wachsende Abscheu von Dux gegenüber vielen seiner Landsleute intensiviert sich nach dem Kriege durch deren Weigerung, Verantwortung für das zu übernehmen, was mindestens mit ihrer stillschweigenden Duldung geschah. Als Zeitzeuge der Verfolgung von Juden und Sinti – auch in Marburg – einer Stadt, die 1933 nichts Eiligeres im Sinne hatte, als Paul von Hindenburg und Adolf Hitler zum „Ehrenbürger“ der Stadt zu machen – letzterer wurde von der US-amerikanischen Besatzungsmacht 1946 aberkannt – will er den Opfern Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Zwischenfrage: Was ist der Unterschied zwischen der DDR und der BRD? In der

23 Heinz Dux, Stellungnahme zum Kongress „35. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg“, der am 10. und 11. Mai 1980 im Mannheimer Rosengarten stattfand. Frankfurt/Main (1980), S. 6.

24 In: Walter H. Seiter/Alphonse Kahn, Hitlers Blutjustiz. Mit einer Einführung von Norman Paech, Röderberg Verlag, Frankfurt/Main 1981, S. 53-55.

25 Siehe Friedrich-Martin Balzer (Hrsg.), Wolfgang Abendroth für Einsteiger und Fortgeschrittene. CD-ROM, 2. Auflage, Bonn 2006.

DDR gab es keine einzige Straße, die nach Paul von Hindenburg, dem Steigbügelhalter Hitlers benannt wurde, in der BRD wimmelt es nur so von Hindenburgstraßen, -alleen, -dämmen usw. Sein Grab ist skandalöser Weise noch immer in der Marburger Elisabeth-Kirche. Eine Schande!

Die weitgehende Fortexistenz der personellen und ideologischen Kontinuitäten im Kalten Krieg ist mit seinem Schamgefühl über die Nazi-(Kriegs)verbrechen unvereinbar. Deutschland verwerke damit „das Recht, anderen moralische Ratschläge zu geben.“

Seine Aufmerksamkeit gilt *allen* Opfern der Nazibarbarei: Juden, Sinti und Roma²⁶, Euthanasieopfern, Zwangssterilisierten, Kommunisten²⁷ wie Angehörigen anderer politischer und religiöser Zusammenschlüsse, Kriegsdienstverweigerern, Zwangsarbeitern²⁸ und Homosexuellen.

In die Geschichte ist Heinz Düx als unbeirrbarer Verfechter der Rehabilitierung und Wiedergutmachung der Opfer des deutschen Faschismus eingegangen. Mehr als 50 Jahre lang befasst er sich in einem gleichgültigen bzw. feindlichen Umfeld mit diesem Sujet. Die Passage der Präambel des Bundesentschädigungsgesetzes „dass der aus Überzeugung oder um den Glauben oder des Gewissens willen gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistete Widerstand ein Verdienst um das Wohl des deutschen Volkes und Staates war“, hatte „nur Papierwert und diente unverbindlichen Sonntagsrednern als Füllmaterial.“²⁹ „Wiedergutmachung spielte sich in einem Ghetto ab, und die wenigen, die sich damit befassten, waren gesellschaftlich isoliert“.³⁰

Insgesamt überwog die Schlussstrichmentalität. Selbst der SPD-Bundestagsabgeordnete und Pfarrer Hans Merten erklärte 1952 im Bundestag, dass „die Prozesse gegen NS-Täter nicht dem Willen der Ge dient haben, sondern dass sie politische Prozesse [...] gewesen sind.“ „Wir müssen Schluss machen [...] mit der Rechtspraxis, deren Grundlagen von dem Willen zur Rache und zur Vergeltung

26 Siehe Klaus-Michael Bogdal, Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Suhrkamp Verlag, Berlin 2011; Guenter Lewy, „Rückkehr unerwünscht“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, München/Berlin 2001; Udo Engbring-Romang, Marburg. Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Marburg und Umgebung, Marburg 1998, Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur, Band 62; ders., Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950, Brandes & Apsel Verlag, Frankfurt/Main 2001.

27 Laut § 6, Abs. 1, Satz 2 des Bundesentschädigungsgesetzes blieben Restitutionsansprüche von Kommunisten im Widerspruch zu den Rechtsgrundsätzen der US-amerikanischen, britischen und französischen Gesetzgebung und zu § 1 des BEG ausgeschlossen, sofern sie nach 1949 an ihren Überzeugungen festhielten. „Das Feindbild ‚Jude‘ musste man aufgeben. Aber gegen die Kommunisten konnte man weitermachen wie zuvor.“ Ingo Müller, Tat ohne Täter. In: konkret 6/2012, S. 29.

28 Siehe Thomas Kuczyński, Brosamen vom Herrentisch. Hintergründe der Entschädigungszahlungen an die im Zweiten Weltkrieg nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeiter, Berlin 2004; ders. Verbrechen der Wirtschaft. Hintergründe der Entschädigungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeitskräfte. In: antifa 11/12/2011, S. 13.

29 Heinz Düx, Die Beschützer der willigen Vollstrecker. Persönliche Innenansichten der bundesdeutschen Justiz., (Hrsg.), Friedrich-Martin Balzer, Pahl-Rugenstein Verlag, Bonn 2004, S. 64.

30 Christian Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Hrsg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung, Athenäum Verlag, Frankfurt/M. 1988, S. 13.

diktiert sind“, dies sei schließlich „die Herzensangelegenheit des ganzen deutschen Volkes“.³¹

Am Ende registriert Dux nur „Stückwerk“: Täter werden begünstigt, für Opfer bleiben lediglich „Almosen“ bzw. „Brosamen vom Herrentisch“ übrig. Seine wiederholten Anhörungen als Sachverständiger vor dem Rechts- und Innenausschuss des Bundestages in Sachen Rehabilitation und Entschädigung ändern daran wenig.³² Auch die nach den Anhörungen beschlossene Härteausgleichsleistung stellt, so Dux, im Verhältnis zu den tatsächlichen Schäden der Betroffenen eine Zumutung dar.

Nach Dux erfolgte der Schadensausgleich, gemessen an zivilrechtlichen Ersatzansprüchen, nur in beschränktem Umfang. Ein nicht unerheblicher Teil der Verfolgten wurde von der Gesetzgebung oder von der Rechtsprechung extrem benachteiligt oder ging sogar völlig leer aus, so die Kommunisten. „Diese Benachteiligungen haben eindeutig ihre Ursache darin, dass Denkstrukturen der faschistischen Ära in der Zeit nach 1945 weiterwirkten. Es wäre allerdings unrichtig, insoweit von einer durchgängigen Kontinuität zu sprechen. Wie in allen sonstigen Lebensbereichen ist auch bei einer Betrachtung der Wiedergutmachung wahrnehmbar, dass der vorüberziehende Zeitfluss leichte bis mittlere Brauntöne aufweist. Ich würde sagen, es handelt sich um eine verdünnte Kontinuität.“³³

Dux lässt sich jedoch ebenso wenig wie vor ihm Hans Litten (1903-1938)³⁴, und nach 1945 Hermann Langbein (1912-1995)³⁵ und Fritz Bauer³⁶ (1903-1968) durch die ihm entgegengebrachte Ablehnung einschüchtern. Mit Fritz Bauer verbindet ihn die tiefe Abneigung gegen den weit verbreiteten Rechtsnihilismus – bei gleichzeitiger Neigung zur Verrechtlichung der Politik und Politisierung des Rechts. Als Verteidiger von Demokratie und Liberalität lässt sich Dux eben so wenig mundtotmachen wie Fritz Bauer und opponiert gegen Täterbegünstigung und Verdrängungsmentalität.

Das Auftreten von Dux ist stets nüchtern-sachlich, höflich und distanzwahrend. Seine Ermittlungen sind ernsthaft um Objektivität bemüht und meiden jede Übertreibung.

Nachdem die führende schwedische Tageszeitung *Dagens Nyheter* 1977 das Ausbleiben liberaler Rechtskultur in der BRD unter der Überschrift „Westdeutschlands verlorene Ehre“ beklagt – Heinrich Manns „kleinbürgerlicher Untertan“ werde wieder zum neuen deutschen Bürgerideal, so Dux – dauert es lange, sehr lange, bis das

31 Zit. nach Ingo Müller, Das Strafvereitelungskartell. NS-Verbrechen vor deutschen Gerichten. Vortrag am 25. Mai 2010 in der Stiftung Topographie des Terrors. In: antifa, Magazin der VVN/BdA für antifaschistische Politik und Kultur, 9/10/2010, S. 13.

32 Siehe Heinz Dux, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Besprechung des gleichnamigen Buches von Christian Pross. In: Betrifft Justiz, Nr. 20 vom Dezember 1989, S. 181-182.

33 Heinz Dux, Zur Wiedergutmachung nach dem 8. Mai 1945. Referat, gehalten am 13.4.1985 auf der Veranstaltung „Bruch, Kontinuität oder brüchige Kontinuität“ in Berlin-Spandau. In: VDJ-Forum, 2/1985, S. 2-6.

34 Heinz Dux, Hans Litten (1903-1938). Anwalt gegen Naziterror. In: Streitbare Juristen. Herausgeber: Kritische Justiz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1988, S. 193-203.

35 Heinz Dux, In Memoriam Hermann Langbein. In: Das 51. Jahr... zum Gedenken an Hermann Langbein. Herausgeber: Fritz Bauer Institut, Frankfurt/Main 1996, 2. Auflage, S. 11-16.

36 Heinz Dux, Singuläre Erscheinung von historischem Rang: Fritz Bauer. In: Auschwitz – ein Prozess. Herausgegeben von Ulrich Schneider, PapyRossa Verlag Köln 1994, S. 74-81.

höchstrichterliche Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16. November 1995, 50 Jahre nach der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus, z. B. das Versagen der deutschen Strafjustiz eingesteht.³⁷ Für die Nazi-Richter war die späte Erkenntnis des BGH ohne Folgen, weil in den 90er Jahren bereits alle in Betracht kommenden Täter verstorben waren.

Fazit von Düx: „Der deutsche Umgang mit den NS-Tätern und deren Opfern ist geprägt von irreparablen Mängeln, die der deutschen Geschichte als permanenter Makel anhaftet“.³⁸ Kurz: „Die Juristen haben ihre eigene Berufsgruppe geschont“.³⁹

Immerhin hatten Richter im Nazi-Staat mit allein mehr als 50.000 Todesurteilen das Recht pervertiert. Kein einziger Richter an Sondergerichten und am Volksgerichtshof war skandalöser Weise trotz einiger eingeleiteter Verfahren wegen Rechtsbeugung bestraft worden. Ihre Rechtsbeugungen blieben strafrechtlich ungeahndet.⁴⁰

Dem Mitglied des Sondergerichts in Kassel, Amtsgerichtsrat Dr. Friedrich Frohwein, wurde 1974 durch Oberbürgermeister Hanno Drechsler der Titel „Stadtältester“ verliehen. Ein Jahr zuvor erhielt er die „Medaille der Stadt Marburg“.⁴¹ Bei beiden Ehrungen kam Frohweins Vergangenheit vor und nach 1945 nicht zur Sprache.

Gegenüber der sich als „Rechtsstaat“ gerierenden BRD, die mit Verachtung auf den „Unrechtsstaat“ der DDR herabblickt⁴², ist daran zu erinnern, was Ingo Müller 2006 so festhielt: „In der Bundesrepublik und Westberlin wurden Vorermittlungsverfahren gegen 106.496 Personen eingeleitet, von denen allerdings nur 4.482 verurteilt wurden. Auf dem Gebiet der DDR gab es 12.879 Verurteilungen. Das sind doppelt so viele und bezogen auf die Bevölkerungszahl sogar sechsmal mehr. Freisprüche waren in der DDR-Rechtsprechung gegen NS-Täter seltener (BRD 49 % der Anklagen, DDR 17%), die Strafen waren höher, der Prozentsatz der Schreibtischtäter unter den Verurteilten sehr viel höher“.⁴³

Lediglich von Spannungen und Konflikten in Westdeutschland nach 1945 zu sprechen, käme einer Verharmlosung der erbitterten Auseinandersetzungen gleich, die

37 S. Georg-Dietrich Falk, Die Karrieren des Kriegsrichters und späteren Marburger Amtsgerichtsdirektors Massengeil. In: Mit reinem Gewissen. Wehrmachtsrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer, Aufbau Verlag, Berlin 2011, S. 240.

38 Heinz Düx, Der Auschwitz-Prozess. Ein unerwünschtes Strafverfahren in den Zeiten der Verbrechensleugnung und des Kalten Krieges. In: Im Labyrinth der Schuld. Täter-Opfer-Ankläger. Herausgeber: Fritz Bauer Institut, Campus Verlag 2003, S. 267-283, hier S. 283.

39 Heinz Düx, in: Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933-1945, 33. Jg., Nr. 67, Mai 2008, S. 24-27.

40 Siehe Helmut Kramer, Als hätten sie nie das Recht gebeugt. In: Ossietzky, Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft, 23/2002, S. 808-811.

41 Friedrich Frohwein, 1898 geboren in Ebsdorf; bis zu seiner Auflösung Mitglied des Stahlhelms, 1936-1937 Mitglied des Volksgerichtshofes in Kassel und an 75 Verfahren gegen Widerständler, zumeist Kommunisten, beteiligt. 1938 Eintritt in die NSDAP und Wechsel zur Luftwaffe, als Oberstrichter nach eigener Angabe an „sechs oder sieben“ Todesurteilen beteiligt. In den Nürnberger Nachfolgeprozessen übernahm er in Zusammenarbeit mit Erich Schwinge die Verteidigung im OKW-Prozess gegen Generaloberst Georg Reinhardt. Stadtverordneter und Magistratsmitglied in Marburg. Von den 176 Nachkriegsstadtverordneten waren außer Frohwein 53 ehemalige Mitglieder der NSADAP.

42 Siehe Isabel Erdem, „Unrechtsstaat“ (k)eine Frage des Rechts? In: Forum Recht, 3/2012, S. 152-153; Erich Buchholz, Das DDR-Justizsystem – das beste je in Deutschland? Verlag Wiljo Heinen, Berlin 2012.

43 Zit. nach Ingo Müller, Die Verfolgung der Nazi-Verbrechen in Ost und West. Vortrag, gehalten während des 45. Bundesweiten Gedenkstättenseminars, Halle, Mai 2006.

nach dem 8. Mai 1945 und dem Untergang des Deutschen Reiches im Rahmen der vom Potsdamer Abkommen festgelegten Bestimmungen und Grenzen des deutschen Territoriums, insbesondere unter den Bedingungen des Kalten Krieges gesellschaftlich, innerstaatlich und zwischenstaatlich auf beiden Seiten geführt wurden.

Solange der Anspruch des Grundgesetzes in Art. 1 *und* 20 im Gegensatz zur Realität steht, die Art. 25, 26 und 139⁴⁴ des Grundgesetzes sträflich missachtet werden und der erste Satz des Ahlener Programms der CDU vom Februar 1947 („Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden“) ein kabarettistisches Schattendasein führt, kann von einem „Ankommen“ im Sinne der Anfreundung mit bestehenden Verhältnissen für jene DDR-Bürger, die sich ihr antifaschistisches Bewusstsein bewahrt haben, und für westdeutsche Linke keine Rede sein.

Vor allem am Potsdamer Abkommen schieden sich die Geister. Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, an dem sich die Geister in BRD und DDR schieden, ist als Viermächtemaßnahme bzw. als völkerrechtliche Abmachung für Deutschland nach Dux „verbindliches Recht“ geworden. „Dieser Konsequenz der Verbindlichkeit für Deutschland sind von Anfang an diejenigen entgegengetreten, denen die Zielsetzungen dieses Abkommens wie Abrüstung und Entmilitarisierung, Entnazifizierung, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Demokratisierung von Erziehungswesen, Verwaltung und Justiz, Dezentralisierung und Entflechtung wirtschaftlicher Machtkonzentration, Reparationen und Grenzziehung im Osten missfielen.“⁴⁵

Zum 35. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg erklärte Dux: „Der 8. Mai 1945 war nicht nur für die vom Faschismus unterdrückten Völker, sondern auch für die deutschen Demokraten ein Tag der Befreiung. Aber trotz der damaligen totalen, bedingungslosen Kapitulation der deutschen Faschisten ist deren Geist in unserem Lande noch allgegenwärtig und versucht in einer brutalen und einer subtileren Variante wieder Macht zu erlangen.“

Das Gesamtwerk von Dux enthält Beiträge zum Verständnis der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, über Irrwege, Kontinuitäten und Bruchstellen. Sie nimmt Stellung zu den verpassten und verhinderten Gelegenheiten zur Erneuerung von Justiz und Demokratie in Westdeutschland. Mit überzeugender Treffsicherheit wird die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in der vorliegenden Werkausgabe lebendig⁴⁶.

Soweit sich die Gegenstände seines wissenschaftlichen und publizistischen Wirkens auch auf die Rolle der Justiz im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und dem Nazi-Regime beziehen, stellt die vorliegende Sammelschrift auch einen Beitrag zum deutschen Sonderweg dar. Dieser Sonderweg⁴⁷ wurde mit dem 8. Mai 1945

44 Art. 139 GG: Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

45 Heinz Dux, Potsdam und seine Konsequenz. In: die tat, Nr. 31 vom 1. August 1970, S. 16.

46 Wer wissen will, wie aus den entmilitarisierten Zonen nach 1945 ein Deutschland als waffenstarrer Global Player, ein „Junior Partner in Leadership“, geworden ist, greife zu dem Buch „Erwin Eckert. Antifaschismus. Frieden. Demokratie. Reden und Texte (1945-1959). Hrsg. von Friedrich-Martin Balzer, Essen 2021.“

47 Siehe Alexander Abusch, Der Irrweg einer Nation. Ein Beitrag zum Verständnis deutscher Geschichte,

keineswegs beendet.

Fazit: Dux stellt zusammen mit dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer (1903-1968), mit Wolfgang Abendroth (1906-1985) und Helmut Ridder (1919-2007) eine singuläre und irreguläre Erscheinung von historischem Rang dar, die aufgrund ihres Engagements in Praxis und Theorie einen relevanten Platz in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte nach 1945 einnimmt. Mit Gotthold Ephraim Lessing muss jedoch gesagt werden: Dux will weniger erhoben und dafür fleißiger gelesen sein.

Mit dieser Einladung zur Lektüre des Gesamtwerks möchte ich aufhören, bin aber bereit, über die Entwicklung und Konflikte rund um das Buchprojekt Auskunft zu geben. Ich danke Ihnen und Euch für Geduld und Aufmerksamkeit⁴⁸.

Mexiko 1945, Aufbau Verlag, Berlin 1947; Reinhard Kühnl, Deutschland seit der Französischen Revolution. Untersuchungen zum deutschen Sonderweg, Distel Verlag, Heilbronn 1996.

48 Ich danke Ralf Hohmann, Ralf Riedl und Kurt W. Fleming für ihre kritische Durchsicht.

Grußwort zum 90. Geburtstag von Ludwig Elm

Lieber Ludwig Elm,

Dein 90. Geburtstag, zu dem ich Dir sehr herzlich gratuliere, bietet mir willkommenen Anlass zu Erinnerungen an zahlreiche Begegnungen und gemeinsames Arbeiten zwischen Marxisten in Marburg und Jena, die es sowohl vor der sogenannten „Wende“ von 1989/90 als auch in den folgenden Jahrzehnten gegeben hat und, wie ich meine, durchaus geschichtliche Bedeutung erlangten. Genannt seien z.B. Wolfgang Abendroth, Reinhard Kühnl, und Georg Fülberth in Marburg und neben Dir auch Kurt Pätzold und Manfred Weißbecker in Jena, die nach 1989 nicht vom „Umsattelungseifer“ (Wolfgang Ruge) angetrieben wurden oder resignierten.

Zunächst ging alles über staatliche Grenzen hinweg, heute jedoch unter völlig veränderten Bedingungen in einem angeblich vereinten, sich immer stärker nach rechts entwickelnden Deutschen Staat, der Lehren aus der deutschen Geschichte sträflich in den Wind schlägt.

Sowohl thematisch als auch methodisch bestanden viele, auch prinzipielle Gemeinsamkeiten im Nachdenken zu Themen, die immer aktuell waren: Faschismus, Konservatismus, Geschichte der Arbeiterbewegung und die Geschichte der bürgerlichen Parteien und Organisationen. Für die Geschichtswissenschaftler in Jena und die Politologen in Marburg galt dabei der Grundsatz „Die Theorie ist für die Praxis da, weil sie die Praxis anleiten will“.

Während Du Professor für „wissenschaftlichen Sozialismus“ in Jena warst, gründete Abendroth 1951 in Marburg das Institut für „wissenschaftliche Politik“. Während in Marburg Kurt Lenk 1989 mit seinem Werk „Konservatismus“ hervortrat, hast Du zahlreiche Analysen über Ideologie und Politik des deutschen Konservatismus seit 1789 veröffentlicht. Während Du 1992 das Buch „Füxe, Burschen, Alte Herren: Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute“ vorlegtest, verdanken wir Wolfgang Abendroth seine schon klassisch zu nennende Analyse „Zur Mentalitätsgeschichte akademischer Mittelschichten zwischen den Weltkriegen. Korporationen in der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung des Wingolfs“ aus dem Jahr 1961. Während Du 1968 Deine Studie „Zwischen Fortschritt und Reaktion. Geschichte der Parteien der liberalen Parteien in Deutschland (1893-1918)“ veröffentlicht hast, promovierte der gleichaltrige Faschismus- und Imperialismus-Forscher Reinhard Opitz (1934-1986) 1973 bei dem marxistischen Philosophen Hans Heinz Holz in Marburg. Thema: „Der deutsche Sozialliberalismus 1917-1933“. Vom Bemühen um eine nachhaltige Faschismustheorie auf beiden Seiten gar nicht zu reden. Die Reihe der zeitgleichen Geistes- und Themenverwandtschaft zwischen Marburg und Jena lässt sich beliebig fortsetzen. Sie ist einzigartig in der staatlich-geteilten Nachkriegsgeschichte der deutschen Universitäten.

Spätestens mit der Ernennung von Helmut Schmidt zum Ehrendoktor des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie im Jahr 2006 und der im gleichen Jahr erfolgten Emeritierung von Frank Deppe ist die Flamme universitär verankerten marxistischen Denkens in Marburg erloschen. In Jena waren bereits durch

die erzwungene „Abwicklung“ 1992 allein 95% der Professoren und Dozenten aus dem Bereich gesellschaftswissenschaftlicher Einrichtungen entlassen worden. Extra muros lebte dieser Geist in Jena jedoch länger und breiter weiter als in Marburg. Lichtblick ist auch die Professur des Deppe-Schülers Klaus Dörre, der von 2005 bis 2024 eine Professur in Jena innehielt.

Vordem war allen Beteiligten die Kennzeichnung des Ersten und des Zweiten Weltkrieges als imperialistisch – was die Parteinahme für Fritz Fischers „Griff nach der Weltmacht“ einschloss – und die Überzeugung, dass die Zerstörung der Weimarer Republik und ihre Transformation in den Faschismus das Werk der konservativen und faschistischen Kräfte war und dass der 8. bzw. 9. Mai 1945 ein Tag der Befreiung von Faschismus war, gemeinsam.

Hervorheben möchte ich, dass, nachdem Wolfgang Abendroth am Internationalen Historiker-Kolloquium über „Die Kriegsziele Hitlerdeutschlands im zweiten Weltkrieg und die Ursachen ihres Scheiterns“ Ende Mai 1975 in Weimar teilgenommen hatte, aufgrund Deiner Initiative das Interview mit Wolfgang Abendroth im Jahre 1975 die einzige originäre Printveröffentlichung von Wolfgang Abendroth in der DDR ist.

Zuvor wollte die DDR in wenigen Fragen jedoch nicht ohne die Stellungnahme von Abendroth durch vollständigen oder teilweisen Nachdruck auskommen, so in der Frage des KPD-Verbotes (1955), der Notstandsgesetze (1961), der Frage nach der „Einheit der Nation“ (1970) und der Europäischen Sicherheitskonferenz (1971). An originären Veröffentlichungen in der DDR kommt lediglich das Kurz-Interview des DDR-Fernsehens hinzu, das Günther Herdt am 15. November 1977 mit Abendroth über das Thema „Rettet die Demokratie“ (Deutscher Herbst) führte.

Dein Interview wurde in der Zeitschrift des Kulturbundes „Sonntag“ unter der Überschrift „Historie im Westwind“ am 31. August 1975 publiziert. Dieses Interview war herausragend. Ich freue mich, dass Du Dich in Deiner Autobiographie, „Geschichte eines Historikers. Erinnerungen aus drei deutschen Staaten“ aus dem Jahr 2018 dazu geäußert hast.

In diesem Interview erklärte Abendroth wegweisend: „Forschungen über die nationalsozialistische Form des Faschismus, seine zielbewusste Politik der Vorbereitung und der Auslösung eines imperialistischen Krieges und über seine Kriegsziele sind eines der wichtigsten Mittel, die Gesetzmäßigkeiten und Trends der Politik der Monopole, ihrer Verschmelzung mit dem militärischen und administrativen Staatsapparat und den in Krisenphasen breit entwickelten faschistischen Massenbewegungen zu erkennen. Die konkrete Analyse des Prozesses, der zum Dritten Reich führte, dessen Stabilisierung durch Rüstungsplanung bewirkte und schließlich notwendig umschlug in Krieg und Massenmord mit dem Ziel, ganz Europa zu beherrschen, den damals noch einzigen sozialistischen Staat, die UdSSR, zu vernichten und sich einen großen Teil der damals auch noch der Form nach kolonialen Herrschaftsgebiete der anderen imperialistischen Staaten anzueignen, kann helfen, auch die sicherlich in vielen veränderten Tendenzen der Politik monopolistisch beherrschter Staaten der Gegenwart zu verstehen.“

Auch Du warst wie Abendroth davon überzeugt, dass die Bürger der BRD lernen müssen, „die Bedeutung des Einflusses der Klasseninteressen und Klassenkämpfe in der Geschichte, die Verantwortung des Monopolkapitals für die imperialistischen Kriege und für den Faschismus, die Identität der Interessen der unterdrückten Klassen (und der Völker der kolonial und neokolonial beherrschten Welt) mit denen der Demokratie und des Sozialismus zu begreifen.“

Diese Aussagen standen in krassem Gegensatz zu dem skandalösen politischen Fehlurteil, das 1949 in der „Neuen Justiz“ von einem namhaften Juristen der DDR über Abendroth gefällt worden war. Danach sei Abendroth ein „pseudomarxistischer Troztkist“. Sogar noch 1984 wurde der Verdacht geäußert, Abendroth habe „antikommunistische Vorbehalte“. Sein Aufsatz „Zur Rolle des Antikommunismus heute“, zuerst erschienen 1973 in den „Marxistischen Blättern“, erneut abgedruckt 1985 anlässlich des Todes von Abendroth, blieb in der DDR öffentlich unbeachtet. Uwe-Jens Heuer war m. E. einer der wenigen Fachkollegen, der Abendroths Arbeiten vor 1989 rezipierte und zitierte.

Im Unterschied zu Manfred Weißbecker, mit dem ich schon seit Beginn der 70er Jahre freundschaftlich zusammenarbeite, bist Du für mich gleichsam eine späte Entdeckung. Sie entstand durch Deine erste von vier Besprechungen meiner Bücher. Das ist nun zwanzig Jahre her und betraf die von mir (übrigens zusammen mit Manfred Weißbecker) herausgegebene und von Kurt Goldstein, Fritz Fischer und Eric Hobsbawm hochgelobte Dokumentation: „Erwin Eckert und Emil Fuchs. Blick in den Abgrund. Das Ende der Weimarer Republik im Spiegel zeitgenössischer Berichte und Interpretationen.“ Es folgte 2011 die Besprechung meines Buches „Prüfet alles, das Gute behaltet“, 2012 die Rezension zum Band „Protestantismus und Antifaschismus vor 1933. Der Fall des Pfarrers Erwin Eckert“ und 2014 die Begutachtung von „Justiz und Demokratie. Anspruch und Wirklichkeit. Das Gesamtwerk von Heinz Düx“.

Alle Einschätzungen erschienen in einschlägigen Organen der Linken: Marxistische Blätter, junge Welt und Z–Zeitschrift für Marxistische Erneuerung. Ihre Analysen legen ein deutliches Zeugnis ab für Deine eingehende, sorgsame und an den Tatsachen orientierte Art der Durcharbeitung geschichtlicher Prozesse – gemäß dem Kernsatz Lenins „Tatsachen sind ein hartnäckig Ding“.

Nicht zu vergessen ist Deine Tätigkeit als Abgeordneter der Volkskammer von 1971 bis 1981 und als Bundestagsabgeordneter der Partei DIE LINKE von 1994 bis 1999. Als Mitglied der Enquete-Kommission zur „SED-Diktatur“, die von vorneherein Staat und Gesellschaft der DDR mit dem verbrecherischen Regime des deutschen Faschismus perfide gleichsetzte, hast Du Dich mit allen Dir gebotenen wissenschaftlichen Kräften der Widerlegung gegen diese Lüge gestemmt.

Zu würdigen sind vor allem die wissenschaftlichen Spuren, die Du und Deine Werke international hinterlassen: Nach dem weltweiten Bestandskatalog von Publikationen (Worldcat) aus dem Jahre 2011 (!) enthält der Katalog bereits 205 Publikationen, teilweise in vier Sprachen übersetzt und weltweit in 1.576 Bibliotheken registriert. Einzelne Titel erreichten – bei Wegfall der Sprachbarrieren – bis zu 700 Bibliotheken

weltweit, darunter nicht nur in Oxford, Cambridge und Princeton, sondern auch an den Universitäten Harvard und Stanford. Zahlreiche Titel sind in der Library of Congress in Washington D.C. und in der „British Library“ versammelt. Von „Wissenschaftswüste DDR“ war keine Rede. Was die Herrschenden und ihre geschichtswissenschaftlichen Trabanten in Westdeutschland ab 1989 nicht daran hinderte, die an Universitäten und Forschungseinrichtungen institutionalisierte Geschichtswissenschaft der DDR zu liquidieren.

Dass die wissenschaftliche Qualität Deiner Arbeiten außer Frage steht, muss nicht eigens betont werden. Doch natürlich scheiden sich die Geister am politischen Kern Deines Denkens. Insgesamt zieht sich für mich von Deiner Studie über „Leitbilder des deutschen Konservatismus: Schopenhauer, Nietzsche, Spengler, Heidegger, Schelsky, Rohrmoser und Kaltenbrunner“ (1984 erschienen und in 101 Bibliotheken präsent) ein breiter Strom bis zu Deiner Analyse „Der deutsche Konservatismus nach Auschwitz von Adenauer und Strauß bis Merkel (2007, in 82 Bibliotheken vertreten).

Lieber Ludwig Elm, Du hinterlässt herausragende Spuren als Historiker der Unterdrückten und Verfolgten und als Kritiker der herrschenden Geschichtsschreibung. Dafür gebührt Dir mein ganz persönlicher Dank und der Dank aller, die für die beste Sache der Welt – für Gerechtigkeit, Frieden und Solidarität – kämpfen.

Dein Friedrich-Martin Balzer

Marburg, den 4. August 2024

Personenverzeichnis

A

Abendroth, Wolfgang	34, 37, 50, 64, 66, 67, 68, 69, 72, 74, 91, 122, 158, 163, 167, 169, 170, 175, 176, 177
Abs, Hermann Josef	154
Abusch, Alexander	98, 158
Adenauer, Konrad	38, 42, 43, 45, 47, 48, 54, 69, 135, 153, 160, 161, 164, 178
Ammann, Walther	64, 70
Anschütz, Gerhard	114
Arndt, Adolf, SPD	61, 64
Augstein, Rudolf	135

B

Baerbock, Annalena	130, 149
Bald, Detlef	42
Barth, Karl	29, 98, 99, 100, 101, 125, 148
Bauer, Fritz	155, 164, 172
Bebel, August	130
Bender, Julius	96, 97
Bender, Karl Ludwig	116
Benz, Wolfgang	158
Bismarck, Otto von	117
Blank, Theodor, CDU	51
Bloch, Ernst	55, 90, 146
Blumhardt, Christoph Friedrich	27, 118
Boehlich, Walter	160
Boehm, Omri	86, 127
Bohl, Friedrich	166
Böll, Heinrich	148
Bonhoeffer, Dietrich	27, 98, 99, 100, 101, 125
Brakelmann, Günter	95
Brandt, Willy	148, 149
Brentano, Heinrich von, CDU	45
Brüning, Heinrich	18, 68
Brünneck, Alexander von	59
Buchholz, Ernst	113

C

Carlebach, Emil	170
-----------------	-----

D

Dehler, Thomas, FDP	63
Deppe, Frank	176
Dibelius, Otto	95
Diehl, Walter	27
Dietz, Eduard	5
Dimitroff, Georgi	148
Dohnanyi, Klaus von	148
Dörre, Klaus	176
Drechsler, Hanno	173
Drewermann, Eugen	150
Düx, Heinrich	162
Düx, Heinz	4, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 178

E

Eckert, Elisabeth, geb. Setzer	6
Eckert, Erwin	4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20,

21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 69, 70, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 118, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 150, 155, 178	
Einstein, Albert	149
Eisenhower, Dwight D.	133
Eisner, Kurt	120
Elm, Ludwig	175, 177, 178
Engelhardt, Klaus	87, 102, 103, 105
Engels, Friedrich	4, 67, 77
Erzberger, Matthias	120

F

Fichte, Johann Gottlieb	11
Filbinger, Hans	153, 161
Finker, Kurt	155
Fisch, Walter	63
Fischer, Beatus	104
Fischer, Fritz	176, 178
Fischer, Ulrich	103, 104
Fleckenstein, Margit	104
Flick, Friedrich	154
Foertsch, Hartmut	154
Forsthoff, Ernst	110
Frank, Ludwig	6
Franziskus, Papst	148, 149
Frey, Gerhard	154
Friedmann, Ronald	152
Friedrich, Otto	25, 86, 88
Froese, Leonhard	23
Frohwein, Friedrich	173
Fuchs, Emil	28, 29, 91, 154, 178
Fuchs-Kittowski, Klaus	154
Fülberth, Georg	175
Fürnberg, Louis	159
Fürstenberg, Fürst von	37

G

Gabelmann, Alf	86
Gareis, Karl	120
Gerken, Richard	50
Giese, Friedrich	169
Globke, Hans Maria	108, 153
Goebbels, Joseph	11, 107
Goldstein, Kurt	3, 156, 178
Görtemaker, Manfred	153
Gössner, Rolf	48, 53, 55, 56, 57
Gromyko, Andrej	134
Grotewohl, Otto	74, 83
Grüber, Heinrich	165
Güde, Max	77
Guillaume, Günter	50
Gumbel, Emil Julius	85

H

Hamel, Walter	161
Hannover, Heinrich	64, 69, 87, 126, 135
Harpuder, Heinrich	20

Haustein, Manfred.....	103
Heidegger, Martin.....	178
Heidland, Heinz-Wolfgang.....	26, 27
Hemfler, Karl.....	166
Heuer, Uwe-Jens.....	177
Hindenburg, Paul von.....	77, 89, 124, 171
Hitler, Adolf 10, 11, 18, 36, 37, 50, 52, 67, 73, 77, 88, 89, 95, 98, 100, 111, 113, 124, 128, 130, 134, 155, 162, 170, 171	
Hobsbawm, Eric.....	152, 178
Hoffmann, Heinz.....	85
Hohmann, Ralf.....	163
Hölderlin, Friedrich.....	150
Holz, Hans Heinz.....	22, 26, 71, 176
Höpker-Aschoff, Hermann.....	43, 141
Horkheimer, Max.....	156
Hromádka, Josef.....	99
Hugenberg, Alfred.....	117

I

Iggers, Georg G.....	158
Iwand, Hans Joachim.....	24
Iwand, Joachim.....	99

J

Jaraus, Konrad H.....	158
Jaurès, Jean.....	123
John, Otto.....	49
Johnson, Boris.....	144
Joseph, Detlef.....	156

K

Kaltenbrunner, Gerd-Klaus.....	178
Kamnitzer, Heinz.....	23
Kappes, Heinz..4, 5, 6, 20, 27, 28, 29, 89, 105, 115, 117, 118	
Karlsstadt, Andreas.....	20
Käßmann, Margot.....	150
Kiesewetter, Roderich.....	130
Kiesinger, Kurt Georg.....	153, 161
King, Martin Luther.....	132
Kirchner, Renate.....	156
Kleinschmidt, Karl.....	4, 29, 86, 121, 126, 165
Klenner, Hermann.....	111, 126, 158
Knapp, Ernst.....	6
Kossok, Manfred.....	152
Kraft, Waldemar.....	65
Kramer, Helmut.....	60
Krauss, Werner.....	162, 163
Kreck, Walter.....	103
Krelle, Wilhelm.....	154
Kuczynski, Thomas.....	152
Kühlewein, Julius.....	94, 96, 127, 128
Kühnl, Reinhard.....	175

L

Langbein, Hermann.....	172
Lawrow, Sergei.....	133, 134
Leber, Julius.....	155
Lehr, Robert, CDU.....	55
Lenhart, Anne.....	167
Lenin, Wladimir Iljitsch.....	77, 78, 79, 178
Lenk, Kurt.....	176
Lex, Hans Ritter von.....	66, 67
Liebknecht, Karl.....	33, 120, 130, 149
Litten, Hans.....	166, 172
Löw, Hanns.....	5

Luther, Martin.....	118
Luxemburg, Rosa.....	33, 120, 149

M

Maas, Heiko, SPD.....	41
Maas, Hermann.....	96
Maier, Reinhold, FDP.....	49, 53
Maihofer, Werner, FDP.....	60
Mann Heinrich.....	173
Mann, Thomas.....	158
Marahrens, August.....	95
Markov, Walter.....	152
Marx, Karl.....	4, 67, 77, 90, 112, 117, 164
Maunz, Theodor.....	154
Maurer, Hartmut.....	108, 109, 110, 111
Mayer, Friedrich Theodor.....	116
McCarthy, Joseph.....	47
Mebel, Moritz.....	41
Mende, Erich.....	161
Merkel, Angela.....	136, 178
Merten, Hans.....	172
Mielitz, Reinhard.....	103
Monroe, James.....	139
Moro, Aldo.....	139
Mühsam, Erich.....	150
Müller, Hanfried.....	156
Müller, Ingo.....	152, 153, 154, 157, 161, 173
Münchmeyer, Ludwig Johann.....	107
Münzer, Thomas.....	20, 28, 90, 92

N

Napoleon I.....	113
Naumann, Friedrich.....	118
Nedelmann, Carl.....	53, 54
Niemöller, Jan.....	103
Niemöller, Martin.....	42, 70, 99
Nietzsche, Friedrich.....	178
Nipperdey, Hans Carl.....	43
Nollau, Günther.....	50
Nuland, Victoria.....	134

O

Oberländer, Theodor.....	154
Ollenhauer, Erich.....	144
Opitz, Reinhard.....	176

P

Papen, Franz von.....	68
Pasternack, Peer.....	158
Pätzold, Barbara.....	3
Pätzold, Kurt.....	3, 4, 151, 152, 156, 157, 158, 159, 175
Pelz, William A.....	154
Pistorius, Boris.....	129
Posser, Diether.....	27, 60, 64
Prolingheuer, Hans.....	103
Putin, Wladimir.....	130, 132

R

Radbruch, Gustav.....	85, 86, 126
Ragaz, Leonhard.....	112
Rathenau, Walther.....	10, 120
Reichwein, Adolf.....	155
Reimann, Max.....	74, 83, 146

Remer, Otto Ernst	155
Ridder, Helmut ..22, 33, 34, 40, 54, 55, 64, 66, 71, 72, 77, 80, 105, 106, 114, 147, 152, 167, 169, 170, 175	
Riemeck, Renate	170
Ritter, Adolf Martin	102
Ritter, Gerhard	155
Ritter, Martin Adolf	103
Roesler, Jörg	37
Röhr, Heinz	103
Röhr, Werner	154
Rohrmoser, Günter	178
Rosenberg, Alfred	10, 11, 107
Rosenfeld, Kurt	17
Rösing, Wilhelm	166
Rudloff, Michael	103
Ruge, Wolfgang	158, 175
Rumscheidt, Martin	103

S

Sachs, Jeffrey	133
Safferling, Christoph	153
Schafheutle, Josef	59
Scharf, Kurt	26
Schelsky, Helmut	178
Schleifstein, Josef	23
Schmid, Carlo	39
Schmidt, Doris	137, 162
Schmidt, Helmut	139, 144, 176
Schmidt-Diemel, Knut	162
Schmitt, Carl	110
Schmitt-Lermann, Hans E.	42
Schneider, Ulrich	103
Schneller, Ernst	20, 84, 109
Scholder, Klaus	102
Scholz, Olaf	147, 150
Schopenhauer, Arthur	178

Schroth, Karl	5
Schrübbbers, Hubert	49
Schulte, Hannelies	103
Schumacher, Kurt	74, 83
Selenski, Wolodymyr	134, 144
Seydewitz, Max	17
Siemens, Karl-Heinz	50
Simon, Ludwig	6, 29
Spengler, Oswald	178
Stalin, Josef	20, 46, 90, 141
Stappenbeck, Christian	103
Steinmeier, Frank-Walter	136
Stirner, Max	3
Stoltenberg, Jens	169
Strauß, Franz Josef	142, 178
Streicher, Julius	107
Sylten, Werner	165

V

Veit, Marie	103
Verheugen, Günter	143

W

Wagner, Hilde	6
Wahl, Theodor	119, 120, 121
Waigel, Theodor	46
Weißbecker, Manfred	4, 103, 175, 177, 178
Weitling, Wilhelm	28
Wenck, Martin	115, 116
Wendelborn, Gert	103
Wilhelm II.	117
Wünsch, Georg	116
Wurbs, Alfred	50
Wurm, Theophil	161
Wurth, Klaus	115, 116